



PS III 624

PS III 5

laut Muster

GLASUL MINORITĂȚILOR

LA VOIX DES MINORITÉS

DIE STIMME DER MINDERHEITEN

ANUL ANNÉE JAHRGANG	} XIV.	IANUARIE - FEBRUARIE JANVIER - FÉVRIER JÄNNER - FEBER	1936.	NUMĂRUL NUMÉRO NUMMER	} 1 - 2
---------------------------	--------	---	-------	-----------------------------	---------

Neuerliche Abänderung der Ortsnamen in Südslawien.

Von: **Imre Prokopy.**

In dem von Ungarn losgetrennten Gebiet („Wojwodina“) wurden die Ortsnamen schon in den ersten Tagen der neuen Ordnung ausnahmslos serbisiert und seither dürfen die alten ungarischen und deutschen Namen der Städte und Gemeinden nicht einmal in Klammern hinter der amtlichen Benennung gebraucht werden. Dieses Verbot gilt ebenso für die minderheitliche Presse, wie auch schlechthin für Bücher, den geschäftlichen Verkehr und die Anschrift der Privatbriefe. Die südslawischen Behörden geben sich indes selbst mit dieser radikalen Regelung nicht zufrieden. So hat u. a. das Banalamt der Donaubanschaft bereits im Spätherbst 1935 die in seinem Verwaltungsbereich gelegenen Städte und Gemeinden aufgefordert, ihre Ortsnamen neuerdings abzuändern, damit man aus der anfangs 1919 verfügten Benennung, die in vielen Fällen bloss eine wortwörtliche Übersetzung der alten ungarischen und deutschen Ortsnamen ist, ja nicht auf ihren ungarischen oder deutschen Ursprung und auf ihre unter ungarischer Herrschaft erfolgte Gründung schliessen könne.

Ein Teil der Städte und Gemeinden hat sich dem behördlichen Zwange notgedrungen gefügt, wie z. B. auch die von einer *ernannten* Vertretung verwaltete und bis zu 94% von Ungarn bewohnte Stadt Magyar- oder Ókanizsa, die gleich nach dem Umsturz auf „Stara Kanjiză“ serbisiert, jetzt aber der Banalverordnung gemäss auf „Pavlovgrad“ umgetauft wurde. Dass die launenhafte Serbisierung der Ortsnamen zuweilen geradezu ins Lächerliche ausartet, zeigt u. a. auch der Fall der Banaser

2224

BIBLIOTECA CENTRALA
A REGIUNII BANAT

1
P-41.076-D

Gemeinde Tiszazsentmiklós, die nach dem Umbruch den Namen „Maliszentmiklós“ erhielt, nachher auf „Potiski-Sveti-Nikola“, jetzt aber auf „Ostoič“ umbenannt wurde. Die überwiegende Mehrheit der Städte und Gemeinden hat jedoch die Annahme der neuen Ortsbenennung entschieden abgelehnt. Dass die ganz willkürliche Massnahme des Banalamtes ein Missgriff übelster Sorte ist, erhellt auch aus der Stellungnahme des grössten kulturellen Vereins der Wojwodinaer Serben, der vor mehr als hundert Jahren gegründeten «*Matica Srpska*», die in der Dezemberfolge ihrer Zeitschrift, des «*Glas Matice Srpske*» zum Ausdruck gebracht wurde. Der bezügliche Aufsatz stellt fest, dass mit der ordnungsgemäss beabsichtigten Abänderung der Ortsnamen der nationalen Sache keineswegs gedient sei, da es schlechthin unbegreiflich ist, dass nun auch die ursprünglich nicht ungarischen oder deutschen Stadt- und Gemeindepnamen neuerdings abgeändert werden sollen, zumal ja die Benennung der Wojwodinaer Städte und Gemeinden bereits vor 17 Jahren ausnahmslos serbisiert wurde. Ein derartiges Vorhaben ist um so weniger statthaft, als namentlich die Städte der Wojwodina in den politischen und kulturgeschichtlichen Werken, wie auch in der Literaturgeschichte und in den Lexika unter ihrem bisherigen Namen erwähnt werden, und nicht zuletzt auch aus dem Grunde, *«weil seinerzeit die Ungarn gegen den Gebrauch der ursprünglich slawischen Ortsnamen nicht die geringste Einwendung machten»*. Es bleibt abzuwarten, ob das Banschafsamts durch diese sachlichen Ausführungen sich eines Besseren belehren lassen, oder auch weiterhin auf der Durchführung seiner Verordnung bestehen wird.

Mit der Frage der gewaltsamen Abänderung der Ortsnamen hat sich übrigens auch der anfangs September 1935 in Genf abgehaltene Kongress der nationalen Minderheiten befasst. Der Kongress hat in seinem einhellig gefassten und auch dem Völkerbund vorgelegten Beschluss festgestellt, dass „die Ortsnamen, d. h. die Benennungen nicht bloss der menschlichen Wohnstätten und ihrer Teile, sondern auch von Gegenden und Landschaften und ihren Teilen, wie Bergen, Gewässern, Feldfluren, Wäldern usw. in jener Form und in jener Gestalt, die für sie der Genius eines Volkes, seiner Geschichte, seiner sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung und dem Gesetze seiner Sprache gemäss, entweder selbst geschaffen oder

von anderen Völkern übernommen und umgestaltet hat, einen integralen Bestandteil der Sprache des betreffenden Volkes bilden. Wenn daher der Gebrauch Ortsnamen in der mündlichen Rede, in der Schrift oder im Druck in der gleichen Sprache, zu der diese Namen gehören, behindert, verwehrt oder gar unterdrückt wird, so bedeutet dies eine sittlich und politisch gleichermaßen zu verurteilende Versündigung gegen das Gebot der Achtung und Pflege eines der wichtigsten Lebensgüter eines jeden Volkes und eines jeden einzelnen seiner Angehörigen, nämlich der Sprache. In jenen Staaten aber, die internationale Verpflichtungen zugunsten von nationalen Minderheiten, in erster Reihe von Minderheiten der Sprache, übernommen haben, stellt sich ein solches Vorgehen überdies als eine offenbare Verletzung dieser Verpflichtung dar . . . weshalb der Kongress gegen derartige Bestrebungen und Massnahmen feierlichen Protest erhebt“.

In Verbindung damit verweisen wir noch auf die in der Vollversammlung des Kongresses gehaltene Rede des Vertreters der deutschen Minderheit in Rumänien, *Emil Neugeboren*, der sich u. a. auch darauf berief, dass in Vorkriegs-Ungarn der den Gebrauch der Ortsnamen erstmalig und einheitlich regelnde IV. Gesetzartikel vom Jahre 1898 den obligatorischen Gebrauch der amtlichen Ortsnamen lediglich auf die öffentlichen Urkunden, auf den amtlichen Verkehr, auf die Geschäftsgebarung öffentlicher Anstalten und Betriebe und auf die Schulbücher beschränkt hat. *Niemals hat jedoch eine ungarische Regierung verboten, dass die betreffenden Nationalitäten neben der amtlichen Benennung die Ortsnamen auch in ihrer eigenen Sprache ausschreiben und sogar in den amtlich genehmigten Schulbüchern – in Klammern – die minderheitlichen Ortsbenennungen drucken lassen können. Dafür aber gab es überhaupt kein Beispiel, dass die ungarischen Behörden den Nationalitäten den freien Gebrauch der minderheitlichen Ortsnamen, wie überhaupt sämtlicher geographischen Namen in ihrer Presse, im geschäftlichen Verkehr, und – in Klammern – auch in den Anschriften ihrer Privatbriefe verwehrt hätten.*

Dabei ist nicht zu vergessen, dass es damals noch keinen völkerrechtlich gewährleisteten Minderheitenschutz gegeben hat. Heute gibt es zwar einen solchen, doch – leider – nur auf dem Papier, denn wie die Erfahrung bezeugt, hat er bislang in fast jeder Hinsicht versagt.

Die Deklaration der Ungarischen Partei und die Stellungnahme des Aussenministers.

In der Dezemberrnummer (Heft XII.) unseres vergangenen Jahrganges gaben wir in rumänischer Sprache den Text der Deklaration bekannt, welche *Graf Georg Bethlen* im Namen der Ungarischen Partei an der Sitzung vom 3. Dezember 1935 in der Kammer verlas und worauf Aussenminister *Titulescu* es für nötig hielt, die Ungarische Partei scharf anzugreifen. Auch diese Rede gaben wir im Wortlaut rumänisch wieder.

Da von mehreren Seiten der Wunsch verlautete, wir mögen die Deklaration der Ungarischen Partei wenigstens in ihren wesentlichen Teilen deutsch bekanntgeben, kommen wir diesem Wunsche nach.

„Die Ungarische Partei in Rumänien hat sich seit ihrer Gründung zum Ziel gesetzt, alle gesetzlichen und natürlichen Rechte und Interessen der ungarischen Minderheit sowie ihrer einzelnen Angehörigen zu vertreten und zu schützen. Dabei hat sie stets die gehörige Überlegung, Ruhe und Geduld gewahrt. Sie hat sich nie der Verfassung und den Landesgrenzen widersetzt wie auch das ganze ungarische Volk die Gesetze achtet. Mit aller Aufrichtigkeit geben wir unsere feste Überzeugung kund, dass sowohl vom Gesichtspunkt der inneren als auch der äusseren Politik es unser und der rumänischen Nation vordringlichstes Interesse ist, eine je freundschaftlichere Bindung zwischen diesen beiden, seit Jahrhunderten zusammenlebenden Völkern schaffen und entwickeln lässt. Zu diesem Zweck biete ich Ihnen von neuem auch dieses Mal unsere Mitarbeit an. Ich betone zugleich in der entschiedensten Weise, dass wir es für notwendig und nützlich halten, dass unsere Jugend sich möglichst die rumänische Sprache aneigne. Auch die Älteren geben sich Mühe sie zu erlernen, obwohl im höheren Alter ohne besonders angeborenes Talent dieses eine ausserordentlich schwere Sache ist.“

„Indem ich dies alles unterstreiche, bin ich genötigt festzustellen, dass die Lage der ungarischen Volksgruppe sich in der letzten Zeit weiter verschlechtert hat und sich von Tag zu Tag verschärft.“ Der ungarische Abgeordnete führt dann die

dringlichsten Beschwerden der Ungarn an. Er äussert: „So wird die Freiheit der Schulwahl, entgegen dem Willen der Eltern und der Schüler, auf Grund einer willkürlichen Namensbestimmung der Familien eingeschränkt. Fast täglich werden neue Vorwände erfunden, um die fruchtbringende Tätigkeit unserer Schulen zu hemmen. Zur Verwirklichung unserer Schulautonomie, die uns zugesichert wurde, ist kein Schritt getan worden.“

Graf Bethlen befasste sich weiter in seiner Erklärung mit der Verdrängung der Angehörigen des ungarischen Volkstums aus dem Staatsdienst und der Verwaltung. Er hob hierbei hervor: „Es entspricht nicht der Würde des Landes und ist eine Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit, dass diese Leute, die in langem und treuem öffentlichen Dienst ihre Kräfte erschöpften, von denen einige sogar Auszeichnungen erhielten, nun mit ihren Familien auf die Strasse geworfen und ins grösste Elend getrieben werden. In Verfolg des verewigten Systems der Zwischenverwaltungen ist unser Volk von der Teilnahme an der Verwaltung ausgeschlossen. Alle Mitglieder der Gemeinde- und Komitatsräte dürfen nur die rumänische Sprache gebrauchen; der erste Satz in der Muttersprache zieht schon ihre Auflösung nach sich.“ Graf Bethlen nannte noch weitere Beschwerden des Ungartums Rumäniens in Hinsicht auf den Belagerungszustand, die Zensur, die Ausschreitungen der Gendarmerie und die Erhebung der Steuern.

Der ungarische Abgeordnete erklärte abschliessend: „Indem ich so die wichtigsten unserer Beschwerden aufzeige, muss ich feststellen, dass alldies Folgen eines Systems sind, das von Tag zu Tag immer schärfer gegen die Minderheiten vorgeht und ihre Entnationalisierung erstrebt. Gegen dieses System erhebe ich im Namen der Ungarischen Partei entschiedenen Protest. Das ungarische Volk Rumäniens strebt nicht nach Vorrechten. Es verlangt nur sein natürliches Recht und den gleichen Gesetzesschutz, wenn diese Rechte verletzt werden.“

*

Schon während der Ausführungen des Vertreters der Ungarn Rumäniens erfolgten seitens der rumänischen Abgeordneten zahlreiche Zwischenrufe allgemeiner, recht gehässiger Art, die die einzelnen vorgebrachten Beschwerden nicht berührten. Als Graf Bethlen von der den Ungarn zugesicherten Schulautonomie, die nicht verwirklicht worden sei, sprach, tat der im

Parlamentssaal anwesende Aussenminister Titulescu den folgenden Zwischenruf: „Im Namen der rumänischen Regierung setzen wir Ihnen ein formellstes Dementi entgegen. Wenn Sie Beschwerden haben, wenden Sie sich doch nach Genf, wo Ihnen noch nie Recht gegeben wurde.“ Wie Minister Titulescu empfindet, wenn eine Minderheit mit ihrer Beschwerde an den Völkerbund geht, dürfte aus seiner folgenden Äusserung, die er während seiner späteren Erwiderung an den ungarischen Abgeordneten tat, zu ersehen sein. Er sagte: „Sie, die Sie jetzt erklären, dass Sie keine Vorrechte verlangen, gehen wegen des kleinsten Übels zu dem grossen Lautsprecherinstitut, zu der ausserordentlichen Resonanztribüne, die der Völkerbund darstellt. Sie machen aus einem Nichts eine Anklage allgemeiner Art...“ Die von der Minderheit belegten Beschwerden bezeichnete Minister Titulescu mithin als „kleinstes Übel“, als „Nichts.“

In seinen weiteren Ausführungen erhob Aussenminister Titulescu gegen die Ungarn Rumäniens den Vorwurf, dass ihr Verhalten einzig auf eine Revision der Grenzen eingestellt sei. Sie mögen vergessen, – erklärte er –, dass sie ungarische Staatsbürger gewesen sind.

Eine neue Schulverordnung in Ungarn.

In der letzten Nummer unseres vorigen Jahrganges gaben wir, nach dem Werk Dr. Franz Olay's, das Unterrichtswesen der Nationalminderheiten Ungarns eingehend bekannt, indem wir über die drei verschiedenen Minderheitsschultypen berichteten und die Daten aufzählten, woraus hervorgeht, wie die einzelnen Schultypen den einzelnen Nationalminderheiten zur Verfügung stehen.

Zu Weihnachten regelte der ungarische Ministerpräsident die Frage neuerdings mittels Verordnung No. 11.000/1935. M. E. Der Text dieser Verordnung lautet:

Verordnung
Z. 11.000/1935. M. E. der k. ung. Regierung
betreffend die im § 18 enthaltenen Bestimmungen
über die Volksschulen.

§. 1.

1. Bezüglich der Durchführung der im § 18 der Regierungsverordnung Zahl 4800/1923 M. E. enthaltenen Bestimmungen über die Volksschulen tritt im Einvernehmen mit dem königl. ung. Ministerpräsidenten unter Zahl 110.478/1923 – VIII. herausgegebene Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministers ausser Kraft.

2. Demgemäss wird der durch die erwähnte Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministers geschaffene dreierlei Unterrichtstypus (A, B, C) in den Volksschulen aufgelassen und wo die gesetzlichen Vorbedingungen gegeben sind, erfolgt der Unterricht der zu einer sprachlichen Minderheit gehörenden schulpflichtigen Kinder nach einem einheitlichen System.

3. In den dieses System befolgenden Schulen erfolgt:

a) Der Unterricht der Glaubens- und Sittenlehre im Sinne der Bestimmungen der Verordnung des Kultus und Unterrichtsministers Zahl 1797/1914.

b) Der Unterricht der muttersprachigen und heimatkundlichen Lehrgegenstände (muttersprachige Rede- und Gedächtnisübungen und in deren Rahmen Heimatskunde, Lesen, Schreiben, Aufsatz, Rechtschreiben, sprachliche Erläuterungen und Gesang), sowie der Unterricht im Rechnen, in der Natur- und Wirtschaftskunde (Rechnen, Geometrie, Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, Wirtschafts- und Haushaltungslehre, Gesundheitslehre, Zeichnen und Handarbeit) in der Muttersprache des Schülers.

c) Der Unterricht der ungarischsprachigen und landeskundlichen Lehrgegenstände (ungarische Rede- und Gedächtnisübungen, Lesen, Besprechung von Lesestücken, Schreiben, Aufsatz, Rechtsschreiben und sprachlichen Erläuterungen, Erdkunde, Geschichte, bürgerliche Rechte und Pflichten und Gesang), sowie der Unterricht in den Leibesübungen in der ungarischen Sprache.

4. Von der 4–6. Klasse sind die Kenntnisse im Rechnen, in der Natur- und Wirtschaftskunde, in der ungarischen Sprache, die Kenntnisse in der Erdkunde, Geschichte und Staatsbürgerkunde in der Muttersprache zu wiederholen und von den Schülern zu fordern.



§ 2.

Was die durch die Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministers Zahl 110.478 1923 – VIII. geschaffenen und zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehenden, zum A, B, oder C-Typ gehörenden Schulen betrifft, muss das Umorganisationsverfahren im Sinne der geltenden Rechtsbestimmungen erfolgen und spätestens vor Beginn des Schuljahres 1938 – 1939 beendet sein.

§. 3.

1. In jenen Gemeinden, wo es in den Volksschulen keinen Unterricht in der Minderheitensprache gibt, wo aber die Eltern und Vormunde von mindest 20 täglich Schulpflichtigen, zu ein und derselben sprachlichen Minderheit gehörenden Kinder dies wünschen, müssen für diese Kinder in den Volksschulen die muttersprachigen Kenntnisse in dem im § 1 Abschnitt 3, Punkt b) umschriebenen Rahmen unterrichtet werden.

2. In jenen Gemeinden, wo es für Kinder mit ungarischer Muttersprache keine ungarischsprachigen Volksschulen gibt, muss für diese Schüler der Unterricht in ihrer Muttersprache nach den geltenden Rechtsregeln gesichert werden.

§ 4.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Kundmachung in Kraft.
Budapest, 23. Dezember 1935.

JULIUS GÖMBÖS m. p.
kön. ung. Ministerpräsident.

Welche Wirkung diese Verordnung unter den ungarländischen Nationalminderheiten, respektive bei denen, die deren Los mit wachem Interesse beobachten, hervorrief, darüber berichtet die in Wien erscheinende ausgezeichnete Zeitschrift „Nation und Staat“, redigiert von Baron Ferdinand von Uexküll. Im Jännerheft dieser Revue lesen wir Folgendes:

Der Weihnachtstag hat den ungarländischen Minderheiten eine freudige Bescherung gebracht: die seit langem angekündigte neue Schulverordnung ist erschienen. Die Regierung hat ihr Versprechen eingelöst und unter Nr. 11.000/1935 M. E. eine Verordnung herausgegeben, die diese alte Frage voraussichtlich auf einen Ruhepunkt bringt. Die bisherigen drei Minderheitenschultypen werden aufgehoben und es wird ein einheitlicher Typ eingeführt. Die neue Verordnung geht vom Grundsatz aus, dass man die berechtigten kulturellen Bedürfnisse der Minder-

heiten berücksichtigen, gleichzeitig aber auch dafür Sorge tragen muss, dass die Staatssprache erlernt werden kann. Nach der neuen Regelung werden die auf die Muttersprache und die Kenntnis der engeren Heimat bezüglichen Gegenstände, sowie Mathematik, Naturgeschichte, Volkswirtschaftslehre in der Muttersprache des Schülers unterrichtet. Die ungarische Sprache wird als eigener Lehrgegenstand unterrichtet, der Unterricht der Heimatkunde und die körperliche Erziehung erfolgt ebenfalls in ungarischer Sprache. Von der vierten bis sechsten Klasse werden die muttersprachlichen Gegenstände in ungarischer, die in der ungarischen Sprache gelehrt Gegenstände in der Muttersprache wiederholt werden. Die stufenweise Durchführung der neuen Verordnung soll spätestens vor Beginn des Schuljahres 1938/39 erfolgt sein. Dort, wo es keine Minderheitsschulen gibt, wird den Eltern von 20 schulpflichtigen Kindern das Recht zugestanden, den Unterricht der Muttersprache als Lehrgegenstand zu verlangen. Der neue einheitliche Schultyp entspricht einem verbesserten B Typ des alten Systems. Bleyer hat sich mit diesem Typ abgefunden. Wenn also die Durchführung der neuen Schulverordnung nichts zu wünschen übrig lassen und die Frage der Ausbildung deutscher Lehrkräfte befriedigend geregelt werden wird, so ist damit eine wichtige Forderung des ungarländischen Deutschtums erfüllt. An dem Zustandekommen dieser Verordnung hat Staatssekretär *Dr. von Pataky* ein wesentliches Verdienst; er hat nicht nur die Verordnung entworfen, sondern sich auch für ihre Annahme kräftig eingesetzt.

Sondersteuer für Minderheiten.

Wie bekannt, fordert ein, im vorigen Jahre gebrachtes rumänisches Gesetz einen 12^o/_o-igen Zuschlag zu Industrie- und Handelsunternehmungen, welche ihre Bücher nicht in rumänischer Sprache führen. Wie die Zeitungen Rumäniens berichten, sind Mitte Dezember zu diesem Gesetz die Ausführungsbestimmungen erlassen worden, welche vorsehen, dass der Zuschlag bereits für das Steuerjahr 1935/36 erhoben werden soll. Damit ist dies Gesetz, welches in offensichtlichem Widerspruch zur gesetzlichen Sprachfreiheit steht, endgültig in Kraft getreten. Die „Kronstädter Zeitung“ schreibt zu dieser Verfügung:

Es handelt sich hier um eine Sonderbesteuerung der Minderheiten, die nur damit begründet werden könnte, dass die Staatsbeamten nicht der Bevölkerung wegen da seien.

Wenn ein Land von insgesamt 18 Millionen Einwohnern 5 Millionen Minderheiten hat, die genau so wie die Rumänen zu allen Lasten herangezogen werden und in Wirklichkeit höher belastet sind, weil sie mangels der ihnen zustehenden staatlichen Unterstützungen auch noch die eigenen Kultureinrichtungen erhalten müssen, so muss die Verwaltung selbst Sorge dafür treffen, dass die den Minderheiten völkerrechtlich gewährten Sprachrechte auch durchgeführt werden.

Es gibt genug hochwertige Beamte aus dem Schosse der Minderheiten, die in nichtrumänischer Sprache geführte Bücher überprüfen können. Eine solche Überprüfung kostet den Fiskus nicht um einen Bani mehr als die Überprüfung rumänisch geführter Bücher. Sollten aber wirklich Mehrkosten durch solche Prüfungen erwachsen, so kann sie der Staat ruhig tragen, denn 5 Millionen Minderheiten, die zu den öffentlichen Erfordernissen ihr verhältnismässig überhoch gemessenes Teil beitragen, können, wenn schon keinen Gegenstand, so wenigstens verlangen, dass sie nicht auch deswegen besteuert werden, weil sie Gott nicht zu Rumänen gemacht hat. Durch diese Steuer werden 5 Millionen Menschen, deren Gleichberechtigung in der Frage der Schulen, deren Sprachrecht in der Verwaltung und vor Gericht praktisch schon durchlöchert ist, auch noch im eigenen Erwerbsbereich, im eigenen Hause, als minderberechtigt erklärt.

Es genügt hier, darauf hinzuweisen, dass von manchen Ämtern in siebenbürgischen Orten vor 1918 rumänische Eingaben nicht nur entgegengenommen, sondern auch rumänisch beantwortet worden sind. Haben die Rumänen damals dafür eine Sondersteuer bezahlt? Wurden ihre Bücher mit einer Sondersteuer bedacht? Nein. Was damals durchführbar war, kann auch heute durchgeführt werden.

Ein Schlag gegen die Einigung der Deutschen Rumäniens.

Wegen des Verbotes des Volksentscheids, der eine Klärung und Einigung unter den Deutschen Rumäniens einleiten sollte, ein Verbot, das durch die rumänische Regierung erfolgte, besteht in den deutschen Kreisen des Landes eine starke Erregung. Am 26. Januar sollte der Volksentscheid nach einem einstimmig gefassten Beschluss des Volksrates der Deutschen in Rumänien stattfinden. Die Regierung, die bereits einige Wochen früher von dem beabsichtigten Volksentscheid in Kenntnis gesetzt worden war und keinerlei Einspruch dagegen erhob, hat dann ihr Verbot damit begründet, dass der Volksentscheid „den Landesgesetzen und den Gepflogenheiten des Landes zuwiderläuft.“ Unter den Deutschen Rumäniens herrscht die Überzeugung vor, dass das Verbot der Regierung erfolgt ist, weil diese eine Einigung der Deutschen in Rumänien nicht wünscht.

In einer Erklärung des Vorsitzenden des Volksrates der Deutschen in Rumänien heisst es: „Die Regierung hat die Abhaltung des Volksentscheids verboten. Sie hat damit in das innervölkische Leben unseres Volkes einen Eingriff getan, gegen den wir in der festen Überzeugung, dass der Volksentscheid in keiner Weise gegen die Gesetze des Landes verstösst, auf das schärfste Einspruch erheben. Die Regierung hat damit gezeigt, dass sie die Einigung unseres Volkes nicht wünscht.“

Der Vorsitzende der deutschen Fraktion im Bucureștier Parlament Dr. H. Otto Roth führte zum Verbot des Volksentscheids im Parlament am 22. Januar das Folgende aus: Warum wird der deutschen Volksgruppe die Ausübung der verfassungsmässig verbürgten Freiheiten gerade heute verwehrt, wo die innere und äussere Not derselben immer empfindlicher anschwillt? Ist der Wille beim staatsführenden Volke nicht mehr vorhanden, sich mit der deutschen Volksgruppe friedlich zu verständigen? Wir pochen in der letzten Zeit vielfach vergeblich an die Tore der Regierung. Die Bereitschaft, eine Lösung auch nur der brennendsten Fragen zu suchen, wird von Jahr zu Jahr geringer . . .

Der deutsche Abgeordnete äussert hierauf: Was war der Zweck und der Sinn des in Aussicht genommenen Volksent-

scheids? Wir wollten durch diese Kundgebung die Entschlossenheit unseres Volkes zum Ausdruck bringen, dem seit mehr als zwei Jahren im Schosse unserer Volksgruppe bestehenden Meinungsstreit ein Ende zu setzen und klar zum Ausdruck zu bringen, dass die überwältigende Mehrheit der deutschen Volksgruppe in Rumänien entschlossen ist, alle aufbauenden Kräfte zu sammeln und den innenvölkischen Frieden wieder herzustellen. Wäre es nicht im Interesse des Staates gewesen, diesen Klärungsprozess zu fördern? Damit auch dem staatsführenden Volke gegenüber festere Grundlagen für die Beziehungen zur deutschen Volksgruppe beständen?

Eine missverstandene Rede des ungarischen Senators Gyárfás.

Da einzelne Budapester Blätter sich mit der in Timisoara gehaltenen Rede des ungarischen Senators Elemér Gyárfás auf Grund falscher Zitate befasst haben, soll nachstehend der bezügliche Teil der Rede in richtiger Wiedergabe nachgeholt werden:

Das Problem war folgendes: Kann man in Siebenbürgen, wo bedeutende Massen von Ungarn und Rumänen auch mit Deutschen vermischt, durcheinandergewürfelt leben, mit friedlichen Mitteln einen Ruhezustand herbeiführen? Offenbar ist dies auf Grund des totalen Nationalitätenprinzips nicht möglich. Diejenigen, die das Leben des Staates und die öffentlichen Institutionen auf Grund des totalitären Nationalgedankens einrichten wollen, glauben, diese Frage nur auf Grund des Rechtes des Stärkeren lösen zu können. Hievon ausgehend, werden diejenigen, die den zum Götzen erhobenen Nationalstaat ablehnen oder seine schrankenlose Verwirklichung auch nur hemmen, als unerwünschte Elemente, ja als Staatsfeinde gebrandmarkt.

Die Verblendeten dieses Trugbildes der Nation erblicken in den Minderheiten nur einen Stoff der Irredenta und schreiben ihnen das ausschliessliche Bestreben zu, den Staat zu unterwühlen und den Anschluss der von ihnen bewohnten Gebiete an den stammverwandten Nachbarstaat vorzubereiten.

Wäre dem wirklich so, so würde es im Interesse des Mehrheitsstaates liegen, die Minderheit ihres Nationalbewusst-

seins zu entkleiden, ihre biegsameren Schichten einzuschmelzen und ihre widerstrebenden Elemente zu zermalmen. Geht man davon aus, so ist nur eine friedliche Lösung möglich: der Austausch und die Umsiedlung vermischter Bevölkerungsteile, wie sie die Türken und Griechen trotz vieler Leiden auch durchgeführt haben.

Daten zum Wahlspruch der „Proportionalität.“

Die Faktoren des rumänischen öffentlichen Lebens suchen, ausser der Betonung der ungenügenden Kenntnis der Staatssprache, bei Entfernung der Minderheitsangestellten auch die moralische Grundlage dazu in der Verkündung: Proportionalität müsse geltend werden zwischen den Angehörigen der Mehrheit und Minderheit.

Heutzutage sehen natürlich schon viele auch ohne Vorhandensein einer moralischen Grundlage die Entlassung der Minderheitsangestellten gerne und bekennen sich zur Notwendigkeit des angewandten numerus nullus.

Mit Letzteren wollen wir nicht rechten, wie sehr aber auch bei den Ersteren die moralische Grundlage fehlt, dies zu beweisen mag vielleicht nicht überflüssig sein. Emsig sammelte man allenthalben Belege dafür, wie eigentlich das Zahlenverhältnis der öffentlichen Angestellten in den einzelnen Komitaten und Städten unter Rumänen, Ungarn und anderen Minderheitsangehörigen bestellt ist.

Nachfolgend legen wir die Daten einer vorwiegend ungarisch bewohnten Stadt Rumäniens, die von Odorheiu vor.

In dieser Stadt waren nach der Volkszählung von 1920 von 10.192 Einwohnern 9653 Ungarn, 211 Rumänen, 154 Deutsche, 163 Juden und 11 sonstiger Nationalität. Heute finden wir in derselben Stadt:

In Komitatsdienst 11 Ungarn, 14 Rumänen, 3 Deutsche und 1 jüdischen Beamten, 2 ungarische und 2 rumänische Diener.

An der Pretura (Stuhlrichteramt) 1 ungarischen, 2 rumänische und 1 deutschen Beamten, 1 rumänischen Diener.

An der Primaria (Bürgermeisteramt) 17 ungarische, 5 ru-

mänische, 1 deutschen Beamten, 1 ungarischen und 2 rumänische Diener.

Beim Forstamt 2 ungarische und 4 rumänische Beamte, 1 rumänischen Diener.

Beim Gerichtsamt und Bezirksgericht 26 ungarische, 16 rumänische, 2 deutsche und 2 jüdische Beamte, 3 ungarische und 5 rumänische Diener.

Bei der Finanzdirektion 26 ungarische, 24 rumänische und 1 deutschen Beamten.

Bei der Polizei 7 rumänische Beamte, 17 andere rumänische und 1 deutschen Angestellten.

Am Schulinspektorat 2 ungarische, 2 rumänische und 2 deutsche Beamte.

Am staatlichen Bauamt 1 ungarischen, 3 rumänische, 1 jüdischen Beamten, 1 ungarischen und 1 rumänischen Diener.

Bei der Landwirtschaftskammer 1 ungarischen, 6 rumänische, 1 deutschen und 1 Beamten anderer Nationalität.

Beim sozialen Versicherungsamt 1 ungarischen und 1 rumänischen Beamten, 1 ungarischen und 1 rumänischen Diener.

Entnationalisierung strafbar!

Ein Minderheiten-Antrag im Prager Parlament.

Die oppositionellen Minderheitsparteien im Prager Parlament nahmen eine gemeinsame Aktion vor. Seitens der deutschen Parteien, der Sudetendeutschen Partei (Abg. K. H. Frank) und der deutschen christlich sozialen Partei (Abg. Luschka), seitens der ungarischen Minderheit, der Christlich-Sozialen (Abg. v. Szüllő) und seitens der polnischen Minderheit (Abg. Wolf) wurde ein Antrag betreffend Durchführung des § 134. der Verfassungsurkunde eingebracht, in welchem die Regierung aufgefordert wird, ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die gewaltsame Entnationalisierung laut § 134. der Verfassungsurkunde unter Strafe stellt.

In der Begründung des Antrages ist ausgeführt:

§ 134. der Verfassungsurkunde hat den Grundsatz aufgenommen, dass jede gewaltsame Entnationalisierung unerlaubt ist und beigefügt, dass die Nichtbeachtung dieses Grundsatzes

durch das Gesetz als strafbare Handlung anerkannt werden kann. Diese Bestimmungen bilden den Abschluss des sechsten Hauptstückes der Verfassungsurkunde, welcher den Schutz der nationalen, Religions- und Rassen-Minderheiten zum Gegenstande hat. Hieraus geht unzweifelhaft hervor, dass die Absicht der Verfassungsurkunde im Minderheitenschutz restlos durchzuführen und damit auch die Verpflichtung des Minderheiten-Schutzvertrages von St. Germain vom 10 Dezember 1919 zu erfüllen ist, demzufolge kein Gesetz, keine Verordnung und keine Amtshandlung die Vertragsverpflichtungen rechtsgültig abändern oder aufheben darf.

Im Laufe der mehr als 15 Jahre seit der Verlautbarung der Verfassungsurkunde mehren sich die Erscheinungen, die den Beweis erbringen, dass der Minderheitenschutz ohne ein Durchführungsgesetz zum § 134. der Verfassungsurkunde in Frage gestellt ist und praktisch unwirksam gemacht werden kann. In der letzten Zeit sind zahlreiche Vorfälle bekannt geworden, die es den verantwortungsbewussten Volksvertretern der Minderheiten zur Pflicht machen, zwecks absoluten Schutzes der Minderheiten das beantragte Durchführungsgesetz dringend zu urgieren. Verwandte Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Republik haben sich als nicht genügend wirksam erwiesen.

Die Begründung des Antrages schliesst mit dem Satze ab: Die Gefertigten sind der Überzeugung, dass mit der restlosen Sicherstellung der nationalen und wirtschaftlichen Existenz der Minderheiten im Staate im Sinne des Antrages im Zeitpunkte schwerer internationaler politischer und wirtschaftlicher Spannungen auch dem gesamtstaatlichen Interesse gedient würde.

Zur Lage der Ukrainer in Rumänien.

Dr. W. v. Zalozieckj, Führer der Ukrainer in der Bukowina, äussert sich zur Lage seiner Volksgenossen im rumänischen Staate in einem dem Lemberger „Dilo“ gegebenen Interview wie folgt: In Rumänien verbreitete sich eine extrem nationalistische Bewegung, die sich unter anderem eine Entnationalisierung der Ukrainer Rumäniens zum Ziele setzte. In den Schulen dürfen die Lehrer den ukrainischen Kindern nicht einmal dasjenige in ihrer Muttersprache erklären, was diese in

rumänischer Sprache nicht verstehen. Ja, selbst die Gebetbücher müssen in rumänischer Sprache gedruckt werden. Der Gottesdienst muss rumänisch gelesen werden. Die rumänischen politischen Parteien erachten es als ihre „heilige Pflicht“ die Ukrainer zu Rumänen zu machen. Diese „heilige Pflicht“ darf nicht kritisiert werden. Jede rumänische Partei wendet übrigens ihre eigenen Methoden an, um dieser „Pflicht“ möglichs beschleunigt gerecht zu werden. Der frühere rumänische Premierminister Maniu gewährte den ukrainischen Kindern in den Schulen 6 Unterrichtsstunden in der Ukrainischen Sprache. Seine Nachfolger in der Regierung – die Liberalen – machten für diesen Zustand die vortragenden Lehrpersonen verantwortlich, indem sie sie des – Landesverrats anklagten . . .

Der Bucureștier „Curentul“ bringt unter der Überschrift „Die Niedertracht der ukrainischen Geistlichen in der Bukowina“ einen Aufsatz, in dem mit Empörung festgestellt ist, dass die ukrainischen Pfarrer mit ihren ukrainischen Pfarrkindern „noch immer nur in ukrainischer Sprache sprechen.“

Die Lehren der englischen Geschichte.

Prof. *Seton-Watson*, der sehr angesehene, unter dem Namen „*Scotus Viator*“ in ganz Europa bekannt gewordene Publizist, weilte dieser Tage in der Tschechoslowakei.

Prof. *Seton-Watson* gewährte dem Vertreter des tschechischen Blattes „*Pritomnost*“, *Dr. Smetacek* ein Interview, aus dem zu ersehen ist, dass er die Lösung der Minderheitenfragen im Interesse des tschechoslowakischen Staates selbst als eine sehr dringliche erachtet.

Prof. *Seton-Watson* erklärte :

„Sie erwähnten im Anfang Ihrer Unterredung die Fülle politischer Erfahrungen und fragten, ob es nicht möglich wäre, von dort aus irgendeinen Rat zu erhalten. Vielleicht ist dies möglich, aber auch im umgekehrten Sinne als Ihnen dies scheinen mag. In der Geschichte und Politik Englands finden sich nämlich nicht nur positive Belehrungen, sondern auch Beispiele der Warnung. So, zum Beispiel Irland. Erinnern Sie sich, welche

höllische Verwirrung unsere Politik in dieser Frage verursachte. Unser Vorgehen Irland gegenüber hat lange Zeit hindurch das Verhältnis Englands zu den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, wo viele Millionen Wähler irischer Abstammung und irischer Gesinnung leben, verschlechtert. Vielleicht liesse sich hier eine entfernte Analogie in Bezug auf Ihr Verhältnis zu Deutschland finden, wenn nicht noch der Unterschied bestünde, dass zwischen Amerika und Irland der Ozean liegt, während Sie an Deutschland als Nachbarn angrenzen . . .

In der irischen Frage sind wir immer mit jedem Zugeständnis zu spät gekommen. Stets, wenn es schien, dass eine Einigung in Reichweite wäre, kam irgend eine äussere Komplikation, die sie verhinderte. Das ist eine Warnung! Ganz gewiss wäre für Sie manches Interessante in dieser Geschichte.“

Prof. Seton-Watson wies dann in demselben Interview hin: „Ebenso lehrreich, vielleicht noch lehrreicher wäre für Sie die Geschichte des Streits Englands mit Süd-Afrika. Diesesmal aber im positiven Sinne. Von den Buren trennten uns die Sprache und die politische Tradition noch mehr als von den Iren und zweimal kam es zwischen uns zu einem offenen Kriege, einmal sogar zu einem grossen Kriege, der einige Jahre dauerte. Und dennoch zeigte es sich, dass es möglich ist, Fehler und Feindseligkeit der Vergangenheit neben einem verständigen Friedensvertrag durch weitreichende kulturelle, sowie politische Zugeständnisse wieder gut zu machen . . .

Für Mitteleuropa bietet sich hier ganz gewiss eine Fülle von Belehrungen; sowohl im Misserfolg Englands Irland gegenüber, als auch im Erfolg Englands Süd-Afrika gegenüber . . .“

Die Tätigkeit des Völkerbundes im Jahre 1935 in Minderheitenfragen.

Bekanntlich gibt die Informationsabteilung des Völkerbundes monatlich besondere Hefte heraus, die unter dem Titel „Die Tätigkeit des Völkerbundes“ Aufschluss geben, welche Verfügungen der Völkerbund im vergangenen Monate in politischen, Verwaltungs-, sozialen, humanitären, Minderheits- und Abrüstungsfragen getroffen hat.

Das Dezemberheft von 1935 gibt ausserdem eine Zusammenfassung der Leistung des Völkerbundes im vergangenen Jahr und in den einzelnen Fragenkomplexen.

Nichts kann sprechender die stiefmütterliche Behandlung der Minderheitenfrage vonseiten des Völkerbundes kennzeichnen, als der zusammenfassende Bericht, den wir über die Tätigkeit in Minderheitenangelegenheiten hier lesen können.

Diese ist im Ganzen so viel:

Dieses Jahr fand vor der Völkerbundversammlung keine allgemeine Aussprache über das Problem des Minderheitenschutzes statt. Jedoch lenkten einzelne Fragen wiederholt die Aufmerksamkeit des Rates oder seiner Komitees auf sich.

Der Rat beschäftigte sich im besonderen mit dem Statut der Minderheitenschulen in Albanien. Auf Grund des Gutachtens des Ständigen Internationalen Gerichtshofes teilte die albanische Regierung mit, sie werde die auf ihrem Gebiet angewandten Schulvorschriften abändern, um den Minderheiten volle Genugtuung zu geben.

Nach einer Untersuchung an Ort und Stelle wurde die Ansiedlung der 25.000 Assyrer, die den Irak verlassen wollen, in Syrien (Gegend des Ghab) beschlossen. Die Ausgaben werden von den Regierungen Iraks, Grossbritanniens, der Staaten der Levante unter französischem Mandat und vom Völkerbund gedeckt werden.

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN.

Eine öffentlich-rechtliche Erörterung der rumänischen Prüfungen der Beamten und Lehrpersonen.

Wie bekannt ist, wurden in der zweiten Hälfte des Jahres 1934 in Rumänien bereits angestellte öffentliche Beamte und Lehrpersonen, die den Minderheiten angehören, auf Grund ministerieller Erlässe vor besonderen Kommissionen aus rumänischer Sprache geprüft. Diejenigen Beamten und Lehrpersonen, die diese Prüfungen mit günstigem Erfolge nicht bestanden haben, wurden ohne weitere Erhebungen ihres Amtes enthoben.

Dr. B. Dutczak, Advokat in Cernaui verfasste eine Bro-

schüre, womit bezweckt ist, einen Beitrag zum Nachweise dessen zu liefern, dass die Heranziehung öffentlicher Beamten einschliesslich der Richter zu derartigen Prüfungen keine gesetzliche Begründung finden kann, sowie dass die den Beamten und Lehrpersonen, die den Minderheiten angehören, sei es gesetzlich, sei es im Wege von Verordnungen, („Reglements“) auferlegte Verpflichtung zur Ablegung von Prüfungen aus rumänischer Sprache nicht nur dem, das Königreich Rumänien völkerrechtlich bindenden Minoritätenschutzvertrage ddo. Paris, den 9. Dezember 1919, sondern auch der geltenden Verfassung Rumäniens widerspricht. Deshalb zählt er auf: materielle und formelle Gesetze, formelle und materielle Verordnungen, die die Kenntnis der rumänischen Sprache betreffenden Vorschriften, die rechtliche Bedeutung des Art. 31 des Beamtenstatusgesetzes, Inhalt und Bedeutung der Gleichheit vor dem Gesetze, die Rechtsstellung der an staatlichen Volksschulen angestellten Lehrer, die Rechtsstellung der an staatlichen Mittelschulen angestellten Lehrpersonen (Professoren und Fachlehrer), die Rechtsstellung der an Privatschulen angestellten Lehrpersonen.

Nach Anführung dieses Materials und dessen Erörterungen zieht Dr. Dutczak folgenden Schluss :

I.

Die im Art. 31 der Vollzugsverordnung zum Beamtenstatusgesetz vom 19. Juni 1923 enthaltenen Normen sind insoweit, als dieselben die Entlassung der diesem Gesetze unterstehenden öffentlichen Beamten anordnen, nicht nur gesetz-, sondern auch verfassungswidrig. Abgesehen davon, ist aus diesem Art. 31 die Berechtigung der Exekutive, die den Minoritäten angehörenden Beamten nach Ablauf des Jahres 1934 jederzeit behufs Erprobung der Kenntnis der rumänischen Sprache einer Prüfung aus rumänischer Sprache vor den, von Fall zu Fall gebildeten Kommissionen zu unterziehen und im Falle eines ungünstigen Erfolges einer solchen Sprachprüfung – gleich privatrechtlichen Arbeitnehmern – ohne Anspruch auf Fortbezug des Gehaltes und überhaupt ohne irgendwelche Lebens Unterhaltungsversorgung aus dem Dienste zu entlassen, in keinem Falle ableiten. Derartige Beamtenentlassungen können hiedurch, dass sie von dem mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit betrauten Obersten Gerichtshofe seit dem Jahre 1926 ausnahmslos bestätigt werden,

keine materielle Rechtskraft erlangen, sondern bleiben nichtig und können daher von der Exekutive jederzeit aufgehoben werden.

II.

Durch die das Schulwesen in Grossrumänien seit der Kodifizierung der Verfassung von 29. März 1923 regelnden Gesetze wurden und werden die den Minderheiten angehörigen Lehrpersonen, die zur Zeit der Erlassung der Schulgesetze vom 26. Juli 1924, 22. Dezember 1925 und 15. Mai 1928 an staatlichen oder an privaten Volks- und Mittelschulen angestellt waren, trotzdem sie bis dahin die im Verwaltungswege vorgeschriebenen Prüfungen aus rumänischer Sprache mit Erfolg abgelegt und hiedurch die Befähigung zum Unterrichte der rumänischen Sprache erlangt hatten, im Vergleiche zu den, zum Mehrheitsvolke zählenden Lehrpersonen gleicher Kategorien benachteiligt. Denn diese Gesetze bestimmen, dass nur die den Minderheiten angehörigen Lehrpersonen in der Folge jederzeit, zuletzt im August 1934 zur Wiederholung der Sprachprüfung heranzuziehen sind, wenn auch schon durch die Inspektion der Schulaufsichtsorgane festgestellt wird, dass sie der rumänischen Sprache noch nicht vollkommen kundig sind. Ein ungünstiges Ergebnis solcher Prüfung hat den Ausschluss der betreffenden Lehrperson aus dem Lehrfache ohne Anspruch auf Lebensunterhalt zur Folge.

Nicht unerwähnt soll hiebei bleiben, dass die Überprüfung der Feststellungen der Spezialinspektionen im Verwaltungsgerichtsverfahren nicht möglich ist, sowie dass die Auswahl und die Festsetzung des Wirkungskreises der Sprachprüfungskommissionen dem freien Ermessen der Schulverwaltung vorbehalten wurde. Die Zusammensetzung solcher Prüfungskommissionen kann hinsichtlich der Qualifizierung des Prüfungsergebnisses kein objektives Urteil und ein gleiches Mass für alle Prüfungskandidaten verbürgen.

Dass durch die Gesetze, die eine derartige Behandlung der nur den Minderheiten angehörenden Lehrpersonen normieren, der im Art. 8 der Verfassung festgelegte Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze verletzt wird, kann nicht bezweifelt werden.

Abgesehen davon, widerspricht das Gesetz vom 22. Dezember 1925 insoweit dem Art. 9 des Minderheitenschutzvertrages vom 9. Dezember 1919, als den an privaten Minoritäten-

schulen tätigen Lehrpersonen die Berechtigung zur Ausübung des Lehramtes hinsichtlich aller Gegenstände entzogen wird, falls sie die Prüfung aus rumänischer Sprache im August 1934 nicht bestanden haben.

In jedem Falle erheischt die Gerechtigkeit, dass nicht nur die aus dem Lehrfache ausgemerzten Mittelschullehrer, sondern auch die Volksschullehrer, die vom Staate aus dem öffentlichen Schuldienste lediglich wegen Unkenntnis der rumänischen Sprache entlassen werden, von amtswegen in den dauernden Ruhestand versetzt werden.

III.

Die besprochene Entlassung von Beamten und Lehrpersonen aus dem öffentlichen Dienste – ohne gleichzeitige Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes – kann zur Festigung der „inneren Einheit“ des Staates nicht beitragen.

Abgesehen davon, lässt sich die auf Grund der Schulgesetze vom 7. Mai 1934 und 5. Juli 1934 erfolgte Entlassung derjenigen Lehrkräfte, die an Minoritätenschulen tätig waren, hinreichende Fachkenntnisse aufwiesen und die Muttersprache der Schuljugend vollkommen beherrschten, vom pädagogischen Standpunkte nicht rechtfertigen. Zum Beweise dessen reicht der Hinweis darauf, dass in allen zur Ergänzung der Minoritätenschutzverträge abgeschlossenen bilateralen Staatsverträgen das Hauptgewicht darauf gelegt wird, dass an Minoritätenschulen grundsätzlich nur Lehrer angestellt werden, die derselben Minderheit angehören, wie die Schüler und welche die Sprache der Minderheit vollkommen beherrschen.

«Grenzland» über die Lage der Minderheiten in Rumänien.

Die Verschlechterung der Lage der Minderheiten in Rumänien kann durch nichts besser gekennzeichnet werden, als durch den Umstand, dass selbst jene politischen Zeitschriften, die ehemals die Minderheitenlage in Rumänien in ziemlich ruhigem Ton behandelten, jetzt auf den Ton scharfer Kritik übergangen. Viele solche Stimmen wollen wir nicht wiedergeben, einige darunter seien aber unseren Lesern zur Kenntnis gebracht. So berichtet „Grenzland“ (Zeitschrift für deutsche Schutz- und Kulturarbeit, herausgegeben vom Deutschen Schulverein Südmark) in der diesjährigen Jännernummer eingehend über die Lage

der Minderheiten Rumäniens, stellt fest, dass die Minderheitsangehörigen als zweit- oder drittklassige Staatsbürger behandelt werden, verurteilt scharf allerhand Sprachprüfungen sowie den neuen Gewerbegesetzentwurf und bespricht endlich die in der rumänischen Presse und bei Volksversammlungen kundgetane Auffassung.

Diesbezüglich schreibt das „Grenzland“ :

In der Presse und in Versammlungen der Rumänen werden bei alledem noch immer weitergehende Einschränkungsmaßnahmen gegen die nationalen Minderheiten gefordert. Insbesondere ist eine geradezu fanatische Rede, die der sonst zurückhaltende rumänische Aussenminister Titulescu am 3. Dezember gegen die ungarischen Parlamentsvertreter gehalten hatte, zum Anlass der Äusserung solcher Wünsche genommen worden. Daran beteiligt sich auch die Regierungspresse, die sich auch nicht scheut, gegen die Deutschen die grössten Verleumdungen loszulassen. Demgegenüber fallen gelegentliche Äusserungen gegenteiliger Art von rumänischer Seite kaum ins Gewicht, so erfreulich sie auch sind. Ein früherer Justizminister, Herr Junian, mahnte in der Kammer, ein Verwandter des früheren Ministerpräsidenten, Herr Boila, in der Presse, dass die fünf Millionen nicht rumänisch-nationalen Staatsbürger Rumäniens ein Anrecht auf Geltung im Staate und freie Entwicklung ihrer Individualität haben. Ein Beamtenkongress wendete sich, in erfreulichem Gegensatz zum Verhalten sonstiger Fachkongresse, gegen die Sprachprüfungen. Ein hervorragender rumänischer Universitätsprofessor bemüht sich um deutsch-rumänische Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet und findet für das Volksrecht der Deutschen Rumäniens warme und herzliche Worte. Sogar der äusserst zurückhaltende Unterrichtsminister Anghelescu lässt sich gelegentlich einer Schuleinweihung in deutscher Gegend zu einigen freundlichen Worten für die Siebenbürger Sachsen herbei. Das alles aber verhallt ungehört im Toben eines entfesselten Nationalismus. Das neue Jahr verspricht nicht die geringste Besserung in dieser Beziehung. Binnen kurzem wird ein neues Verwaltungsgesetz die Nichtrumänen und ihre Sprache aus der Selbstverwaltung vollständig ausschalten. Der Gewerbegesetzentwurf ist zwar zurückgezogen worden und soll umgearbeitet werden, aber es muss als ausgeschlossen angesehen werden, dass etwa die rumänisierenden Bestimmungen wegbleiben.

STATISTISCHE MITTEILUNGEN.

Der natürliche Volkszuwachs in Siebenbürgen zwischen 1920 und 1930.

In den letzten Jahren geben immer mehr rumänische und ungarische Nachrichtenquellen bekannt, dass die natürliche Zunahme der ungarischen Bevölkerung Siebenbürgens gegenüber der rumänischen Zunahme eine sehr niedrige ist. In Städten und an einigen besonderen Orten kann man diese Erscheinung tatsächlich beobachten, doch bei Betrachtung der grossen Volksmassen finden wir diese Feststellung und die daraus zu folgernde Verallgemeinerung nicht bestätigt. Wir stellen die Volkszunahme der Komitate Siebenbürgens zwischen 1920 und 1930 auf Grund der rumänischen amtlich statistischen Daten zusammen.* Diese Daten klären zwar nicht bezüglich des Zuwachses der Nationalitäten auf, doch kann man das Verhältnis der ungarischen Volkszunahme zur rumänischen mittels Gruppierung der Nationalitätengebiete in den siebenbürgischen Komitaten bewerten. Das Ergebnis, welches nachfolgende drei Tabellen bringen, zeigt, dass der Volkszuwachs eben der rein ungarischen Gebiete Siebenbürgens in den verarbeiteten 11 Jahren am grössten, in den vorwiegend rumänisch bewohnten Landstrichen verhältnismässig geringer und am niedrigsten im gemischt bewohnten Banat war. Die Verhältniszahl der natürlichen Volkszunahme zur Zahl der Bevölkerung haben wir auf Grund der Volkszählung von 1930 berechnet.**

Dieses statistische Ergebnis, welches den bisher bekannten und besonders von rumänisch-statistischer Seite betonten Daten ausdrücklich widerspricht, beweist, wie vorsichtig die von dem natürlichen Aussterben des siebenbürgischen Ungartums verkündete Mär zu behandeln ist.

* Auf Grund des Anuarul Statistic al României în Transilvania, Banatul, Crişana şi Maramureşul etc., Bucureşti, 1929.

** Es wäre richtig, wenn die Daten des Volkszuwachses jedes Jahr zur wahrscheinlichen Bevölkerungszahl desselben Jahres proportioniert würden, da aber in Rumänien bis 1930 keine gelungene Volkszählung vorgenommen wurde, auf deren Grund man die wahrscheinliche Bevölkerungszahl in den einzelnen Komitaten aus den vorhergehenden Jahren folgern könnte, so waren wir gezwungen, bei unserer Berechnung die Ergebnisse von 1930 als Grundlage zu gebrauchen. Diese Zahlen sind um etwas niedriger berechnet, als die richtigen Verhältniszahlen, was aber den Vergleich der Bevölkerungsverhältnisse in den einzelnen Gebieten nicht beeinträchtigt.

Tabelle No. I.

Der Volkszuwachs Sieben-
Differenzen von Geburts- und Sterbe-

Komitat	1920	1921	1922	1923	1924
				<i>Ungarische</i>	
Ciuc	1.767	2.449	1.641	1.950	2.186
Odorheiu	1.344	1.503	1.145	1.022	1.241
Treiscaune	1.200	1.757	1.744	1.678	1.635
I. Gruppe zusamm.	4.311	5.709	4.530	4.650	5.062
		Natürlicher Zuwachs auf die Be-			
				<i>Rumänische</i>	
Alba de jos	2.021	3.551	3.118	2.656	2.480
Hunedoara	2.148	3.107	3.307	2.939	2.239
II. Gruppe zusamm.	4.169	6.658	6.425	5.595	4.719
		Natürlicher Zuwachs auf die Be-			
				<i>Rumänische Komitate</i>	
Solnoc-Dobâca	2.688	3.352	3.195	2.811	2.488
Făgăraş	385	952	991	955	735
Cojocna	2.598	3.845	3.874	3.558	3.512
Bistriţa-Năsăud	571	1.234	1.475	1.475	1.343
Sibiu	1.289	2.355	2.152	1.751	2.029
Târnava Mica	1.339	1.491	1.803	1.754	1.571
Turda-Arieş	1.874	2.478	2.381	2.651	2.613
Arad	3.409	2.669	2.664	2.503	1.161
Bihor	7.566	6.670	5.277	3.790	5.234
Maramureş	180	2.154	2.512	2.403	3.310
Sălaj	3.262	2.922	3.743	2.652	3.328
Sătmar	3.554	4.232	4.893	4.791	3.887
Caraş-Severin	1.546	1.829	2.113	1.306	649
III. Gruppe zusamm.	30.261	36.183	37.073	32.400	31.860
		Natürlicher Zuwachs auf die Be-			
				<i>Gemischt</i>	
Târnava Mare	1.064	1.955	1.755	1.697	1.665
Timiş-Torontal	3.677	2.789	1.824	1.366	52
Braşov	892	1.220	1.063	1.065	975
Mureş-Turda	2.198	3.101	2.948	2.824	2.766
IV. Gruppe zusamm.	7.831	9.065	7.590	6.952	5.458
		Natürlicher Zuwachs auf die Be-			
I - IV. Grup. zusam.	46.572	57.615	55.618	49.597	47.099
		Natürlicher Zuwachs auf die Be-			

Quelle: Anuarul Statistic al României.

Sabin Manuila: Tendinţele mişcării populaţiei în judeţele Transilvaniei

bürgens von 1920 bis 1930
 fällen in absoluten Zahlen

1925	1926	1927	1928	1929	1930	Zusammen 1920—1930
<i>Komitate über 80 %</i>						
2.052	1.602	1.289	1 816	1.433	2.165	20.350
1.255	1.133	723	1.192	1.530	1.624	13.712
1.367	1.035	1.110	1.295	1.031	1.425	15.277
4.674	3.770	3.122	4.303	3.994	5.214	49.339
völkerungszahl von 1930 nach 1.000 Einwohnern gerechnet <i>10·9</i>						
<i>Komitate über 80 %</i>						
2.236	1.880	1.704	2.266	1.550	2.582	26.044
1.704	1.688	1.334	2.698	1.643	2.516	25.323
3.940	3.568	3.038	4.964	3.193	5.098	51.367
völkerungszahl von 1930 nach 1.000 Einwohnern gerechnet <i>8·6</i>						
<i>mit absoluter Mehrheit unter 80 %</i>						
2.453	2.366	1.688	3.016	2.550	2.937	29.544
826	388	442	410	467	582	7.133
3.252	3.148	2.706	3.643	3.018	3.970	37.124
1.456	1.299	1.085	1.827	1.438	1.461	14.664
1.526	1.500	1 587	1.903	1.399	2.188	19.679
1.629	2.206	1.841	2.354	1.897	2.490	20.375
2.442	2.614	2.339	3.083	2.643	3.205	28.323
1 229	944	1.059	1.945	1.413	2.526	21.522
4.106	3.644	3.415	4.635	4.735	6.153	55·225
2.638	2.081	1.924	2.773	2.299	2.808	25·082
2.525	3.166	3.079	4.679	4.220	5.227	38.803
3.794	2.762	2.381	3.802	3.141	4.080	41.317
739	170	21	1.536	86	1.694	11.647
28.615	26.288	23.525	35.606	29.306	39.321	350.438
völkerungszahl von 1930 nach 1.000 Einwohnern gerechnet <i>9·1</i>						
<i>bewohnte Komitate</i>						
1.408	1.539	1.217	1.820	1.673	1.854	17.647
751	171	282	589	29	1.447	12.635
954	1.346	1.379	1.763	1.498	1.732	13.887
2.801	3 402	2.767	3.664	2.947	4.130	33.548
5.914	6.116	5.645	7.836	6.147	9.163	77.717
völkerungszahl von 1930 nach 1.000 Einwohnern gerechnet <i>6·4</i>						
43.143	39.742	35.330	52.709	42 640	58.796	528.861
völkerungszahl von 1930 nach 1.000 Einwohnern gerechnet <i>8·7</i>						

in anii 1920—1927. Trans. Ban. Cris. Maram. Bucureşti 1929. 667—676.

Tabelle No. II.

Gruppierung der siebenbürgischen Komitate nach

Komitat	Gesamtbevölkerung	Rumänische	% ₀
			<i>Ungarische</i>
Ciuc	145.661	20.955	14·4
Odorheiu	129.917	6.119	4·7
Treiscaune	135.557	21.356	15·8
I. Gruppe zusammen .	411.135	48.430	11·8
			<i>Rumänische</i>
Alba de jos	212.672	173.340	81·5
Hunedoara	331.947	272.212	82·0
II. Gruppe zusammen .	544.619	445.552	81·8
			<i>Rumänische Komitate mit</i>
Solnoc-Dobâca	218.580	169.502	77·6
Făgărăş	86.016	67.386	78·4
Caraş	200.847	139.586	69·5
Severin	239.329	183.286	76·6
Cojocna	334.236	203.770	61·0
Năsaud	144.052	103.354	71·7
Sibiu	194.585	120.741	62·1
Târnava Mica	149.315	80.539	54·0
Turda-Arieş	183.323	136.281	74·3
Arad	423.565	258.408	61·0
Bihor	510.137	314.057	61·6
Maramureş	161.503	93.200	57·7
Sălaj	343.167	193.052	56·3
Satmar	294.690	178.746	60·7
III. Gruppe zusammen .	4,027.964	2,687.460	66·7
			<i>Gemischt</i>
Târnava Mare	148.003	66.231	44·8
Timiş-Torontal	499.261	187.953	37·6
Braşov	167.509	83.539	49·9
Mureş-Turda	289.378	132.648	45·9
IV. Gruppe zusammen .	1,104.151	470.371	42·6
I - IV. Gruppe zusammen	5,543.250	3,206.261	57·9

Nationalitäten auf Grund der Volkszählung von 1930

Ungarische	%	Sonstige	%	Natürlicher Zuwachs auf die Bevölkerungszahl von 1930 nach 1.000 Einwohnern Bestand nach den Jahren 1920-30
<i>Komitate über 80 %</i>				
120.536	82·8	4.170	2·8	
119.300	91·8	4.498	3·5	
109.371	80·7	4.830	3·5	
349.207	84·9	13.498	3·3	10·9
<i>Komitate über 80 %</i>				
24.021	11·3	15.311	7·2	
37.562	11·3	22.173	6·7	
61.583	11·3	37.484	6·9	8·6
<i>absoluter Mehrheit unter 80 %</i>				
33.897	15·5	15.181	6·9	
4.756	5·5	13.874	16·1	
5.039	2·5	56.222	28·0	
15.823	6·6	40.220	16·8	
100.712	30·1	29.754	8·9	
7.536	5·3	33.162	23·0	
9.094	4·7	64.750	33·2	
35.272	23·6	33.504	22·4	
39.305	21·5	7.737	4·2	
82.385	19·5	82.772	19·5	
152.942	30·0	43.138	8·4	
11.181	6·9	57.118	35·4	
107.738	31·4	42.377	12·3	
74.830	25·4	41.114	13·9	
742.093	18·4	593.411	14·9	9·1
<i>bewohnte Komitate</i>				
17.466	11·8	64.306	43·4	
76.941	15·4	234.367	47·0	
44.728	26·7	39.242	23·4	
123.240	42·6	33.490	11·5	
262.375	23·8	371.405	33·6	6·4
1,353.675	24·4	983.314	17·7	8·7

Tabelle No. III.

Komitat	<i>Natürlicher Zuwachs</i>					
	1920	1921	1922	1923	1924	1925
Ciuc	12·5	17·3	11·6	12·8	15·5	14·5
Odorheiu	10·9	12·3	8·7	12·3	10·1	10·2
Treiscaune	8·3	12·1	11·9	11·5	11·2	9·3
Hunedoara	6·2	8·9	9·5	8·4	6·4	4·9
Alba de jos	8·3	14·6	11·6	10·9	10·2	9·2
Făgărăș	4·2	10·7	11·0	9·3	8·1	9·2
Solnoc-Dobâca	10·4	13·0	12·4	10·9	9·7	9·5
Turda-Arieș	10·2	13·5	12·9	14·4	14·2	13·2
Severin	—	—	—	—	—	—
Caraș	3·4	4·0	4·6	2·9	1·4	1·6
Bistrița-Năsăud	4·3	9·4	11·2	11·2	10·2	11·1
Mureș-Turda	8·9	12·6	12·7	11·5	11·2	11·4
Brașov	7·9	10·7	9·3	9·3	8·6	8·4
Târnava Mare	6·4	11·6	10·4	10·1	9·9	8·4
Timiș-Torontal	7·4	5·7	3·7	2·8	0·1	1·5

nach 1.000 Seelen

1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
12·4	9·9	12·6	9·8	14·8	11·1	10·9	11·1
9·1	5·8	9·3	11·8	12·5	11·4	10·2	10·2
8·0	7·3	9·7	7·6	10·5	9·0	8·2	8·5
5·1	4·1	8·1	4·9	7·6	5·1	5·1	2·2
9·6	8·7	10·6	7·2	12·2	9·5	10·2	6·4
4·9	5·6	4·8	5·4	6·7	4·6	6·9	7·4
11·3	8·0	14·0	11·7	13·4	12·3	13·2	11·2
14·4	12·8	17·4	14·8	17·8	16·9	15·6	12·1
2·4	1·6	5·1	1·6	4·2	2·9	2·1	0·8
1·8	1·9	1·6	1·5	3·4	1·5	1·1	2·4
9·4	7·9	12·8	10·0	10·1	11·1	10·3	9·7
13·1	12·6	12·9	10·3	14·3	12·9	12·2	10·0
8·3	8·6	10·7	9·0	10·3	9·7	7·4	9·6
10·2	8·0	12·4	11·4	12·6	10·7	9·4	10·9
0·3	0·6	1·2	0·6	2·9	1·2	0·9	0·6

Die römisch-katholischen konfessionellen Lehranstalten der Timișoaraer Diözese im Schuljahr 1933/34.

Benennung und Ort der Lehranstalt	Gründungs- jahr	Unterrichts- sprache	Zahl der Lehrkräfte	Zahl der Klassen	Lehrsäle	Zahl der Schüler	Bemerkungen
<i>I. Lyzeen</i>							
1. R. k. ungarisches Knabenlyzeum Arad	1919	ungarisch	14+6*	7	11	193	* Stundengeber
2. R. k. deutsches Kna- benlyzeum Timișoara	1926	deutsch	17+6	12	14	536	
3. R. k. „Notre Dame“ Mädchenlyzeum Ti- mișoara	1893	rumänisch teilweise ungarisch	16	7	14	223	
4. R. k. Piaristen- Lyzeum Timișoara .	1750	rumänisch *	23	7	12	291	* Wöchentlich 3 un- garische Sprach- stunden für die Un- garn, Religionlehre in der Muttersprache
<i>II. Lehrer- und Lehrerinnen- Bildungsanstalten</i>							
1/a Kath. Deutsche Lehrer-Bildungsan- stalt Timișoara . .	1920	deutsch	3+8	V. und VII.	4	32	
1/b Übungsschule der Kath. Deutschen Lehrer-Bildungsan- stalt Timișoara . .	1926	deutsch	4	4	6	162	
2/a Röm. kath. Lehre- rinnen-Bildungsanstalt mit Sektion für Kinder- gärtnerinnen-Bildung Timișoara	1881	deutsch	15	3*	3	49	* (IV, VI, VII)
2/b Übungsschule der Röm. kath. Lehrer- innen-Bildungsanstalt Timișoara	1881	deutsch	2	4	2	70	
<i>III Röm. kath. Kinderbewahrerin- nen-Bildungsanstalt</i>							
Timișoara	1893	deutsch	*	1	1	7	* Dieselben welche bei II. 2/b tätig sind

Benennung und Ort der Lehranstalt	Gründungs-jahr	Unterrichts-sprache	Zahl der Lehrkräfte	Zahl der Klassen	Lehrsäle	Zahl der Schüler	Bemerkungen
IV. Röm. kath. Mädchen-Fortbildungsschule							
	1895	deutsch	11	1	3	37	
V. Röm. kath. Haushaltungskurs Timișoara *							
							* Siehe Röm. kath. Mädchen-Fortbildungsschule
VI. R. kath. Hauswirtschaftsschule Timișoara							
	1929	deutsch	7	2	2	16	
VII. Banater Deutsche Landwirtschaftliche Winterschule Voiteg							
	1927/28	deutsch	5	2	2	48	
VIII. Röm. kath. Gymnasien Mädchengymnasien							
1. Arad Sektion a)	1916	ungarisch	13	6	7	272	I. und II. Klasse paralell
" b)	1933	deutsch	8	1	1	22	
2. Jimbolea	1902	deutsch	8	4	4	150	
3. Lipova	1894	deutsch	7	4	7	142	
4. Lugoj Sektion a)	1892	deutsch	12	4	4	82	
" b)	1892	ungarisch	12	4	4	64	
5. Oravița	1875	deutsch	7	2	5	30	
6. Periam	1895	deutsch	6	3	5	82	
7. Sânnicolaul-Mare	1903	deutsch	6	3	6	53	
8. Timișoara Cetate	1874	deutsch	12	4	4	162	
" Fabrică	1874	ungarisch	10	4	5	154	
" Iosefin	1874	deutsch	14	4	5	228	
Knabengymnasien							
Deutsches röm. kath. Knabengymnasium							
1. Jimbolia	1932	deutsch	8	4	6	136	
2. Timișoara Cetate	1920	ungarisch	11	4	4	151	
IX. Röm. kath. Volksschulen							
Timișoara Cetate	1858	deutsch	2	4	2	88	
" Fabrică Sekt. a)	1863	ungarisch	3	6	3	115	
" b)	1924	deutsch	2	6	2	73	
Knabenvolksschule							

Benennung und Ort der Lehranstalt	Gründungs- jahr	Unterrichts- sprache	Zahl der Lehrkräfte	Zahl der Klassen	Lehrsäle	Zahl der Schüler	Bemerkungen
Timișoara Iosefin							
Knaben- volksschule	Sekt. a) 1919	ungarisch	4	4	4	163	
	" b) 1926	deutsch	4	6	4	149	
Timișoara Iosefin							
Mädchen- volksschule	Sekt. a) 1921	deutsch	7	7	7	338	
	" b) 1881	ungarisch	8	7	8	342	
Bacova	1786	deutsch	4	7	4	342	
Freidorf	XVIII. Jahrh.	deutsch	3	7	2	203	
Checea	1846	rumänisch- kroatisch	1	7	1	55	
Bobda	1865	deutsch	1	7	1	24	
Comloșul-mic	1785	deutsch	3	7	3	203	
Jimbolea	1902	deutsch	2	4	3	73	
Cărați	1805	deutsch	3	7	3	164	
Orșidorf	1784	deutsch	4	7	5	216	
Călăcea	1915	deutsch	1	7	1	34	
Secușigiu	1821	deutsch	1	7	1	66	
Bărateaz	1849	deutsch	1	7	1	42	
Hodoni	1863	deutsch	1	7	1	54	
Bencecul de sus	1825	deutsch	3	7	3	211	
Ianova	1883	deutsch	1	7	1	40	
Giarmata	1730	deutsch	8	7	8	598	
Giarmata-Oberland	1850	deutsch	1	7	1	76	
Lipova Sektion a)	1862	deutsch	2	6	2	73	
" b)	1862	ungarisch	1	4	1	33	
Mașloc	1800	deutsch	2	7	2	177	
Fibiș Sektion a)	vor 1840	deutsch	1	7	1	56	
" b)	vor 1840	ungarisch	1	5	1	56	
Neudorf	1765	deutsch	2	7	2	120	
Remetea-Mică	1868	deutsch	2	7	2	100	
Ciavoș	1818	deutsch	2	7	2	104	
Fodorház	1860	deutsch	1	7	1	32	
Johannsfeld	1807	deutsch	3	4	3	203	
Deta Sektion a)	1760	deutsch	5	7	5	312	
" b)	1929	ungarisch	2	5	2	96	
Topolea	1883						Seit zwei Jahren kein Unterricht
Omorul-mic	1900	deutsch	1	7	1	65	
Voiteg	1858	deutsch	2	7	2	138	
Folia	1853	deutsch	1	7	1	23	

Benennung und Ort der Lehranstalt	Gründungs- jahr	Unterrichts- sprache	Zahl der Lehrkräfte	Zahl der Klassen	Lehrsäle	Zahl der Schüler	Bemerkungen
Bulgaruş	1769	deutsch	3	7	3	193	
Vizejdia	1803	deutsch	1	7	2	86	
Periam-Haulic	1755	deutsch	3	5	5	122	
Haulic	1856	deutsch	1	3	1	51	
Periam	1860	deutsch	4	7	5	193	
Satumare din Timiş	1820	deutsch	1	7	1	63	
Comloşul-Mare							
Knabenschule	1834	deutsch	1	7	2	35	
Mädchenschule	1890	deutsch	2	7	2	86	
Lunga	1832	deutsch	1	7	1	45	
Neräu	1838	deutsch	1	7	1	43	
Sännicolaul-German	1825	deutsch	3	7	4	112	
Sännicolaul-Mare	1837	deutsch	5	7	5	167	Nur für Mädchen
Teremia-Mare							
Knabenschule	1920	deutsch	1	2	1	26	
Mädchenschule	1908	deutsch	3	7	3	179	
Arad Knabenschule	1929	ungarisch	4	4	4	189	
Mädchenschule	1917	ungarisch	4	4	5	173	
Aradul-Noul							
Knabenschule	1838	deutsch	4	7	5	273	
Mädchenschule	1892	deutsch	5	7	5	319	
Sännicolau-Mic	1868	deutsch	2	7	3	153	
Glogovăj							
a) Knaben-Abteil.	1782	deutsch	4	7	5	336	
b) Mädchen-Abteil.	1929	deutsch	3	7	3	241	
Nădlac	1832	ungarisch	1	7	1	58	
Zadărlac	1847	deutsch	3	7	3	206	
Engelsbrunn	1768	deutsch	3	7	4	199	
Guttenbrunn	1868	deutsch	4	7	4	244	
Radna	1798	ungarisch	1	7	1	33	
Şagul	1840	deutsch	3	7	4	237	
Schöndorf	1809	deutsch	3	7	4	241	
Traunau	1813	deutsch	3	7	3	184	
Wiesenhaid	1813	deutsch	2	7	2	152	
Păncota	1815	ungarisch	2	7	3	125	
Sebiş	1860	ungarisch	1	7	1	42	
Silindai	1893	ungarisch	1	7	1	71	
Satu-Mic	1888	ungarisch	2	7	2	107	
Chişineu-Cris	1840	ungarisch	1	7	1	82	
Socodor	1856	ungarisch	1	7	1	36	
Ctlaça	1858	deutsch	1	7	1	34	
Comlăuş	1860	deutsch	2	7	3	234	

Benennung und Ort der Lehranstalt	Gründungs- jahr	Unterrichts- sprache	Zahl der Lehrkräfte	Zahl der Klassen	Lehrsäle	Zahl der Schüler	Bemerkungen
Simandul de jos							
Sektion a)	1845	deutsch	1	7	1	65	
" b)	1845	ungarisch	1	7	1	55	
Vârşand	1830	ungarisch	1	7	1	65	
Brestovăţ	1846	deutsch	1	7	1	26	
Lugoj Mädchenschule							
Sektion a)	1874	deutsch	4	4	2	141	
" b)	1874	ungarisch	4	4	2	136	
Recaş	1811	deutsch	3	7	3	191	
Oraviţa	1864	deutsch	2	4	2	65	
Nermet	1700	krasovener	1	5	1	83	
Clocotici	1790	krasovener	1	7	1	122	
Iersig	1847	ungarisch	1	6	2	56	
Izgar	1872	ungarisch	1	7	1	41	
Lupac	1790	krasovener	1	7	1	122	
Rafnic	1700	krasovener	1	5	1	135	
Vodnic	1700	krasovener	1	7	1	84	
X. Röm. kath. Kindergärten							
Arad	1933	ungarisch	1		1	37	
Aradul-Nou	1897	deutsch	3		3	235	
Beşenova-Nouă	1933	deutsch	1		2	80	
Deta	1886	deutsch	1		2	80	
Guttenbrunn	1898	deutsch	1		2	57	
Jimbolea	1902	deutsch	1		3	50	
Lipova	1928	deutsch	1		1	47	
Lugoj Sektion a)	1926	deutsch	1		1	50	
" b)	1892	ungarisch	1		1	30	
" c)	1931/32	deutsch	1		1	56	
Cărani	1907	deutsch	1		1	32	
Oraviţa	1913	deutsch	1		2	65	
Orţidorf	1912	deutsch	1		2	70	
Periam	1875	deutsch	2		3	133	
Reciţa	1932	deutsch	1		2	80	
Săcălaz	1927	deutsch	1		2	87	
Sănnicolaul-Mare	1931	deutsch	1		3	100	
Teremia-Mare	1909	deutsch	1		2	80	
Timişoara Cetate	1932	deutsch	1		2	47	
" Fabrica Sekt. a)	1860	ungarisch	1		2	53	
" " b)	1929	deutsch	1		1	56	
" Iosefin " a)	1890	deutsch	2		4	118	
" " b)	1890	ungarisch	1		1	35	
Variaş	1928	deutsch	1		1	69	

Schülerstatistik

Schulart	Zahl der Schüler an Schulen mit rumänisch-ungarischer Unterrichtssprache		Zahl der Schüler an Schulen mit deutscher Unterrichtssprache		Zahl der Schüler an Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache		Zahl der Schüler an Schulen mit slavischer Unterrichtssprache		Zusammen	
	1930/31	1933/34	1930/31	1933/34	1930/31	1933/34	1930/31	1933/34		
1 Lyzeen	496	514	252	536	82	193	—	—	830	1243
2 Lehrer(innen)bildungsanstalt	—	—	122	81	—	—	—	—	122	81
3 Kinderbewahrerinnenbildungsanstalt	—	—	—	7	—	—	—	—	—	7
4 Fortbildungsschule	—	—	57	29	—	—	—	—	57	29
5 Haushaltungskurs	—	—	10	8	—	—	—	—	10	8
6 Gymnasien	—	—	485	1087	342	641	—	—	827	1728
7 Hauswirtschaftsschule	—	—	—	16	—	—	—	—	—	16
8 B. D. Landwirtschaftliche Winterschule	—	—	21	48	—	—	—	—	21	48
9 Volksschulen	—	—	9039	9571	2110	2074	491	601	11640	12246
10 Kirchengärten	—	—	1118	1572	160	155	—	—	1278	1727
	496	514	11104	12955	2694	3063	491	601	14785	17133

Lauf. Zahl

Statistischer Ausweis der Schulen und Lehrkräfte

Laufende Zahl	Schulart	Unterrichtssprache						Lehrkräfte													
		rum.-ungar.	rum.-kroat.	deutsch	ungarisch	mit deutscher und ungar. Abteilung	Krassovener	Zusammen	an Anstalten mit rumän.-ung. Unterrichtssprache	an Schulen mit deutscher Unterrichtssprache	an Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache	Slaven	Zusammen								
1	Lyzeen	2	1	1	—	—	4	26	13	39	2	21	23	1	19	20	—	29	53	82	
2	Lehrer(innen)bildungsanstalt	—	—	2	—	—	—	2	—	—	16)	16	32	—	—	—	—	16	16	32	
3	Kinderbewahrerinnenbildungsanstalt	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	Fortbildungsschule	—	—	1)	—	—	1	—	—	—	11)	—	11	—	—	—	—	—	11	—	
5	Haushaltungskurs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	Gymnasien	—	—	8	2	2	—	12	—	—	56	24	80	23	17	40	—	79	41	120	
7	Hauswirtschaftsschule	—	—	1	—	—	—	1	—	—	7	—	7	—	—	—	—	7	—	7	
8	B. D. Landwirtschaftliche Winterschule	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	4	5	—	—	—	—	1	4	5	
9	Volkschulen	—	1	54	14	8	5	82	—	—	46	113	159	21	25	46	6	67	144	211	
10	Kindergärten	—	—	16	1	3	—	20	—	—	18	7	25	4	—	4	—	22	7	29	
Zusammen		2	1	85	18	13	5	124	26	13	39	157	185	342	49	61	110	6	232	265	497

GLASUL MINORITĂȚILOR LA VOIX DES MINORITÉS DIE STIMME DER MINDERHEITEN

ANUL
ANNÉE
JAHRGANG

XIV.

MARTIE
MARS
MÄRZ

1936.

NUMĂRUL
NUMÉRO
NUMMER

3

Der Kampf um den Sprachgebrauch der Minderheiten.

Stellungnahme der Abgeordneten Josef Willer und Hans Otto Roth zur Kammerverhandlung der Gesetzesvorlage zur Verwaltungsreform.

In dem verzweifelt schweren Kampf, den die parlamentarischen Vertreter der Nationalminderheiten um die Minderheitenrechte führen, mussten sie jetzt, da vermittlels der Gesetzesvorlage das Verwaltungssystem auf neue Grundlagen aufgebaut werden soll, wobei schonungslos auch das Recht des Sprachgebrauchs der Minderheiten übertreten wird, ein besonders schwieriges Gefecht bestehen. In diesem taten sich die Vertreter der ungarischen, sowie der deutschen Minderheit mit kühnem Mut und gründlicher Fachkenntnis bei den Komiteesitzungen, ebenso wie in der Kammer besonders hervor.

Vonseiten der Ungarischen Partei vertrat *Josef Willer* eingehend die Interessen der Minderheit, von deutscher Seite *Hans Otto Roth*, weshalb wir nachfolgend beide Reden vollinhaltlich samt den Zwischenrufen wiedergeben, damit unsere Leser sich überzeugen können, wie das wahre Recht auf der Seite der Minderheiten steht und wie schwer die votierte Gesetzesvorlage die durch internationale Verträge verbürgten Rechte der Minderheiten verletzt.

Rede des Josef Willer.

Herr Präsident! Geehrtes Haus!

Erlauben Sie mir, als dem Vertreter eines Minderheitsvolkes zum vorgelegten Verwaltungsgesetzentwurf zu sprechen, um auf die katastrophale Wirkung hinzuweisen, welche dieses Gesetz im Wege unserer Muttersprache auf unser gesamtes Minderheitsdasein ausüben würde.

Die Worte, die im Anschluss an die Message über das Verhältnis der Staatssprache zu unserer Muttersprache verklungen – unsererseits in ernstem, aber äusserst anstandsvollem Ton, seitens des Herrn Aussenministers aber laut und mit unverhüllt verletzendem Absicht – diese Worte beleuchteten in trauriger Weise die Kluft, die uns Minderheitsangehörige von der Mehrheit in dieser Frage trennt. Wir hielten es als wahres Glück, wäre bloss von irgendeinem Missverständnis die Rede, denn zwischen gutgesinnten Männern ist jedwedes Missverständnis beizulegen. Ich will hoffen, das Sie vielleicht die warmen Worte unseres Präsidenten, des Grafen Georg Bethlen, womit er der Staatssprache die gebührende Achtung zollte, nicht gehörig beachtet haben. Der Präsident hat doch unverkennbar die Notwendigkeit betont, „unsere Jugend möge die rumänische Sprache je vollkommener erlernen, wessen sich die zur älteren Generation gehörenden Ungarn ebenfalls befehligen, obwohl wir wissen, dass ohne diesbezügliche angeborene Veranlagung es in älteren Jahren schwer ist, sich eine neue Sprache anzueignen.“

Konnte man nach diesen Worten auch nur einen Augenblick voraussetzen, dass wir diejenigen in Schutz nahmen, die die Staatssprache absichtlich vernachlässigen, als wir gegen die erbarmungslose Entfernung der Minderheitsbeamten Einsprache erhoben? Wir verwahrten uns im Gegenteil dagegen, dass eben solche Beamte, die mit lobenswertem Fleiss und guten Willen die rumänische Sprache zu erlernen trachteten, ja selbst solche, die nach vollendetem rumänischen Studium mit erreichtem rumänischen Diplom in Stellung waren und dennoch entlassen wurden: daraus wurde uns offenbar, dass die Sprachprüfungen nur als Vorwand dienten zur Entfernung der Minderheitselemente aus öffentlichem Dienst, wie dies nach der kürzlich getanen Deklaration des Herrn Ministerpräsidenten nicht einmal mehr aus blosser konventioneller Höflichkeit Ihnen der Mühe wert wäre zu leugnen.

Unseren fortgesetzten Kampf um die Muttersprache kennt man ebenso. Wiederholt hörten wir: die ethnischen Eigenart der Minderheiten wollen Sie nicht berühren, also das Recht zu unserer Muttersprache gedenken Sie zu achten. Sobald wir aber diese wohlklingende Äusserung mit wahren Inhalt ausfüllen wollen, wird uns inne, dass alle diese Worte wie ein

löcherig gewordener alter Behälter den uns so wertvollen Inhalt bis zum letzten Tropfen ausfliessen lässt. Die ungarischen Sektionen der staatlichen Schulen schliesst man zu hunderten, in den Ämtern wimmelt es von Kundmachungen, die den Gebrauch unserer Muttersprache untersagen und jetzt will die eben behandelte Gesetzentwurf im Wege der Muttersprache unserer ganzen Lebenseinstellung einen solchen Schlag versetzen, der nichts weniger, als die Vernichtung unseres oft erwähnten ethnischen Daseins bedeutet.

Ich muss schon einmal die Frage an die Herren Abgeordneten richten, wo und unter welchen Umständen Sie eigentlich die Muttersprache der Minderheiten zu achten gedenken? Im Militärdienst können wir sie nicht gebrauchen, bei der Bahnfahrt können wir in unserer Sprache nicht Karte lösen noch weniger Auskunft verlangen, — bekommen schon gar nicht, — Gemeinbehörden nehmen nirgends Eingaben in Minderheitssprachen an, in unseren eigenen Zeitungen sorgt die Zensur für Verdrehung unserer Sprache, einzig und allein Steuer dürfen wir in der Muttersprache zahlen, aber auch nur, wenn wir deren Höhe nicht beanstanden.

Wollen Sie sich nur die Gefühle vergegenwärtigen, die uns, die „berüchtigten Unterdrücker“ von gestern erfüllten, denen es gesetzlich befohlene Pflicht war, nicht die Staatssprache, sondern die im betreffenden Gebiet gesprochene Minderheitssprache zu erlernen und in deren Verwaltungskörperschaft ein Jeder frei die eigene Sprache gebrauchen durfte, wenn wir jetzt im elften Absatz der beantragten Gesetzentwurf lesen, dass in die Verwaltungsräte nur solche Personen gewählt werden dürfen, die rumänisch lesen und schreiben können. Dieser Abschnitt verletzt nicht nur das Recht zur Muttersprache, sondern überträgt das Gespenst der Sprachprüfung in die breitesten Volksmassen, wobei es der Laune der Examinatoren anheimgestellt bleibt, wer den Anforderungen der rumänischen Sprachkenntnis entspricht. Dies würde nur zu viel Gelegenheit zu Missbrauch und sinnloser Verletzung des Volkes herbeiführen. Die Verfügung des § 135, wonach die Beratungen nur in rumänischer Sprache geführt werden dürfen, verstärkt noch der Punkt f) des § 165 unerhört, indem als Auflösungsgrund bezeichnet wird, wenn bei den Beratungen nicht-rumänisch, also in einer Minderheitssprache gesprochen wird. Diese Verfügung

sichert dem glorreichen Wirken der agents provocateurs auch schöne Resultate: wird es doch in Sibiu und dem Banat immer einige Ratsmitglieder geben, ja selbst unter den Rumänen, die geneigt oder imstande sind, ein bischen ungarische Debatte zu veranstalten, um unter diesem Vorwand die aus irgendwelchem Grund unangenehme Beratung auflösen zu können. Die Herren mögen sich hüten, dass Sie selbst nicht allzubald mit eigener Haut den Peitschenhieb zu fühlen bekommen, den Sie uns, den Minderheiten zugebracht haben.

Minister Luca: Ich weiss nicht, wie viel Aufrichtigkeit in Ihren Worten liegt. Mit voller Aufrichtigkeit stelle ich aber fest, dass ich nicht glauben kann, es gäbe einen Rumänen, der zum Zweck der Auflösung einer Beratung, eine ganze Rede in einer anderen Sprache halten würde.

Willer: In Ihrem Gesetzentwurf steht geschrieben: ... „wenn auch eine andere Sprache gebraucht würde“ ... also ist nicht von *einer ganzen Rede* gesprochen.

Minister Luca: Wenn der Gebrauch einer anderen Sprache erlaubt war.

Willer: Uns leitet ja nicht bloss der Wille, abstrakten gemeinrechtlichen Disput zu führen, nicht nur das Recht zu unserer Muttersprache wollen wir beschützen. Die angeführten Gesetzartikel schliessen ganz einfach das eingeborene Minderheitenelement aus den Gemeinde- und Komitatsräten aus, das Volk, welches das Los seines Dorfes, seiner Stadt, oder seines Komitates am Herzen trägt, welches das Allgemeinwohl sorgsam zu schützen bestimmt ist. Es wird über die Minderheit ohne ihr Beisein verfügt werden – also diese grosse Volksmasse soll als *quantité négligeable* behandelt werden. Im Vergleich zu dieser Gefahr tritt alles andere, was wir sonst an der Gesetzentwurf auszusetzen hätten, in den Hintergrund. Selbst die unbegrenzte Tätigkeitsdauer der Interimar-Kommissionen besprechen wir diesmal nicht eingehender, denn sobald das eingeborene Minderheitenelement aus der Verwaltung ausgeschieden wird, ist es nahezu gleichgültig, ob diejenigen, die über seinem Dasein herrschen, zufolge Ernennung oder Wahl ihr Amt bekommen.

Tiberiu Moşoiu: Herr Abgeordneter werden aber darin mit uns übereinstimmen, dass zwischen den lokalen und zentralen Verwaltungsorganen eine Verbindung nötig ist. Diese ist nur in der Staatssprache möglich. Wollen Sie das anerkennen?

Willer : Natürlich.

Moşoiu : Wenn Sie vollkommene Unkenntnis der Staatssprache voraussetzen, so ist die Verbindung unmöglich, an eine Sonderung der lokalen und zentralen Organe ist jedoch nicht zu denken. Können Sie sich andererseits vorstellen, dass jemand, der eine Verwaltung leitet oder darin teilnimmt, seit 17 Jahren nicht imstande war, rumänisch zu lernen? In diesem Falle ist derjenige nicht gewachsen, eine Gemeinde zu leiten, oder er ist ein Feind des Staates, den man zur Verantwortung ziehen muss.

Willer : Herr Abgeordneter, erlauben Sie mir, die Worte des Herrn Ministers zu wiederholen: es erscheint mir unmöglich, dass Sie solches in gutem Glauben sagen.

Moşoiu : Ich bin unbedingt gutgesinnt. Ihre eigenen Parteimitglieder können beweisen, dass ich die Minderheiten immer liberal behandelt habe.

Willer : Ich spreche nicht von Ihrer Amtstätigkeit. Darüber hörte ich immer nur Lob und anerkenne diese gerne auch hier von der Tribüne, bloss auf Ihren Zwischenruf meinte ich, entweder wollten oder konnten Sie mich nicht verstehen. Denn zum Verkehr zwischen den verschiedenen administrativen Amtsgraden sind nicht die Ratsmitglieder kompetent. Andererseits ist jedermann bekannt, welcher Unterschied zwischen dem ehrlichen, fleissigen Erlernen einer Sprache und der Aneignung von deren rhetorischer Debatter-Fertigkeit besteht. Einzelne können in gleicher Weise in mehreren Sprachen debattieren und Reden halten, die grossen Volksmassen – und zwar die Massen aller Völker Gottes – sind und bleiben fortan einsprachig.

Moşoiu : Herr Abgeordneter, länger als fünf Monate war ich Bürgermeister in Oradea. Ungarische Mitglieder des ständigen Rates waren: Dr. Stefan Soós, Dr. Johann Fried, Dr. Emanuel Markovits, Dr. Emil Böszörményi. Die Beratungen wurden immer rumänisch geführt und wir verstanden einander in jedem Problem der Stadt Oradea.

Willer : Die Ausnahme, die Sie hier erwähnen, bestärkt nur meine These, ich spreche ja nicht von Doktoren. In den Städten sind ja die Wähler selbst so gescheit, solche zu wählen, die der Staatssprache mächtig sind. Aber in den minderheitenbewohnten Gemeinden ist es ein Ding der Unmöglichkeit auf diese Art einen Rat zusammenzustellen.

Moşoiu: Gestatten Sie, dass ich diese Ihre Äusserung festhalte?

Willer: Gerne, auf Wunsch gebe ich sie auch schriftlich.

Pamfil Şeicaru: Herr Willer, das Gesetz verfügt eben zu Ihren Gunsten, denn es verhindert, dass vom Volk solche Bevollmächtigte gewählt werden, — der Bürgermeister einer Gemeinde ist bekanntlich ihr Bevollmächtigter dem Staat gegenüber, — die der Staatssprache nicht mächtig sind, folglich leicht irreführt werden können.

Willer: Kennen Sie das Széklergebiet?

Şeicaru: Sehr gut.

Willer: Sagen Sie mal: aus welchen Mitgliedern werden dort die Räte gewählt werden? Sicher aus fremden, die mit den Verhältnissen nicht bekannt sind.

Şeicaru: Ich war überrascht, wie rein dort die Leute rumänisch sprechen. Viele aus den armen Gegenden wandern in die Stadt und lernen dort ohne jeden Zwang rumänisch.

Von anderem ist hier die Rede. Es gefällt Ihnen, dass viele solche nicht rumänisch können und der Bürgermeister seines Amtes nicht gewachsen sei, denn daraus machen Sie sich ein Wahlargument gegen den Staat zurecht, welcher „die Minderheiten verfolgt.“

Willer: Herr Abgeordneter, Sie erlauben sich hiemit solchen Verdacht auszusprechen, den Sie auch in Ihrem Blatt fortwährend verkünden. Sie tun darin Unrecht. Wie können Sie unsererseits solche Kurzsichtigkeit oder Dummheit voraussetzen, dass wir die Unkenntnis der Staatssprache erzwingen? Da haben Sie eine traurige Meinung von uns. Sie sollten sich vergegenwärtigen, welch tiefen Eindruck jedes Wort der Bukarester Presse auf den kleinen Dorflehrer, Beamten und Gendarmen macht. Diese richten sich natürlich nach den gedruckten Buchstaben und halten sich für berechtigt, uns als Staatsfeinde zu behandeln. Da bringen wir dann umsonst hier im Parlament allerhand Deklarationen vor, wenn Sie uns so darstellen, als führten wir unser Volk absichtlich ins Verderben.

Şeicaru: Vor vier oder fünf Jahren breitete ich einen Gesetzentwurf vor, der in den Lehrerbildungsanstalten den Unterricht der ungarischen Sprache anordnete, damit die ins Leben tretenden Lehrer auch diese Sprache verstünden.

Ghiţa Pop: Das steht in unserem Programm.

Şeicaru : Dieser Vorschlag wurde nicht angenommen. Ich erkläre Ihnen, ich halte es nicht für das Interesse des Rumänentums, dass wir mit Ihnen in Konflikt geraten. Ich gehe weiter : Ungarn und Rumänen leben isoliert im grossen slawisch-germanischen Meer.

Willer : Diese Wahrheit sollte man täglich betonen. Sehen Sie, ich verkünde dieselbe seit dreissig Jahren und brauchte meine Ansichten nicht zurzeit der Umwälzung zu ändern.

Şeicaru : Mich leitet keinerlei feindschaftliches Gefühl. Aber unglücklicherweise bringen die Wahlmethoden notgedrungen gewisse Übertreibungen und Erregung mit sich. Beobachten Sie nur die regierungsfähigen Parteien, wie sie die Übergriffe des allerletzten Steuerbeamten lebhaft schildern. Sie geloben und versprechen allerhand und diese Versprechungen wirken stark auf ihre künftige Regierungszeit aus. Auch Sie können keine Ausnahme bilden. Sie malen jederlei Gendarmenbrutalität mit grellen Farben aus, um die staatsfeindliche Gesinnung wachzuhalten. Würden Sie, Herr Willer behaupten, dass Sie den rumänischen Staatsgedanken annehmen, so schenkte ich Ihnen keinen Glauben, da Sie noch lange Zeit von der Überzeugung befangen sind, Sie befänden sich bloss in einem Übergangszustand.

Willer : Sie, mein geehrter Freund Pamfil Şeicaru, bezweifeln keineswegs, dass es Probleme giebt, die sich von jederlei Grenzfrage abscheiden. Da haben wir die wichtigste Frage : die Sicherung des friedfertigen Zusammenlebens der Völker Siebenbürgens, unabhängig davon, wem die Obermacht gehört. Wir übertreiben niemals vor unseren Wählern. Mir liegt jederlei Selbstlob fern : zur Aufklärung sei aber gesagt, dass selbst inmitten der Wahlkämpfe jemand die Frage an mich stellte, ob ich nicht zur Regierungspartei gehöre, da ich in so nüchtern selbstbeherrschten Ton spreche ? In Cristur haben mich Rumänen angehört und waren nicht erbost.

Damit Sie endlich klar sehen, will ich wiederholen, was ich schon unzähligemale auch dort, wo kein rumänischer Wachmann zugegen war, betonte : den Minderheitenvertreter betrachte sich, sofern er seiner hohen Berufung bewusst ist, als Minderheiten-Experten der Regierungspartei, da es seine Aufgabe ist, auf alle, die Minderheiten verletzenden, ihnen schadenden Verfügungen aufmerksam zu machen und solche Anordnungen zu

fordern, die geeignet sind, das Wohl der Minderheiten zu fördern. (Allgemeine Zustimmung). Ich danke Herrn P. Şeicaru, dass er mir die Gelegenheit bot, dies alles von der Rednertribüne auszusprechen.

Vizepräsident *Berceanu*: Meine Herren, diese Zwiegespräche sind überaus spannend und fördern die Beleuchtung einer sehr wichtigen Frage. Ich kann aber nicht umhin, auf die vorgeschrittene Zeit aufmerksam zu machen und bitte daher Herrn Willer, seine Ausführungen ohne Unterbrechung fortzusetzen.

Willer: Ich bin überzeugt, dass diese Frage einigermaßen wichtiger ist, als jene Skandalaffären, womit ganze Sitzungen ausgefüllt waren und bin daher nur dankbar für die Zwischenrufe.

Meine Herren, wir sehen nur zu gut, dass selbst die Verfasser der Punkte von Alba-Iulia diese nicht mehr achten wollen. Für die Mentalität aber, womit die Verwaltung Rumäniens in diesen Punkten ausgedacht war, sind sie fortan bezeichnend und es ist moralisch unmöglich, dass Jene, die dem alten ungarischen Regime vorwerfen, es habe nicht alle Artikel des Nationalitätengesetzes überall durchgeführt, heute – als Gesetzgeber ihres eigenen Landes – ihr Votum zu einem solchen Gesetz abgeben, welches durchaus den Prinzipien des alten Regimes ebenso wie den, zurzeit des Entstehens Gross-Rumäniens verkündeten Prinzipien widerspricht und denen ähnliches sie im alten Ungarn niemals hätten erdulden können.

Ich weiss wohl, wie wenig praktischen Nutzen uns die Vergewärtigung des längst Vergangenen bringt. Ich sollte schon gelernt haben, dass man sich nur dann auf die Vergangenheit berufen darf, wenn man damit unsere Fehler in je lebhafteren Farben immer wieder vorführen kann. Dass aber jene Klagen und Forderungen, welche Sie dazumal zum Schutze des Rumänentums den Ungarn gegenüber vorbrachten, heute Ihnen, den glücklichen Machthabern in dem, nach dem Sieg des fortwährend verkündetem Prinzips grossgewachsenen Rumänien, Ihnen den Minderheitsvölkern gegenüber gewisse moralische Verpflichtungen auferlegen: davon ist nicht ratsam zu sprechen.

Das Ungerechte und Unmenschliche des vorgelegten Gesetzentwurfes hebt sich besonders daraus hervor, wenn wir ihm den Kampf gegenüberstellen, den das Rumänentum im alten Ungarn um das Recht zu seiner Muttersprache länger als ein Jahrhundert mit zäher Ausdauer führte.

Darauf führte Willer die Forderungen der Rumänen von der ungarischen Regierung aus, angefangen vom sogenannten *Supplex libellus valachorum memorandum* vor dem Siebenbürger Landtag im Jahre 1791 fort bis zum Weltkrieg, das heißt bis zum 20. März 1914, als Alexander Vaida-Voevod im ungarischen Parlament folgenden Ausspruch tat: „Die Einheit des Staates leidet durchaus nicht, wenn unsere Sprache auch zu Rechten kommt. Dies beweist an der ungarischen Grenze, also in sehr gefährdetem Gebiet das Komitat Braşov, wo die Komitatsverwaltung dreisprachig geführt wird, ohne dass dadurch die Staatseinheit in irgendeiner Weise geschmälert würde.“ Alexander Vaida zeigte bei diesen Worten als Abgeordneter eine dreisprachige rumänisch ungarisch-deutsche Einladung zur Generalversammlung der Komitatsverwaltung.

Prelipceanu, Abgeordneter der Cuza Partei: Der Vergleich ist schlecht, denn auch heute gibt es in Ungarn Minderheiten, die ihre Muttersprache nicht gebrauchen dürfen. Dies erwähnte ich, um zu beweisen, dass Ihre scheinbare Sachlichkeit uns nicht täuscht.

Willer: Darauf könnte ich einfach antworten, ich hätte keine Lust und kein Recht, die Innerangelegenheiten eines anderen Staates anzurühren. Solch' billige Antwort will ich aber nicht geben, sondern ich erkläre Ihnen, dass Ihre Bemerkung verspätet ist. In Ungarn wurde diese Frage eben jetzt so befriedigend geregelt, dass wir glücklich wären, hätte man auch hier solche Massregeln ins Leben gerufen. Dies spreche ich im Bewusstsein voller Verantwortung aus.

Ghişă Pop: Von der Verordnung bis zu deren Durchführung ist ein weiter Weg. Sie hatten auch ein Nationalitätengesetz, fünfzig Jahre hindurch haben Sie es nicht beachtet, dies behaupte ich trotz aller Theorien des Herrn Hegedüs.

Willer: Ihre Behauptung kann ich mit meinen eigenen Beispiel dementieren. Als man mich in Lugoj zum einfachen Komitatsbeamten wählte, erteilte mir der verdienstvolle Vizegespan in einer Plenarsitzung die Weisung, es sei meine gesetzlich bestimmte Pflicht, rumänisch zu lernen, obwohl nur ein Drittel der Stadtbewohner rumänisch war. Hier habe ich noch einen Beweis: den Brief des Justizministers Balogh an den gewesenen Tafelrichter von Oradea Josef Horváth, laut welchem

der Minister die Ernennung von der Kenntnis der rumänischen Sprache abhängig machte.

Ghița Pop: Selbst Graf Stefan Tisza bekannte, dass das Nationalitätengesetz nicht befolgt wurde. Sie berufen sich offenbar auf sporadische Fälle.

Willer: Wenn es auch nicht überall und in jedem Punkt befolgt wurde, so ist dadurch noch immer nicht der vorliegende Gesetzesvorschlag begründet. Oder halten Sie es für berechtigt?

Ghița Pop: Nein!

Willer: Ich danke. Wenn Sie uns auch noch so viele Fehler vorwerfen, so haben Sie aus diesen Fehlern Nutzen gezogen. Sollen sich aber die Fehler immer wiederholen und immer ärger werden? Könnte man daraus nicht klüger werden?

Folea: Grossrumänien wäre auch ohne die Fehler entstanden.

Willer: Prächtiger Zwischenruf! Dieser widerlegt gründlich alle Anschuldigungen.

Gh. Pop: Ein letztes Wort wollte ich noch sagen. Ich nehme Ihre These an: mögen die Ratsmitglieder in der Muttersprache verhandeln. Aber entschuldigen Sie mir die Feststellung: Ihren Kampf verunschönt ein arger Mangel an Aufrichtigkeit. Sie verklagen fortwährend den rumänischen Staat, sich auf allerhand Zurücksetzungen berufend. Dennoch muss ich erfahren, dass die Ungarische Partei mit der Partei der Unterdrücker stimmt – wie Sie die liberale Partei nennen – fast bei allen Wahlen. Dieser Mangel an Aufrichtigkeit ist schwerwiegend, Herr Willer!

Willer: Diese Entgegnung habe ich erwartet. Meiner Meinung nach kann man aber jederlei lokale Erscheinung nicht als bezeichnend für die Richtung einer Partei betrachten. Und ich hoffe, dass eine so hervorragende Persönlichkeit wie Sie, Herr Ghița Pop, Ihre Minderheitenkonzeption nicht nach der Haltung irgendeiner lokalen Parteisektion gestalten werden. Und wenn ich mein Volk nicht mit gehörigem Gewicht bei seinen gerechten Ansprüchen vertreten könnte, so müssten Sie zweifellos mir zuhelfe kommen und mich unterstützen – getreu Ihren Prinzipien – in meinem Kampf um die Muttersprache.

Vizepräsident *Berceanu*: Das war eine elegante Entgegnung!

Candrea: Herr Willer, sagen Sie einmal, was haben die Klagen der Rumänen genützt, was bekamen sie dafür?

Willer: Einmal hat man sie erhört, ein anderesmal nicht. Aber ich verstehe nicht, worauf Sie anspielen?

Candrea: Ihre Antwort genügt mir.

Willer: Ich dachte schon, Sie meinen die Gefängnisstrafen. Nämlich auch darüber muss ich einmal sprechen. Wir Ungarn sassen in Gefängnissen, in Kufstein, in Spielberg, aber die politischen Gefangenen waren in Staatsgefängnissen untergebracht und nicht in Jilava, weder in Văcărești, noch in Doftana.

V. Pop Justizminister: Ich hoffe, mit Ihrer Beihilfe können wir die Verhandlung des Strafgesetzbuches abschliessen und dann können auch wir das Staatsgefängnis ins Gesetz aufnehmen.

Willer: Nun ja, aber in ungarischen Zeiten sass ich wegen Duellvergehens schon vor Jahrzehnten in Gesellschaft rumänischer Nationalitätshetzer im Staatsgefängnis, aber bei uns schafft man erst jetzt den Paragraphen.

Minister *Luca*: Ich wollte den Herrn Abgeordneten nicht noch einmal unterbrechen, auch die übrigen Herren Redner wollte ich sprechen lassen und ich wollte Sie bitten, unsere Schlussrede abzuwarten. Die Art des Themas nötigt mich aber, das Wort zu ergreifen. Sie verklagen uns als unduldsam auf Grund der Gesetzesvorlage. Wie war aber die Lage in Ungarn? Wir sind weit entfernt, uns in der Gesetzgebung durch die Rache leiten zu lassen, das wäre mit dem rumänischen Grossmut unvereinbar. Ich muss aber kundtun, welcher klassische Beweis der ungarischen Zustände ich in der Person des Herrn Senators Elemér Gyárfás habe, der eines der hervorragendsten Mitglieder nicht nur der Minderheiten, sondern des rumänischen Senates ist. Herr Gyárfás brachte in einer Senatsrede vor, in Ungarn habe man einen Gesetzesvorschlag gemacht, wonach nur Derjenige Wahlrecht bekommen könnte, der ungarisch lesen und schreiben kann.

Willer: Ich glaube, auch ich verdiene dass Herr Minister meinen Worten Glauben schenkt. Nun, als zum erstenmal auf eine derartige Rede meines Freundes Gyárfás reflektiert wurde, stellte ich ihm die Frage, worum es sich handle, denn obwohl ich mit ihm gleichalt bin, im ungarischen öffentlichen Leben ebenfalls teilgenommen habe, ist mir trotzdem keinerlei solcher Unsinn bekannt. Es ist mir ein Rätsel, wem die Idee eines derartigen Gesetzes gekommen wäre.

Mein Freund Gyárfás erzählte mir hierauf, dass als er

Obergespan war, sei von irgendjemanden in Budapest dieser Gedanke aufgeworfen worden. Als er das erfuhr, reiste er sofort in die Hauptstadt und drohte mit seiner Abdankung, wenn diese Gesetzesvorlage angenommen würde. Dieses Vorgehen ist jedenfalls kennzeichnend für die offene und erhabene Denkungsart unserer führenden Faktoren. Dass aber dieses Unding jemals Ernst geworden wäre, davon ist nie die Rede gewesen.

Minister *Iuca*: Ich gebe die Worte des Herrn Gyárfás ehrlich wieder: „Ich war Präfekt, als man mich nach Budapest berief und mir im Innerministerium mitteilte, es sei eine solche Gesetzesvorlage entstanden. Ich nahm offen gegen diese Verfügung Stellung. Später zwang man mich zur Abdankung, weil ich mir erlaubte, meine Meinung frei zu äussern.“

Willer: Herr Minister, Tatsache ist, dass Gyárfás abdanken musste, weil die Eszterházy-Regierung fiel und Wekerle andere Obergespáne ernennen liess.

Meine Herren! Jene rumänischen Politiker, die in der Zeit nach dem Imperiumwechsel das Land leiteten, fühlten die bindende Macht der in der Vergangenheit verkündeten Argumente auch dann, als diese Argumente ebenso für die Rechte der in das neue Reich einverlebten Minderheiten sprachen.

Laut Punkt 2. des Pariser Minderheitenvertrages von 1919 „verpflichtet sich die rumänische Regierung, allen Einwohnern ohne Unterschied der Herkunft, Staatsangehörigkeit, Sprache, Rasse oder der Religion vollen und ganzen Schutz ihres Lebens und ihrer Freiheit zu gewähren.“ Punkt 8. ebendesselben Vertrages bestimmt: „Unbeschadet der Einführung einer (offiziellen) Amtssprache durch die rumänische Regierung werden rumänischen Staatsangehörigen von anderer Sprache, als der rumänischen, angemessenen Erleichterungen hinsichtlich des Gebrauches ihrer Sprache vor Gericht in Wort und Schrift geboten werden.“ Obwohl diese Feststellung den Gebrauch der Minderheitssprachen in der Verwaltung nicht ausdrücklich erwähnt, kann man aus der unwiderlegbaren Tatsache, dass vor der Gerichtsbarkeit der Gebrauch der Minderheitssprachen ausdrücklich bedungen war, darauf schliessen, dass der Gebrauch der Minderheitssprachen bei der Verwaltung so selbstverständlich schien, dass man diesbezüglich jederlei besondere Verfügung für überflüssig hielt. Die Verwaltung berührt ja die unmittelbarsten Interessen und das alltägliche Leben der Staatsbürger wo in den autonomen-

Gemeinverwaltungs-Organen das Ausscheiden des Minderheitensprachgebrauches Millionen von nichtrumänischen Bürgern des Gebrauches ihrer elementarsten Rechte beraubt Und wenn dies für jede Minderheit mit grösserer Seelenzahl gilt, so gilt dies zu allererst für das zahlreichste Minderheitsvolk Rumäniens, die ein Jahrtausend hindurch die staatsverkörpernde Rasse waren und denen es das geringste nationale Recht bedeuten würde, in den autonomen Verwaltungs-Organen (Komitat, Bezirk, Gemeinde) als Amtssprache die ungarische zu gebrauchen.

Punkt III. der Resolutionen von Alba-Iulia bestimmte den Minderheiten die Verwaltung in eigener Sprache durch ihre eigenen Söhne. Obwohl dieser Punkt in dem unter dem Titel „Legea de Unire“ im Monitorul Oficial vom 1. Jänner 1920 veröffentlicht wurde, nicht aufgenommen war, so ist dieses Versprechen eine derartige moralische Verpflichtung, deren Verwirklichung die Tatsache fordert, dass die rumänische Regierung die Resolutionen von Alba-Iulia im Laufe des Jahres 1919 vor der öffentlichen Meinung und besonders in Paris bei Vorbereitung der Friedensverträge zur Sicherung der Erwerbung der angeschlossenen Gebiete vor dem „Komitee der neuen Staaten“ benützte.

Zu Beginn des Jahres 1919 veröffentlichte der Consiliul Dirigent in der „Gazeta Oficială“ auf Grund des Punktes III. der Resolutionen von Alba-Iulia folgende Verordnung: „Provisorisch behält das ungarische Gesetz von 1868 über den Sprachgebrauch seine Giltigkeit, mit dem Unterschied, dass wo von ungarischer Sprache die Rede ist, immer die rumänische zu verstehen ist. In Komitaten, wo eine Nationalität mindestens ein Fünftel der Einwohnerzahl beträgt, wird die Verwaltung und Gerichtsbarkeit dieser Nationalität in deren Muttersprache geführt.“

Da ich die Geduld der Herren Abgeordneten nicht allzu lange ausnützen will, möchte ich nur noch die prächtigen Worte des besten Kenners dieser Frage, Julius Maniu Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen, der es für nötig fand, zweimal für die Minderheiten einzutreten. Nach der Votierung der Verfassung, am 11. Mai 1924 hielt Maniu eine Rede, deren Text in einer Ausgabe des Institutul Social Român unter dem Titel „Das Problem der Minderheiten“ in „Politica Externă a României“ veröffentlichte.

In diesem Vortrag sprach Maniu folgendes aus:

„Das Recht zum Gebrauch der Muttersprache ist die natürliche Folge der persönlichen Freiheit. Diese ist und muss unbegrenzt bleiben im persönlichen und Handelsverkehr, in der Presse, in amtlichen Ausgaben, bei Versammlungen, im Gebiet der Religions- und konfessionellen Fragen. Die nichtrumänischen Staatsbürger sollen ihre eigene Sprache vor den öffentlichen Ämtern jedweder Art frei gebrauchen, in ihren Gemeinden und Komitaten, den einen Fall ausgenommen, wo in den betreffenden Gemeinde oder im Komitat nur eine verschwindend geringe Zahl Bürger diese Sprache sprechen.

Später, als im Jahre 1925 die Brätianu-Regierung die Verwaltungs-Gesetzvorlage brachte, deren Abschnitt 398 nur soviel enthielt: „Der allerhöchste Verwaltungsrat wird bestimmen, wann es nötig sein wird, zur Erleichterung des Verhältnisses der Bevölkerung zur lokalen Gemeindeverwaltung auch die Minderheitssprache zu gebrauchen“, da sagte Julius Maniu von der Tribüne des Landes aus folgende Worte:

„Die Behandlung, welche diese Gesetzvorlage den vier Millionen Seelen, die von Geburt aus nicht Rumänen sind, angedeihen lassen will, ist des rumänischen Volkes unwürdig. Noch schmerzhafter ist dies dadurch, dass sie den pragmatischen und genauen Verfügungen jenes Friedensvertrages, den wir unterzeichneten und dem feierlich geleisteten Gelöbnis nicht entspricht.

Was bestimmt der Friedensvertrag? In dessen achten Abschnitt ist nämlich genau bestimmt: obzwar dem rumänischen Staat eine Amtssprache zugeeignet werden wird, ist es Pflicht der Regierung, sofort und nicht zu einem ihm gefälligen Zeitpunkt, Erleichterungen zu schaffen, damit die nichtrumänischen Staatsbürger Rumäniens ihre Sprache selbst vor dem Gericht brauchen können.

Es ist so natürlich, dass jedem Bürger im Verkehr mit den lokalen Verwaltungsbehörden das Recht zusteht, seine eigene Sprache zu sprechen, dass niemand glauben könnte, niemand im gegenwärtigen Jahrhundert darüber nachdenken würde, welches Gesprächsrecht dem Bürger eingeräumt werden solle, wenn er mit seinem Präfekten, Bürgermeister oder Komitatsrat Fühlung nimmt.

Um jeden Zweifel auszuschliessen, wurde im Friedensvertrag präzisiert: „selbst vor dem Gericht“, also soll den Bürgern auch vor diesem naturgemäss zentralistischen Amt die Erleich-

terung des Gebrauches der eigenen Sprache in Wort und Schrift gewährt werden.

Wenn wir ferner den Umstand in Betracht ziehen, dass nicht nur einer Nation, einem Volk, sondern jedem einzelnen Menschen das Recht gebührt, die seiner Art entsprechenden sämtlichen Freiheiten auszuleben, wenn wir die Programmpunkte der Nationalpartei von 1848 bis zum heutigen Tage vor Augen halten, demzufolge auch die Resolutionen der Versammlung von Alba-Iulia präzisiert haben, dass der Staat verpflichtet ist, jedem Staatsbürger die Teilnahme an der Verwaltung, Gerichtsbarkeit und dem Unterricht in der eigenen Sprache zu sichern, so können wir verstehen, warum wir eine derartige Behandlung dieses überaus wichtigen Problems zurückweisen.“

Geehrte Herren Abgeordneten! Halten Sie es für zulässig, wenn eine Nation die in der Vergangenheit verkündeten Prinzipien verleugnet, da eben sie berufen wäre, die seinerzeit für sich geforderten Rechte Anderen gegenüber anzuerkennen? Kann man die achtungsgebietenden Kämpfe von dazumal jetzt, im Schatten der Macht blamieren, wodurch vor aller Welt der Verdacht erweckt würde, die einstigen Klagen seien nicht aufrichtig und nur geeignet gewesen, durch Forderung allerhand Rechte den damaligen Staat verhängnisvoll zu schwächen? Diese Fragen können nur mit Nein beantwortet werden und auch Sie müssen einsehen, dass diese heutige entrechtende Gesetzesvorlage mit der, der Vergangenheit Ihrer eigenen Nation gebührenden Achtung gänzlich unvereinbar ist.

In diesem ersten Augenblick erneuere ich meine, während der Komitee-Beratungen vorgebrachte Bitte: ich verweise auf die Einsicht der Herren Minister und der Mehrheit und bitte wiederholt, Abhilfe durch Änderung der für uns verletzenden, ja einen vernichtenden Schlag bedeutenden Verfügungen zu gewähren.

Ich bezeichne die Vorlage verletzend, denn jeder rechtschaffene Mensch betrachtet seine Muttersprache als seinen kostbarsten, behüteten Schatz, den er ebenso zärtlich liebt, wie die eigene Mutter. Schon Montesquieu sagt: la langue, c'est la nation. Der Angriff, der sich gegen unsere Muttersprache richtet, verletzt uns also aufs empfindlichste. Auch Sie haben eine Muttersprache und können es uns, wenn Sie wollen, nachfühlen,

wie Recht ich habe. Ich glaube unmöglich, es sei weise Politik, sämtlichen Minderheiten des Landes solchen Schmerz anzutun.

Wir kennen die Gesetzentwurf gründlich und wenn mein Wort nicht vergeblich war, empfehlen wir unsere Teilnahme bereitwilligst zur eingehenden Beratung der Sache. Wenn aber auch diesmal unsere bescheidenen, aber bestimmten Wünsche zurückgewiesen werden, dann können wir vor unserem Volk nicht die Verantwortung für die katastrophalen Verfügungen des Gesetzes tragen.

Rede des Dr. Hans Otto Roth.

Herr Präsident! Meine Herren Abgeordneten!

Das hervorragendste Merkmal einer guten Verwaltung ist die Beständigkeit. In Rumänien ist das gerade Gegenteil der Fall. Jede neue Regierung schafft sich ihr eigenes Verwaltungsgesetz, jede zur Herrschaft gelangende Partei tauscht den Beamtenapparat nach eigenem Belieben aus. Dadurch wird eine ewige Unruhe in die Verwaltung hineingetragen und das Vertrauen der Bürger erschüttert. Ein weniger gutes, aber beständiges Gesetz wäre besser, als der dauernde Wechsel in den Vorschriften und in der Handhabung der öffentlichen Verwaltung. Eine gute Verwaltung ist nur dann gewährleistet, wenn sie frei gehalten wird von den Einflüssen der Politik. Bei uns ist die öffentliche Verwaltung aber nicht ein Mittel der Selbsterziehung des Volkes, sondern das Instrument, mit dem die jeweils regierende Partei das Land beherrscht und die Bürgerschaft in Schach hält.

Bei der Verhandlung des ersten Verwaltungsgesetzes, das sich Rumänien nach dem Kriege gab, wurde ausdrücklich erklärt, dass die Bestimmungen des neuen Verwaltungsgesetzes nur für eine Übergangszeit von fünf bis acht Jahren Geltung haben sollen, um dann der Verwirklichung der vollen Selbstverwaltung Platz zu machen. Seit dem Jahre 1925 sind drei allgemeine Verwaltungsgesetze und mehr als zehn Einzelgesetze über die öffentliche Verwaltung geschaffen worden. Der Gedanke der Selbstverwaltung aber ist mehr und mehr in Misskredit geraten. Der Staatsinterventionismus beherrscht heute die öffentliche Verwaltung. Auch das vorliegende Gesetz ändert daran nicht das Geringste. Die Vertreter der Zentralgewalt: der Präfeld, der Stuhlrichter und der Notär, werden mit immer neuen

Entscheidungs- und Eingriffsrechten ausgestattet. Die freie Beamtenwahl ist kassiert. Alle Gewalt geht vom Staate aus. Das Volk verwaltet sich nicht mehr selbst, sondern – „es wird verwaltet.“ Aus einem Subjekt, das der Staatsbürger früher war, ist er immer mehr Objekt geworden. In diesem scheinbaren Spiel der Worte kommt das ganze Schicksal der heutigen Menschen zu plastischem Ausdruck. Ist es nicht tief zu bedauern, dass man dem Staatsbürger heute so wenig Vertrauen schenkt und ihm die Freude am öffentlichen Leben raubt? Siebenbürgen ist ein klassisches Land der Selbstverwaltung. Gibt es ein besseres Mittel zur staatsbürgerlichen Erziehung des einzelnen und zur Festigung der inneren Beziehungen aller Bürger des Landes als die Selbstverwaltung? Das Verantwortungsgefühl wird gesteigert, das Interesse an Gemeinschaftsfragen erhöht und der Sinn für Ordnung und systematische Arbeit geweckt. Gladstone hat über den Wert und die Bedeutung der Selbstverwaltung das schöne Wort gesprochen: „Je mehr sich die Jahre auf meine Schultern senken, umso grössere Bedeutung lege ich den Einrichtungen der lokalen Verwaltung bei. Durch sie allein kommen wir zu klarer Urteilsbildung, zu wirklicher politischer Erfahrung und durch sie allein bereiten wir uns vor für die wirkliche Freiheit.“ An Stelle überlieferter Selbstverwaltung ist in Rumänien ein System des Befehlens und Gängelns von oben getreten. Es ist tief bedauerlich, dass die öffentliche Verwaltung in unserem Lande diesen falschen Weg gegangen ist.

Bedeutet der Staatsinterventionismus in der Verwaltung an sich schon Unruhe und Willkür, so steigern sich die Gefahren des rumänischen Verwaltungssystemes in den von nationalen Minderheiten bewohnten Gebieten noch ganz erheblich. Es ist in den letzten Monaten von Regierungsseite in der Kammer offen ausgesprochen worden, dass in gewissen Komitaten, Städten und Gemeinden nur durch interimistische Kommissionen regiert werden darf. Diese Politik ist auch in Komitaten und Gemeinden beobachtet worden, die zum grossen Teil von Deutschen bewohnt sind. In diesem Verhalten des staatsführenden Volkes liegt stärkstes Misstrauen den Minderheiten gegenüber und gleichzeitig die Entschlossenheit, den rumänischen Einfluss in unseren Gebieten gewaltsam vorwärts zu treiben. Tragen wir an dieser Verschärfung der Gegensätze eine Schuld? Haben

wir nicht bewiesen, dass wir gute Bürger des Landes sind, entschlossen, mit den Angehörigen des staatsführenden Volkes einträchtig zusammen zu leben? Es ist unsere Pflicht, trotz allem Unrecht immer wieder die Bereitschaft zu betonen, mit dem staatsführenden Volk in Vertrauen und gegenseitiger Achtung zusammen zu leben.

Leider haben die letzten Jahre auch in Rumänien zu einer Schmälerung der staatlichen Autorität geführt und dadurch die Bahn freigemacht für ein Paschatum in den einzelnen Komitaten. Umso bedauerlicher ist es, dass die Macht der Vertreter der Zentralgewalt durch den vorliegenden Gesetzentwurf noch weiter gesteigert wird. Die Kontrolle von oben ist geringer geworden, eine Kontrolle von unten aber gibt es sozusagen nicht mehr. Alle Beamten werden ernannt. Die Entscheidungen der Vertretungskörper werden durch Mitglieder von Amts wegen beeinflusst. Das Recht der Auflösung der Komitats- und Gemeinderäte steht den Regierungsstellen auch weiter zu. Die Geltungsdauer der Interimarkommissionen ist zeitlich nicht beschränkt, ihre Zuständigkeit fast unbegrenzt. Die Beschlüsse der Verwaltungskörperschaften können im Berufswege abgeändert werden. All das läuft den überlieferten Gedanken der Selbstverwaltung schnurstraks zuwider. Hat es angesichts dieser Bestrebungen der Staatspolitik einen Sinn, die Einzelbestimmungen des Entwurfes zu kritisieren? Es wäre ein müßiges Beginnen. Ich möchte mich darum darauf beschränken, unsere Wünsche und Forderungen dem Gesetzentwurf gegenüber in positiver Weise herauszuarbeiten. Wir fordern:

1. Wiederherstellung der überlieferten Selbstverwaltung der Gemeinden, Städte und Komitate in Siebenbürgen und Ausdehnung dieser Selbstverwaltung auf das gesamte Staatsgebiet.
2. Ausbau der Bezirke zu besonderen Verwaltungseinheiten mit eigener Zuständigkeit und gewähltem Vertretungskörper.
3. Freie Wahl der Beamten in den Gemeinden, Städten und Komitaten bei Aufrechterhaltung der Kontrollrechte des Staates.
4. Finanzielle Unabhängigkeit der einzelnen Verwaltungskörper.
5. Zusammensetzung der Gemeinde- und Komitatsvertretungen nach dem Grundsatz des Proportionalwahlrechtes bei Ausschaltung der Mitgliedschaft von Amts wegen.

6. Engste Beschränkung des Auflösungsrechtes der gewählten Vertretungskörper sowie zeitliche und sachliche Beschränkung des Mandates der Interimarkmissionen.

7. Abstimmung der gesamten Verfügungen des Verwaltungsgesetzes auf den Grundgedanken der Selbstverwaltung.

Meine Herren Abgeordneten! Ich wäre am Ende meiner Erörterungen, wenn ich durch die Bestimmungen des Gesetzesentwurfes nicht genötigt wäre, noch eine Frage von allergrösster Bedeutung zu behandeln. Der Entwurf spricht in den Bestimmungen der Art. 11, 135 und 165 aus, dass die Sprache der Minderheiten aus den Ratsstuben der Gemeinden, Städte und Komitate endgiltig verbannt ist und dass die Verhandlungen in den Vertretungskörpern ausschliesslich in rumänischer Sprache geführt werden dürfen. Untersteht sich aber jemand, in den gewählten Vertretungskörpern eine nichtrumänische Sprache zu gebrauchen, so kann der gesamte Gemeinderat, bzw. Komitatsrat aufgelöst werden. Wählbar in die Verwaltungskörperschaften sind nur diejenigen Staatsbürger, die die rumänische Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Soll also nun jeder Bürger und Bauer vor seiner Kandidierung in den Gemeinderat einer rumänischen Sprachprüfung unterzogen werden? Bedeutet das praktisch nicht den vollkommenen Ausschluss der Minderheiten aus der öffentlichen Verwaltung? Ich bin überzeugt, dass die Gesetzgeber die Sprachbestimmungen des Entwurfes nicht so auffassen. Sie öffnen der Willkür aber tatsächlich Tür und Tor. Wer von der nationalen Unduldsamkeit unserer Tage auch nur einen Hauch verspürt hat muss mir Recht geben, wenn ich in den Sprachbestimmungen des vorliegenden Entwurfes die allergrössten Gefahren für das friedliche Zusammenleben von Volk zu Volk erblicke. Wir wären Memmen und Feiglinge, würden wir nicht schon jetzt die energischsten Verwahrung einlegen gegen den Geist der Unduldsamkeit und Unterdrückung, der aus diesen Verfügungen spricht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Regierung und das Parlament sich unserer leidenschaftlichen Forderung nach Änderung dieser Bestimmungen endgiltig verschliessen sollten. Es handelt sich bei dieser Frage nicht darum, ob die Bürger und Bauern der einen oder der anderen Gemeinde mehr oder weniger rumänisch können. Es handelt sich vielmehr um die Anerkennung eines grundlegenden Rechtes der Völker, das wir als selbstbewusste Volksgruppe nie und nimmer aufge-

ben werden. Die Siebenbürger Sachsen leben acht Jahrhunderte in Siebenbürgen und sind in dieser ganzen Zeit im freien Gebrauch ihrer Muttersprache niemals und durch niemanden behindert worden. Dabei haben wir dem Staate stets gegeben, was des Staates ist. Es wäre uns nie eingefallen, die Erlernung der Staatssprache abzulehnen oder auch nur zu vernachlässigen. Das eigene Kulturbedürfnis und das politische Interesse haben uns gleichermassen dazu veranlasst, der Kenntnis der Staatssprache in unserm Volke möglichsie Verbreitung zu verschaffen. Wir werden unser Recht auf ungehinderten Gebrauch unserer eigenen Muttersprache deswegen aber niemals und keinen Augenblick zurückstellen.

Ich bin überzeugt, dass die Regierung das Verbot des Gebrauches der Muttersprache nur deswegen ausgesprochen hat, weil sie in dem Wettbewerb der politischen Parteien um den integralen Nationalismus nicht ins Hintertreffen geraten will. Einen anderen Vorwand kann es für die Aufnahme dieser drakonischen Bestimmungen nicht geben. Hand aufs Herz, meine Herren Abgeordneten, hat die bisherige Geltung der Minderheitensprachen das Rumänentum in seiner Entwicklung und Ausbreitung irgendwie behindert? Oder ist das nationale Empfinden der Rumänen durch den Gebrauch der Minderheitensprachen irgendwo verletzt worden? Ich bin überzeugt und weiss es genau, dass die Frage des Gebrauches der Minderheitensprachen in der Verwaltung die öffentliche Meinung unseres Landes überhaupt nicht beschäftigt hat. Sie gehen daran, meine Herren Abgeordneten, zwischen Ihnen und uns künstliche Scheidewände aufzurichten. Ist das notwendig? Wäre es nicht unser aller Pflicht, in diesen kriesenschweren Tagen Wege der Verständigung und der Zusammenarbeit zu suchen? Weiss jemand von Ihnen, was der morgige Tag bringt? Sollen wir in Konflagrationen, die unser Land nicht sucht, in die es aber durch die Verhältnisse gedrängt werden kann, hineingehen in gegenseitigem Misstrauen und gegenseitiger Ablehnung? Müssten wir nicht vielmehr alles unternehmen, um zwischen unseren beiden Völkern angesichts der drohenden Gefahren wieder vertrauensvollere Beziehungen zu schaffen?

Und nun, meine Herren, eine Gewissensfrage. Ist die Geschichte des eigenen Volkes nicht der beste Lehrmeister? Durch mehr als ein Jahrhundert haben Sie, meine Herren, in Ungarn

und Österreich für die Anerkennung Ihrer Muttersprache in der öffentlichen Verwaltung gekämpft. Was Ihnen recht war, müsste folgerichtig auch uns billig sein. Es gibt keine politische Kundgebung und kein politisches Programm aus den letzten hundertfünfzig Jahren, in denen das Rumänentum Siebenbürgens nicht die Anerkennung der eigenen Muttersprache in der öffentlichen Verwaltung gefordert hätte. Herr Julius Maniu hat in seinem bekannten Vortrag im Rumänischen Sozialinstitut vom 11. Mai 1924 folgende bedeutungsvollen Ausführungen gemacht: „Seit dem 13. Jahrhundert waren alle sozialen und wirtschaftlichen Bewegungen der Rumänen zugleich nationale Freiheitsbewegungen. Sie wurden ausgesprochen im 18. Jahrhundert und von den Gegnern des Rumänischen seit der Tätigkeit des Bischofs von Blaj Innozentius Klein und seit der Revolution des Horia im Jahre 1784 immer deutlicher erkannt. In dem Supplex Libellus Valachorum vom Jahre 1791, in der Denkschrift des Bischofs Moga vom Jahre 1834, in der Denkschrift der Bischöfe Moga und Lemeny vom Jahre 1849, im Nationalprogramm vom Jahre 1848, in der Denkschrift vom Jahre 1849, in den in den Jahren 1863 und 1864 von den Vertretern des rumänischen Volkes auf dem Sibiuer Landtag erbrachten Beschlüssen, im rumänischen Nationalprogramm von 1881 und in der Proklamation von 1905, sowie in allen Beschlüssen der in dieser Zeit abgehaltenen Nationalkongressen wird gefordert und verlangt: Nationale Freiheit für alle Völker Siebenbürgens und ebenso nationale und konfessionelle Gleichberechtigung. Unter diesen nationalen Rechten ist zu verstehen die Berechtigung, dass jedes Volk politischen Einfluss auf das Staatsleben habe und dass es die Möglichkeit erhalte, seine Rasseigenschaften nicht nur individuell zu entwickeln, sondern auch kollektiv durch freies Versammlungs- und Vereinigungsrecht, durch Freiheit des Unterrichtes in seiner Muttersprache und vor allem durch Achtung seiner Sprache vor den öffentlichen Ämtern und Behörden. Da dies der Ursprung und Inhalt der politischen Begriffswelt des rumänischen Volkes in Siebenbürgen war, konnte er auch kein anderer sein in den Beschlüssen von Alba-Iulia. Meine Herren Abgeordneten, kann unser Anspruch auf nationale Gleichberechtigung und vor allem auf den freien Gebrauch unserer Muttersprache in der Verwaltung überzeugender begründet werden, als es Herr Julius Maniu in dem eben

angeführten Vortrag vom Jahre 1924 getan hat? Die Erklärungen des Herrn Maniu über die Beschlüsse von Alba-Iulia sind nicht nur ein politisches Bekenntnis erster Ordnung, sondern sie stellen für das rumänische Volk auch eine sittliche Verpflichtung dar. Die Beschlüsse von Alba-Iulia sagen wörtlich: „Die rumänische Nationalversammlung vom 1. Dezember 1918 verkündet die volle nationale Freiheit für alle mitwohnenden Völker. Jedes Volk soll in seiner eigenen Muttersprache und durch Angehörige seines eigenen Volkes unterrichtet, verwaltet und gerichtet werden.“ In den Beschlüssen von Alba-Iulia wird uns also nicht nur das Recht auf den freien Gebrauch unserer Muttersprache zuerkannt, sondern auch das Recht, durch Angehörige des eigenen Volkes verwaltet zu werden. Das bedeutet in Wirklichkeit volle nationale Selbstverwaltung der Minderheiten.

Im Dezember 1918 haben zwischen den Vertretern des siebenbürgischen Regierungsrates und den Vertretern des sächsischen Volkes bekanntlich eingehende Beratungen über die zukünftige Gestaltung des Schicksals der deutschen Minderheit in Rumänien stattgefunden. Im Schlussprotokoll, das über diese Beratungen amtlich aufgenommen wurde, sagt Staatsminister Vasile Goldis als bevollmächtigter Vertreter der rumänischen Regierung wörtlich: „Die nationalen Minderheiten sollen im rumänischen Staate als juristische Personen anerkannt werden und nationale Autonomie erhalten. Jedes Volk soll in der Weise im Komitate eingeteilt werden, dass es auf seinem Verwaltungsgebiet die zahlenmässige Mehrheit habe. Die Sprachenfrage ist so zu regeln, dass jedes Volk im Einklang mit den Alba-Iuliaer Beschlüssen in seiner Sprache und durch Männer aus seiner eigenen Mitte unterrichtet, verwaltet und gerichtet werde.“ Unmittelbar nach Abschluss der mit Vasile Goldis geführten Verhandlungen erklärte Herr Julius Maniu beim offiziellen Empfang der sächsischen Abordnung: „Das sächsische Volk kann sicher sein, dass die Rumänen, die Jahrhunderte für ihre geschichtlichen Rechte gekämpft haben, immer Verständnis haben werden für das Festhalten der Sachsen an ihrer deutschen Eigenart, an ihren kulturellen wirtschaftlichen Einrichtungen. Die Rumänen werden die Rechte der deutschen Minderheit stets achten und verteidigen. Ein schöneres Zeitalter ist angebrochen, das Zeitalter der Freiheit und vollkommenen Gleichheit

der Menschen und Völker.“ König Ferdinand aber sagte anlässlich der Überreichung der sächsischen Anschlussklärung in feierlicher Audienz: „Die eigene Sprache und Kultur, die die Sachsen als heiligstes Gut hochhalten, sollen sie in Zukunft überall in voller Freiheit ausüben können.“ In logischer Folge gab der Regierungsrat für Siebenbürgen am 24. Januar 1919 eine Verordnung über die Sprachenfreiheit heraus, in deren drittem Artikel es wörtlich heisst: „Die Amtssprache des öffentlichen Dienstes ist die rumänische. Bezüglich der Sprachen der mitwohnenden Nationalitäten gelten zunächst die Bestimmungen des ungarischen Nationalitätengesetzes vom Jahre 1868. Die Bestimmungen dieses Gesetzes werden loyal angewendet werden, so dass in den Komitaten, in denen die Nationalitäten den fünften Teil der Bevölkerung ausmachen, der Grundsatz zur Verwirklichung gelangt, dass jedes Volk in seiner Muttersprache Verwaltung und Rechtsprechung erhält.“ Im Artikel 5 derselben Verordnung aber heisst es, dass die „Ortsnamen von jeder Nation in der eigenen Sprache gebraucht werden können.“ Die völkischen Minderheiten Rumäniens nahmen von diesen Verfügungen der Regierung mit Freude und Genugtuung Kenntnis. Sie sahen in ihnen einen verheissungsvollen Auftakt zur Neugestaltung ihrer nationalen Freiheit.

Was ist unterdessen geschehen? Welche Beweggründe haben das rumänische Volk dazu veranlasst, mit der Politik von Alba-Iulia zu brechen und die Sprachenfreiheit der Minderheiten völlig auszulöschen? Wir stehen vor einem Rätsel. In der „Cartea de Aur“ sind fast auf jeder Seite Proteste des siebenbürgischen Rumänentums gegen die Unterdrückung der Sprachenfreiheit zu lesen. Im Programm des rumänischen Nationalkomitees vom Jahre 1872 wird mit beweglichen Worten ausgeführt: „Wer glaubt, dass die Rumänen ihr Recht auf den Gebrauch ihrer Sprache in der Verwaltung nur als einen Gegenstand des Luxus fordern, möge in welche Wohnung des Volkes immer hinabsteigen, und die Tränen, die er auf den Antlitz des Volkes wahrnehmen wird, werden ihn überzeugen, dass keine öffentliche Last das Volk so schwer bedrückt und es so gewiss an den Bettelstab bringt, als die Entrechtung, die in dem Verbot des Gebrauches der Muttersprache liegt.“ In dem offenen Brief des Vicentiu Babes vom Jahre 1878 wird von den Sprachenrechten der Minderheiten als „ewigen Rechten“ gesprochen

und ausgeführt: „Die rumänischen Abgeordneten in Siebenbürgen und dem Banat wurden in ihren parlamentarischen Aktionen stets von ewigen Wahrheiten bestimmt. Zur Verwirklichung der Freiheit unseres Volkes ist es vor allem notwendig, dass ihm in der Verwaltung seiner öffentlichen und privaten Angelegenheiten der freie Gebrauch der Muttersprache unbedingt zugesichert werde.“

Im Jahre 1881 erklärte derselbe Vicentiu Babes, dass die Vorenthaltung der Sprachenrechte und die Ernennung volksfremder Beamten eine Unmenschlichkeit und Barbarei darstelle. Sollen die „ewigen Wahrheiten“, von denen die Führer des siebenbürgischen Rumänentums in so überzeugenden und ergreifenden Worten sprachen, heute keine Geltung mehr haben? Wir können nicht begreifen, warum das rumänische Volk so kurzsichtig ist und die Lehren seiner eigenen Geschichte im rumänischen Staat nicht nutzbringend anwenden will.

Besonders bedeutsam erscheint es uns, in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, dass die heutigen Führer der rumänischen Rechtsparteien bisher ebenfalls den Standpunkt vertreten haben, dass den Minderheiten in der öffentlichen Verwaltung unter allen Umständen die volle Sprachfreiheit zuerkannt werden muss. Alexander Vaida-Voevod hat im ungarischen Reichstag zahllose Reden über diese Frage gehalten, zuletzt noch am 20. März 1914, als er wörtlich erklärte: „Die Einheit des Staates erleidet dadurch niemals Schaden, wenn den Minderheiten Sprachfreiheit gewährt wird. Das beweist der hart an der Staatsgrenze, also an einer sehr gefährdeten Stelle des Landes gelegene Komitat Braşov, in dem die öffentliche Verwaltung in drei Sprachen geführt wird, ohne dass dadurch die Staatsinteressen auch nur die geringste Beeinträchtigung erfahren.“ Zur Bekräftigung seiner Behauptung legte Herr Vaida eine in ungarischer, deutscher und rumänischer Sprache abgefasste amtliche Einladung des Braşover Obergespans zur Sitzung der Komitatskongregation auf den Tisch des Hauses.

Viel aktueller noch erscheint uns die Stellungnahme Oktavian Goga's, der im »Pakt von Ciucea« der ungarischen Volksgruppe in Rumänien weitgehende Sprachenrechte auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung zugesichert hat. Der »Pakt von Ciucea« wurde am 23. Oktober 1923 abgeschlossen und trägt rumänischerseits die Unterschrift von Oktavian Goga und

seinem Schwager Constantin Bucsan. Im fünften Abschnitt des Paktes wird in Punkt 1, 2, 3, 4 und 5 volle Sprachfreiheit für die öffentliche Verwaltung gewährleistet. In Gebieten mit mindestens 25 v. H. nichtrumänischer Bevölkerung soll die gesamte Verwaltung doppelsprachig geführt und die Beamtschaft den Angehörigen beider Völker entnommen werden. Dasselbe gilt für den freien Gebrauch der Ortsnamen.

Am 23. April 1926 hat Herr Oktavian Goga in der mit der Deutschen Partei abgeschlossenen Wahlvereinbarung sämtliche Zugeständnisse des Paktes von Ciucea auch auf die deutsche Volksgruppe Rumäniens ausgedehnt. Diese Tatsache besitzt heute eine ganz besondere Bedeutung. Es haben sich also die Führer aller rumänischen Parteien – der Rechtsparteien ebenso wie der Linksparteien – in programmatischer Weise auf den Standpunkt der Sprachfreiheit festgelegt.

Als Abschluss dieser Betrachtung möchte ich noch ergänzend darauf verweisen, dass Julius Maniu im Jahre 1925 bei Verhandlung des ersten rumänischen Verwaltungsgesetzes bezüglich der Verpflichtungen des Friedensvertrages sehr wichtige Feststellungen gemacht hat. Bekanntlich war im Artikel 398 des damaligen Verwaltungsgesetzes ausgesprochen worden, dass der Oberste Verwaltungsrat darüber entscheiden solle, wann es im Interesse der Erleichterung der Beziehungen zwischen Behörde und Bevölkerung notwendig sei, in der öffentlichen Verwaltung auch den Gebrauch der Minderheitensprachen zu gestatten. Herr Maniu erklärte dazu in seiner Kammerrede wörtlich: „Die Behandlungsweise, die der Gesetzentwurf den mehr als vier Millionen Bürgern zukommen lassen will, die ihrer Geburt nach nicht Rumänen sind, ist des rumänischen Volkes nicht würdig. Noch schmerzlicher aber ist es, dass sie den pragmatischen und präzisen Bestimmungen des Friedensvertrages, den wir unterschrieben haben, ebenso wenig entsprechen, wie jenen feierlichen Gelöbnissen, die wir getan haben.“ Wir legten besonderes Gewicht darauf, diese kostbaren Feststellungen Maniu's der rumänischen Öffentlichkeit gerade in diesen Tagen ins Gedächtnis zu rufen.

Meine Herren Abgeordneten! Das tschechische Volk ist sicher selbstbewusst und unerbittlich in seiner nationalen Politik. Trotzdem hat es ein eigenes Sprachengesetz geschaffen, nach dem den Minderheiten in der Tschechoslowakei überall

dort volle Sprachfreiheit in der Verwaltung zusteht, wo sie mindestens 20 v. H. der Bevölkerung ausmachen. Der gewesene Präsident der tschechoslowakischen Republik, Herr Thomas Masaryk aber erklärt in seinem Buche über das neue Europa ausdrücklich: „Den nationalen Minderheiten muss die kulturelle und nationale Gleichberechtigung auf allen Gebieten des Staatslebens zuerkannt werden. So wie das Recht der Einzelpersonlichkeit anerkannt ist, so muss auch das Recht der Minderheiten auf Gebrauch der Muttersprache anerkannt werden. Darum müssen die Sprachen der Minderheiten auch in der staatlichen Verwaltung überall volle Freiheit erhalten. Politische Selbstständigkeit ist für ein Volk, das bewusst und gebildet ist, ein Lebensbedürfnis. Je denkender ein Volk ist und je energischer es ist, umso schwerer trifft es politische Vorherrschaft.“ Dies sind goldene Worte, gesprochen von einem Manne, der die grössten Erfahrungen auf dem Gebiete der mitteleuropäischen Völkerpolitik besitzt.

Die Unterdrückung der Sprachenfreiheit in der Verwaltung bedeutet einen der schwersten Schläge, die seit dem Jahre 1918 gegen die Deutschen Rumäniens geführt worden sind: Ein Volk lebt in seiner Sprache. Wird die Gleichberechtigung seiner Sprache im Staate nicht anerkannt, so ist das ein Zeichen dafür, dass das Eigenleben dieses Volkes auf allen Gebieten bekämpft werden soll. Was sollen wir gegenüber den drakonischen Bestimmungen des Verwaltungsgesetzes tun? Sollen wir zur politischen Passivität übergehen? Sollen wir die Wahl in die Verwaltungskörperschaften auf der ganzen Linie ablehnen? Oder sollen wir in die Körperschaften hineingehen und dort trotz der Bestimmungen des Verwaltungsgesetzes von unserer Muttersprache freien Gebrauch machen? Der Uebergang zur politischen Passivität würde nicht nur in unserem Lande, sondern in der ganzen Welt ungeheuern Eindruck machen. Ebenso würde die offene Auflehnung gegen die Bestimmungen des Verwaltungsgesetzes zu einer empfindlichen Verschärfung der Gegensätze von Volk zu Volk führen.

Ich bin fest überzeugt, dass sich die Regierung der politischen Tragweite des im Entwurfe enthaltenen Sprachenverbotes nicht voll bewusst ist. Es liegt mir ferne, irgendwelche Drohung auszusprechen. Ich kann mir aber nicht vorstellen, wie die tiefen Gegensätze ausgeglichen werden sollen, wenn in letz-

ter Stunde nicht eine radikale Änderung der Bestimmungen des Entwurfes erfolgt. Ich appelliere an die Einsicht der geehrten Regierung und ersuche mit aller Wärme, eine dem Geiste der rumänischen Geschichte und den sittlichen Forderungen der Gegenwart entsprechende Änderung der Sprachverfügungen vorzunehmen. Ein Volk lebt nicht für den Augenblick. Seine Existenz ist in die Geschichte hineingestellt. Darum müssen auch die politischen Problemstellungen *sub specie aeternitatis*, unter dem Gesichtspunkt der Ewigkeit gesehen werden. Die Beziehungen des rumänischen und des deutschen Volkes im mitteleuropäischen Raum sind jetzt und werden auch in Zukunft von entscheidender Bedeutung sein. Darum ersuche ich die geehrte Kammer, den Entwurf im letzten Augenblick zu revidieren und die Sprachenfreiheit der Minderheiten gesetzlich sicherzustellen. Den vorliegenden Gesetzentwurf lehne ich ab.

Neue Wege der ungarischen Minderheitenpolitik.

Unter diesem Titel erschien von der Hand *Árpád Töröks*, einer sehr rührigen führenden Persönlichkeit der ungarländischen deutschen Minderheit ein sehr bedeutsamer Aufsatz im Februarheft der in Berlin erscheinenden Monatsschrift *«Der Weg zur Freiheit.»*

Ob der Titel seines Aufsatzes zutrifft, fragt zuerst *Árpád Török*? Hat die Minderheitenpolitik Ungarns auch tatsächlich neue Wege betreten?

Nach einem geschichtlichen Rückblick stellt Verfasser fest, dass ein Grossteil der ungarischen Gesellschaft die Politik der Assimilation lieber sähe, zumal sie die Katastrophe von Trianon dem Umstand zuschreibt, dass die Einschmelzungspolitik nicht mit der gehörigen Energie betrieben wurde.

Im übrigen schreibt der Verfasser folgendes:

Wenn wir auch von einer allgemeinen Geisteshaltung der ungarischen Öffentlichkeit sprechen, so ist damit nicht gesagt, dass es keine ernstesten Stimmen gegeben hat, die auf die Gefahren dieser Mentalität hinwiesen. Vor allem war es Graf *Bethlen* selbst, der tadelnd, aber auch wegweisend aufgetreten

ist und die ungarische Öffentlichkeit aufforderte, jene Grundsätze, die sie den magyarischen Volksgruppen in den abgetrennten Gebieten gegenüber verwirklicht sehen will, im eigenen Lande, den eigenen Minderheiten gegenüber anzuwenden. Eine zweite, im In- und Ausland ebenfalls hochgeschätzte Persönlichkeit ist der Führer der Kleinlandwirte, Tibor von *Eckhardt*, der sich wiederholt dafür eingesetzt hat, dass man aus Ungarn in minderheitenpolitischer Hinsicht einen Musterstaat schaffe, um damit auf die Nachfolgestaaten, in denen magyarische Volksgruppen leben, einen Eindruck zu machen. Zu den engsten Mitarbeitern Eckhardts gehört der Abgeordnete Dr. Tibor von *Rakovszky*, der nicht nur minderheitenpolitische Grundsätze verkündete, sondern sich in konkreten Fällen für deren Durchführung einsetzte. Von dieser Seite kennt man auch den bekannten Publizisten Stefan *Milotay* und seine Mitarbeiter bei der Zeitung *«Uj Magyarág»* usw.

Leider musste Ungarn vorerst einige bittere Erfahrungen machen, ehe die Stimmen dieser Männer auf fruchtbaren Boden fielen. Es ist nur zu selbstverständlich, dass sich Ungarn von Anfang an für seine Volksgruppen in den abgetrennten Gebieten einsetzte. Der Kampf, der in ihrem Interesse geführt werden muss, ist ein ausserordentlich schwieriger, denn das, was man dort zu retten hat, sind nicht nur Minderheitsschulen, sondern mitunter Menschen in ihrer nackten Existenz. Im Rumpfungarn ist die Minderheitenfrage eine kulturelle Frage. Forderungen, die von den ungarländischen Minderheiten, insbesondere vom Deutschtum geltend gemacht werden, erstrecken sich vorwiegend auf den muttersprachlichen Unterricht, auf die Autonomie und Betätigungsfreiheit des Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereins und auf Fragen, die damit zusammenhängen. Über wirtschaftliche Benachteiligung, über politische Diskriminierung wird niemals geklagt. Nicht so bei den magyarischen Volksgruppen, die zwar mehr an Schulen aufweisen können, sich aber in jeder Lebenslage als Minderheit fühlen, die, wenn auch nicht auf dem Papier, aber in der Tat nur ein minderes Recht geniessen. Weil es aber in Ungarn an hinreichenden Minderheitsschulen mangelte, weil die ungarische Öffentlichkeit schon einmal assimilationsfreundlich eingestellt ist, wurde dieser Umstand seitens der Nachfolgestaaten Ungarn so oft vorgehalten, als dieses im Interesse seiner Volksgruppen Schritte unternom-

men hat. So ist es z. B. Tibor von Eckhardt ergangen, als er als Völkerbundesdelegierter Ungarns in Genf für die Rechte der magyarischen Volksgruppen eintrat. Man hielt ihm seine eigene Kritik an den ungarischen Verhältnissen vor und behauptete gleichzeitig, dass die kulturpolitischen Verhältnisse der Minderheiten in den Nachfolgestaaten günstiger seien. Der damalige tschechoslowakische Aussenminister Dr. *Benesch* ging sogar so weit, zu fordern, dass ein Staat im Völkerbunde nur dann Minderheitenbeschwerden vorbringen dürfe, wenn er vorerst den Beweis erbracht hat, dass bei ihm alles in Ordnung sei, womit gesagt sein sollte, dass in Ungarn nicht alles in Ordnung ist. Eckhardt hat es zwar in mustergültiger Weise verstanden, den Vorstoss Dr. Beneschs zu parieren und ihn schliesslich zum Rückzug zu veranlassen, immerhin blieb diese Plänkelei eine Lehre für die ungarischen Staatsmänner, dass man daheim vorerst alles in beste Ordnung versetzen muss.

Auch ein zweites Argument sprach dafür, dass man diese unleidliche Minderheitenfrage endlich einem Ruhepunkt zuführt und das sind die Beziehungen zu dem Deutschtum und dem Deutschen Reich. Es ist einfach ungarisches Schicksal und zwar Jahrhunderte altes Schicksal, die innigsten Beziehungen zu dem westlichen Deutschtum unterhalten zu müssen. Wenn sich ungarisches Schicksal in der Vorkriegszeit mit deutschem Schicksal verbunden hat, so kann man sagen, dass auch der Wille des mit Ungarn staatsrechtlich verbundenen Österreichs und der gemeinsamen Dynastie dafür bestimmend waren. Was jedoch Ungarn heute unternimmt, ist aus freien Stücken unternommen. Das Schicksal, welches Ungarn heute wählt, ist ein frei gewähltes Schicksal. Und Ungarn ist heute vielleicht stärker denn je entschlossen, sein Schicksal mit jenem des Deutschtums, mit jenem des Deutschen Reiches zu verbinden. Auch innerhalb des Deutschtums, auch innerhalb des Deutschen Reiches denkt man nicht anders. Die Schicksalsgemeinschaft mit Ungarn wird auf dieser Seite ebenso als selbstverständlich hingenommen, wie auf der anderen Seite. Was damit aber nicht verbunden war, weil es nicht verbunden sein konnte, war ein Verzicht, an dem Sicksal des Deutschtums in Ungarn Interesse zu nehmen. Wenn das in der Vorkriegszeit auch nicht ganz so war, nun, die Zeiten haben sich eben geändert, heute erfordert es einfach die Würde eines Volkstums,

sich um alle, selbst die kleinste Volksgruppe zu bekümmern. Auch beim Magyarentum ist es nicht anders. Wenn nun beim Deutschtum in Ungarn unerfreuliche Erscheinungen auftraten, wenn es aus diesem oder jenem Grunde berechtigte Klage zu führen hatte, so konnte diese Klage im Reich und bei den übrigen Volksgruppen nicht unerhört bleiben. Dass davon die deutsch-ungarischen Beziehungen trotz der Schicksalsgemeinschaft ungünstig beeinflusst wurden, ergibt sich von selbst. Gewiss: das Deutschtum in Ungarn hatte niemals schwere Klagen zu führen, was sich schon aus seiner Lage als einer Minderheit, die keine Staatsbürgerschaft zweiter Klasse besitzt, ergibt. Bei der Ungeklärtheit der kulturpolitischen Verhältnisse und bei der bekannten Geisteshaltung der ungarischen Öffentlichkeit waren aber kleinere oder grössere Konflikte mit ihrer bekannten Wirkung auf die deutsch-ungarischen Beziehungen nicht zu vermeiden. Hier musste also Wandel geschaffen werden, sollten die Freundschaftsbeziehungen der beiden Völker darunter nicht dauernd zu leiden haben.

Die Regierung hat die Unhaltbarkeit dieser Lage eingesehen und entschloss sich schliesslich zu einer Schulreform, die den Bedürfnissen der Minderheiten Rechnung trägt, gleichzeitig aber auch auf die Interessen des Staates Rücksicht nimmt. Ehe die neue Minderheitsschulverordnung in Kraft trat, gab es in Ungarn drei Arten von Minderheitsschulen und zwar der sogenannte A-, B- und C-Typ. Nach dem A-Typ erfolgte der Unterricht in der Muttersprache, die ungarische Sprache wurde bloss als Lehrgegenstand unterrichtet. Nach dem B-Typ wurden gewisse Gegenstände in der Muttersprache, andere in der ungarischen Sprache unterrichtet. Nach dem C-Typ erfolgte der Unterricht in der ungarischen Sprache, während die Muttersprache der Kinder nur als Lehrgegenstand unterrichtet wurde. Nach einer Statistik vom Jahre 1928 gab es in 390 Ortschaften mit deutscher oder gemischter Bevölkerung insgesamt 463 Volksschulen. Diese verteilten sich folgendermassen: Nach dem A-Typ wurden in 49, nach dem B-Typ in 98, nach dem C-Typ in 316 Schulen unterrichtet. Wie unbefriedigend dieser Zustand war, ergibt sich schon daraus, dass die überwiegende Mehrzahl der, für die deutsche Volksgruppe bestimmten Schulen den C-Typ führte, der als Minderheitsschultyp gar nicht gelten kann. Die deutsche Sprache wurde hier nur als Lehrgegenstand behandelt, wobei

es nicht selten vorgekommen ist, dass die Lehrer darauf kein Gewicht gelegt haben und die Kinder fast gar nichts in ihrer Muttersprache lernten. Die neue Verordnung sieht einen verbesserten B-Typ vor, demzufolge sowohl die deutsche, wie die ungarische Sprache unterrichtet werden. In den unteren Klassen wird vorwiegend in der Muttersprache der Kinder unterrichtet, während in den höheren Klassen auch auf die ungarische Sprache grösseres Gewicht gelegt wird. Dort, wo es überhaupt keine Minderheitsschulen gibt, steht den Eltern von 20 Kindern das Recht zu, für ihre Kinder einen muttersprachlichen Unterricht zu fordern, wie er in der neuen Verordnung allgemein vorgesehen ist.

Die neue Verordnung hat im In- und Auslande einen günstigen Eindruck gemacht. Auch die halbamtliche „Deutsche diplomatische Korrespondenz“ hat davon mit Befriedigung Kenntnis genommen. Alle Stellen, die einerseits an dem Schicksal des ungarländischen Deutschtums, andererseits an der ungarischen Minderheitenpolitik Interesse haben empfanden die neue Verordnung als eine erwünschte und notwendige Erleichterung. Die Spannung, die auf diesem Gebiete in den letzten Jahren entstanden ist, war eine ganz überflüssige Belastung nicht nur der deutsch-ungarischen Beziehungen, sondern auch der grossen nationalen Interessen Ungarns. Allerdings: wie einleuchtend das auch für den Aussenstehenden sein mag, es war nicht leicht, sich zu dieser Verordnung – im Gegensatz zu der geschilderten Geisteshaltung der ungarischen Öffentlichkeit – durchzuringen. Für die Regierung war es gewiss kein leichter Entschluss, diese Verordnung zu erbringen und sich so in gewissen Kreisen unpopulär zu machen. Aber genau so gewiss ist es, dass die Verordnung sowohl das durch ihren Inhalt bestimmte Ziel, wie auch das ihr zugrunde liegende weitere politische Ziel nur erreichen kann, wenn sie ehrlich durchgeführt wird. Wenn an der neuen Verordnung Kritik geübt wurde, so setzte sie an diesem Punkte an. Wer sich kein abschliessendes Urteil bilden wollte, begründete dies damit, dass die Verordnung erst durchgeführt werden müsse, man also noch mit gewissen Widerständen zu rechnen habe. Bei den grossen Interessen, die an die Durchführung der Verordnung vom ungarischen Standpunkt aus geknüpft sind, ist immerhin zu hoffen, dass auch ihre Durchführung nichts zu wünschen übrig lassen wird.

In der Tschechoslowakei neue Agrar-Reform ?

Auf dem letzten Parteitag der tschechoslowakischen Agrarier wurde eine Reihe von Entschliessungen angenommen, die politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stellungnahmen und Forderungen betreffen, nach denen die Haltung der grössten Koalitionspartei sich künftig richten soll. Eine dieser Entschliessungen enthält die Forderung nach einer neuen Agrar-Reform. Es wird zunächst nachdrücklich die endgültige Beendigung der ersten Reform auf dem verbliebenen landwirtschaftlichen Boden verlangt, „damit die Demokratisierung und Nationalisierung des Bodenbesitzes im tschechoslowakischen Staate niemals bedroht werde.“ Die dauernde Sicherstellung der Ergebnisse der Reform erfordere durchgreifenden Schutz und Hilfe insbesondere für die kleinen Landwirte und Kolonisten. In der Entschliessung wird mit Entschiedenheit verlangt, dass den tschechischen Kolonisten im Grenzgebiet besondere Fürsorge zuteil werde. Denn dieser Boden müsse in den Händen „verlässlicher“ Staatsbürger sichergestellt sein.

Wie ersichtlich, erfolgt auch in diesem Falle eine zweierlei Klassifizierung von Staatsbürgern: „verlässlichen“, d. h. tschechischen und „unverlässlichen“, d. h. deutschen und ungarischen. In dieser Hinsicht wird die Forderung nach einer Nationalisierung auf der einen Seite, als Entnationalisierung auf der anderen angesehen.

Der amtliche Atlas der Tschechoslowakischen Republik.

Nach vierzehnjähriger Arbeit ist nun der amtliche Atlas der Tschechoslowakischen Republik erschienen. Das Werk ist von der Tschechischen Akademie der Wissenschaften und Künste herausgegeben und vom Präsident der Republik Benesch persönlich gefördert worden. So darf man es wohl mit grossen Erwartungen zur Hand nehmen. Befremden muss es aber erregen, dass die Herausgeber bei diesem Werk von vornherein auf die Mitarbeit nicht-tschechischer Fachleute verzichtet und peinlich jedes ungarische oder deutsche Wort vermieden haben. Die Texte sind tschechisch-französisch oder tschechisch-lateinisch, kein ungarischer oder deutscher Ortsname verrät das Vorhandensein ungarischer oder deutscher Städte und Kurorte mit weltbekannten Bezeichnungen, einer der Minderheitssprachen entstammend.

Director și redactor răspunzător: Dr. Elemér Jakabffy.

Tipografia Husvéth și Hoffer, Lugoj.

GLASUL MINORITĂȚILOR LA VOIX DES MINORITÉS DIE STIMME DER MINDERHEITEN

ANUL
ANNÉE
JAHRGANG

} XIV.

APRILIE - MAI
AVRIL - MAI
APRIL - MAI

1936.

NUMĂRUL
NUMÉRO
NUMMER

} 4-5

Dr. Ewald Ammende

Eine traurige Nachricht kam vom fernen Osten. Aus Peking meldete man telegrafisch, dort sei Dr. Ewald Ammende, Generalsekretär der Nationalitätenkongresse gestorben.

Wären mir nicht seine, zu Weihnachten geschriebenen Worte lebhaft im Gedächtnis, worin er, der kaum den Zenith des Menschenalters erreichte, sich seines schlechten Befindens beklagt und sich auf ärztlichen Rat für ein Halbjahr aus jener fieberhaften Tätigkeit auszuschalten gedenkt, der er zur Förderung der Minderheiteninteressen ergeben war, so hätte ich die Botschaft ungläubig empfangen. Sie wurde aber bestätigt und somit wollen wir seinem Andenken Ehre erweisen.

Im Frühjahr 1925 machte sich Dr. Ewald Ammende von Riga aus auf den Weg, um alle Nationalminderheiten Europas aufzusuchen, deren Rechte mittels internationaler Verträge verbürgt sind. Als er dies unternahm, glaubte er sicher nicht, dass er hinsichtlich der Lage der Minderheiten in den meisten Ländern so missliche Verhältnisse vorfinden werde, die in keiner Weise mit denen seiner engeren Heimat, und besonders Estlands zu vergleichen waren. Hatte doch damals in Estland schon jeder mann das ungeschmälte Recht zur beliebigen Feststellung seiner Nationalität, dessen Folgen dem Schutz strafgerichtlicher Verfügungen unterstellt waren. Die Verfassung Estlands sicherte den Nationalminderheiten kulturelle Autonomie und die estländische deutsche Minderheit hat auch ihre kultur-autonomische Organisation vollkommen ausgebaut.

Auch zu uns kam Dr. Ewald Ammende im Frühjahr 1925

und suchte den damaligen Präsidenten der Ungarischen Partei, Stefan v. Ugron auf, mit der Bitte: dieses einzige politische Organ der ungarischen Minderheit Rumäniens möge zu dem in Genf zu veranstaltenden Kongress, woran alle europäische Nationalminderheiten teilnehmen können, deren Rechte durch internationale Verträge gesichert, oder die infolge der Friedensverträge zu Minderheiten wurden, Delegierte entsenden.

Selbstverständlich gab Stefan v. Ugron, als erfahrener Diplomat nicht gleich bindendes Versprechen, sondern liess sich erst orientieren. Zu jenem Zeitpunkt reichten unsere Kirchen ihre Klageschrift zum Völkerbund ein, bei welcher Gelegenheit Stefan v. Ugron nach Genf reiste und gleichzeitig Aufklärung über die Ziele und die Person Ewald Ammendes gewinnen konnte. Alle Auskunft in dieser Hinsicht überzeugte den Präsident der Ungarischen Partei, dass durch das Unternehmen Ammendes die Staatsbürgerpflichten in keiner Weise verletzt werden, ja sein höchstes Streben dahin geht, die Minderheitenfrage universell zu behandeln und dadurch selbst den Schein dessen zu vernichten, als wären Jene, die um die Minderheitenrechte kämpfen, im Dienste der Irredenta oder anderer umstürzlerischer Ideen. Er betonte bei seinem Besuch bei den einzelnen Minderheitengruppen klar, an den Kongressen könnten sich nur die Vertreter solcher Minderheiten beteiligen, die die neuen, durch die Friedensverträge entstandenen Grenzen anerkennen, für sich keine Selbstbestimmungsrechte fordern, sondern ausschliesslich für die Verschaffung ihrer internationalvertraglich verbürgten Rechte kämpfen.

Stefan v. Ugron betraute Professor Arthur v. Balogh und den Verfasser dieser Zeilen mit der Teilnahme am ersten Kongress. An diesem, sowie an allen darauffolgenden zehn Kongressen hatten wir Gelegenheit, die Organisationsgabe, die unglaubliche Tatkraft und das umfassende Wissen Ammendes zu bewundern. Schon am ersten Kongress nahmen dänische, weissrussische, polnische, litauische, ungarische, grossrussische, deutsche, slowenische, schwedische und jüdische Nationalitätengruppen teil aus Rumänien, Österreich, Dänemark, der Tschechoslowakei, Estland, Jugoslawien, Polen, Lettland, Litauen und Italien. Doch Ammende dehnte diese Kongresse noch weiter aus. In den folgenden Jahren suchte er noch mehr Nationalminderheitengruppen auf, auch solche, die nicht durch die Min-

derheitenverträge geschützt waren, aber deren Staaten erklärten, sie würden ihnen mindestens ebensoviel Schutz gewähren, wie in den internationalen Verträgen gesichert ist. So kamen zu unseren Kongressen später die Griechen von Dodekanesos, die Katalanen und die Basken von Spanien.

Die unmittelbare Berührung mit so vielen Nationen erfordert viel Sprachkenntnis. Ammende absolvierte die Mittel- und Hochschulen im Zarenreich in russischer Sprache, daher machte es ihm keine Schwierigkeit, andere slawische Sprachen soweit zu erlernen, dass er sich verständigen konnte. Seine Muttersprache war die deutsche und mit besonderem Sprachtalent eignete er sich auch die französische, englische und estische an.

Nicht viele Europäer mag es geben, die diesen Weltteil von so vielen Seiten kennen gelernt haben, wie er, der einmal in Barcelona, dann in London, am Baltischen Meer ebenso wie in Bessarabien oder hier im Banat plante, verhandelte, organisierte und tröstete . . .

Der Kontakt mit ihm war solchen, denen das Schicksal engeren Gesichtskreis zugedacht hatte, ein wahres Erlebnis. Denn es gab fast keinen massgebenden Staatsmann oder Publizisten in Europa, den er nicht persönlich kannte und dessen Einstellung in der europäischen Politik er nicht in Betracht gezogen hätte. Er war nicht nur Generalsekretär der elf abgehaltenen Kongresse, sondern der Berichtgeber über die Kräfte und Absichten der Weltpolitik, die er alle erwo, um uns das Urteil zu verschaffen, was wir von diesen für unsere Sache zu erwarten und zu hoffen haben.

Vor zwei Jahren bereiste er auch Amerika. Voriges Jahr stellte er sich in den Dienst der Hilfsaktion für die Hungersnot in Russland und erst vor einigen Monaten erschien sein umfassendes Werk, worin er die Leiden und besonders die Not der in Russland lebenden Nationalminderheiten schilderte.

Warum er jetzt krank, wie er war, nach China reiste, was sein unruhiger Geist wieder unternehmen wollte, ist uns vorläufig unbekannt. Aber mit wahrer Trauer um unseren wertvollen Mitarbeiter und guten Freund geben wir diese Zielen bekannt.

La mort du Dr. Ewald Ammende.

Par : **Dr. I. S. Pénacov.**

A Pékin, en Chine, à l'hôpital allemand, est décédé le 15 avril dernier, le Dr. Ewald Ammende, fondateur et secrétaire général du Congrès des Nationalités européennes.

Ses collaborateurs du Comité des Congrès des Nationalités, qui mieux que personne étaient en état de connaître ses conceptions et son activité, lui consacrent cet éloge qui n'a rien d'exagéré :

„Connaisseur incomparable des conditions et des besoins des diverses nationalités, défenseur convaincu et courageux de l'idéal de l'aplanissement libre et équitable des divergences nationales, organisateur prévoyant, à vues larges et avancées de notre travail commun, il fut, par son énergie consciente, l'âme et la force impulsive de nos Congrès.”

Il est encore trop tôt pour apprécier à sa juste valeur, la personnalité du disparu, ainsi que pour mesurer la perte que le mouvement minoritaire international éprouve par la disparition de l'homme infatigable, du théoricien avisé, de l'organisateur habile, qui savait surmonter les difficultés et maintenir de la cohésion entre des éléments que certains raisons séparaient.

Sans le Dr. Ammende l'Organisation des Nationalités n'était presque pas concevable. Estonien — il est né le 22 décembre 1892 à Pernau, en Estonie — il participe au mouvement national allemand dans son pays et, lorsque le 5 février 1925, le parlement de Rêval adopte le projet de loi sur l'autonomie culturelle des minorités, le Dr. Ammende conçoit l'idée de la généralisation de cette réalisation dans toute l'Europe. Il compose alors un mémorandum intitulé "Principes directifs et programme pour une Conférence de tous les groupes nationaux, organisés des Etats Européens". Il y expose les détails du plan d'organisation de la première conférence européenne des nationalités. A la suite de démarches multiples, le Dr. Ammende réussit à convoquer, en octobre 1925, à Genève, le premier Congrès des Nationalités, qui proclame la volonté d'entente de toutes les minorités nationales organisées. Elu secrétaire général des Congrès, le Dr. Ammende le restera jusqu'à la fin de sa vie. Mais il sera en même temps l'animateur, l'inspirateur, le rédacteur des Bulletins et le porte-parole de cette organisa-

tion qui s'est imposée comme représentant autorisée des minorités en Europe.

Le V-ième Congrès en 1929 avait décidé la publication d'un rapport sur la situation des minorités en Europe. Le Dr. Ammende fait appel au concours de toutes les organisations et aux personnalités du mouvement minoritaire, et de cette collaboration, il réussit à faire sortir deux gros volumes que resteront longtemps encore la source la plus autorisée pour juger du mouvement minoritaire en Europe. La préface que le Dr. Ammende a faite pour présenter ce travail capital est remarquable.

Son activité ne se bornait pas à celle de secrétaire général du Congrès des Nationalités. Il entretenait une correspondance énorme, il donnait des conseils et des directives, il inspirait, il rappelait partout le devoir. Il suivait l'évolution quotidienne du mouvement minoritaire en Europe et ne laissait passer aucun événement quelque peu important sans intervenir. Cependant il restait toujours réaliste et n'aimait pas à surestimer la portée de l'activité internationale ; il conseillait toujours les ententes directes entre minorités et majorités. Son activité constitue une partie essentielle du mouvement minoritaire international des dix dernières années. Avec le Dr. Ewald Ammende disparaît un grand combattant pour le droit et l'équité, un apôtre de la cause minoritaire.

Les minorités bulgares lui doivent aussi beaucoup. Il a toujours été pour elles un ami et un conseiller avisé. Il a insisté pour la participation des représentants des minorités bulgares aux Congrès, et n'a jamais perdu l'occasion de défendre la juste cause de la population bulgare. C'est, en premier lieu, grâce à lui que les groupes nationaux bulgares ont été admis aux Congrès et que les minorités bulgares sont entrées dans la grande famille des minorités organisées. Grâce au contact qu'il eut avec des représentants des minorités bulgares, et aux quelques visites qu'il fit chez nous, le Dr. Ammende connaissait les différents aspects du problème minoritaire bulgare, et lui manifestait toute sa sympathie.

Ces dernières années, le mouvement minoritaire en Europe a perdu un nombre important de théoriciens des plus en vue. Mais la perte qu'il vient de subir avec la disparition prématurée du Dr. Ewald Ammende sera peut-être la plus grande.

Comme le disent ses collaborateurs du Comité des Congrès, avec le Dr. Ammende disparaît un homme qui avait mis des capacités éminentes et exceptionnelles et un dévouement infatigable au service de la cause minoritaire, qu'il avait reconnue comme étant la tâche même de sa vie.

Son nom demeurera lié à jamais à l'histoire du mouvement minoritaire d'après guerre.

Absonderliche Erscheinungen an der deutschen-ungarischen Minderheitsfront.

Von: **Emerich Prokopy.**

Die schon an sich äusserst schwierige Lage der in den Staaten der kleinen Entente siedelnden nationalen Minderheiten wird noch durch den bedauerlichen Umstand erschwert, dass sie bislang nicht imstande waren, irgendein Abkommen über ein gemeinsames Vorgehen zu treffen und wenigstens in den für sie lebenswichtigen Fragen die durch Schicksalsgemeinschaft bedingte Solidarität zu verwirklichen, behufs wirklicher Verteidigung ihrer dem Wesen nach identischen Interessen und Rechte. Die Schuld an diesem leidigen Zustand liegt jedoch *nicht* an der ungarischen Minderheit, die bereits zu wiederholten Malen den Versuch machte, die gemeinsame Kampffront der beiden Minderheiten zusammenzuschweissen, jedoch in jedem Falle, leider, ohne Erfolg. Das gewiss gutgemeinte Vorhaben stiess gerade dort auf Widerstreben und Widerstand, wo dies — besonders in den ersten Jahren nach dem Umsturz — am allerwenigsten zu gewärtigen war: bei den deutschen Minderheiten der Nachfolgestaaten.

Gewisse Kreise der deutschen Minderheiten begnügten sich jedoch nicht mit der schroffen Ablehnung gemeinsamer Aktionen, sondern gingen zu offenem Angriff über, jedoch keineswegs gegen die durch völkerrechtliche Verträge gewährleisteten Rechte der Minderheiten einschränkende und ihren einstigen Wohlstand zerstörende Regierungspolitik, sondern gegen ihren Leidensgefährten in der Entrechtung: gegen die ungarische Minderheit und obendrein auch ungarischen Wesens. Um

ihre Verlässlichkeit und ihre Anhänglichkeit an den neuen Staat zu bekunden, versteigt ein Teil des Deutschtums sich sogar zu angeberischer Verleumdung und gröblicher Verunglimpfung der ungarischen Minderheit. So haben beispielsweise die ehemals ungarfreundlichen Führer der Banater Schwaben das in Rumänien sesshafte Ungartum bereits mehrmals in Wort und Schrift irredentistischer Bestrebungen geziehen. Diese angeberische Tendenz ist auch für das „Der Jungdeutsche“ benannte Organ einer Gruppe der deutschen Minderheit Südslawiens, der sogenannten jungdeutschen Bewegung bezeichnend, das in seiner Folge vom 5. April 1934 das dortige Ungartum ebenfalls der Irredenta bezichtigt und diese böswillige und völlig unbegründete Beschuldigung mit der die geschichtlichen Tatsachen einfach ableugnenden und gehässigen Behauptung ergänzt, *«dass die Ungarn nie ein staatsbildendes Volk waren und dass die ungarische Kultur der Weltkultur nichts anderes gegeben habe, als Paprikasch und Zigeunermusik.»* Wir können ziemlich oft die Erfahrung machen, dass deutschminderheitliche Blätter, ja sogar auch die Reichspresse, sofort Alarm blasen, wenn zufälligerweise ein ungarischer oder ein deutschnamiger, jedoch ungarisch fühlender Seelsorger besonders in dem von Ungarn losgetrennten und Rumänien angegliederten Gebiete, den mit Volldampf und mit rumänischer Unterstützung betriebenen Eindeutschungsaktionen irgendwelche Schwierigkeiten bereitet. In diesem Belange sieht z. B. der „Völkische Beobachter“ (2. Feber), vornehmlich in Bezug auf das rumänische Banat, eine grosse Gefahr darin, dass ein erheblicher Teil der r. k. Geistlichkeit ohne Unterschied der Abstammung noch immer ungarisch fühlt und denkt, während die „Berliner Börsenzeitung“ (6. Feber) einen Aufsatz von Fritz Loeffl veröffentlicht über die „Magyarisierung“ der Szatmarer Schwaben, *die es nur den Rumänen verdanken können, dass sie dem Deutschtum nicht gänzlich verloren gingen.* Wie es scheint, will das Deutschtum die aus der geschichtlichen Entwicklung sich ergebende Tatsache durchaus nicht begreifen und noch weniger zur Kenntnis nehmen, dass die Assimilation der Szatmarer Schwaben keineswegs eine Folge der uns immerfort vorgeworfenen *Magyarisierung*, sondern das Ergebnis einer freiwilligen, im Laufe der Zeit eingetretenen automatischen Verschmelzung bildet. Es war derselbe natürliche Vorgang, wie etwa das restlose Aufgehen

der im XVIII. Jahrhundert im Banat angesiedelten Franzosen im dort ansässigen Deutschtum, oder die unter *ungarischer Herrschaft* erfolgte zwanglose Slowakisierung, beziehungsweise Rumänisierung einer ganzen Reihe von ehemals rein ungarischen Ortschaften, oder — last but not least — die im Laufe der Jahrhunderte eingetretene Assimilierung der unter deutsche Herrschaft geratenen slawischen Volksmassen. Wenn jedoch von deutscher Seite auf der Grundlage, dass es im Falle der zu Deutschen gewordenen französischen Siedler sich um einen *«geschichtlichen Vorgang»* handle, jetzt schärfste Verwahrung eingelegt wird gegen jeden Versuch, der die Renationalisierung der im Deutschtum aufgegangenen Franzosen bezweckt, wie dies laut einer vom französischen Journalisten *Robert Menil* anfangs Jänner in Timișoara abgegebenen Erklärung angeblich von der Organisation „*Croix de feu*“ geplant werden soll, so sei es uns gestattet, auf ebenderselben Grundlage die Berechtigung der auf die Regermanisierung der ohne Zwang zu Ungarn gewordenen Szatmarer Schwaben gerichteten Bestrebungen, namentlich aber die Zulässigkeit der hierbei angewandten absonderlichen Mittel und Methoden in Zweifel zu ziehen.

Diese nichts weniger als erbauliche Blütenlese von folgen-schweren Entgleisungen und ebenso gehässigen, wie ungerechtfertigten Angriffen könnte sozusagen nach Belieben, fast von Tag zu Tag, mit neuen, deutscherseits gegen die ungarischen Minderheiten und überhaupt gegen das Ungartum gerichteten Verdächtigungen, Beschuldigungen und Ausfällen ergänzt werden. Es ist gewiss höchst bedauerlich, dass durch dieses, besonders von minderheitlichem Gesichtspunkt abwegige Vorgehen und diese in ihren Auswirkungen überaus gefährlichen Methoden das gedeihliche Zusammenwirken der beiden Minderheiten und die Herstellung einer gemeinsamen Abwehrfront nicht nur in Frage gestellt, sondern — wenigstens für absehbare Zeit — schlechthin unmöglich gemacht wird. Wirft man aber angesichts solcher Erscheinungen und einer von Grund auf verfehlten politisch-taktischen Einstellung die Frage auf — *cui prodest?*, so kann es darauf nur die einzig richtige Antwort geben — *inter duos litigantes tertius gaudet*. Um allfälligen Fehldeutungen vorzubeugen, sei hierzu nochmals bemerkt, dass in diesem unseligen Bruderzwist nur die deutsche Minderheit eine aktive, die ungarische Minderheit hingegen lediglich eine passive Rolle, um nicht zu sagen, die Rolle des Prügelknaben spielt.

Der Empfang der neuen ungarischen Minderheitenschulverordnung in der Presse.

In der ersten Nummer des laufenden Jahrganges unserer Zeitschrift veröffentlichten wir den vollen Text der Schulverordnung, welche die ungarische Regierung unter 11.000/1935. M. E. erliess und wodurch das Minderheitenschulwesen neue Grundlage erhielt. Mit dieser Verordnung befasste sich dann teilweise der Artikel „Neue Wege der ungarischen Minderheitenpolitik“ von Árpád Török, den wir in der darauffolgenden Nummer wiedergegeben hatten. Nachstehend veröffentlichen wir die Pressestimmen, welche im Zusammenhang mit dieser neuen Regelung des Minderheitenunterrichts in Ungarn, wie im Auslande hörbar wurden.

Die Regierungsverordnung war zu Weihnachten vorigen Jahres erschienen, weshalb das amtliche Organ der ungarländischen deutschen Minderheit *«Neues Sonntagsblatt»* schon am 29. Dezember vergangenen Jahres von der Hand Anton Königs mit dem Titel „Unser Neujahrsgeschenk: die Regelung der Schulfrage“ folgendes erscheinen liess:

„Die Verordnung über die Regelung des Unterrichtes in den Schulen der deutschen Gemeinden unseres Va'erlandes liegt nun vor. Es kann ein jeder Leser des „Neuen Sonntagsblattes“ in sie Einsicht nehmen. Der erste Eindruck, den der Leser bei ihrem Studium gewinnt, ist, dass sie gegen die Verordnung vom Jahre 1923 mit ihren drei Schultypen einen grossen Fortschritt bedeutet. Es muss mit aufrichtiger Freude begrüsst werden, dass sie die drei Schultypen abschafft und die Schulfrage eindeutig und endgültig löst. Und dabei in einem Sinne, mit dem wir vollauf zufrieden sein können und auch zufrieden sind.

Der neuen Schulverordnung liegt eine pädagogische Wahrheit zugrunde. Die Wahrheit, dass dem Kinde Bildung, neue Begriffe, neue Kenntnisse usw. mit Erfolg nur in der Muttersprache beigebracht werden können. Nur in der Muttersprache vermag das Kind Kenntnisse und Wahrheiten so zu erfassen, dass sie ihm in jeder Hinsicht zum geistigen Gut werden. Das ist eine Wahrheit, die alle Pädagogen, die sich den Zweck der Volksschule vor Augen halten, entschieden zu betonen pflegen.

Eine Volksschule, die von dieser Grundwahrheit abweicht, ist eben keine Volksschule, und die Kinder, die sie zu Ende des Schuljahres entlässt, sind geistig minderwertig. Wir haben diese Wahrheit all die Jahre hindurch immer mit Nachdruck betont und verkündet. Es dient uns somit nicht nur zur Genugtuung, sondern auch zur aufrichtigen Freude, dass die neue Schulverordnung in diesem Geiste gehalten ist und die Volksschule in den deutschen Gemeinden Ungarns wieder zu dem macht, was sie beruflich sein muss, was sie in unseren Kindesjahren und zur Zeit unserer Väter und Grossväter war.

Eine Schule, deren Bildungswesen auf dem muttersprachlichen Unterricht aufgebaut ist, befähigt die Kinder auch zum leichteren Erlernen der Staatssprache. Wieder ausgehend von der pädagogischen Wahrheit, dass unbekannte Begriffe nur mittels bereits bekannter und bewusster Begriffe erlernt und erfasst werden können. Das heisst, dass ein Kind, das seine Muttersprache beherrscht, auch in der Staatssprache grössere Fortschritte erzielen wird, als jenes Kind, das den Unterricht ausschliesslich in der Staatssprache genossen hat. Eine Wahrheit, die gerade durch das ungarländische Deutschtum bestätigt wird. Solange das ungarländische Deutschtum deutsche Volksschulen hatte und die schwäbischen Kinder von den alten Schulmeistern, die vielfach noch aus den Zeiten vor 67 stammten, erzogen wurden, gab das ungarländische Deutschtum verhältnismässig eine grössere Intelligenz ab als seit dem Verdrängen des muttersprachlichen Unterrichtes durch das Apponyische Schulgesetz. Zudem waren die schwäbischen Kinder, die den Volksschulunterricht in ihrer Muttersprache genossen haben und in Szegedin, in Temesvár, in Kalocsa usw. studierten, durchwegs Vorzugsschüler, die zu Jahresschluss die meisten Prämien davontrugen. Demgegenüber ist statistisch nachgewiesen, dass die Zahl der schwäbischen Studenten an den genannten Mittelschulen seit Einführung des Apponyischen Schulgesetzes quantitativ und qualitativ zurückgegangen ist. Eine Tatsache, die dem Lande weder zum geistigen, noch zum moralischen Vorteile gereichte.

Die neue Schulverordnung greift somit zu dem Schulgesetz zurück, das von Baron Eötvös, Franz Deák geschaffen wurde, und das auch dem Geiste der ungarischen Geschichte und der ungarischen Tradition entspricht. Dabei hält es aber auch mit der neuesten Entwicklung der Nachkriegszeiten Schritt. Es

ermöglicht die Bildung in der Muttersprache und gibt folglich auch zum Erlernen der Staatssprache eine Handhabe. Es soll verwirklicht werden, was wir immer gewünscht und gefordert haben, dass nämlich unsere Kinder ihre Bildung in der Muttersprache erhalten und dabei befähigt werden, auch die Staatssprache zu erlernen. Darum ist der Unterricht in den drei unteren Klassen vorwiegend deutsch, von der vierten Klasse angefangen aber zur Hälfte deutsch, und zur Hälfte ungarisch. Ein Zustand, mit dem wir uns vollinhaltlich zufrieden erklären.

Freilich, werden einige einwenden, dass die Verordnung es an und für sich nicht schafft; dass nicht die Verordnung, sondern ihre Verwirklichung wichtig ist. Nun, es ist gewiss richtig, dass ein Gesetz oder eine Verordnung ohne Verwirklichung eigentlich kein Gesetz und keine Verordnung ist, da die Durchführung des Gesetzes und der Verordnung zu deren Wesen gehört. Aber, wie schon oben angedeutet, bedeutet die Verordnung gegen das Gesetz aus dem Jahre 1923 schon an und für sich einen Fortschritt, was aufrichtig begrüsst werden muss. Dass dies allein nicht genügt, wissen wir auch. Wir sind aber dahin unterrichtet, dass die Regierung fest entschlossen ist, die Verordnung unter allen Umständen durchzuführen. Sie will die Verwirklichung des Gesetzes bereits in diesem Schuljahr in Angriff nehmen und die Unterrichtssprache schon in nächster Zeit in den Schulen von 50 - 60 deutschen Gemeinden durchführen. Ausserdem ist sie entschlossen, etwaige Widerstände untergeordneter Behörden, die das Schulgesetz aus dem Jahre 1923 sabotiert und vereitelt haben, energisch niederzuringen.

Die Schulfrage stand seit fünfzen Jahren im Mittelpunkt unserer Bestrebungen. Seit fünfzehn Jahren arbeiteten und kämpften wir um die Lösung der Schulfrage. Sie war das Alpha und das Omega unserer Arbeiten und Kämpfe. Dr. Jakob Bleyer hat die Frage des ungarländischen Deutschtums geradezu mit der Schulfrage gewissermassen identifiziert. Wiederholt hat er erklärt, dass die deutsche Frage in Ungarn fast ausschliesslich eine Kulturfrage ist, die mit der Regelung der Schulfrage ihre Lösung findet. Wenn er trotzdem auch zur Politik gegriffen hat, so hat er es nur darum getan, um hiedurch die Lösung der Schulfrage zu beschleunigen. Die Politik war somit eigentlich nur ein Hilfsmittel in seiner Hand, um die kulturelle Seite des deutschen Problems in Ungarn zu klären. In vertraulichen

Kreisen hat er aber des öfteren erklärt, dass er sich von der Politik in dem Augenblick zurückziehen wird, in dem die Lösung der Schulfrage des ungarländischen Deutschtums erfolgt. Es war ihm leider nicht gegönnt, die Lösung zu erleben. Es war ihm nicht gegönnt, wie Moses, einen Blick in das gelobte Land tun zu können. Er wäre der glücklichste Mensch, wenn er den heutigen Tag erlebt hätte.

Wir verbuchen die Verordnung der Regierung zur Regelung der Schulfrage mit aufrichtiger Freude. Sie ist das schönste Neujahrgeschenk, das unserem Volke dargeboten werden konnte“.

Unter den ungarländischen Tagblättern befasst sich am eingehendsten der *«Pester Lloyd»* mit der Regierungsverordnung, worin Dr. Gustav Gratz, gewesener Aussenminister seine Meinung vom Standpunkte der Bildung und der Erziehung äussert. Einleitend geht er in seinem Aufsatz von der Tatsache aus, dass die Bestimmungen, die auf diesem Gebiete in Geltung standen, unzulänglich waren. Sodann schildert er das Wesen der drei Schultypen und stellt fest: nach einer Statistik vom Jahre 1928 gab es in 390 Ortschaften mit deutscher oder gemischter Bevölkerung insgesamt 463 Volksschulen. Von diesen gehörten 49 zur Type A, 98 zur Type B und 316 zur Type C. Die grosse Mehrheit der Schulkinder deutscher Muttersprache besuchte somit Schulen, in denen der Unterricht von der ersten Klasse an in der ihnen nicht geläufigen ungarischen Sprache erfolgte, was selbstverständlich auf Kosten des Bildungsniveaus der heranwachsenden Schuljugend ging. Das Deutsche blieb allerdings ihre Verkehrssprache in der Familie und im Dorf, aber in der Schrift konnten sie sich kaum verständlich ausdrücken und besonders ihre deutsche Orthographie – sie wendeten einfach die ungarischen Formen der einzelnen Konsonanten an – machte die Entzifferung ihrer Briefe – wie schon Graf Stefan Tisza einmal missbilligend feststellte – zu einer schwierigen Aufgabe. Aber auch die zur Type B gehörigen Schulen befriedigten nicht, hauptsächlich deshalb, weil auch in diesen der Unterricht in einzelnen Orten nur auf dem Papier in zwei Sprachen erfolgte, während tatsächlich der deutsche Unterricht auf ein sehr enges Gebiet beschränkt war. Die Herabsetzung des Bildungsniveaus, die dadurch eintrat, dass die heranwachsende Jugend dasjenige, worin sie unterrichtet wurde, in einer Sprache erlernen musste, die ihr nicht ganz verständlich war, hatte zur Folge, dass der

Unterricht vielfach in einem rein mechanischen Einlernen unverstandener Worte bestand. Dieser Zustand hatte nur Nachteile und bot – von welchem Standpunkt aus man auch die Frage betrachtete – keinerlei Vorteil. Die pädagogische Erfahrung zeigt, dass die Kinder auch in der ungarischen Sprache, auf deren Erlernung die deutschsprachige Bevölkerung des Landes mit Recht grosses Gewicht legt, weitaus grössere Fortschritte machten, wenn sie erst in ihrer Muttersprache zum Lernen gewissermassen vortrainiert waren.

Dr. Gustav Gratz schilderte sodann die diesbezügliche Auffassung des Grafen Stefan Bethlen und führte dessen Aufsatz aus der Zeitschrift „Magyar Szemle“ an, in dem er u. a. schrieb:

„Es gibt daher keine grössere Kurzsichtigkeit, als sie von jenen Kreisen an den Tag gelegt wird, die alles in Bewegung setzen, damit in den Volksschulen des ungarländischen Deutschtums der Unterricht in der Muttersprache in möglichst geringem Umfang zur Geltung komme.“

Bethlen stellt fest, und das entspricht den Tatsachen, dass die ungarländischen Deutschen den Wunsch hegen, dass ihre Kinder auch die ungarische Sprache gut erlernen, dass sie aber auch in ihrer Muttersprache schreiben, lesen und rechnen können, und da das nur möglich ist, wenn bei der Aneignung dieser Kenntnisse auch die Muttersprache der Kinder entsprechend zur Geltung kommt, sei es wünschenswert, den Unterricht demgemäss auszugestalten.

Sodann schreibt Dr. Gratz darüber, dass die Gedanken Bethlens „nun vom Kabinett Gömbös in die Tat umgesetzt wurden, was man ihm hoch anrechnen muss, da dadurch eine Lage geschaffen wird, die – ohne dass dadurch irgendwelche Interessen der patriotischen Erziehung beeinträchtigt würden – die Wünsche des ungarländischen Deutschtums befriedigt.“ Auch an anderer Stelle betont er, dass Ministerpräsident Gömbös einzelne Bestimmungen der Verordnung persönlich ambitioniert hat, und fährt dann fort:

„Man kann sagen, dass durch die Neuregelung des Volksschulunterrichts der Minderheiten die kulturellen Wünsche des ungarländischen Deutschtums vollauf befriedigt erscheinen. Was an solchen Wünschen noch übrig bleibt, steht nur im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, das Unterrichtspersonal zur Erfüllung der erhöhten Aufgaben, die ihm die neue Schulver-

ordnung auferlegt, geeignet zu machen. Das sind Aufgaben, die hauptsächlich die Lehrerbildung betreffen und an deren Lösung man selbstverständlich erst jetzt herantreten kann, was, soviel ich weiss, auch die Absicht der Regierung ist . . . Dass der vornehmste Wunsch der ungarländischen Deutschen, dass man sich nicht mit der Ausgabe der Schulverordnung begnügen, sondern auch dafür sorgen möge, dass die neuen Bestimmungen möglichst rasch in die Tat umgesetzt werden, in Erfüllung gehen wird, daran ist nicht zu zweifeln.

Dr. Gustav Gratz schliesst seinen Aufsatz mit der Feststellung :

Das ungarländische Deutschtum, das nunmehr seinen Hauptwunsch befriedigt sieht, wird sich der Regierung für die Neuregelung des Schulwesens gewiss dankbar erweisen, indem es seine staatstreue Gesinnung, die immer über jeden Zweifel erhaben war, auch weiterhin betonen und alle jene schädlichen Einflüsse abwehren wird, die sich in den jüngsten Jahren im Kreise des Deutschtums geltend zu machen suchten, wenn auch, wie festgestellt werden muss, ohne nennenswerten Erfolg. Die alten vaterländischen Überlieferungen des ungarländischen Deutschtums haben sich bisher als stärker erwiesen, als es jene modernen Schlagworte waren, mit denen einzelne die ungarländischen Deutschen zu beeinflussen suchten. Die Bresche, die sie dazu benützen zu können meinten, war die Unzufriedenheit der deutschen Bevölkerung mit dem bisherigen Stand des deutschen Unterrichts in den Volksschulen und es war gut, diese Bresche zu verstopfen. Es ist sicher, zu erwarten, dass durch die Schaffung der neuen Minderheitsschule diesen nicht aus dem ungarländischen Deutschtum entsprossenen, sondern ihm von aussen zugegangenen landfremden Einflüssen gegenüber ein unübersteiglicher Damm aufgerichtet sein wird, was auch als ein ungarisches nationales Interesse ersten Ranges betrachtet werden muss.

Das *«Neue Politische Volksblatt»* widmete der Schulverordnung einen eigenen Leitaufsatz, in dem u. a. zu lesen war :

Vom ehrlichen Wunsche getragen, die brennendste Frage des ungarländischen Deutschtums zur allgemeinen Befriedigung zu lösen, hat die ungarische Regierung zu Weihnachten die schon seit Monaten in Vorbereitung befindliche Schulverordnung herausgegeben. Kein leichtes Geschenk für den Geber und auch für den Empfangenden. In erster Reihe mussten die ver-

antwortlichen Stellen die schwere Verantwortung auf sich nehmen, eine vom Gesichtspunkte der orthodox ungarisch-nationalen Öffentlichkeit unpopuläre Sache zu wagen. Diese Öffentlichkeit hat so manches noch nicht überwunden, was sich während und seit den Wahlen ereignet hat. Man hat sich an Pangermanenriecherei gewöhnt und der harmloseste Dorflehrer, der das Unglück hat, in einem schwäbischen Dorf zu unterrichten, befindet sich förmlich zwischen zwei Mühlsteinen.

Die ehrliche Durchführung der Schulverordnung wird nach den Anfangsschwierigkeiten viel zur Entgiftung der Lage beitragen.

Im Tagblatt Stefan Milotay's «*Uj Magyaráság*» befasst sich am 29. Dezember der Reichstagsabgeordnete Johann Makkai mit der Regierungsverordnung.

Bezugnehmend auf die Kämpfe, die sich in den jüngstvergangenen Jahren um das ungarländische Deutschtum abgespielt haben, stellt Abg. Makkai einleitend fest, dass die Verordnung nicht nur das ungarländische Deutschtum tief beeinflussen, sondern auch die diesbezügliche Auffassung der ungarischen Öffentlichkeit umgestalten wird. Sodann schildert er die Taktik jener „liberalen Chauvinisten“, die ihre Gehässigkeit gegen Deutschland am ungarländischen Deutschtum ausliessen. Er weist darauf hin, dass die Verordnung die berechtigten Wünsche des ungarländischen Deutschtums mit den ungarisch-nationalen Interessen in geschickter Weise in Einklang gebracht hat und nennt sie „eine Reform von grosser Bedeutung. Übrigens waren wir immer der Auffassung, dass wir eine Minderheitenpolitik befolgen müssen, die unseren Feinden einerseits keine Angriffsfläche bietet, anderseits aber unseren Minderheiten aus moralischen Gründen jene Behandlung angedeihen lässt, die wir in den Nachfolgestaaten den magyarischen Minderheiten wünschen... Die ungarische Aussenpolitik fusst auch weiterhin auf den Grundpfeilern der Verwirklichung der Gleichberechtigung, der Geltendmachung der Minderheitenrechte und der Forderung der Revision. Unsere innere Politik kann somit zu diesen Grundsätzen in keinen Gegensatz kommen... Vor einem gebildeten und sachlichen Menschen kann es nicht problematisch sein, dass sowohl die aussenpolitischen als auch die Interessen der magyarischen Minderheiten eine in jeder Hinsicht einwandfreie Befriedigung der Minderheiten in Rumpfungarn fordern.“

Schliesslich stellt Makkai fest, dass die heutige Reformgesellschaft auch in der Minderheitenfrage eine Reformauffassung benötige, und schliesst den mannhaften Aufsatz mit den Worten:

„Wenn die Verordnung des Kultusministers gewissenhaft und vorsichtig zur Durchführung gelangt, wird sie auch den inneren Frieden fördern. Mittelbar wird sie aber auch in Ausland die Nachricht verbreiten, dass Ungarn die Anerkennung seiner Wahrheit nicht nur von anderen fordert, sondern diese Wahrheit auch im eigenen Lande selbst verwirklicht“.

»Magyarország« veröffentlichte am 30. Dezember über den Kultusminister Dr. Hóman einen Leitaufsatz, in dem festgestellt wird, dass ein philosophisch durchgebildeter, geschichtlich denkender und klar sehender Professor hat als Kultusminister kommen müssen, um im verworrenen Minderheitenwesen Ungarns Klarheit zu schaffen.

»Pesti Hirlap« befasste sich am 30. Dezember ebenfalls mit der Unterrichtsverordnung der Regierung, und zwar im Leitaufsatz. Den Grundgedanken des Leitaufsatzes von »Pesti Hirlap« bildete die von uns seit jeher verkündete Wahrheit, dass eines der wirksamsten Mittel zur Erleichterung der Lage der magyarischen Minderheiten in den losgetrennten Gebieten, die zufriedenstellende Lösung der Minderheitenfrage im eigenen Lande bildet.

Die deutsche Presse hat sich in Worten aufrichtiger Anerkennung mit der Schulverordnung der ungarischen Regierung befasst. Die grössten Blätter, wie der »Völkische Beobachter« das »Berliner Tageblatt« die »Münchener Neuesten Nachrichten« usw. veröffentlichten den Inhalt der Verordnung und begrüsst sie als einen Fortschritt auf dem Wege der kulturellen Vorwärtsentwicklung des ungarländischen Deutschtums. Besonders warm schrieb die halbamtliche »Deutsche Diplomatische Korrespondenz«. Sie glossierte die Verordnung mit folgenden Worten:

Die Regierung zeichnet sich durch das sympathisch wirkende Bestreben aus, dem natürlichen Lebensrecht einer Minderheit Rechnung zu tragen und ihr die Pflege ihrer überlieferten Kulturgüter zu ermöglichen. In einer Zeit, in der zumeist der Lebensweg der Minderheiten schwer ist, müssen alle Massnahmen, die von Einsicht und Verständnis für die Belange fremder Volksgruppen zeugen, doppelt begrüsst und vermerkt werden.

Die heutige Minderheitenpraxis so mancher Staaten und die entgegen allem geschriebenen und ungeschriebenen Recht vielfach betriebenen Unterdrückungs- und Verdrängungsmethoden beschwören ja nicht nur im Innern unliebsame Spannungen herauf, sie beeinträchtigen auch zwangsläufig die zwischenstaatlichen Beziehungen, weil die Rückwirkungen solcher Unterdrückungspolitik dort nicht ausbleiben können, wo eine naturgegebene Verbundenheit mit dem unterdrückten Volkstum besteht. Wenn überall daran gedacht würde, dass eine loyale Minderheitenpolitik ein wesentliches Mittel für die Gestaltung guter zwischenstaatlicher Verhältnisse und für die Annäherung der Völker in einer Atmosphäre des Vertrauens ist, dann wäre schon viel Konfliktstoff aus der Welt geschafft. Nicht zuletzt diese Tatsache sollte für alle jene Staaten, denen fremdes Volkstum anvertraut worden ist, Anlass genug sein, im wohlverstandenen eigenen Interesse in der gleichen Weise die Brücke der zwischenstaatlichen Verständigung darzustellen, zu der gerade sie in erster Linie mitberufen waren. Unter diesem Gesichtspunkte wird die ungarische Verordnung auch in Deutschland begrüßt.

Aber nicht nur die reichsdeutsche, sondern auch die deutsche Presse in den übrigen Ländern hat über die Schulverordnung der Regierung berichtet. So z. B. die *«Deutsche Rundschau»* in Polen, die *«Rigaische Rundschau»* usw. Bezeichnend und für Ungarn ausserordentlich wichtig ist aber die Stellungnahme der deutschen Presse in den Nachfolgestaaten zur Schulverordnung, die überall in anerkennendem Sinne gehalten war. Es berichteten über die Schulverordnung die *«Banater Deutsche Zeitung»*, das *«Siebenbürgisch Deutsche Tageblatt»* in Rumänien, ferner das *«Deutsche Volksblatt»* und die *«Deutsche Zeitung»* in Jugoslawien. Die „Deutsche Zeitung“ veröffentlichte sogar den Kommentar der „Deutschen Diplomatischen Korrespondenz“ zur Schulverordnung. Die *«Bukarester Post»* schrieb in einem eigenen Aufsatz zur Schulverordnung und stellte fest: „Eine erfreuliche Kunde ist in den letzten Tagen aus Ungarn gekommen. Dort hat die Regierung endlich die Muttersprache an den Minderheitenschulen freigegeben und nur – es ist nun einmal Modesache! für den Unterricht in gewissen, sogenannten nationalen Fächern die ungarische Unterrichtssprache vorbehalten. Diese Einkehr zur richtigen Minderheitenpolitik ist zum grossen

Teil auf die Einwirkung des ehemaligen Aussenministers Dr. Gustav Gratz, einstens siebenbürgischer sächsischer Reichstagsabgeordneter, zurückzuführen, der trotz aller Verkennung und Anfeindung durch seine deutschen Volksgenossen, schon seit Jahren eine geschickte Politik der Vermittlung betrieben hat.“

Das in Jugoslawien erscheinende *«Der Sonntag»* widmete im „Wochenspiegel“ der Schulverordnung Anerkennung und sogar eine Strophe, die lautet:

In Ungarn wurde zu Neujahr
dem Deutschtum eine Hoffnung wahr.
Schulunterricht in der Muttersprache
ist eine beschlossene Sache
für unsre Brüder über den Grenzen.

Von den Feststellungen der führenden Fachzeitschriften über die Regierungsverordnung haben wir die der in Wien erscheinenden *«Nation und Staat»* bei Wiedergabe des Textes der genannten Verordnung schon in der ersten diesjährigen Nummer unserer Zeitschrift bekanntgegeben.

Auch die Stuttgarter Rundschau, *«Der Auslanddeutsche»* behandelt diese Schulverordnung eingehend. Nach Besprechung der darin enthaltenen Verfügungen führt sie aus:

„Bedeutet nun die neue Verordnung einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand? Da ist zunächst eines festzustellen, dass die bisher bestehenden 46 Schulen des Typus A) (deutsche Unterrichtssprache, magyarische als Lehrgegenstand) nunmehr dem einen Einheitstyp weichen müssen. Das bedeutet also für die betroffenen deutschen Gemeinden offensichtlich eine Verschlechterung. Weiters ist aus dem Wortlaut der Verordnung nicht ersichtlich, wer bei den Schulen, die nicht Staatsschulen, sondern Schulen der Kirchengemeinden sind, über die Einführung des neuen Schultypus zu entscheiden hat. Sollen das etwa die von Pfarrer, Lehrer usw. abhängigen Elternkonferenzen tun, so ist nicht viel Gutes zu erhoffen. Das grösste Hindernis für die Durchführung der Verordnung ist aber das Fehlen einer die deutsche Sprache hinreichend beherrschenden und zugleich volksbewussten Lehrerschaft. Denn da es in Ungarn keine deutschen Mittelschulen und keine deutsche Lehrerbildungsanstalt gibt, fehlen die Lehrer, welche imstande sind, den Unterricht im Sinne der Verordnung abzuhalten. Solange die Lehrer nur an magyarischen Anstalten und im wesentlichen nur in der Staatssprache ausgebildet werden, steht auch die

Verordnung mehr oder weniger auf dem Papier. Es muss daher der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass die ungarische Regierung sich nicht mit dieser Verordnung begnügt, sondern dass sie entweder selbst für die entsprechende Ausbildung deutscher Lehrkräfte sorgt, oder einem deutschbewusst geleiteten Volksbildungsverein die Möglichkeit gibt, die für die Erhaltung des Deutschtums notwendigen Einrichtungen zu schaffen."

M. Nicolas Iorga sur la politique minoritaire.

Le numéro de «*La Parole Bulgare*» du 12 Mai 1936 s'occupe de la conférence de M. Nicolas Iorga comme suit :

Dans le numéro le plus récent de la revue „Politique Ettrangère” le professeur roumain bien connu, M. Nicolas Iorga, ancien président du Conseil de Roumanie, publie la conférence qu'il a donnée le 6 février dernier au Comité d'études de l'Europe Centrale, sur le problème brûlant des minorités.

M. Iorga estime que bientôt le problème minoritaire ne se posera, sans doute, plus. Il lui semble que les minorités cesseront de résister. Déjà leurs pétitions à la Société des Nations se font plus rares. Mais non sans une légère ironie, le conférencier reconnaît que la Société des Nations s'est montrée très généreuse envers l'Etat roumain, lorsqu'elle eut à étudier les plaintes de ses minorités. „Ces pétitions n'ont pas trouvé d'écho ; nous n'avons pas perdu le procès.”

La constatation de M. Iorga est exacte — les pétitions à la Société des Nations sont devenues moins nombreuses. Mais l'une des explications qu'il nous donne lui-même, n'est pas de nature à faire préférer cette diminution du nombre des pétitions : les populations minoritaires commencent à mettre toutes leurs espérances dans la révision des clauses territoriales des Traités.

Quant aux Bulgares en Roumanie, ils se sont abstenus d'adresser des plaintes à Genève dans l'espérance notamment que les partis politiques et les hommes d'Etat ne manqueraient pas de réaliser leurs engagements, en leur accordant les droits prévus par le Traité relatif aux minorités et même par certaines lois internes, y compris la Constitution du pays.

S'occupant des diverses minorités de Roumanie, M. Iorga consacre une page aux Bulgares. Il en trouve en Bessarabie méridionale et dans la Dobroudja. Il ne nous dit rien ni des Bulgares du Banat, ni du très grand nombre de villages bulgares en Olténie, en Valachie et même en Moldavie. Or, nul ne connaît mieux que M. Iorga lui-même l'origine historique de ces Bulgares en Roumanie.

M. Iorga — et c'est dans le style même qui lui est propre — affirme que la population bulgare habitant la Dobroudja — „soutenue par l'Etat bulgare créé en 1878, a présenté de nombreuses plaintes“, concernant les écoles et les églises. Autant que nous le sachions, les plaintes visant la situation dans la Dobroudja de la minorité bulgare, ne se bornent pas à ces sujets. En réalité, ces plaintes ont été provoquées surtout par la confiscation des terres de propriété privée, par la colonisation pratique, qui avait provoqué l'indignation de M. Iorga lui-même à la Chambre des députés en 1930, par les actes de terreur et d'arbitraire, par l'inapplication de la réforme agraire, etc., etc.

En réduisant les plaintes de la minorité bulgare à la seule question des écoles et des églises, M. Iorga nous assure que l'Etat roumain était disposé de leur accorder satisfaction, à titre de réciprocité : „Nous accorderons, affirme-t-il, l'égalité aux minorités bulgares, si les Bulgares l'accorderont aux minorités roumaines“. Si, en adoptant le principe de réciprocité, on arrive à assurer l'application de tous les droits garantis par les traités, et si on réussit à écarter ainsi toutes les atteintes aux droits des populations minoritaires, on fera réellement une œuvre à la fois conforme aux Traités et utile aux populations minoritaires, ainsi qu'aux deux pays.

Dans le dernier chapitre de son exposé, M. Iorga parle de la politique roumaine, ou plutôt, de ce qui doit être, suivant son avis, la politique roumaine en matière de minorités. Ses conceptions, c'est sa propre affirmation, sont partagées par peu de gens.

En ce qui concerne le régime scolaire, le savant professeur trouve qu'on ne doit pas opprimer une âme. „C'est le pire des crimes — la tentative est vouée à l'échec“. M. Iorga pense — et il nous assure que son opinion n'est pas isolée — que chacun a le droit de faire élever ses enfants comme il lui plaît. C'est un abus que d'obliger les parents à envoyer leurs enfants

à une école déterminée. Il trouve même qu'il n'est pas nécessaire de rendre obligatoire un certain nombre d'heures de la langue officielle. Pour qui vit dans un pays, la connaissance de la langue officielle est nécessaire et il tire un profit à l'apprendre même sans y être obligé. L'étude obligatoire, même de l'histoire nationale ne lui paraît nécessaire. Il trouve que toute école minoritaire doit avoir le droit de délivrer des certificats d'études et doit être dispensée de tout contrôle.

M. Iorga admet, pour les minorités, le droit de se servir de leur langue devant les tribunaux, ainsi que devant les autorités administratives. Mais il ne considère pas cependant comme possible d'accorder l'autonomie aux populations minoritaires.

La méthode libérale préconisée par le savant roumain, suivant son propre aveu, n'a pas beaucoup d'adhérents, mais pense qu'il finira par remporter la victoire „lorsque l'absurdité de l'autre méthode aura été éprouvée”.

En terminant sa conférence, M. Iorga parle du rôle utile des minorités, surtout à une époque de tension internationale. Il pense même que leur existence constitue „un bienfait véritable pour les nations qui savent en profiter”. A son école à Valenide-Mounté, M. Iorga a des élèves appartenant à presque toutes les minorités, et il a pu s'y rendre compte de l'influence utile que les uns exercent sur les autres. Mais il y a quelque de plus: „Il n'est pas de minorité dont la présence en Roumanie ne puisse servir à l'établissement de bonnes relations avec leurs congénères d'au-delà des frontières, et ne puisse nous transmettre des éléments qui nous manquaient”.

Voici ce que M. Iorga pense au sujet de la politique à suivre à l'égard des minorités chez nos voisins. Elle est également à suivre dans tout les autres pays. Des idées pareilles, nous affirme-t-il, n'iront jamais à l'encontre des vrais intérêts de la nation. On peut ne pas être d'accord avec toutes les idées du savant et de l'homme politique roumain, on peut les trouver incomplètes et n'embrassant pas le problème dans sa totalité. Mais elles présentent un intérêt de première importance surtout à un moment où de nombreux pays, et notamment la Roumanie, subissent l'influence de mouvements d'opinion intolérants et antiminoritaires. La situation que M. Iorga occupe dans son pays, au point de vue moral, politique et scientifique, augmente l'importance de ses conceptions. *Dr. I. S. P.*

Avocații minoritari și numerus proportionalis.

După studiul d-lui W. Filderman. Citim în Revista „Chestiuni Minoritare” No. 3 următoarele :

Pentru a stabili dacă, într'adevăr „minoritarii” au „alungat”, pe românii din barouri, trebuie să comparăm situațiunea din 1914 cu acea de azi și nu situația dintr'un oraș, județ sau dintr'o provincie, ci din toate țară, căci orașele, județele și provinciile nu sunt unități politice independente ci fracțiuni administrative, dintr'o unitate politică care se cheama : țara.

Dacă procedăm astfel, apare evident că intregul eșafodaj, al pretensei „alungări” se năruie ca un castel de cărți, căci din compararea acestor statistici se vede că fără numerus valachicus, numerus proportionalis, numerus clausus sau numerus nullus, fără modificarea Constituției sau a legilor organice, fără transformarea democrațiilor de ieri în candidați la dictatura de mâine, românii au făcut progrese considerabile, uimitoare chiar în scurii tim de 15 ani.

BUCOVINA.

În Bucovina, românii aveau o situație excelentă față de situația din celelalte provincii ale Imperiului Austro-Ungar, fapt care l-a făcut de d. Vaida să scrie :

„Gleichzeitig pries man in Bukarest das Los der Bukowinaer Rumänen die als Österreichische Staatsbürger nationale Freiheit genissen.“ *)

În românește :

„În acelaș timp în București se lăuda soarte românilor bucovineni cari se bucură, ca cetățeni austriaci de libertate națională.“

Având această libertate românii au preferat avocaturii carierele administrative, magistratura, armata, etc. Iată situația :

	Evrei	Români	Ucraini	Germani	Poloni
1919-1920	226	26	7	4	3
1933-1934	615	345	51	37	2

Cu alte cuvinte : pe când azi numărul avocaților evrei este aproape de trei ori mai mare decât la Unire (exact 2.70) acel al avocaților români este aproape de 14 ori mai mare (exact 13.25) decât la Unire.

*) Österreichische Rundschau diu 1. Octombrie 1913 Nr. 1.

Pe când românii reprezentau 10 % din totalul avocaților la ziua Unirei iar minoritarii 90 % până azi numărul românilor a crescut în 15 ani la 34 % din total, adică este de 3 1/2 ori mai mare, pe când a minoritarilor a scăzut la 66 %, adică a scăzut cu 30 %.

A se vorbi de o eliminare a românilor când în realitate este o ascensiunea a lor apare ca o sfidare a adevărului și o batjocurare a opiniei publice românești.

TRANSILVANIA.

N'am primit date certe decât pentru 10 județe. Iată situația pentru anii 1914-1920 și pentru anul 1935 :

	Până la 1920				la 1935			
	Rom.	Evrei	Ung.	Germ. și alții	Rom.	Evrei	Ung.	Germ. și alții
Arad	52	66	55	5	123	74	38	11
Bihor	41	119	84	—	128	105	39	1
Brașov	24	15	53	18	70	16	59	23
Caraș	18	8	6	2	32	3	3	3
Cluj	17	39	72	3	168	64	48	3
Hunedoara	42	32	29	4	72	30	24	3
Mureș	16	26	58	2	43	36	46	7
Satu Mare	23	51	32	3	47	60	37	1
Severin	32	31	17	6	68	20	8	2
Timiș T.-tal	27	67	46	20	142	101	49	60

Reluând fiecare județ în parte, constatăm că, de unde la Arad românii au crescut numericeste de două ori și jumătate, evreii au crescut numai cu 12 %; la Bihor, pe când românii sunt de trei ori mai numeroși, evreii au scăzut cu 12 %; la Brașov românii sunt de trei ori mai numeroși, evreii sunt staționari; la Caraș românii sunt aproape de 2 ori mai numeroși, pe când evreii scad cu două treimi; la Cluj românii sunt de zece ori mai numeroși, pe când numărul evreilor nici nu s'a dublat: la Hunedoara românii au crescut cu 8 %, pe când evreii, ungurii și germanii au scăzut; la Maramureș românii sunt tot de trei ori mai numeroși, iar evreii au crescut cu o treime dintr'o unitate; în Satu Mare, numărul românilor este mai mult decât îndoit, pe când al evreilor a crescut cu două cincimi; la Severin românii sunt de două ori mai numeroși, iar evreii scad cu 50 %; la Timiș Torontal românii cresc de cinci ori mai mult, pe când evreii abia cu 55 %.

Dacă totalizăm cele 10 județe, avem: până la 1920: 292 români, 454 evrei, 452 unguri și 63 germani; pe când astăzi avem 893 români, 500 evrei, 351 unguri și 114 germani.

Ungarische und deutsche Ortsnamen.

Die in Budapest erscheinende Zeitung «Neues Sonntagsblatt» brachte in der Nummer vom 19. April unter diesem Titel nachfolgenden äusserst interessanten Artikel.

Von vornehmer Seite aus Budapest ist uns ein Brief zugegangen, in dem bemängelt wird, dass wir einzelne ungarische Städte mit ihrem deutschen Namen schreiben. Der Verfasser hält das nicht nur sprachlich für unrichtig, sondern erblickt darin auch eine Gesinnung, die von nationalem Standpunkt aus verurteilt werden muss. Nachstehend veröffentlichen wir als Antwort auf den Brief die Ausführungen von weiland Dr. Jakob Bleyer aus dem Sonntagsblatt vom 7. April 1929, die in dieser Frage den einzig richtigen Standpunkt vertreten.

Anm. d. Schriftl.

Es wird uns bald da, bald dort zum Vorwurf gemacht, dass wir im „Sonntagsblatt“ und in unseren sonstigen Veröffentlichungen vaterländische Orte mit deutschen Ortsnamen bezeichnen. Die Vorwürfe sind unberechtigt. Es gibt ein Gesetz „über die Gemeinde- und andere Ortsnamen“ (G.-A. IV:1898), das über den Gebrauch der ungarländischen Ortsnamen in dem Sinne verfügt, dass amtlich zur Bezeichnung der einzelnen Orte die amtlichen ungarischen Namen verwendet werden müssen, auch wenn es sich um den Gebrauch in den Nationalitätensprachen handelt. Das Gesetz muss selbstverständlich eingehalten werden, wozu ich bemerken will, dass die meisten Verfügungen desselben aus verwaltungstechnischen Gesichtspunkten objektiv gerechtfertigt werden können.

Dies ist also in bester Ordnung. Auf der anderen Seite aber muss betont werden, dass über den amtlich-öffentlichen Gebrauch der Ortsnamen hinaus niemand, auch keine gesetzgebende Körperschaft, vorschreiben kann, welche Wörter in einer Sprache gebraucht werden müssen. Die Sprache ist keinerlei äusserer Souveränität unterworfen, sondern ist selbst souverän, wie das Gefühl und der Gedanke, die sie zum Ausdruck bringt. In ihrer Veränderung und Entwicklung richtet sich die Sprache nach psychischen Gesetzen, die in ihren Wirkungen ebenso unbedingt sind, wie die, die Natur beherrschenden psychischen Gesetze. Die Sprache kennt keine Unterschiede zwischen Gattungsnamen (wie Pferd, Tisch, Grösse, Schein usw.) und Eigennamen (solche sind: die Familien-, Orts-, Gebirgs-, Länder-, Flussnamen usw.), beide sind gleichwertige Bestandteile des Sprachgutes und haben sich als gleichberechtigte Elemente

desselben Wortschatzes durch Jahrhunderte in dasselbe Schicksal geteilt. Ja der historische und kulturhistorische Inhalt mancher Eigennamen ist reicher und mannigfaltiger an Beziehungen und Gefühlswerten, als ein Dutzend Gattungsnamen. Darum hält jedes Volk mit zäher Pietät an ihnen fest.

Als das oben erwähnte Gesetz erschienen war, wurde von ungarischen Geographen angeregt, die alten ungarischen Namen ausländischer, vornehmlich deutscher Orte preiszugeben und die entsprechenden fremdsprachigen Bezeichnungen in die ungarische Sprache einzuführen. Man gab sich den Anschein, als ob man damit den Interessenten der internationalen Wissenschaft und des Weltverkehrs dienen wollte, in Wirklichkeit aber hegte man die naive Absicht, die Deutschen auf diese Weise von dem Gebrauche der deutschen Benennungen ungarländischer Orte abzubringen. Man vermied also Namen wie Bécs, Lipcse, Boroszló, Velence, Nápoly usw., und sprach und schrieb auch ungarisch: Wien, Leipzig, Breslau, Venezia, Napoli usw.

Angesichts dieses grundfalschen Standpunktes, der sich gegen den Geist der ungarischen Sprache geltend zu machen begann, musste schliesslich die höchste Instanz ungarischer Sprachpflege, die „Ungarische Akademie der Wissenschaften“ Stellung nehmen. Die Frage wurde dort von einem der grössten Meister ungarischen Stils, von weiland Professor Zsolt v. Beöthy, aufgeworfen und die Akademie antwortete darauf: „Da die ungarischen Formen sämtlicher fremder Ortsnamen Denkzeichen historischer, kultureller, militärischer, politischer Berührungen sind, so gingen, wenn diese Namen beseitigt oder vergessen würden, auch diese Denkzeichen für immer verloren und unser historisches Bewusstsein, dass für unsere Kultur, ja für unser ganzes nationales Leben so unumgänglich notwendig ist, würde getrübt und geschwächt.“ Die Beibehaltung der alten ungarischen Namen sei also nationale Pflicht. (Vgl. „Akadémiai Értesítő“ 1916, S. 175 f.) In der Begründung seines Antrages aber führte Prof. v. Beöthy mit seltener wissenschaftlicher Objektivität und tiefer menschlicher Weisheit u. a. aus: „Wie wir die Unverletzlichkeit unseres ungarischen Sprachschatzes in Rede und Schrift auch in über die Grenzen unseres Vaterlandes hinausreichenden Beziehungen fordern: so müssen wir dasselbe Recht auch den fremden Sprachen im Hinblick auf jene ungarländischen Ortsnamen einräumen, die diese Sprachen mit

besonderen, historisch gewordenen Namen bezeichnen... Mit solcher Ehrerbietung und Schonung erreichen wir mehr, denn als kleine Nation mit Ansprüchen, die nicht einmal die grossen westlichen Völker gegen einander erheben: wir fordern von den Deutschen „Kolozsvár“ (Klausenburg), wo es ihnen kaum in den Sinn kommt, von den Franzosen „Köln“ zu fordern. (Vgl. „Akadémiai Értesítő“, 1916, S. 564.)

Gibt es eine höhere Autorität in solchen Fragen, als die „Ungarische Akademie der Wissenschaften“ oder weiland Prof. v. Beöthy? Man wird darauf erwidern: ja, die Frage sei keine rein wissenschaftliche, sondern habe auch eine politische Seite; sie könne eben deshalb nicht einseitig von Akademien und Gelehrten entschieden werden. Nun, da können wir uns glücklicherweise auf die höchste staatsmännische Autorität, die es in der Jüngstvergangenheit in Ungarn gegeben hat, nämlich auf Graf Stefan Tisza berufen.

Graf Tisza schrieb am 18. März 1915 an den gelehrten Geographen Dr. Eugen v. Cholnoky, der sich am meisten für die Preisgabe alter ungarischer Namen ausländischer Orte eingesetzt hatte, folgendes:

Nagyságos Uram!

1915, március 18.

Az egész világ előtt nevetségessé váltunk már a helynevekkel követett gyerekeskedésünkkel. Nyugodjunk bele, hogy minden kulturnép saját nyelvének géniusza szerint nevez el egy csomó idegen helyet és szó nélkül tűri, hogy más nemzetek az ő folyóit, városait, stb. is elnevezzék.

A magam részéről csak helyeselhetem, hogyha Bécsét, Lipszét, Drezdát ezen a néven nevezzük mindaddig, amíg ugyanezt teszik az angolok, franciák, németek, szóval nálunk elmaradottabb nemzetek is és bevallom bünyömet, hogyha németül beszélek, bizony Pressburgnak és Klausenburgnak hívom Pozsonyt és Kolozsvárt én is.

Igaz tisztelettel vagyok őszinte hiva

Tisza.

(Vgl.: „Gróf Tisza István Összes Munkái“, Budapest, IV. sorozat, III. köt., 176. I.)

Zu deutsch: „Euer Hochwohlgeboren! Durch unsere Kindereien, die wir mit den Ortsnamen treiben, sind wir schon vor der ganzen Welt lächerlich geworden. Finden wir uns doch damit ab, dass jedes Kulturvolk eine Menge fremder Orte nach dem Genius der eigenen Sprache benennt und es ohne weiteres duldet, dass andere Nationen auch seinen Flüssen, Städten usw. eigene Namen geben. Ich meinerseits kann es nur billigen, dass wir solange Wien, Leipzig, Dresden usw. mit den

ungarischen Namen Bécs, Lipcse, Drezda benennen, als die Engländer, Franzosen, Deutschen, kurzum die zurückgebliebenen Nationen dasselbe tun, und ich bekenne meine Sünde, dass auch ich, wenn ich deutsch spreche, Pozsony und Kolozsvár „Pressburg“ und „Klausenburg“ nenne. — In aufrichtiger Hochachtung — Ihr getreuer Tisza“.

Aus dem Dargelegten erfolgt, dass wir nichts Vernünftigeres tun können, als uns auch weiterhin an die treuungarische, aber auch menschlich tiefe Einsicht der Ungarischen Akademie und die staatsmännisch-weise, nüchtern-gerechte Auffassung des Grafen Tisza halten.

Jakob Bleyer.

„La Parole Bulgare“ sur le Congrès des étudiants chrétiens tenu à Târgu-Mureș.

«*La Parole Bulgare*», quotidien indépendant paraissant à Sofia, écrit dans son numéro 36 le 17 avril les mots suivantes :

L'Union Nationale des Etudiants chrétiens roumains a tenu dernièrement son dixième congrès annuel à Târgu-Mureș (Transylvanie). Ont pris part à ce congrès plus de 3.500 étudiants, venus de tous les coins du pays. La ville étant habitée par une nombreuse population minoritaire, notamment israélite, il y a eu certaines difficultés pour loger tant de jeunes gens. Ils ont été installés dans des internats scolaires et dans des maisons privées appartenant à des Roumains.

Les étudiants se sont déclarés pour la création d'un Etat national, car ce n'est que de cette manière qu'on pourra résoudre tous les problèmes intéressant le peuple roumain.

Ils ont reconnu les grands services rendus par M. Hitler et M. Mussolini à leurs nations respectives. Le président du congrès, en saluant les étudiants allemands venus expressément d'Allemagne pour participer au congrès, a dit : „Nous admirons dans le peuple allemand la parité de conceptions et d'action et nous croyons que, avec une volonté égale à celle de M. Hitler, il sera réalisé chez nous, sur un autre plan, une autre structure imposée par nos nécessités roumaines.“

Un autre étudiant a lu le texte d'une lettre adressée à M. Mussolini, où il est dit, que la jeunesse roumaine se trouvera toujours côte à côte avec la jeunesse italienne pour le bien des deux pays.

L'étudiant polonais, qui a pris également part au congrès, a salué le congrès de la part de ses camarades, en ajoutant que les deux peuples amis ont surmonté toutes les difficultés

et sont sur le point de réaliser leurs idéals : La Roumanie aux Roumains et la Pologne aux Polonais. Il faut qu'ils soient toujours unis pour s'opposer avec succès au colosse communiste russe.

Les étudiants chrétiens ne sont ni hitlériens, ni fascistes ; ils sont simplement des nationalistes, qui ne veulent rien que le relèvement économique et culturel de leurs pays.

Et s'ils luttent contre la franc-maçonnerie et le communisme, c'est parce que ces deux institutions nient l'idée de nation aussi bien que le christianisme. Par la destruction de l'idée de nation et du christianisme, la franc maçonnerie ouvre aux Israélites le chemin vers la domination du monde.

Le problème juif est plus grave pour le peuple roumain que le problème des autres minorités. Le peuple roumain a assimilé, à travers les siècles, tous les autres peuples avec lesquels il est venu en contact. Une seule exception a existé : celle des Israélites. Ceux-ci ne s'assimilent pas. Bien plus, ils ont accaparé toutes les branches de l'activité économique.

Le péril le plus grand est constitué par les Israélites. Contre eux, on doit mener une lutte acharnée. Mais la lutte doit être également sérieuse contre les autres minorités, tant que l'élément roumain continue à se trouver dans un état d'infériorité en comparaison avec elles.

Les étudiants doivent non seulement intensifier leur campagne contre les Israélites et les autres minorités, mais aussi agir directement, en attirant l'attention des gouvernants là où il le faut, pour influencer sur le relèvement de l'état sanitaire, culturel et économique du peuple. La lutte ne doit pas cesser avant que l'Etat national ne soit complètement réalisé.

Mais ce nationalisme constructif, dont est imbu la jeunesse universitaire, ne se borne pas seulement à préconiser le relèvement de l'élément national habitant la Roumanie. Il demande également au gouvernement d'intervenir dans tous les pays, où il y a des Roumains, notamment dans la Péninsule Balkanique, pour améliorer leur sort. Tout cela devrait se faire en vertu d'une politique basée sur la réciprocité."

Tout ce programme est compréhensible du point de vue du nationalisme intégral. Mais ce qu'on ne peut comprendre, c'est le scandale qui a été provoqué par un groupe d'étudiants à Sinaïa, où s'était arrêté le train qui emmenait les congressistes vers Târgu-Mureș, par la profanation de l'endroit où avait été assassiné, il y a plus de deux ans, le chef du parti libéral, M. I. G. Duca, ennemi acharné des nationalistes extrémistes. Ce scandale a ému profondément l'opinion publique roumaine et a eu comme épilogue la démission du sous-secrétaire d'Etat à l'Intérieur, M. Eugène Titeano, qui avait autorisé et facilité le congrès. De tels incidents regrettables ne peuvent que nuire à la jeunesse universitaire elle-même.

Die Ungarn in der Tschechoslowakei fordern ungarische Schulen.

In der Parlamentsdebatte der Gesetzesvorlage über die Reform des Privatunterrichts zählte der ungarische Abgeordnete Jaross 70 ungarische Dörfer auf, die im Sinne des Gesetzes das Recht auf eine ungarische Schule hätten, aber keine besitzen. In 14 Dörfern mit ungarischer Mehrheit gibt es wohl slowakische, aber keine ungarischen Schulen. Ferner gibt es zahlreiche Ortschaften mit slowakischer Mehrheit, deren starke ungarische Minderheit berechtigt wäre, ungarische Schulen zu haben, solche aber nicht besitzt. Diese Sachlage bedeute die Verletzung des im Verfassungsgesetz und in den Minderheitenverträgen verankerten Prinzips, wonach alle Volksgruppen das Anrecht auf Schulunterricht in der eigenen Sprache besitzen.

Ce que disait M. Tataresco des minorités.

A l'occasion de l'inauguration d'un buste de l'ancien président de conseil Duca, assassiné à Sinaia, le premier ministre Tataresco prononça dans son discours, à l'égard des minorités en Roumanie ce qui suit :

„Nous ne pouvons pas oublier, que nous sommes un Etat qui bien que national, comprend dans sa population vingt-cinq pour cent d'éléments minoritaires à l'égard desquels, dans l'intérêt de l'Etat lui-même, nous devons mener une politique de conciliation, en leur garantissant la langue, la religion et le libre développement dans le cadre des lois. Une politique d'agression, en effet, menée contre les éléments cohabitant d'une autre langue et d'une autre religion, est une politique dont les conséquences se retournent contre l'Etat. L'agression, la violence et la persécution ethnique ou confessionnelle préparent des réactions qui, tôt ou tard, éclatent toujours sous des formes affaiblissant l'unité et la discipline de l'Etat. L'encadrement des minorités dans la discipline de l'Etat dont elles doivent avec le temps, s'approprier les aspirations, ne peut pas être obtenu par une politique de haine et d'excès.“

Was die Stadt Târgu-Mureş unterstützt und was nicht.

In jeder Hinsicht bezeichnend sind die Daten, die Alexander Radó an der unlängst abgehaltenen Verwaltungsrats-Sitzung der ungarischen Parteisektion der Munizipal-Stadt Târgu-Mureş aufzählte.

Er brachte vor, dass Bürgermeister Dandea mit der Begründung, es sei hiefür keine Deckung, die Bitte um Subvention von elf Minderheits-Anstalten abgewiesen hatte, während er unter Mehrheitsvereinen Millionen austeilte.

Die bezeiten eingereichten Bittschriften des Ungarischen Lehrlingsheimes unter 5633/936, des Vereins der ungarischen Gewerbetreibenden unter 938/936, der röm. kath. Kirche unter 389/936, des ref. Kollegiums unter 6282/936, der röm. kath. „Mission“ unter 6533/936, der ref. Kirche unter 7440/936, der Kemény Zsigmond - Gesellschaft unter 6855/936, deren jede Körperschaft gesetzlich verbürgtes Recht zur Subvention hatte, wurden alle abgewiesen. Hingegen bekamen die zwei dortigen rumänischen Kirchengemeinden je fünfhunderttausend Lei, die Mehrheitskirche von Mureseni zweihunderttausend, die von Curteni fünfzehntausend, die von Bodiul-Mic dreitausend, die von Idisel tausend, die von Coronca dreitausend, die von Cristeşti tausend, die von Sancrai fünftausend, die von Voineceni fünftausend, die von Sângheorghe fünftausend, die von Oroşfai fünfhundert, die von Dej fünfhundert die von Naznam fünfzigtausend Lei. Die rumänischen Lehrlinge von Târgu-Mureş bekamen zehntausend Lei, die Astra von Mercureaniraj fünftausend Lei, die Astra von Reghin fünftausend Lei, das rumänische Bildungsheim von Deda sechstausend Lei, der hiesige rumänische Frauenverein fünftausend Lei, das rumänische Theater hunderttausend Lei und der rumänische Gesangverein bekam fünfzigtausend Lei als Subvention.

Diese Summe wurden zumteil auf Ratsbeschluss, zumeist aber auf persönliche Verfügung des Bürgermeisters Dandea ausbezahlt. Gemäss der Bestimmung des neuen Verwaltungsgesetzes muss die Appellation binnen fünf Tagen eingereicht werden. Trotz eifrigster Nachfrage war aber kein Ratsbeschluss zu bekommen, so zwar, dass in dieser Stadt mit mehr als achtzig Prozent Minderheitsbevölkerung kein einziger Lei zugunsten der ungarischen Anstalten flüssig gemacht wurde.

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN.

Gesammelte Äusserungen ungarischer Politiker im «Grenzland.»

In der Zeitschrift für deutsche Schutzbundarbeit, herausgegeben vom deutschen Schulverein Südmark, betitelt Grenzland, lesen wir in der Folge 3/4 von März-April drei wichtige Äusserungen ungarischer Politiker zur Frage des Deutschtums in Ungarn.

Diese Zeitschrift wiederholt die Äusserungen des Ministerpräsidenten Julius Gömbös, die des Obergespanns Grafen Moritz Benyovszky und des Abgeordneten Tibor Rakovszky.

„In Gyönk in der Tolnau sprach am 24. März 1935 in einer Wahlversammlung Ministerpräsident Julius Gömbös (dessen mütterliche Ahnen aus Stordorf in Hessen stammen und dessen Mutter im Schwabendorf Murga lebt) in deutscher Sprache zu den Schwaben: „Es gehört zum Charakter der Ungarländischen Deutschen, dass sie dem Staate treu sind. Das kann gar nicht anders sein, denn deutsch sein heisst treu sein. Die Staatstreue aber bedeutet, dass man in diesem seinem Vaterland sein Glück sucht. Seinerzeit, als eure Ahnen hier einwarderten, fanden sie hier Boden und Heimat, und das ungarische Volk verlangt von euch nichts anderes als wahres brüderliches Gefühl. Haltet nur fest an eurer deutschen Muttersprache denn dies ist mit dem Ungartum nicht unvereinbar.“ Und ungefähr zur selben Zeit sagte der neuernannte Obergespan des Baranyer Komitates Graf Moritz Benyovszky: „In unserem Komitat wohnen auch fremdsprachige Staatsbürger, die fleissig und gottesfürchtig unter uns lebend, ihre eigene Kultur pflegen und wahren. Ich halte diese Bestrebungen für richtig und gut, erwarte aber von all denen, die den Rechtsschutz des ungarischen Staates geniessen, dass sie unerschütterliche Anhänger des ungarischen Staatsgedankens sind und bleiben.“ Und am 13. November 1935 sagte bei einer Interpellation über das neu errichtete Minderheiteninstitut Abgeordneter Tibor Rakovszky: „Es ist tief beschämend, dass die ungarische Öffentlichkeit über Abessinien besser informiert ist als über das Schicksal der ungarischen Minderheiten. Auch müsse sich das Institut mit der Frage der in Ungarn lebenden Minderheiten gründlich beschäftigen, wobei er anerkennen muss, dass die Regierung die Nationalitätenfrage mit der grössten Loyalität behandle. Verurteilt werden muss aber das Vorgehen der Behörden in der Tolnau gegen das dortige Deutschtum, das durch die Vexationen der Behörden unnötigerweise gereizt wird.“

STATISTISCHE MITTEILUNGEN.

Statistische Daten über die Bevölkerung des rumänischen Banates.

Keines der verschiedenen Gebiete Rumäniens weist hinsichtlich der Nationalität der Bevölkerung solche Mannigfaltigkeit auf, wie jener Teil des Banates, der zufolge der Friedensverträge Rumänien zugefallen war, aber auch kein anderes Gebiet kann bezüglich der Volksvermehrung ein so trauriges Bild geben, wie dieser an Naturschätzen so reicher Landstrich.

Wie sich während der letzten sechzig Jahre die Seelenzahlen gestalteten, zeigen folgende Angaben:

Im Jahr:

1869	waren von	823.227	Einwohnern	742.271	Provinz-	80.956	Stadtbewohner
1880	"	802.332	"	715.750	"	86.582	"
1890	"	873.934	"	774.190	"	99.744	"
1900	"	929.642	"	811.209	"	118.433	"
1910	"	968.947	"	823.136	"	145.811	"
1930	"	941.521	"	772.992	"	168.529	"

das heisst, dass die Zahl der Gesamtbevölkerung von 1910 bis 1930 um 27.426 abgenommen hat.

Diese Tatsache verblüfft uns umso mehr, als sich daraus ergibt, dass die Bevölkerung des Banates im Zeitraum von 1910 bis 1930 sich um 0.14 % nach hundert Seelen verringerte, während im ganzen Lande im allgemeinen in eben demselben Zeitraum 0.75 % Seelenzunahme zu verzeichnen war, wovon zwar dem Altreich der grössere Teil der Zunahme entfällt, aber auch in Siebenbürgen 0.40 % Vermehrung wahrnehmbar ist.

Uns Ungarn erscheint die Feststellung der Geburten und Sterbefälle nach Nationalitäten vom 1. September 1934 bis 31. August 1935 trostreich. Im Verlaufe dieses Jahres war die Zahl der lebend geborenen 16.339, die der Verstorbenen 18.135 insgesamt. Der Nationalität nach verteilen sich diese Ziffern folgendermassen:

	Rumänen	Ungarn	Deutsche	Juden	Russen	Ukrainer	Sonstige
Geburten	8868	1822	3385	119		183	1962
Sterbefälle	10623	1493	4011	168		96	1744

Demnach ergibt sich, dass der grösste natürliche Zuwachs im Banat unter den Russen und Ukrainern zu beobachten ist, nach ihnen kommen die Ungarn, darauf die anderen Nationalitäten, die Deutschen und Rumänen aber und besonders die Juden im Abnehmen sind. Zwar kann man nicht aus den statistischen Daten eines Jahres Endfolgerungen ziehen, doch bestätigt schon diese Feststellung, dass die so oft verlautete Schreckensbotschaft vom Nachlassen der propagativen Kraft des ungarischen Volkes nicht begründet ist.

GLASUL MINORITĂȚILOR LA VOIX DES MINORITÉS DIE STIMME DER MINDERHEITEN

ANUL
ANNÉE
JAHRGANG } XIV.

IUNIE
JUN
JUNI } 1936.

NUMĂRUL
NUMÉRO
NUMMER } 6

Eine Petition zum Völkerbund, deren Schicksal uns alle interessiert.

Wir Ungarn machten bisher mit unseren, zum Völkerbund eingereichten Klagen recht traurige Erfahrungen. Es erging uns dabei so, wie ein ungarischer gebräuchlicher Vergleich sagt: nur der Stiel der verlorenen Axt ist uns geblieben. Zum Beispiel bei der Klage der Kolonisten haben die ungarischen Kleingrundbesitzer von sechzehn Joch die expropriierten Felder nicht zurückbekommen und wir nur so viel durchzusetzen vermochten, dass die Kolonisten ausser dem Expropriationspreis noch 1000 Lei per Joch bekamen. Oder wie bei der Klage der Gütergemeinschaft in Ciuc, wo die Eigentümer des gemeinsamen Grundbesitzes nur einen Bruchteil zurückerlangten.

Dieser klägliche Erfolg ist auch dem Umstand zuzuschreiben, dass wir Mitglieder einer kleinen und schwachen Nation sind, die vor den siegreichen Grossmächten in Genf nicht besonders volkstümlich ist.

Jetzt hat aber ein, als Minderheit lebender Teil einer grossen und sich hohen Ansehens erfreuenden, mächtigen Nation, die Gruppe der Sudetendeutschen zum Völkerbund eine Klage eingereicht, deren Los nicht nur den Deutschen am Herzen liegt, sondern die Spannung aller europäischen Minderheiten auf sich lenkt.

Es handelt sich – wie die Zeitschrift *«Nation und Staat»* berichtet – um eine Petition, welche von Konrad Henlein, sowie von sämtlichen 67 Senats- und Parlamentsabgeordneten der Sudetendeutschen Partei unterzeichnet und am 24. April dem Völkerbunds kretariat eingereicht wurde. Den Gegenstand dieser Petition stellt ein Erlass des tschechoslowakischen Kriegs-

ministers Machnik dar, welcher Ende Januar d. J. zahlreichen Firmen im deutschen Sprachgebiet der Tschechoslowakei, welche sich um Lieferungen an das Kriegsministerium beworben hatten, in einem Schreiben des Kriegsministeriums mitgeteilt wurde. Die Firmen wurden aufgefordert, das nationale Verhältnis unter den Angestellten ihres Unternehmens in der Weise zu regeln, dass

1. Die Zahl der Beamten tschechoslowakischer Nationalität mindestens dem prozentuellen Verhältnis der im Unternehmen beschäftigten Arbeiter tschechoslowakischer Nationalität entspreche ;

2. die Zahl der Arbeiter tschechoslowakischer Nationalität mindestens dem nationalen Verhältnis der Bevölkerung jener Gegend entspreche, in der das Unternehmen seinen Sitz hat.

Weiter werden die betreffenden Firmen angewiesen, in kürzester Zeit die ausländischen Angestellten durch inländische Kräfte tschechoslowakischer Nationalität zu ersetzen und kein Personal (Beamte und Arbeiter) zu beschäftigen, das sich zu staatsfeindlichen Parteien bekennt.

Für die Durchführung dieser Forderungen der Militärverwaltung wird den Firmen in den Schreiben eine Frist von zwei Jahren gestellt, wobei ausdrücklich bemerkt wird, dass mit der Durchführung „sofort“ zu beginnen ist. Um der Militärverwaltung eine Kontrolle zu ermöglichen, werden die Firmen angehalten, vierteljährlich darüber Bericht zu erstatten, was sie hinsichtlich der „geforderten Abhilfe“ unternommen haben. Zum Schluss werden die Adressaten ersucht, telegrafisch mitzuteilen, ob sie die ihnen gestellten Bedingungen vorbehaltlos annehmen. Sollte die Antwort – ob positiv oder negativ – nicht fristgemäss einlangen, werde das Ministerium die Lieferungen sofort anderweitig vergeben.

Unter den zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen, welche in letzter Zeit in der Tschechoslowakei erlassen wurden, um der Regierung immer neue Machtmittel in die Hand zu geben, und namentlich um sie in die Lage zu versetzen, den vermeintlichen Gefahren vorzubeugen, welche angeblich von dem nichttschechoslowakischen Teil der Bevölkerung ausgehen, stellt der sogenannte Machnik-Erlass eine der einschneidendsten Massnahmen dar. Sie ist nur zu geeignet, die ohnehin unverhältnismässig grosse Arbeitslosigkeit in den deutschen Siedlungsgebieten noch weiterhin empfindlich zu steigern.

Die Petition beginnt damit, dass sie die Aktivlegitimationen der Petenten darlegt. Hier wird ausgeführt, dass die Sudetendeutsche Partei von allen tschechoslowakischen Parteien bei den letzten Parlamentswahlen die grösste Zahl von Stimmen erhalten hat. Von insgesamt 7,384.979 abgegebenen Stimmen entfielen auf die Sudetendeutsche Partei 1,249.530 Stimmen. Von den 1,854.652 gezählten deutschen Stimmen sind das rund 70 %. Weiter wird im Wortlaut der Machnik-Erlass zitiert, dann folgen zahlreiche Äusserungen der deutschen Zeitungen und Zeitschriften der Tschechoslowakei, aus welchen eindeutig hervorgeht, dass der Machnik-Erlass von der ganzen deutschen Bevölkerung der Republik ohne Unterschied der parteipolitischen Einstellung als ein schwerer Eingriff in das Wirtschaftsleben der Volksgruppe und als eine empfindliche Schädigung ihrer wirtschaftlichen Interessen empfunden worden ist. In der Tat trifft der Machnik-Erlass den weitaus grössten Teil der deutschen Unternehmungen des Landes. Denn in einer Zeit der schwersten Wirtschaftskrisis, welche gerade in der Tschechoslowakei noch kaum Merkmale einer Besserung zeigt, werden nur wenige Betriebe in der Lage sein, auf Lieferungen für Zwecke der Landesverteidigung zu verzichten. Da auch in der Tschechoslowakei gerade in dieser Zeit Rüstungsaufträge eine besonders grosse Rolle spielen, versetzt der Erlass die Betriebe in die Zwangslage, entweder ihre Produktion noch weiter einzuschränken, oder sich zu fügen. Sowohl das eine als auch das andere bedeutet, dass die riesengrosse Armee der Arbeitslosen deutscher Volkszugehörigkeit noch weiter vermehrt werden muss. Es dürfen nur seltene Ausnahmefälle sein, in welchen es möglich sein würde, den verlangten nationalen Proporz durch Einstellung zusätzlicher, nicht-deutscher Arbeiter und Angestellten herzustellen. Das Organ der deutschen Sozialdemokraten, welche bekanntlich der Regierungskoalition angehören, sprach in seiner Ausgabe vom 28. Januar von einer „empörenden sozialen Massnahme.“ Das Blatt des deutschen Ministers in der tschechoslowakischen Regierung Prof. Spina, die „Deutsche Landpost“, nennt den Erlass tags darauf „eine Diskriminierung“ und „Zurücksetzung der Staatsbürger deutscher Nationalität.“ Er erblickt darin einen „Tschechisierungsversuch, der der Verfassung ebenso widerspricht wie den Minderheitenschutzverträgen, und der auch für das Streben nach nationaler Verständigung völlig untragbar ist.“ Die christlich-

soziale „Deutsche Presse“ hebt hervor, dass der Erlass „sich ausschliesslich gegen deutsche Firmen richte, denn es ist nicht bekannt, dass Machnik auch von tschechischen Firmen die Einhaltung des nationalen Schlüssels fordern würde.“ Ähnlich lautet die Stellungnahme der liberalen Blätter und selbst der kommunistischen „Roten Fahne.“ Sodann schildert die Petition die Ergebnislosigkeit einer parlamentarischen Interpellation, um weiter den Rechtsstandpunkt der Petenten darzulegen. Vor allem beruft sich die Petition auf Artikel 8 des Minderheitenschutzvertrages, in welchem tschechoslowakischen Staatsbürgern, welche einer nationalen Minderheit angehören, rechtliche und tatsächliche Gleichberechtigung gewährleistet wird. Zum Schluss bitten die Petenten, die Dringlichkeit ihrer Eingabe festzustellen, einen Kommissar des Völkerbundes zwecks Überprüfung der in der Petition gemachten Angaben in die Tschechoslowakei zu entsenden und die tschechoslowakische Regierung zu veranlassen, den Erlass als unvereinbar mit dem Minderheitenschutzvertrag ausser Kraft zu setzen.

Die bisher vorliegenden Äusserungen tschechischer Blätter zu der Petition sind durchwegs ablehnend. Es wird beanstandet, dass in einer „Zeit der Revisionsbestrebungen“ eine nationale Minderheit bei einer staatsfremden Stelle Unterstützung sucht. Andere Blätter verhalten sich ironisch und deuten an, dass in Genf nicht viel zu holen sei, während ein Nachmittagsblatt es sogar für nötig hält, die Aktivlegitimationen der Petenten in Frage zu stellen. In der Tat, auch vom Standpunkt der Petenten wäre es ohne Zweifel vorteilhafter gewesen, die Annullierung des Erlasses auf innerstaatlichem Wege zu erreichen, statt den gewiss nicht leichten Entschluss zur Petition zu fassen. An Versuchen dazu hat es wahrlich nicht gefehlt, sie blieben aber ergebnislos. Das Argument, dass die gespannte Lage in Europa die Petenten davon hätte abhalten sollen, sich an den Völkerbund zu wenden, kann nicht als stichhaltig anerkannt werden. Der Sinn des Minderheitenschutzes ist es ja gerade, dafür zu sorgen, dass Spannungen beseitigt werden, welche aus nationalitätenpolitischen Verhältnissen erwachsen könnten. Wenn das für ruhige Zeiten gilt, so erst recht für solche allgemeiner Besorgnis. Konrad Henlein schreibt in diesem Sinne anlässlich der Überreichung der Petition: „Die innerstaatliche Befriedung zwischen den sechs innerhalb der Tschechoslowakei siedelnden

Nationalitäten ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Schaffung einer zwischenstaatlichen kollektiven Sicherheit in Europa. Nur dann, wenn es gelingt, in jenen Staaten, die von verschiedenen Volksgruppen bewohnt werden, den vom Völkerbund garantierten Schutz von Leben und Freiheit sowie die rechtliche und faktische gleiche Behandlung aller Staatsangehörigen ohne Unterschied der Nationalität dauernd sicherzustellen und zu verwirklichen, können diese Staaten einen entschiedenen Beitrag zur kollektiven Sicherung des europäischen Friedens leisten.“ Damit wurde gesagt, was zu der Petition und den Vorgängen, welche ihr zugrunde liegen, zu sagen ist.

Wie die Minderheitenpolitik Ungarns beschaffen sein muss.

Der Abg. *Dr. Anton Klein* hielt in mehreren Gemeinden seines Bezirkes einen Rechenschaftsbericht. Es ging mit ihm auch der Abgeordnete *Dr. Tibor Eckhardt*, der bei den Versammlungen ebenfalls das Wort ergriff. In Zomba befasste sich Abg. *Dr. Eckhardt* vor einer grossen schwäbischen Zuhörerschaft auch mit der deutschen Frage in Ungarn. Er gab hierüber grundsätzliche Erklärungen ab und sagte wortwörtlich:

– Mit gemeinsamer Kraft kämpfen wir – sagte er – um eine Volkspolitik, welche Deutschen und Ungarn gleicherweise hilft. Die Kleinlandwirtpartei fordert sowohl im Interesse der Deutschen als auch der Ungarn eine gerechte Minderheitenpolitik. Unseren nationalen Minderheiten müssen wir alle Rechte zusichern, welche wir für unsere abgetrennten ungarischen Minderheiten fordern, da wir hiédurch ausser dem ungeschriebenen Recht uns auch das moralische Recht für den Schutz der magyrischen Minderheiten sichern.

Der Versuch, welcher jetzt mancherorts gemacht wird, unsere Deutschen auf Hakenkreuzler-Grundlage zu organisieren, würde die Interessen der ungarländischen deutschen Minderheit schwer gefährden. Denn dieses System bedeutet die Gleichschaltung sämtlicher Staatsbürger im Zeichen der Diktatur eines einzigen Menschen; dies ist aber mit der Wahrung der Minderheitenrechte unvereinbar.

Am 12. und 13. Juni wurde der Kostenvorschlag des Mi-

nisterpräsidiums verhandelt. Dabei ergriff auch Abg. *Ladislous Pintér* das Wort, der sich in seiner Rede vorzugsweise mit der Frage des ungarländischen Deutschtums befasste.

Einleitend in seiner Rede stellte er einen Vergleich zwischen der Lage des ungarländischen Deutschtums und der Lage der nationalen Minderheiten in den Nachfolgestaaten an, und kam sodann auf das eigentliche Problem des ungarländischen Deutschtums zu sprechen.

Unsere Minderheitenpolitik – sagte er – hat drei Forderungen, und zwar: eine seitens der deutschen Minderheit, eine seitens des Ungartums und eine vonseiten der ungarischen Gesellschaft.

Dem ungarländischen Deutschtum steht unbedingt das Recht zu, seine Kultur und seine Muttersprache, ohne die sich seine Kultur nicht vorstellen lässt, zu pflegen.

Das Ungartum hat das Recht und die Pflicht, die seelische Einheit zwischen Ungartum und Deutschtum, die ein geschichtliches Ergebnis ist, ungestört zu erhalten und zu pflegen.

Schliesslich ist es ein patriotisches Erfordernis, dass die ungarische Gesellschaft, wenn nicht aus anderen, so aus ungarischen Interessen, den Bestrebungen des ungarländischen Deutschtums Verständnis entgegenbringe.

Gibt die Regierung der deutschen Minderheit ihre Rechte, so befolgt sie nur einen altbewährten Weg. Nicht die kurzsichtige und ungeduldige Minderheitenpolitik, sondern die der Árpáden hat während tausend Jahren die Probe bestanden. Redner gibt zu, dass diese Auffassung gegen den Wunsch „eine Sprache, eine Nation“ verstösst, aber wir müssen mit Realitäten, mit der ungarischen Zukunft rechnen. Wir haben sehr viele Stammesbrüder jenseits der Grenzen und können sehr leicht einen Vorwurf zurückbekommen, dass wir das, was wir fordern, zuerst selbst befolgen sollen.

Sodann befasste sich Abg. *Pintér* mit der Schulfrage. Über sie erklärte er, dass sie von den Minderheitenführern einhellig mit Freude aufgenommen wurde. Alle Minderheitenführer, auch *Bleyer* nicht ausgenommen, haben den einheitlichen Typ der Minderheitenschule gefordert. *Jakob Bleyer* selbst hat seinerzeit nach einer Konferenz mit dem Grafen *Bethlen* erklärt, er wäre glücklich, wenn man einen einheitlichen Typ schaffen würde, der dem B-Typ ähnlich sieht. Dies will Redner zunächst

jenen gesagt haben, die glauben, an der Schulverordnung nichts Gutes finden zu dürfen. Diese Nörgler erweisen durch ihre Verdächtigungen der deutschen Sache in Ungarn keinen guten Dienst.

Demgegenüber muss festgestellt werden, dass die neue Schulverordnung äusserst glücklich konstruiert ist, denn sie gibt in der Muttersprache den Unterricht und fügt auch den Unterricht der ungarischen Sprache in gehörigem Masse ein. Die Schwaben haben ja dass Interesse, nicht nur ihre Muttersprache, sondern auch die ungarische Sprache zu erlernen. Das wünschen sie auch selbst. Die grösste Schwierigkeit in der Durchführung ergibt sich dadurch, dass es vorläufig noch an entsprechenden Lehrern mangelt, denn eine andere Sprachkenntnis erfordert die Sprache und eine andere der Unterricht. Die Regierung will und wird diesem Mangel abhelfen.

Die ungarische Minderheitenpolitik besitzt ein Felsenfundament: die heilige Stefanskronen. Jeder Bürger des Landes gehört dem Körper der heiligen Krone an, die weder nationale, noch Rassen, noch konfessionelle Unterschiede kennt. Das ungarländische Deutschtum wird sich von keinerlei blendenden Phraseologien verleiten lassen und nicht auf das Recht verzichten, dass es dem Körper der heiligen Krone angehöre und dass es seine Kultur unter dem Schutz der heiligen Krone bewahre. Redner erklärt, viele schwäbischen Dörfer besucht zu haben, und er kann behaupten, dass die Seele des Schwabentums unangetastet ist. Das Vaterland der Schwaben ist das ungarische Vaterland, ihr Schicksal das ungarische Schicksal. Er ersucht die Gesellschaft, insbesondere aber die Geistlichkeit beider Konfessionen, die Lösung der Schulfrage zu erleichtern und die Extremen nicht anzuspornen. Darum, weil ein Schwabe seine Muttersprache verteidigt, muss man in ihm nicht gleich einen Pangermanen sehen. Die charakteristische Eigenschaft des Deutschtums ist die Treue. Das ungarländische Deutschtum hat nur einen Weg. Es hat das Recht, an seiner Kultur, an seiner Muttersprache, an seinen Eigenschaften festzuhalten, es geht aber im Leben und Tod mit deutscher Treue für Ungarn.

Stellvertretender Ministerpräsident Darányi kam in seiner Schlussrede auch auf die deutsche Frage zu sprechen. Auf die Ausführungen des Abg. Pintér reflektierend, führte er u. a. aus:

— Mit grosser Freude hörte ich die Rede des Herrn Abg.

Pintér. Ich freute mich, dass er betont und unterstrichen auf die Unterschiede hinwies, die in der Minderheitenpolitik Ungarns und der der Nachfolgestaaten herrschen. Ich freue mich auch, dass er die letzten Verfügungen der Regierung hervorhob, die die kulturellen und sprachlichen Rechte der ungarländischen Minderheiten und besonders die Regelung der Schulfrage und die Durchführung betreffen und welche Verfügungen bei den ungarländischen Minderheiten zweifellos eine Beruhigung bewirken werden.

Abg. Klein sprach über die Stimmung der Bevölkerung im Tolnauer Komitat. In der Tolnau – sagte er – gibt es Bezirke, wo 50–80 Prozent deutsche Minderheiten leben. Die Agitation des Nationalsozialismus in dieser Gegend hält Redner für gefährlich. Die Agitatoren der Hakenkreuzler wollen dem Volk allerlei wirre Gedanken einreden. Das Volk in der Tolnau ist von ehrlichem Denken. Wird es anständig behandelt, so ist es das beste Volk. Wird die neue Schulverordnung durchgeführt sein, so wird eine Beruhigung unter den Minderheiten unbedingt erzielt werden.

Un document interesant.

În legătură cu politica învățământului, auzim neîncetat apelări la legile ungurești din anul 1907 – elaborat de contele Albert Apponyi ministrul cultelor și învățământului – pe cari partidul național românesc le găsea ofenzătoare. Rigoarea acestor legi o comparăm adeseori cu discuțiile de acum. Să vedem deci cum a lămurit-o cel mai autentic factor *P. S. S. Dr. E. Miron Cristea*, fostul episcop din Caransebeș. Textul circularului lui urmează mai jos :

No. 8189 Școl. 1910.

Circular

cătră toate oficiile protopopești, parohiale și cătră toți învățătorii dela școalele populare ale eparhiei ortodoxe române a Caransebeșului.

Este lucru știut, că după Ș. 20 al art. de lege XXVII. din

1907 în acele școale populare confesionale unde învățătorii au întregire la salariu din vistieria țării, 5 obiecte de învățământ și anume: Limba maghiară, Aritmetica, Geografia patriei, Istoria și Constituția patriei, trebuiesc propuse după un plan de învățământ aprobat de in. ministeriu de culte.

Acest ministeriu a și edat cu ordinul său Nr. 80.000/1910 acest plan pe sama școalelor cu limba de propunere nemaghiară ajutate de stat. Planul — care e obligător începând cu anul școlar curent 1910.11 — are următorul titlu :

„A magyar nyelv, számolás, hazai földrajz, történelem, polgári jogok és kötelességek tanításának terve, az államsegélyt élvező nem-magyar tannyelvű népiskolák számára, és rövid utmutatások ezen tanítási terv használatához. Az 1907. évi XXVII. t. c. 20. §-a alapján kiadott a vallás- és közoktatásügyi m. kir. miniszter 1910. évi 80.000 sz. a. kelt rendeletével. Budapest, Magyar királyi tudományegyetem nyomda. 1910.”

Fiind acest plan de o importanță deosebită și având el sa lămurească din toate punctele de vedere învățământul din școlile noastre ajutate de stat, aflăm de bine — în deplina consonanță cu cele dispuse în această privință față de școalele din arhidieceza ortodoxă română a Transilvaniei — a vă face cunoscute principiile, de cari s'a condus domnul ministru la alcătuirea acestui plan, precum și principiile, pe cari le preconizează însuș planul.

„Planul se bazează pe art. de lege XXVII din 1907, care stabilește, că în școlile nemaghiare

limba maghiară trebuie să se propună într'o astfel de măsură, ca la sfârșitul anului al patrulea de școală elevii să-și poată exprima la înțeles gândirile în limba maghiară, atât cu graiul, cât și în scris. (§. 19). Mai de parte pretinde acest articol de lege cu educația, ce se dă în școlile de orice categorie, să fie o educație patriotică.

„Aceste două lucruri le are în vedere și planul din chestiune. El normează numărul de ore, în care trebuie să se propună fiecare din cele cinci materii, precum și cantitatea materialului, care trebuie prupus. Într'o „Instrucție” (Utmutatás) de pe lângă acest plan se arată apoi și modul cum să se propună aceste materii, pentru ca să se poată ajunge scopurile indicate. „Obiectele de învățământ, cari trebuie propuse după planul ministerial — se zice în circulara dată în această privință către inspectorii școlari reg. — le-a stabilit legea, — măsura (cantitatea) materialului din fiecare obiect a impus-o firea lucrurilor”. La judecarea rezultatelor învățământului d-nii inspectorii reg. școlari au fost îndrumați „să aibă totdeauna în vedere împrejurările externe ale școlii, cari uneori micșorează rezultatele chiar și pe lângă cel mai stăruitor zel al învățătorilor.” De altfel „Instrucția” planului „nu inten-

ționează să-i răpească învățătorului independența, ci dimpotrivă, caută să-i ușureze munca prin arătarea metodei corecte ce duce la scop, și să bage viață în școală." Principiul de căpetenie al „Instrucției” e: să ofere copilului, potrivit gradului lui de pricepere, *ceace e neapărat necesar* (sublinierea e a dlui ministru), și anume prelucrat temeinic, așa ca să-i poată trage folosul în viața practică. În consecință învățământul trebuie să se acomodeze la împrejurările de viață ale copilului, și la situația naturală, socială și economică a localității respective, cu deosebită considerare la viața sufletească și la cercul de cunoștințe al elevului". Mai departe „Instrucția” ține cont de principiul concentrațiunii cunoștințelor câștigate, și de aceea ca prin învățământ „elevul să fie împințenat spre activitate proprie.” La examinarea planului de învățământ pe săptămâni al învățătorilor, d-nii inspectori să cerceze: „ținut-a planul cont de împrejurările locale și pleacă el dela cunoștințe, cari se pot câștiga pe baza intuiției?” iar cu ocazia inspecției școlilor, le impune ca datorie d-lor inspectori „nu numai de a controla, ci și de a da lămuririle necesare și sfaturi cu privirile la realizarea principiilor depuse în plan.”

„În ce privește planul însuș,

acest constă de fapt din două părți: una care se referă la propunerea Aritmeticei, Geografiei, Istoriei și Constituției.

„Partea relativă la propunerea limbei maghiare e cunoscută, căci a mai fost odată și la anul 1908 sub Nr. 120,000, de aceea nu ne vom ocupa de ea în special aici, ci vom aminti numai, că și aici se cerea și se cere în mod categoric respectarea împrejurărilor locale și a vieții sufletești a copilului. Astfel la pag. 47 din ordonanțione Nr. 120.000 unde se specifică materialul de limba maghiară pentru cl. II., se pun următoarele lucruri, cari în ordinațiunea din chestiune se află la pag. 61: „din cele înșirate mai sus învățătorul să ia în planul său de muncă numai atâta, cât poate prelucra temeinic, fără a îngreună prea tare mintea elevilor, și să-și aleagă numai ceeace corăspunde împrejurările locale.”

„Partea a doua, relativă la propunerea Aritmeticei, Geografiei, Istoriei și Constituției e nouă. Din ca rezultă clar un lucru, știut de altfel și până acum, dar interpretat de unii în mod greșit anume, rezultă că aceste materii se vor propune în orele respective exclusiv în limba română, rămânând ca ungurește ele să se propună în orele următoare de limba maghiară, în consonanță cu planul de învăța-

mânt referitor la limba maghiară. Numărul orelor pentru aceste materii e fixat de dl ministru și acesta obligă pe toate școlile ajutat de stat, (dar numai pe acestea). El s'a stabilit astfel:

	În școala cu					
	1	2	3	4	5	6
	învățători					
Limba maghiară .	13	21 $\frac{1}{2}$	26 $\frac{1}{2}$	32	32	39
Aritmetica .	6	8	15	19	21	23
Geografia .	2	2	5	5	6	8
Istoria . . .	1	2	3	3	3	4
Constituția .	$\frac{1}{2}$	1	1	1	1	2

„Planurile de ore vor trebui să țină cont în școlile ajutate de stat de acest număr de ore și acolo — unde d-nii inspectori școlari regești n'au luat la cunoștință nici până la acest dat planul înaintat — acesta trebuie să fie pus neapărat pe baza noii ordonațiuni. Cu alte cuvinte în toate școlile ajutate de stat intră, cu ziua de azi, în vigoare în locul planului de învățământ de până acum, relativ la cele cinci obiecte de mai sus, planul de învățământ din chestiune, stabilit de ministeriu.

„În afară de numărul orelor, planul mai specifică și materialul de învățământ din toate obiecte amintite. Materialul s'a stabilit cu considerare la școlile cu un singur învățător, așa că el va trebui luat în toate aceste școli în măsura în care e depus în plan. *Bine înțeles, că materialul se va lua în limba română, și*

anume, în orele de Aritmetică, Geografie, Istorie și Constituție exclusiv în limba română, iar în ungurește se va lua din aceste materii numai ceea ce e fixat în planul despre propunerea limbii maghiare. Aceste părți se vor lua pe baza cărților de cetire maghiare, în cari se află întreg materialul ce trebuie luat și ungurește. Legea nu cere ca tot ce se ia din aceste materii în limba română să se ia în aceeași extensiune și în limba maghiară, ci ea cere ca „despre tot ce s'a învățat în limba maternă” (pag. 82) „elevii să știe ce e esențial (pag. 104)” și în limba maghiară, în „rezumate scurte” (pag. 105.)

„Mai întâi ne tratează toate materiile din chestiune în limba română, apoi „într'o oră următoare de limba maghiară” se iau și ungurește. „În chipul acesta elevul se întâlnește (în ora de limba maghiară) cu lucruri și cu noțiuni cunoscute, el are să învețe numai numele unguresc al acestora” (pag. 102) sau cu alte cuvinte, în orele de Aritmetică, Geografie, Istorie și Constituție se dă ceva de ordin material, iar în cele maghiare numai ceva formal.

„Planul nu uită să accentueze „că oricât de mult ar fi fixat materialul la acest loc, executarea lui atârnă totuș de împrejurările locale”. Legea cere, ce e

drept, ca întreg materialul din plan să se ia, dar mai mult decât aceasta, cere ca ceea ce se ia să se ia temeinic (alaposan feldolgozni), sau cu alte cuvinte non multa sed multum, și să nu se îngreuneze prea mult mintea copiilor (a gyermekek túlterhelése nélkül, pag. 61), pentru că o minte surmenată nu e în stare să funcționeze normal, ci trebuie să sucombe, mai curând sau mai târziu. Planul din chestie stăruie cu toată dreptatea asupra momentului, care e cel mai însemnat din întreagă pedagogie, anume că: „Școala e institut de educație” — (pag. 105.) „Noi învățăm pentruca să educăm, și trebuie să educăm așa, ca prin aceasta să servim viața. Pașii noștri sunt dictați pe de o parte de scopuri practice și de aceea trebuie să propunem așa ca din cunoștințele câștigate copilul, intrat în viața practică, să poate trage un folos cât mai mare, pe de altă parte trebuie să avem neconținut înainte ochilor noștri acele bunuri ideale ale vieții cari îl fac pe om om și-l leagă, prin nobile legături morale, de deaproapele său. Frica lui Dumnezeu, dragostea de țară și sentimentul de solidaritate națională, cinstea și libertatea cetățenească, sentimentul de datorie, abnegația și mizericordia — acestea sunt idealurile cătră cari trebuie condusă naia școlii. Să

nu propunem decât ceea ce educa spre acestea și să evităm tot ce nu servește acest scop! Dacă vom lucra astfel, școala și învățătorul corespund misiunii lor sublime și satisfac pretensiunilor din §. 17 al articolului de lege XXVII din 1907”. Aceste cuvinte lămuresc pe deplin datoria învățătorului în școală care e: prin învățământ — la educație! Nu atât cantitatea celor învățate, nu atât litera legii, cât calitatea celor învățate și spiritul legii e dătător de măsură. De aceea comit o condamabilă greșală toți învățătorii, cari năzuesc să propună cât mai mult din limba maghiară, fără ca să caute dacă propun și bine și dacă ceea ce propun are și o valoare educativă sau nu. În hiperzelul lor de de a împlini litera moartă a legii mulți uită, că ei numai mecanizează învățământul și neglijează cu desăvârșire educația, atât pe cea morală, cât și pe cea intelectuală, estetică, fizică și practică, și că patronează cel mai sec verbalism, care constituie o rușine a școlii zilelor noastre. Învățătorii trebuie să caute, ca tot ce propun în limba maghiară, copiii să și înțeleagă pe deplin, altfel munca lor și truda copiilor e zadarnică, — totul s'a învățat pentru școală, iar nu pentru viață. În chipul acesta copii urăsc școala, și ca barbați se vor ține departe de problemele frumoase

ale culturii, și nu se vor împrieteni cu cartea și cu lectura.

„Pentru a satisface pe deplin pretenziunile legii și așteptărilor, pe cari le leagă poporul de școală, învățătorii, atât cei dela școlile ajutate de stat, cât și ceilalți vor avea să studieze conștient planul de învățământ și instrucția acestui plan, pentru că numai în chipul acesta își vor putea îndeplini datoria fără ca să piardă înzădar atâta vreme cu dibuiri în toate părțile, și numai cunoscând temeinic legile și planul de învățământ vor putea să se apere și de pretenși-

siunile exagerate și, uneori ilegale chiar, ale unor organe de supraveghiere, care nu înțeleg a se purta cu iubire față de școală.

Planul de învățământ de sub Nr. 800,000/1910 fiecare școală îl va cere dela d-l inspector școlar reg., căruia i-s'a trimis din partea d-lui ministru de culte câte un exemplar pentru fiecare școală ajutată de stat.

Caransebeș, din ședința conzistoriului diecezan, ca senat școlar ținută în 22 Novembre 1910.

Dr. E. Miron Cristea
episcop.

Le parti national-paysan sur la participation des minorités à la vie économique.

Le parti national-paysan roumain a organisé une série de réunions dites des professions. On y a discuté en détail le programme du parti par rapport aux différentes professions.

Dans la dernière de ces réunions, consacrée aux problèmes ouvrier et sociaux, le chef du parti a tenu à s'expliquer sur le problème des minorités et le travail national. On sait que dernièrement les différents gouvernements roumains, cédant aux injonctions des courants nationalistes et antiminoritaires, ont imposé aux patrons d'accepter un certain nombre d'ouvriers et d'employés de tous grades, qui doivent être roumains au point de vue ethnique. Ainsi les minoritaires, quoique de nationalité roumaine, et natifs du pays, se sont vu astreints au chômage.

M. Ion Mihalaké, au nom de son parti, a tenu à s'expliquer et, à la conception du front antiminoritaire, il a voulu opposer une conception moins hostile, en faisant les déclarations suivantes :

„Primauté pour l'élément roumain, a-t-il dit, ne signifie pas la persécutions des minorités. Mon idéal serait de faire de cinq millions de minoritaires les défenseurs de nos frontières, situaton à laquelle on ne peut aspirer que par une politique de loyauté et de fraternité. Sie nous devons éliminer ceux qui veulent détruire nos frontières, cela ne signifie pas que nous devons éliminer aussi ceux d'entre les minoritaires qui s'identifient avec nos intérêts.“

Après la guerre, les Etats cultivent l'idée nationale, et c'est très naturel. Malheur aux peuples qui n'ont pas de conscience nationale. Mais nous n'avons pas besoin du nationalisme extrémiste, car il n'apporte pas de résultats. En Roumanie il y a tant de travail que les nationalistes eux-aussi doivent agir d'une façon positive.“

„Il nous faut une politique de collaboration, et non pas de persécution. C'est une chimère que de penser qu'on pourrait expulser cinq millions de minoritaires, qui sont nés sur cette terre. Le nationalisme de poigne est celui de l'ignorance et de l'impuissance. Ceux qui le prêchent ne sont que des hommes politiques qui ont fait faillite.“

Die Entlassung von 183 zu Minderheiten gehörenden Postbeamten.

Mit erstem Juni wurde als Pfingstüberraschung eine Gruppe von Minderheits-Postbeamten, grösstenteils Ungarn, entlassen.

Die Verordnung der Generaldirektion kam während der Pfingstfeiertage zu den Postdirektionen und wurde am ersten Arbeitstage sofort den Beamten mitgeteilt. Die Verordnung be ruft sich auf die Kundmachung 30168 in der Nummer 124 des „Monitorul Oficial“, worin die volle Namensliste der entlassenen Postbeamten enthalten ist. Gleichzeitig erhalten die Postämter die Weisung, die genannten Beamten sofort ihres Amtes zu entheben. Begründung: Mangel ausreichender Kenntnis der Staatssprache.

Die Gesamtzahl der entlassenen Postbeamten und Angestellten ist 183. Vom Post- und Telegrafenfach wurden 156, vom Telefon 17 ungarische Beamten und Angestellten wegen ungenügender Kenntnis der Staatssprache entfernt.

Unter diesen unglücklichen Beamten, die unerwartet, ohne jegliche Abfertigung, Gehalt oder Ruhegehalt entlassen wurden, befinden sich viele, die vor eine Disziplinarkommission gewiesen und nach deren Bescheid so in ihr Amt zurückversetzt wurden. Grösstenteils waren sie aber keinerlei Disziplinarverfahren unterworfen und darum traf sie die sofortige Entlassung total unvorbereitet. Auch gibt es unter ihnen solche, die vorher pensioniert wurden, oder denen in einigen Wochen die Pensionierung bevorstand, manche avancierten erst in den vorigen Monaten. Zahlreiche Beamte waren ins Altreich versetzt worden und bekamen jetzt, da sie samt ihrer Familie an ihre neue Arbeitsstelle übersiedelt waren, die Entlassungsverordnung.

Die meisten dieser Entlassenen haben 15–30-jährige Dienstzeit hinter sich und alle sprechen rumänisch.

Une voix roumaine contre la S. D. N.

La «*Porunca Vremii*» rapporte qu'une lettre a été adressée par la S. D. N. aux autorités roumaines, dans laquelle l'institution de Genève demande une révision des livres d'histoire en usage dans les écoles roumaines. Ces livres, selon elle, sont rédigés dans un esprit nationaliste trop poussé.

Le journal ci-dessus prétend qu'une telle lettre est une offense pour la nation roumaine, parce qu'il est impossible de nier ou de taire les grands événements du passé et les luttes glorieuses qui ont amené la victoire. Ce sont ces événements et ces luttes glorieuses qui ont trempé la nation roumaine, qui ont permis de rester fidèle à l'idéal de la patrie et à son roi, et qui la font aujourd'hui encore prête à tous les sacrifices.

„Pourquoi, demande le «*Porunca Vremii*», les franc-maçons de Genève veulent-ils nous empêcher d'exalter notre histoire nationale? Il ne faut pas perdre de vue que dans un temps de guerre motorisée, l'enthousiasme est plus que jamais nécessaire pour une lutte victorieuse. Nous ne pouvons accepter aucune ingérence de la S. D. N. quant à la matière de nos livres d'école, et nous demandons une déclaration catégorique dans ce sens du Ministère de l'Instruction publique.“

Toujours l'enseignement anti-minoritaire.

Au cours du débat sur l'enseignement public, au Parlement de Prague, le député minoritaire A. Jaross a prononcé un long discours.

Il s'est élevé véhémentement contre la politique anti-démocratique et anti-minoritaire du gouvernement tchécoslovaque, et il a déclaré que le projet gouvernemental ne pouvait être considéré autrement que comme un symbole du nationalisme et du chauvinisme tchèque.

Le député Jaross énuméra plus de 70 villages entièrement minoritaires hongrois, et dont aucun ne possède même une seule école dans la langue minoritaire. Puis il releva ce fait que la plupart des inspecteurs d'écoles minoritaires sont de nationalité tchèque et incapables de parler et de comprendre la langue minoritaire. Ces inspecteurs, ajouta le député, n'ont d'autre désir que de transformer le plus rapidement possible les quelques écoles minoritaires qui existent encore en écoles tchécoslovaques.

Ces faits, après tant d'autres, prouvent clairement la mauvaise volonté évidente des autorités tchécoslovaques à l'égard des populations minoritaires du pays.

Die Wiederherstellung der Agrarreform gegenüber der griechisch-katholischen Kirche.

In der 84. Nummer des diesjährigen „Monitorul Oficial“, die am 9. April erschien, wurde folgendes angekündigt:

GESETZ

über den, mittels freien Übereinkommens abgeschlossenen Verkauf im Besitze des Staates befindlicher gewisser Grundstücke an solche Anstalten, die vom Blajer Erzbistum anhängig sind:

Einzigter Abschnitt. Das Ministerium für Ackerbau und Domanien erhält die Vollmacht zum Verkauf der nachfolgend aufgezählten Liegenschaften um den Expropriationspreis für nachfolgend aufgezählte Institutionen, die vom Blajer griechisch-

katholischen Erzbistum abhängen. Die Rechtsbewerber sind bei jedem Grundstück einzeln bezeichnet:

1. Für den Kirchenfond im Komitat Târnava-Mică in der Gemeinde Bucerdea Grânoască 272 Joch.

2. Für die Stiftung „Vancea“ im Komitat Târnava-Mică in der Gemeinde Sânmiclăuș 150 Joch.

3. Im Komitat Târnava-Mică in der Gemeinde Crăciunel de jos für das Blajer griechisch katholische rumänische Weisenhaus 214 Joch.

4. Für den Fonds „Șuluțiu“:

a) In der Gemeinde Cenad im Komitat Alba 200 Joch.

b) In der Gemeinde Vidrasău im Komitat Târnava-Mică 250 Joch.

c) In der Gemeinde Someș Odorhei im Komitat Someș 74 Joch.

5. Für die Stiftung „Laday“ in der Gemeinde Petrisat im Komitat Târnava-Mică 168 Joch.

6. Für die Priestererziehungs-Stiftung in der Gemeinde Sâncel im Komitat Târnava Mică 100 Joch.

7. Für die Stiftung „I. Moldovanu“ in der Gemeinde Cergaul-Mic im Komitat Târnava-Mică 172 Joch.

Zusammen 1600 Joch. Alle diese Anstalten haben ihren Sitz in Blaj.

Die Patenschaften Anghelescu's.

Die durch ihren Chauvinismus berühmte Bucureștier Zeitung, «*Universul*» veröffentlicht mit Freude die folgende Nachricht:

Unterrichtsminister Dr. Anghelescu hat angeordnet, alle Staatsschulen und alle Privatschulen mit rumänischer Unterrichtssprache sind verpflichtet, Patenschaften über die Dörfer im Szekler Gebiet und in den Grenzgebieten des Landes zu übernehmen. Jede Schule ist verpflichtet, den in den Dörfern befindlichen orthodoxen Kirchen bei der Beschaffung von Glocken, Altargeräten, Messgewändern und Heiligenbildern behilflich zu sein. Jede Staatsschule muss eine Bücherei in rumänischer Sprache haben und jede Schule muss zwei bis fünf „entnationalisierte“ rumänische Zöglinge in ihrem Internat aushalten. Die Schulen müssen mindestens zweimal jährlich unter Leitung ihrer Professoren in den ihren Patenschaften unterstellten Gemeinden

rumänische Kulturpropaganda treiben und die Entwicklung kulturellen und rumänisch-nationalen Gefühls bei der „entnationalisierten“ rumänischen Bevölkerung ständig im Auge halten. Die den Lehrern in den Minderheitengebieten schon von früher her zugestandenem Gehaltszuschüsse und sonstigen Vergünstigungen bleiben natürlich weiterhin in Kraft.

Zu dieser Patenschafts-Idee fügt die in Wien erscheinende Zeitschrift »*Nation und Staat*« folgende Bemerkung:

Man kann den leitenden Staatsmännern in Rumänien Geschicklichkeit im Aufziehen solcher Massregeln nicht absprechen. Sie verstehen es, sich mit der Volksmeinung in Übereinstimmung zu setzen, ja die Sachlage so zu gestalten, dass sie als die von der öffentlichen Meinung Getriebenen erscheinen. So kam es dem Unterrichtsminister gewiss gelegen, dass der während der Osterferien in Timișoara abgehaltene Landeskongress der „Mittelschulprofessoren“ (das ist Gymnasiallehrer) in mehreren Referaten und Beschlussanträgen zur Minderheitenfrage Stellung nahm und in seinen Forderungen über die Massregeln des Ministeriums noch hinausging. Der Generalsekretär des „Professorenbundes“ stellte den Antrag, dass in Zukunft die Zulassung ausschliesslich blutrumänischer Lehramtskandidaten zu den Staatsprüfungen geduldet werden solle; ein anderer Redner forderte Auflösung aller Minderheitenschulen durch ein Gesetz. Die von dem Kongress angenommene Entschliessung machte sich beide Desiderate zu eigen. In Punkt 7 dieser Entschliessung heisst es, dass die Erziehung der kommenden Generation in Rumänien nur noch Blutrumanen anzuvertrauen sei. Punkt 8 befasste sich mit der Erziehung der Kinder nichtrumänischen Volkstums; er lautet: Die „Vereinigung der Mittelschulprofessoren Rumäniens“ sei der Ansicht, dass auch die Kinder der Minderheiten, wenn sie in Rumänien leben wollen, ihre Erziehung durch blutrumänische Lehrer in rumänischer Sprache und in rumänischem Geiste erhalten müssten. Zur Erreichung dieses Zieles wird vorgeschlagen: a) Auflösung der Minderheitenschulen und Übernahme ihrer Schüler in Staatsschulen; die Punkte b bis g befassen sich mit Stipendien und Unterstützungen für verdienstvolle blutrumänische Schüler; Punkt h sieht vor: Festsetzung eines gerechten Verhältnisses zwischen rumänischen und Minderheitenschülern in den Staatsschulen, und zwar so, dass die Blutrumanen mindestens drei Viertel der ver-

fügbaren Plätze erhalten. i) Für die Zukunft soll verhindert werden, dass „Minderheitler“ Lehrstellen besetzen; die Rechte der gegenwärtig angestellten Lehrer, die Minderheitler sind, sollen so weit geachtet werden, dass diese unter Ergänzung der Dienstjahre bis zur gesetzlichen Altersgrenze sofort in den Ruhestand zu versetzen sind.

Es klingt unglaublich, ist aber Tatsache, dass dieselben Kongressteilnehmer, die für die Minderheiten in Rumänien ein solches Regime forderten, im gleichen Atemzuge für die rumänische Minderheit in Jugoslawien eine Reihe von Forderungen erhoben, die den obigen Punktierungen schnurstracks widerspricht. Der Kongress protestierte dagegen, dass die Rumänen in Südslawien keine oder nur wenig rumänische Schulen besitzen. Wenn Jugoslawien ein verbündeter Staat sei, so könne ein Bündnis den Preis der Aufopferung so vieler rumänischer Seelen nicht wert sein. „Daher muss“, sagte der Referent unter dem Beifall der Versammlung, „wenn das Problem der rumänischen Schulen in Jugoslawien erörtert wird, gesagt werden, dass keine reine Freundschaft sein kann, wenn unsere Brüder in Knechtschaft leben und ihre Muttersprache in den Schulen nicht anwenden können.“ ...

Urteile.

Ein kennzeichnender Fall.

Am 29. Mai hat die Clujer Tafel wiederum das Schicksal zweier entlassener ungarischen Beamten besiegelt. Diese sind: Paul Pánczél, Postbeamter in Cluj und Alexander Nanovszky, Angestellter an der Klinik. Beide wurden im Frühjahr 1935 infolge der schlecht bestandenen Sprachprüfung entlassen. Nanovszky entliess man mit sofortiger Wirkung, Paul Pánczél im September 1935, nach Verlauf von zwei Disziplinarverfahren, dessen eines er in Cluj, das zweite nach Appellation in Bucureşti zu bestehen hatte. Die Entlassenen wandten sich mittels Verwaltungsklage an die Clujer Tafel behufs Wiedereinsetzung in ihre Stelle und gelangten so vor die erste Sektion der Tafel. Als erster wurde Paul Pánczél in den Saal gerufen.

Präsident: Wo haben Sie Prüfung abgelegt?

Pánczél: Hier in Cluj an der Universität, gemeinsam mit 2500 Studenten des Postfaches.

Präsident : Welches Amt versahen Sie bei der Post ?

Pánczél : Ich war Telegrafist.

Präsident : Wo waren Sie ausser Cluj in Dienst ?

Pánczél : In der Gemeinde Jimnicea des Komitates Teleorman im Altreich.

Präsident : Wie lange Zeit ?

Pánczél : Anderthalb Jahre.

Nach diesem kurzen Verhör beginnt die Verteidigungsrede. Dr. Ignaz Bartha bespricht, dass sein Schutzbefohlener nach Absolvierung eines einjährigen rumänischen Telegrafistenkurses im Jahre 1929 an der Klausenburger Post Anstellung fand. Gelegentlich seiner Prüfung hatte er bessere Noten bekommen, als 58 zur Mehrheit gehörende Absolventen des Telegrafistenkurses. Diesem Lehrkurs war eine Sprachprüfung vorangegangen, die Paul Pánczél ebenfalls gut bestanden hatte. Danach führt der Verteidiger an, dass Pánczél anderthalb Jahre im Altreich Dienst leistete, was ebenfalls beweist, dass er die Staatssprache vollkommen beherrscht. Demnach bittet er um die Annullierung des Entlassungsbescheides und die Wiedereinsetzung Pánczél's in seine Stellung.

Danach sprach in Vertretung der Post Dr. Andreas, Advokat aus București (der seinerzeit beim zweiten Disziplinargericht Pánczél's Anklage vertreten hatte), worauf das Gericht sich zur Beratung zurückzog. Die Appellation Paul Pánczél's wurde ohne jegliche Begründung abgewiesen.

Ein Lehrling wurde wegen Irredentismus verurteilt.

Aus dem Streit zweier Friseur-Lehrlinge entstand – ein Irredentaprozess. Am 2. Juni wurde der siebenjährige Lehrling Ladislaus Soós, angestellt im Friseurladen Mussa, zum Clujer Kriegsgericht vorgeladen.

Laut Anklageschrift habe Soós, der übrigens nach Ungarn zuständig ist, im Mussa-schen Friseurladen irredentistische Gesinnung verbreitet. Im Herbst vergangenen Jahres zerstritt er sich mit einem rumänischen Angestellten des Ladens namens Suteu, der dann seinen Gefährten anklagte, er habe die Rumänen und ihr Land beschimpft.

Bei der Tagsatzung hat der junge Angeklagte energisch geleugnet, die rumänische Nation beleidigt zu haben. Er vertrug sich schlecht mit Suteu, aber sein häufiger Streit mit ihm galt dieser Person und nicht als Feindseligkeit gegenüber seiner Nation. Mehrere Lehrlinge des Friseurladens taten für Soós belastende Aussage. Auch den Geschäftseigentümer Mussa verhörte man, der erklärte, der Angeklagte sei sein Neffe, was ihn aber nicht gehindert hätte, energisch aufzutreten, sobald er erfährt, dass dieser Junge die in seinem Geschäft angestellten rumänischen Jungen beleidigt.

Präsident: Sie hatten nur einen einzigen rumänischen Lehrling?

Mussa: Nur einen.

Präsident: Wie ist es möglich, dass ein Rumäne sein Geschäft mit Ungarn füllt? Sie sollten mehr Rumänen anstellen.

Mussa: Das ging nicht. Aus dem Findlingsheim, von wo ich rumänische Lehrlinge beziehen wollte, hatte man mir in grobes Tuch gekleidete Knaben geschickt, in einem Friseurladen müssen aber ordentlich gekleidete Angestellte sein.

Hauptmann Barbu besprach dann die Anklage. Seiner Ansicht nach habe Soós die rumänische Nation beschimpft, demnach auch den Staat. Unter Staat versteht man wiederum dessen regierende Personen, also hat er auch die Regierung beleidigt. Mussa ist auch schuldig, weil er in seinem Geschäft nicht mehr Rumänen anstellt.

Wenn das grobe Tuch Ihr Auge verletzt, hätten sie Ihren Angestellten mit besserem Stoff bekleiden sollen, so viel können sie noch tun dafür, dass Sie sich als Rumäne bekennen und rumänisches Brot essen.

Das Kriegsgericht verurteilte den Angeklagten zu einem Monat Gefängnis und 1000 Lei Geldstrafe. Der Lehrling wurde nach Urteilsfällung ins Gefängnis der Minderjährigen überführt.

Irredenta-Angelegenheit von Imper beim Frohnleichnamsfest.

Am 20. Juni 1935, am Frohnleichnamstage hatten die Gendarmen in der Gemeinde Imper die Prozession mit dem Allerheiligsten auf der Strasse aufgehalten und die kirchlichen Fahnenträger Elias Csoboth, Alexander Szilveszter und Josef Kovács, die zum Kirchweihfest des benachbarten Dorfes gekommen waren, gezwungen, samt ihren geweihten Fahnen zum Wachtposten zu gehen. Mittlerweile wurde auch das Széklermädchen Rosa Prigye festgenommen. Es stellte sich heraus, dass die Gendarmerie in der roten Farbe der Kirchenfahnen samt den darangebundenen grünbelaubten weißen Blumen eine Demonstration und Aufwiegelung erblickt. Erst abends befreite Dechant-Pfarrer Franz Bartha die Jünglinge samt der Fahne, als der Fall zu Protokoll genommen wurde. Rosa Prigye hatte man festgenommen, weil sie als Kleidung ein rotes Leibchen mit weißen Ärmeln trug und ein grünes Band ins Harr geflochten hatte, woraus die Gendarmerie ebenfalls Irredentismus herausklügelte. Der Gerichtshof von Mercurea-Ciuc verhandelte den Fall am 22. Mai und verurteilte Elias Csoboth, Alexander Szilveszter und Rosa Prigye, Einwohner von Imper zu je fünf Tagen Gefängnis und je 200 Lei Geldstrafe, während Josef Kovács freigesprochen wurde. Der Verteidiger appellierte um Freispruch, die Anklage um schärferes Urteil.

STATISTISCHE MITTEILUNGEN.

Die römisch-katholischen konfessionellen Lehranstalten der Alba-Iulia-er Diözese im Schuljahr 1934/35.

A) Detaillierter Ausweis laut Schultypen.

Lauf. Zahl	Benennung und Ort der Lehranstalt	Gründungs- jahr	Unterrichts- sprache	Z a h l d e r			eingeschr. Schüler	Plus Minus	Mönchen- Lehrkräfte	
				Lehr- kräfte	Klassen	Lehrsäle				
<i>I. Obergymnasien (Lyzeen)</i>										
1.	Braşov (Knaben)	1837	ungarisch	20	8	8	256	—	13	—
2.	Mercurea-Ciuc (Knaben)	1727	"	20	8	8	212	+	1	—
3.	Alba-Iulia (Knaben) . .	1579	"	19	8	8	239	—	4	—
4.	Cluj (Knaben)	1579	"	25	8	12	406	—	14	7
5.	Cluj (Marianum Mädchen)	1911	"	30	8	12	359	+	29	14
6.	Odorheiu (Mädchen) . .	1653	"	18	8	8	197	+	9	—
Zusammen				132	48	56	1.669	+	8	21
<i>II. Untergymnasien</i>										
1.	Braşov (Mädchen)	1875	ungarisch	11	4	4	141	—	11	11
2.	Gheorgheni-Ciuc (Mädch.)	1892	"	9	4	4	137	—	16	9
3.	Alba-Iulia (Mädchen) . .	1896	"	10	4	4	67	—	1	10
4.	Tg.-Săcuesc (Knaben) . .	1696	"	11	4	4	96	—	27	—
5.	Tg.-Mureş (Knaben) . . .	1704	"	13	4	4	127	—	—	—
6.	" (Mädchen)	1897	"	12	4	4	134	+	3	12
7.	Sibiu (Orsolya Ord. (Mäd.))	1733	deutsch	11	4	4	183	+	12	11
8.	" (Sct. Franzisk " ")	1893	ungarisch	9	4	4	153	+	4	9
9.	Petroşeni (Mädchen) . .	1905	"	9	4	4	104	+	15	9
10.	Reghin (gemischte) . . .	1919	"	6	3	4	60	+	1	—
Zusammen				101	39	40	1.202	—	20	71
<i>III. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten</i>										
1.	Tg.-Mureş (Knaben) . . .	1858	ungarisch	10	8	4	72	—	26	1
2.	Sibiu (Sct. Franziskaner- Ord. Mädchen)	1892	"	14	8	4	85	—	20	14
Zusammen				24	16	8	157	—	46	15
<i>IV. Handelsschulen</i>										
1.	Marianum Frauen-Ober- handelsschule Cluj . . .	1910	ungarisch	14	4	4	90	—	—	10
2.	Sct. Franzisk.-Ord. Frauen- Oberhandelsschule Sibiu	1919	"	9	4	3	11	—	28	8
Zusammen				23	8	7	101	—	28	18

Lauf. Zahl	Benennung und Ort der Lehranstalt	Gründungs- jahr	Unterrichts- sprache	Z a h l d e r			eingeschr. Schüler	Plus Minus	Mönchen- Lehrkräfte	
				Lehr- kräfte	Klassen	Lehrsäle				
V. Elementar-Schulen										
Komitat Alba de jos										
1.	Vințul de Jos	1860	ungarisch	1	7	1	22	+	2	—
2.	Barabant	1920	"	1	7	1	42	—	17	—
3.	Alba-Iulia	1858	"	3	7	3	99	—	18	2
4.	Ighiu	1835	"	1	7	1	23	—		—
5.	Sântimbru	1930	"	1	7	1	20	—	5	—
6.	Aiud	1727	"	2	7	2	66	—	1	—
7.	Sebeș	1775	"	1	7	1	30	—	3	—
8.	Teiuș	1786	"	1	7	1	42	+	1	—
	Zusammen			11	56	11	344	—	41	2
Komitat Bistrița-Năsăud										
1.	Bistrița	1823	ungarisch	1	7	1	40	—	5	—
2.	Rodna	1919	"	2	7	2	78	+	8	—
3.	Chirlibaba	1921	deutsch	2	7	2	155	—	1	—
	Zusammen			5	21	5	273	+	2	—
Komitat Brașov										
1.	Budila	1920	ungarisch	1	7	1	33	—		—
2.	Brașov (Knaben)	1784	"	7	7	7	266	+	36	—
3.	" (Mädchen)	1784	"	4	4	4	158	—	17	4
4.	Turches	1853	"	1	4	1	36	—	6	—
5.	Zarnești	1919	"	2	7	2	72	+	7	—
	Zusammen			15	29	15	565	+	20	4
Komitat Ciuc										
1.	Balan	1919	ungarisch	1	5	1	27	—	9	—
2.	Ciceu	1811	"	3	6	3	121	—	3	—
3.	Șoimeni	1906	"	2	7	2	66	—	31	—
4.	Madaraș	1742	"	4	6	4	216	—		—
5.	Misenteș	1823	"	2	7	2	77	+	3	—
6.	Mercurea-Ciuc	1919	"	2	7	2	80	—	19	—
7.	Sândominic	1500	"	4	6	4	154	—	11	—
8.	Ciucsângeorgiu	1867	"	3	7	3	123	+	4	—
9.	Sântimbru	1800	"	2	7	2	111	—	7	—
10.	Sâncraieni	1720	"	3	7	3	108	—	42	—
11.	Leliceni (2 Schulen)									
12.	"	1889	"	2	7	2	100	+	6	—
13.	Sânmartin	1500	"	3	6	3	114	—	66	—
14.	Sânsimion	1868	"	3	5	3	180	—		—
15.	Toplița-Ciuc	1868	"	3	7	3	103	—	25	—
16.	Cioboteni	1906	"	1	6	1	45	—	9	—

Lauf. Zahl	Benennung und Ort der Lehranstalt	Gründungs- jahr	Unterrichts- sprache	Z a h l d e r				eingeschr. Schüler	Plus Minus	Mönchen- Lehrkräfte
				Lehr- kräfte	Klassen	Lehrsäte				
17—19.	Ditrau (3 Schulen)	1300	ungarisch	9	7	9	384	—	105	—
20—23.	Joseni (4 Schulen)	1213	"	11	7	11	509	—	96	—
24—25.	Ciumeni (2 Schulen)	1868	"	9	7	9	403	—	97	—
26—27.	Lazarea (2 Schulen)	1653	"	7	7	7	321	—	49	—
28—30.	Gheorgheni	1865	"	10	7	10	431	—	54	—
31.	" (Mädchen)	1790	"	4	4	4	152	—	3	4
32.	Tulgheş	1858	"	2	7	2	130	—	24	—
33—34.	Suseni (2 Schulen)	1870	"	7	7	7	280	+	75	—
35.	Lunca de Jos	1853	"	2	4	2	86	—	19	—
36.	Carta	1700	"	4	7	4	125	—	34	—
37.	Casinul nou	1800	"	2	6	2	80	—	13	—
38.	Chileni	1743	"	2	5	2	80	—	14	—
39.	Cozmeni	1500	"	3	7	3	102	—	32	—
40.	Madefălău	1918	"	1	4	1	27	+	2	—
41—42.	Plaesi de Jos (2 Schul.)	1500	"	5	7	5	204	—	28	—
43.	Valea Stramba	1733	"	3	7	3	130	—	30	—
44.	Sumuleu	1906	"	2	7	2	70	—	11	—
Zusammen . . .				121	208	121	5.139	—	741	4

Komitat Făgăraş

1.	Făgăraş (Mädchan)	1872	ungarisch	2	7	2	72	—	7	—
Zusammen . . .				2	7	2	72	—	7	—

Komitat Treiscaune

1.	Baraolt	1600	ungarisch	4	7	4	179	—	11	—
2.	Breţcu	1919	"	3	6	3	133	—	33	—
3.	Alungeni	1800	"	1	6	1	35	+	1	—
4.	Ghelinta	1600	"		Behördlich gesperrt!					
5.	Hatuica	1700	"	1	6	1	40	+	7	—
6.	Ilieni	1728	"	1	7	1	37	+	8	—
7.	Imeni	1724	"	1	7	1	30	—	1	—
8.	Mereni	1868	"	2	6	2	80	—	8	—
9.	Valea Seaca	1800	"	2	7	2	86	+	6	—
10.	Catalina	1700	"	2	7	2	60	—	23	—
11.	Poian	1700	"	1	2	1	25	—		—
12.	Sanzieni	1919	"	2	2	2	52	—	15	—
13.	Tg.-Săcuiesc	1692	"	1	4	1	40	—		—
14.	Micloşoara	1717	"	2	7	2	100	+	2	—
15.	Lunga	1771	"	2	7	2	74	—	47	—
16.	Valea Crişului (Knaben)	1891	"	1	7	1	25	—	3	—
17.	" " (Mädchen)	1500	"	2	7	2	59	—	8	2

Lauf. Zahl	Benennung und Ort der Lehranstalt	Gründungs- jahr	Unterrichts- sprache	Z a h l d e r			eingeschr. Schüler	Plus Minus	Mönchen- Lehrkräfte
				Lehr- kräfte	Klassen	Lehrsäle			
18.	Sft. Gheorghe (Mädchen)	1915	ungarisch	2	4	2	86	— 10	2
19.	Sântivanlunca	1323	"	1	7	1	43	—	—
20.	Peteni	1724	"	1	6	1	42	— 3	—
Zusammen				32	112	32	1.226	— 138	4
Komitat Hunedoara									
1.	Criştur	1920	ungarisch	2	6	2	80	— 16	—
2.	Deva	1710	"	3	7	3	105	— 15	—
3.	Haj-g	1694	"	1	4	1	22	— 6	1
4.	Baia de Criş	1920	"	1	6	1	10	— 11	—
5.	Lupeni	1920	"	5	7	5	251	— 62	—
6.	Ilia	1896	"	1	7	1	20	—	—
7.	Sacarambu	1919	"	1	7	1	21	— 1	—
8.	Petroşeni (Knaben)	1919	"	5	7	5	200	— 21	—
9.	" (Mädchen)	1893	"	4	4	4	174	— 29	4
10.	Orăştie	1739	"	1	7	1	45	+ 20	—
11.	Strei	1920	"	1	6	1	44	+ 4	—
12.	Hunedoara	1700	"	1	7	1	55	—	—
Zusammen				26	73	26	1.027	— 137	5
Komitat Târnava Mica									
1.	Abuş	1867	ungarisch	1	7	1	39	—	—
2.	Beşineu	1800	"	2	4	2	82	—	—
3.	Dicio-Sânmartin	1920	"	1	6	1	30	— 6	—
4.	Agrişteu	1764	"	1	7	1	29	+ 2	—
5.	Sânpaul	1500	"	2	7	2	80	—	—
6.	Jernut	1819	"	1	6	1	54	+ 8	—
7.	Sauca	1747	"	1	7	1	34	+ 5	—
8.	Tiur	1827	"	2	7	2	92	+ 4	—
Zusammen				11	51	11	440	+ 13	—
Komitat Cojocna									
1.	Gheorgheni	1919	ungarisch	1	7	1	74	—	—
2.	Leghea	1787	"	2	6	2	98	+ 6	—
3.	Catina	1750	"	1	7	1	25	—	—
4.	Baciu	1819	"	2	7	2	129	—	—
5.	Cojocna	1867	"	1	5	1	70	— 11	—
6.	Cluj (Auguszteum)	1838	"	6	7	6	194	+ 22	6
7.	" (innerstädt. Mädchen)	1831	"	4	5	4	124	— 15	—
8.	" (Lyceum)	1750	"	6	7	6	221	— 2	—
9.	" (Marianum)	1910	"	4	4	4	116	— 37	4
10.	" (Heil. Petersschule)	1830	"	4	4	4	204	— 4	4
11.	Floreşti	1700	"	3	7	3	156	— 2	—
12.	Teaca	1853	"	1	7	1	40	— 8	—
Zusammen				35	73	35	1.451	— 51	14

Lauf. Zahl	Benennung und Ort der Lehranstalt	Gründungs- jahr	Unterrichts- sprache	Z a h l d e r			eingeschr. Schüler	Plus Minus	Mönchen- Lehrkräfte	
				Lehr- kräfte	Klassen	Lehrsäle				
Komitat Mureş-Turda										
1.	Apalina	1888	ungarisch	1	7	1	24	—	6	—
2.	Acatari	1880	"	1	6	1	29	—	—	—
3.	Buza	1912	"	1	7	1	31	+	7	—
4.	Dămieni	1868	"	2	7	2	68	—	—	—
5.	Ihod	1869	"	1	6	1	40	+	3	—
6.	Gurghiu	1868	"	2	7	2	61	—	5	—
7.	Isla	1869	"	1	6	1	30	—	—	—
8.	Jobageni	1800	"	1	6	1	63	+	6	—
9.	Simbriaşi	1781	"	3	7	3	182	—	12	—
10.	Topliţa	1870	"	3	4	3	150	—	28	—
11.	Jara de Mureş	1880	"	1	6	1	24	—	14	—
12.	Sângerghiul de Mureş	1867	"	1	7	1	60	—	—	—
13.	Tg.-Mureş (Knaben) . .	1820	"	4	4	4	151	—	—	2
14.	" (Mädchen)	1755	"	4	4	4	186	—	—	4
15.	Calugareni	1867	"	2	7	2	75	+	8	—
16.	Erneul Mare	1850	"	2	7	2	81	—	3	—
17.	Matriei	1860	"	2	7	2	136	—	6	—
18—19.	Eremitul (2 Schulen) .	1783	"	6	7	6	312	—	18	—
20.	Silea Nirajul	1779	"	1	7	1	57	—	5	—
21.	Reghin	1852	"	2	4	2	104	—	3	—
22.	Troita	1250	"	2	7	2	89	—	—	—
23.	Beu	1830	"	1	7	1	30	—	—	—
24.	Hodoşa	1500	"	2	7	2	72	—	1	—
25.	Caluşer	1725	"	1	5	1	40	—	—	—
26.	Sovata	1868	"	3	7	3	140	—	6	—
Zusammen				50	156	50	2.235	—	83	6
Komitat Târnava Mare										
1.	Buia	1920	ungarisch	1	7	1	41	—	1	—
2.	Rupea	1753	"	1	6	1	30	—	—	—
3.	Mediaş	1868	"	3	7	3	181	+	19	1
4.	Saportoc	1868	"	1	7	1	40	+	1	—
5.	Sighişoara	1700	"	3	7	3	137	+	11	—
Zusammen				9	34	9	429	+	30	1
Komitat Sibiu										
1.	Sibiu (Knaben)	1722	deutsch	4	7	4	173	—	—	—
2.	" (Sct.Franzisk.-O.Mädch.)	1722	ungarisch	5	7	5	155	—	—	5
3.	" (Sct. Orsolya-Ord. „)	1733	deutsch	5	4	5	136	—	—	5
4.	" (Teresianum Knaben) .	1722	ungarisch	4	7	4	162	—	—	—
Zusammen				18	25	18	626	—	—	10

Lauf. Zahl	Benennung und Ort der Lehranstalt	Gründungs- jahr	Unterrichts- sprache	Z a h l d e r				Plus Minus	Mönchen- Lehrkräfte	
				Lehr- kräfte	Klassen	Lehrsäle	eingeschr. Schüler			
Komitat Solnoc-Dobâca										
1.	Dej (Knaben)	1750	ungarisch	2	7	2	116	+	49	—
2.	„ (Mädchen)	1750	„	3	7	3	60	—	28	3
3.	Târgul-Lapuşul	1904	„	1	7	1	29	—	2	—
4.	Corneşti	1770	„	1	5	1	21	—	—	—
5.	Gherla	1919	„	3	7	3	121	—	5	—
6.	Vita	1919	„	2	6	2	72	—	12	—
Zusammen				12	39	12	419	+	2	3
Komitat Turda-Arieş										
1.	Calaraş (Harastaş)	1773	ungarisch	1	5	1	40	+	10	—
2.	Sanger	1780	„	1	7	1	50	—	—	—
3.	Corneşti	1700	„	1	5	1	24	+	1	—
4.	Turda	1500	„	3	5	3	55	—	17	—
Zusammen				6	22	6	169	—	6	—
Komitat Odorheiu										
1.	Atia	1716	ungarisch	3	7	3	155	—	15	—
2.	Bordoşiu	1868	„	1	6	1	50	+	6	—
3.	Cibu	1868	„	1	4	1	46	—	7	—
4.	Atid	1778	„	1	7	1	25	—	4	—
5.	Lupeni *)	1840	„	2	3	2	80	—	130	—
6.	Bradeşti	1815	„	2	7	2	67	—	41	—
7.	Calugareni	1784	„	1	6	1	40	—	12	—
8.	Cadişeni	1802	„	1	7	1	53	—	7	—
9.	Capalniţa	1838	„	5	7	5	245	—	66	—
10.	Tarnaviţa	1798	„	1	3	1	50	—	40	—
11.	Lueta	1776	„	6	7	6	288	—	58	—
12.	Jacodul	1860	„	1	7	1	45	—	1	—
13.	Satul-Mare	1721	„	2	6	2	101	—	16	—
14.	Morani	1719	„	2	7	2	80	—	1	—
15.	Dealul	1768	„	3	4	3	150	—	—	—
16.	Dumitreni	1840	„	2	6	2	91	—	41	—
17.	Vlahita	1760	„	5	7	5	248	—	91	—
18.	Bisericani	1868	„	1	5	1	60	—	16	—
19.	Beclain	1802	„	2	7	2	96	+	26	—
20.	Dobeni	1903	„	1	7	1	60	+	2	—
21.	Criştur	1750	„	2	6	2	65	—	3	—
22.	Polonita	1777	„	1	4	1	50	—	30	—
23.	Salaşuri	1720	„	1	6	1	40	+	16	—

* Für das Jahr (1935/36 gesperrt.

Lauf. Zahl	Benennung und Ort der Lehranstalt	Gründungs- jahr	Unterrichts- sprache	Z a h l d e r			eingeschr. Schüler	Plus Minus	Mönchen- Lehrkräfte	
				Lehr- kräfte	Klassen	Lehrsäle				
24.	Sâncraiu	1450	ungarisch	2	6	2	54	—	6	—
25.	Tamașul	1650	"	1	6	1	26	—	—	—
26.	Sâmbătă	1868	"	1	4	1	36	—	10	—
27.	Odorheiu (Knaben) . . .	1841	"	2	5	2	62	+	5	—
28.	" (Mädchen) . . .	1864	"	5	6	5	108	—	11	5
29.	Vetca	1720	"	2	5	2	82	—	18	—
30.	Ulcani	1898	"	2	7	2	100	—	5	—
31.	Teleac	1867	"	2	7	2	105	—	17	—
32.	Zetea	1830	"	7	7	7	317	—	174	—
Zusammen . .				71	189	71	3.075	—	765	5

VI. Kindergärten

1.	Dej	1856	ungarisch	1	—	1	47	—	6	1
2.	Păgăraș	1929	"	1	—	1	30	+	7	—
3.	Alba-Iulia	1858	"	1	—	2	40	—	—	1
4.	Carta	1930	"	1	—	2	30	—	—	—
5.	Cluj (Augusteum) . . .	1838	"	1	—	2	80	+	1	1
6.	" (Sct. Peter)	1830	"	1	—	1	60	+	1	1
7.	Sibiu (Sct. Franziskaner)	1722	"	1	—	1	60	+	35	1
8.	Valea-Crișului	1891	"	1	—	1	40	—	—	1
9.	Sft.-Gheorghe	1934	"	1	—	1	25	—	—	—
10.	Odorheiu	1864	"	1	—	1	56	—	10	1
Zusammen . .				10	—	13	468	+	28	7

B) Zusammenfassender Ausweis.

6	Obergymnasien	ungarisch	132	48	56	1.669	+	8	21
10	Untergymnasien	9 ungarisch + 1 deutsch	101	39	40	1.202	—	20	71
2	Lehrer- u. Lehrerinnen- Bildungsanstalten	ungarisch	24	16	8	157	—	46	15
2	Handelsschulen	"	23	8	7	101	—	28	18
190	Elementarschulen	187 ungarisch + 3 deutsch	424	1.090	424	17.490	—	1.902	58
10	Kindergärten	ungarisch	10	—	13	468	+	28	7
228	Zusammen . .		714	1.201	548	21.087	—	1.960	190

Director și redactor răspunzător: Dr. Elemér Jakabffy.
Tipografia Husvéth și Hoffer, Lugoj.

GLASUL MINORITĂȚILOR LA VOIX DES MINORITÉS DIE STIMME DER MINDERHEITEN

ANUL
ANNÉE
JAHRGANG

XIV.

IULIE - AUGUST
JULIET - AOÛT
JULI - AUGUST 1936.

NUMĂRUL
NUMÉRO
NUMMER } 7-8

Die Krise des ungarländischen Deutschtums.

Von : **Arpad Török.**

Wer sich mit der Entwicklung des ungarländischen Deutschtums in den letzten zwei Jahrzehnten befasst, mit jener Zeit, deren Anfang auf die zweite Hälfte des Krieges fällt, pflegt sich in der Regel auf eine Rede des Grafen *Stefan Tisza* zu berufen, die er am 15. Juni 1917 im Abgeordnetenhaus hielt und in welcher er andeutet, dass das ungarländische Deutschtum an einen Wendepunkt seines Schicksals angelangt ist. In dieser Rede macht Graf Tisza unsere Öffentlichkeit auf jene Erbitterung aufmerksam, die bei unseren Schwaben, „bei diesem zu den wurzelhaftesten Grundpfeilern der politischen ungarischen Nation gehörenden Element“ jener Umstand auslöst, dass der aus dem Felde nach Hause schreibende Soldat nur ungarisch schreiben kann, der Vater, der nur deutsch lesen kann, einen Dolmetsch benötigt, um den Brief seines Sohnes zu verstehen. Graf Stefan Tisza ist mit dieser Frage sicherlich nicht nur deshalb vor das Abgeordnetenhaus getreten, weil es sich dabei um eine soziale und moralische Anomalie gehandelt hat, sondern weil damit auf dem Horizont des ungarischen Lebens ein neues Problem auftauchte. Es ist bekannt, dass in dem halben Jahrhundert vor dem Weltkrieg von den ungarländischen Deutschen nur bei den Siebenbürger Sachsen entwickeltes Volksbewusstsein vorhanden war, während die Schwaben und die Zipser Deutschen auf der mittleren und höheren Stufe der Bildung fast gänzlich mit ungarischem Kulturbewusstsein erfüllt waren. Das Schwabentum – dieses bildet den überwiegenden Teil des Deutschtums in Rumpfungarn – besass nur in seinen niedrige-

ren Schichten und auf den unteren Stufen der Bildung ursprünglich schwäbisches Bewusstsein, während der aufsteigende Teil bereits in der ersten Generation fast gänzlich im Magyarentum aufgegangen ist. Dieses schwäbische Bewusstsein war nicht gleichbedeutend mit *deutschem* Volksbewusstsein. Das heisst, jene positiven Elemente, die das Volksbewusstsein einer grossen Nation bilden und das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer höherwertigen Gemeinschaft auslösen, haben bei unseren Schwaben fast gänzlich gefehlt. Damit war deutlich jene Stelle bezeichnet, die das Schwabentum in der politischen Problemreihe des ungarischen Lebens eingenommen hat. Man kann sagen: die Frage des Schwabentums stand ganz am Anfang dieser Problemreihe. Mit anderen Worten, sie bildete kaum ein Problem.

Demgegenüber hat Graf Stefan Tisza im Jahre 1917 erkannt, dass die Frage des Schwabentums mittlerweile eine höhere Stufe in der Problemreihe erklommen hat, oder dass sie zumindest auf dem Wege war, eine höhere Stufe einzunehmen. Das war auch wirklich so. Wir wissen auch ganz genau, warum es so gekommen ist. Das ungarländische Deutschtum hat im Weltkriege nicht nur die Erfahrung gemacht, sondern es auch innerlich erlebt, dass es eigentlich Mitglied eines grossen Volkes, des deutschen Volkes ist. Das schwäbische Bewusstsein hat sich in deutsches Volksbewusstsein umgewandelt. Diese Entwicklung war umso heftiger, da die Kriegsleistungen des Deutschtums auch bei dem Magyarentum Bewunderung ausgelöst haben. Graf Stefan Tisza wäre nicht der grosse Staatsmann gewesen, für den wir ihn halten, hätte er sich nicht bemüht, das von ihm erkannte Problem bereits im Anfangsstadium abzuleiten und davon die ungarische Politik nach Möglichkeit zu entlasten. Aus diesem Grunde hat er die von Jakob *Bleyer* aufgeworfene Idee, für das Deutschtum eine grosse kulturelle Organisation zu schaffen, gebilligt. Der Zusammenbruch, die Nationalitätenpolitik *Jászi's*, wie auch die Nationalitätenpolitik des Kommunismus haben beim Schwabentum die weitere Entwicklung zum deutschen Volksbewusstsein begünstigt. Dieser aufsteigende Bogen wurde auch mit dem Sieg der Gegenrevolution nicht unterbrochen. Die Lage Ungarns sowohl vor wie auch nach Trianon machte es notwendig, dass durch eine muster-gültige Minderheitenpolitik die Wirksamkeit jener Anklage, wo-

nach Vorkriegsungarn seine Nationalitäten unterdrückt hat, zumindest abgeschwächt werde.

Der Weltkrieg und die Erlebnisse der folgenden Jahre dürfen aber vom Standpunkt des völkischen Erwachens des Deutschtums nicht überschätzt werden. Wie tiefe Spuren dieses Erlebnis auch in der Seele des Schwabentums hinterlassen haben mag, zum Ausgangspunkt einer weiteren und dauernden Entwicklung konnte dieses Erlebnis nur werden, wenn entweder die Lebensbedingungen dieser Volksgruppe eine Änderung erfahren, oder wenn sie unter die Führung einer volksbewussten Intelligenz gelangt. In den von Ungarn abgetrennten Gebieten ist der erste Fall sofort eingetreten. Dass im Vorkriegs-ungarn das Volksbewusstsein des Deutschtums so schwach entwickelt war, ist u. a. auch darauf zurückzuführen, dass diese Volksgruppe in der Assimilation an das Magyarentum bzw. in der seelischen Vereinigung mit demselben einen persönlichen Wertzuwachs erblickte. Für das nur aus unteren Klassen bestehende Schwabentum bedeutete die Magyarisierung einen sozialen und kulturellen Aufstieg. Wurde die Magyarisierung auch durch andere Faktoren begünstigt, – selbst wenn diese Faktoren nicht ganz frei von Gewalt waren – der Umstand, dass das Deutschtum (immer die Siebenbürger Sachsen ausgenommen) in dieser Umwandlung keinen Verlust, sondern einen Wertzuwachs erblickte, hatte es automatisch von jenen Mitteln beraubt, die das Entstehen des Volksbewusstseins fördern. D. h., das Schwabentum überlies sich seinem Schicksal, weil es nicht die Notwendigkeit empfand, gegen dieses Schicksal anzukämpfen. Dort, wo das einheimische Deutschtum unter neue Herrschaft gelangte, hat sich diese Lage sofort und grundstürzend verändert. Hier ist das Magyarentum selbst zur Minderheit geworden und konnte seine alte Anziehungskraft auf das Schwabentum nicht mehr ausüben. Jene Gleichgültigkeit seinem deutschen Volkstum gegenüber, die das Schwabentum in der Vorkriegszeit kennzeichnete, hätte ihm jedoch unter der neuen Herrschaft grosse Nachteile eingetragen. Gegen diese Gefahr musste es umso eher ankämpfen, als es den neuen staatsführenden Völkern gegenüber nicht jene Wertschätzung empfand, wie dem Magyarentum gegenüber. Hier ist das Kriegserlebnis wahrlich zum Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung geworden.

In Rumpfungarn blieb die Lage in dieser Hinsicht unver-

ändert. Dass das Kriegserlebnis für das Volksbewusstsein trotzdem nicht verloren ging, ist vielfach dem Auftreten und der Tätigkeit Jakob Bleyer's zu verdanken. Jakob Bleyer und sein kleiner Kreis sind zu den Vorkämpfern des Deutschtums Rumpfungarn geworden und verfolgten das Ziel, die Volksgruppe in ihrer Volkspersönlichkeit zu erhalten und weiter zu entwickeln. Warum sollten wir es leugnen: wenn Graf Stefan Tisza in dem Auftreten des deutschen Problems die Wirkung damals natürlicher Kräfte erblickte, so ist dieses Problem deshalb nicht verschwunden, ja es hat sich in seiner Intensität nur noch gesteigert, weil Jakob Bleyer und sein Kreis mit klaren Zielsetzungen die Führung dieses Deutschtums angestrebt haben. In diesem seinem Bestreben erblickte er ein Ideal, welches durch die ungarische Geschichte vielfach sanktioniert war. Wir wissen, welche grosse Rolle die Schriftsteller und Dichter des 18. und 19. Jahrhunderts und die Politiker des 19. Jahrhunderts mit dem Grafen Stefan Széchenyi an der Spitze bei der Entfaltung des modernen ungarischen nationalen Bewusstseins gespielt haben. Gerade die Tätigkeit dieser Grossen berechtigt uns zur Behauptung, dass das Magyarentum zum nationalen Bewusstsein nicht nur erwachte, sondern dazu auch *erweckt* wurde. *) Bleyer fühlte sich zu einer ähnlichen Rolle umso eher berechtigt, da der völkische Gedanke sich in Nachkriegseuropa noch stärker verbreitete als in der Vorkriegszeit und das Magyarentum im Interesse seiner Volksgruppen in den verlorenen Gebieten ähnliche Grundsätze verkündet und gleiche Ziele verfolgt.

Die deutsche Frage ist also auch weiterhin auf der Tagesordnung verblieben. Besonders zwei Umstände waren es, denen sie ihre besondere politische Bedeutung zu verdanken hatte. Die eine Komponente der Frage bildete die Mentalität der ungarischen Öffentlichkeit. Die ungarische Intelligenz hatte die Nationalitätenfrage immer in falschem Lichte gesehen. Wenn in unseren Tagen die Politik des dualistischen Zeitalters kritisiert wird, so wird die ungarische Gesellschaft der Vorkriegszeit

*) Über diese Frage hat kürzlich ein deutscher Autor eine zusammenfassende und tiefeschürfende Studie veröffentlicht. S. Ludwig Spohr: Die geistigen Grundlagen des Nationalismus in Ungarn. Ungarische Bibliothek, herausgegeben von Julius von Farkas. 23. Band. Walter de Gruyter und Co. Berlin—Leipzig 1936. Diese Arbeit ist durch tiefe Geschichtskennntnis und seltene soziologische Bildung des Autors charakterisiert.

hauptsächlich wegen ihrer in der Nationalitätenfrage eingenommenen Haltung verurteilt. Unter den Kritikern befinden sich immer mehr und mehr Männer des *ungarischen* öffentlichen Lebens. Kein Wunder, wenn man diese Mentalität auch dem Deutschtum in Rumpfungarn gegenüber nicht geändert hat. Sie hat sich hier sogar noch heftiger ausgelebt, weil, wie es sich aus dem Bisherigen ergibt, es eine deutsche Frage in der Vorkriegszeit kaum gegeben hat. Nach der schweren Enttäuschung, die Trianon verursachte, erblickte die ungarische Öffentlichkeit hierin eine Prüfung, ein neues Problem des ungarischen Lebens, welches nicht von selbst aufgetaucht ist, sondern gewissermaßen künstlich heraufbeschwört wurde. Bleyer und seine Bewegung wurden dafür verantwortlich gemacht, dass sich das Deutschtum mit den alten Formen seines völkischen Lebens nicht zufrieden gab. Wie weit diese Bewegung sittlich berechtigt war, wie weit sie von der geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen politischen Zielsetzungen des Magyarentums beeinflusst war, wurde von der ungarischen Öffentlichkeit nicht untersucht. Ja, es gab Meinungen, die diese Analogie mit den unmöglichsten Argumenten zurückgewiesen haben.

Unabhängig von der Mentalität der ungarischen Intelligenz bestand und besteht die zweite Komponente der Frage tatsächlich darin: wird durch die Neugestaltung des völkischen Lebens des Deutschtums, durch die Steigerung seiner Ansprüche in Bezug auf eben dieses völkische Leben die traditionelle seelische Harmonie zwischen Deutschtum und Magyarentum nicht gestört? Wird dadurch die über allen Zweifel erhabene staatsbürgerliche Treue und das Staatsbewusstsein des Deutschtums nicht erschüttert?

Wenn wir auf diese Frage unter Berücksichtigung rein sachlicher Momente antworten wollen, können wir sagen: diese Gefahr wird nicht eintreten, wenn die Führer des Deutschtums bei den anzuwendenden Methoden auf diesen Umstand besonders Rücksicht nehmen und wenn andererseits der Staat und das Magyarentum es ermöglichen, dass sich das Deutschtum in seinen neuen Lebensformen ausleben kann, ohne von dieser Seite auf besonderen Widerstand zu stossen. Mit anderen Worten, wenn das Deutschtum bei der Neugestaltung seines völkischen Lebens nirgend mit dem Magyarentum in Gegensatz gelangt. Schon auf den ersten Blick muss es auffallen,

dass diese Antwort derart *allgemein* gehalten ist, dass sie für die praktische Politik eigentlich nicht viel bietet. Wir können sogar weitergehen und behaupten, dass es vom Standpunkt der praktischen Politik ungemein schwierig ist, für die anzuwendenden Methoden solche Bestimmungen aufzustellen, die Sicherheit gegen diese Gefahr bieten könnten. Deshalb muss man sich bei dieser Frage weitgehend auf den *politischen Instinkt* der handelnden Personen verlassen. Wer die Frage gründlicher kennt, darf ruhigen Gewissens behaupten: die Persönlichkeit Jakob Bleyer's, seine politische Denkweise, wie auch seine Gefühlswelt boten eine unbedingte Garantie dahingehend, dass sich die Renaissance des Deutschtums weder auf Kosten seiner staatsbürgerlichen Treue, noch auf Kosten der Harmonie mit dem Magyarentum vollziehen wird. Es ist bekannt, welche intransigente Haltung vom ungarisch-nationalen Standpunkt aus Jakob Bleyer in der dem Zusammenbruch folgenden deutschen Bewegung einnahm, wodurch er mit gewissen radikalen deutschen Persönlichkeiten in Gegensatz geriet. Es ist bekannt, welchen Anteil Bleyer an dem Sieg der Gegenrevolution hatte; war er es doch, der in kritischen Augenblicken der gegenrevolutionären Vorbereitungen gemeinsam mit Dr. *Csilléry* seine ganze Energie aufbot, um den verzagenden gegenrevolutionären Ausschuss zur Tat zu zwingen. *) Es ist auch bekannt, dass gewisse grossdeutsche Kreise Bleyer nicht als idealen Minderheitenführer hielten, eben wegen seiner starken seelischen Bindung an das Magyarentum, die alle seine Handlungen beeinflusste. Wenn die führenden ungarischen Kreise, obzwar sie gewisse Besorgnisse in sich nicht unterdrücken konnten, der Tätigkeit Bleyer's keine ernsten Hindernisse in den Weg legten, so ist das vielfach darauf zurückzuführen, dass sie Bleyer's Gesinnung kannten, dass sie von seiner Anhänglichkeit an das Magyarentum überzeugt waren.

Bleyer ist im Dezember 1933 viel zu früh gestorben. Einen Nachfolger, der ihm in seiner Führerqualität auch nur annähernd gleichwertig gewesen wäre, hatte er nicht. Andererseits haben jene, die in der Führung des ungarländischen Deutschtums stärker in den Vordergrund traten, vom Standpunkt des ungarischen Schicksals bei weitem nicht jene Vergangenheit, die

*) S. den Aufsatz des Verfassers: Jakob Bleyer als Nationalitätenminister. Ungarische Jahrbücher, Mai 1934.

Bleyer besass. Warum sollten wir es leugnen: es gab unter ihnen auch solche, die der Auffassung waren, dass die Bleyerschen Methoden versagten, die im völkischen Leben des Deutschtums, in der Erweckung seines Volksbewusstseins keinen Fortschritt erblickten, weshalb sie diese Aufgabe energischer und mit Beschleunigung betreten wollten. Die ungarische Provinzintelligenz hat schon Bleyer gegenüber grosses Misstrauen gehegt. Den neuen Männern gegenüber hat sich dieses Misstrauen nur noch verschärft und übergang allmählich auf die führenden Kreise des Landes, die Regierung nicht ausgenommen. Ob die neuen Männer politische Fehler begingen und welche, ist nicht leicht festzustellen, wir wollen es aber auch nicht untersuchen. Gustav Gratz, der diese Frage immer wohlwollend behandelte, behauptet, dass Fehler begangen wurden. Aber selbst wenn keine begangen wurden, die Spannung musste sich in den ersten zwei Jahren nach Bleyer's Tod unbedingt steigern.

Anfang 1933 ist in Deutschland der Nationalsozialismus an die Macht gekommen, der nicht nur eine neue Weltanschauung verkündete, sondern auch ernste Schritte zu ihrer Verwirklichung unternahm. Die kleinen und grossen Völker Europas konnten das Gefühl nicht los werden, dass die germanische Macht wieder mit einer so imponierenden und vernichtenden Kraft auf die Bühne der Weltpolitik getreten ist, wie vor und während des Krieges. Es ist auch unzweifelhaft, dass der Hitlerismus auf die südosteuropäischen deutschen Volksgruppen eine grosse Anziehungskraft ausübte, umso mehr, als er die Idee der überstaatlichen Volksgemeinschaft viel kräftiger verkündete als die übrigen politischen Kreise. Diese Entwicklung hat auch bei der öffentlichen Meinung in Ungarn eine gewisse Unruhe ausgelöst, die von der auf einem entgegengesetzten weltanschaulichen Pol stehenden Presse in eigenem Interesse sehr geschickt und rücksichtslos ausgenützt wurde. Diese Presse und die hinter ihr stehenden politischen Kreise haben alles unternommen, um die Verbreitung der nationalsozialistischen Ideen zu verhindern. In der entschiedenen deutschfreundlichen Aussenpolitik der Regierung erblickten sie von diesem Standpunkt aus eine grosse Gefahr. Ihr Ziel war nun, diese Politik auch vor jenen Teil der ungarischen Öffentlichkeit zu diskreditieren, der die Entwicklung im Reich mit Sympathie verfolgte und die deutschfreundliche Politik der Regierung billigte. Es wurde daher das Schlagwort

ausgegeben, dass die völkische Bewegung des ungarländischen Deutschtums Quartiermacher des Dritten Reiches ist. Jede Kritik und jede sorgenvolle Äusserung, die in der reichsdeutschen Presse über das Schicksal des ungarländischen Deutschtums erschien, wurde hier als ein Vorstoss des Dritten Reiches nach Südosteuropa hingestellt. Die „deutsche Gefahr“ wurde wieder zu einem beliebten Schlagwort. Diese allgemeine Stimmung machte sich bereits Jakob Bleyer gegenüber geltend und hat sicherlich viel dazu beigetragen, dass seine letzte Parlamentsrede eine so schlechte Aufnahme fand. Kein Wunder wenn diese öffentliche Stimmung den neuen Männern gegenüber aus den angeführten Gründen noch schärfer hervortrat.

Den Höhepunkt erreichte diese Spannung anlässlich der allgemeinen Wahlen im Frühjahr 1935. Im besonderen kann diese Spannung auf jenen Erfolg zurückgeführt werden, den der Generalsekretär des „Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereins“ Dr. Franz *Basch* im Wahlkampf aufzuweisen hatte. Sein Erfolg hat die ungarische Öffentlichkeit des südlichen Transdanubien ausserordentlich irritiert, was in jener Presse, die die deutsche Bewegung bereits früher ständig denunzierte, ein lebhaftes Echo fand. Bald nach den Wahlen hat die königl. Tafel in Pécs – Fünfkirchen das bereits früher gegen Dr. Basch ergangene Urteil des Gerichtshofes wegen Schmähung der Nation bestätigt, bzw. das Strafausmass erhöht. Dieses Urteil hat die Stellung Dr. Baschs im U. D. V. ausserordentlich erschwert. Da fasst alle Mitglieder der deutschen Bewegung in irgend einer Form an dem Wahlkampf beteiligt waren, haben sich auch die amtlichen Kreise gegen diese gewandt, so dass dem Kulturverein die Gefahr einer Auflösung drohte.

Es ist nicht unsere Absicht auf die einzelnen Momente und Ursachen näher einzugehen, wir wollen nur feststellen, dass die deutsche Bewegung in eine schwere Krise geriet, die sehr leicht zu ihrer gänzlichen Vernichtung hätte führen können, womit das Deutschtum jenen Persönlichkeiten ausgeliefert worden wäre, die höchstens ihrer Abstammung nach Deutsche sind, die aber zu dem deutschen Volk keinerlei innerliche Beziehung mehr besitzen. Die Krise hatte zwei Hauptgründe. Der eine Grund, dass Bleyer keinen gleichwertigen Nachfolger besass, der nach aussen hin, aber auch den Führern der Bewegung gegenüber sich entsprechende Autorität hätte verschaffen

können. Der zweite Grund, dass die ungarische Öffentlichkeit in den Führern der Bewegung keine Garantie dahin erblickte, dass diese Bewegung die Staatsinteressen schützen und die deutsch-ungarische seelische Gemeinschaft bewahren werde. Wenn in diesem kritischen Augenblick der „Ungarländische Deutsche Volksbildungsverein“ und mit ihm die deutsche Bewegung gerettet werden konnte, so gab es nur eine Möglichkeit: der Regierung und der Öffentlichkeit gegenüber eine *entsprechende persönliche Garantie zu bieten*.

Diese Garantie konnte nur durch eine Persönlichkeit geboten werden, die der deutschen Bewegung gegenüber einen wohlwollenden Standpunkt einnimmt, infolge ihrer Vergangenheit im öffentlichen Leben des Landes vonseiten des Magyarentums jedoch keinerlei Misstrauen begegnete. Solche Persönlichkeit gab es nur eine, *Dr. Gustav Gratz*, gewesener Aussenminister, eine bekannte und hochgeschätzte Erscheinung unseres öffentlichen Lebens.

Gustav Gratz wurde zuerst von den Siebenbürger Sachsen als Abgeordneter in den Reichstag gewählt. Das war ein unstreitiger Beweis nicht nur dafür, dass er seiner Abstammung nach Deutscher ist, sondern dass er sich auch in seiner Gefühlswelt vom Deutschtum nicht getrennt hat. Bei der „Gründung des Ungarländischen Deutschen Volksbildungsverein“ wurde er als Vertrauensmann des damaligen Ministerpräsidenten Grafen *Stefan Bethlen* und des Deutschtumsführers Jakob *Bleyer* zum Vorsitzenden des Vereines gewählt. Gratz hatte stets viel Verständnis für die deutsche Bewegung. Nur zu oft hat er seinen grossen Einfluss und seine Verbindungen dazu benützt, um sowohl bei der Regierung, wie bei führenden politischen Kreisen sich für eine fortschrittliche Minderheitenpolitik und für die Zielsetzungen Jakob Bleyer's einzusetzen. Bleyer hat vor der Öffentlichkeit, aber auch sehr oft im engeren Kreise die diesbezügliche Tätigkeit Gratz' anerkennend und mit Dankbarkeit hervorgehoben. Auch die deutsche Öffentlichkeit hat Gratz als einen Mann gekannt und kennt ihn auch heute noch so, der die Interessen des ungarländischen Deutschtums sowohl bei der Regierung, wie auch vor der öffentlichen Meinung des Landes aufrichtig und ehrlich vertritt. Gratz hat niemals dem engeren Kreise Bleyer's angehört. Er hat sich niemals als einen Vorkämpfer des ungarländischen Deutschtums im Bleyer'schen Sinne

betrachtet. Mit einem Wort: wenn sich Gustav Gratz auch dafür eingesetzt hat, dass die ungarische Minderheitenpolitik in der Richtung der Bleyer'schen Zielsetzungen weiter entwickelt wird, so war er niemals ein *kämpfender Minderheitenpolitiker*. Zu einem solchen konnte er schon infolge seiner politischen Vergangenheit nicht werden. Gustav Gratz ist an so vielen Stellen des ungarischen Schicksales als Politiker und schöpferischer Staatsmann tätig gewesen, er arbeitete an so zahlreichen Problemen des ungarischen Lebens als politischer Schriftsteller, dass es ihm unmöglich gewesen wäre eine politische Tätigkeit zu entfalten, die ihn gewollt oder ungewollt zum Magyarentum in ein Spannungsverhältnis gebracht hätte. Es ist unzweifelhaft, dass jedes Gebiet des politischen Lebens voller Spannungen ist, ja, wir können überhaupt erst dann von Politik sprechen, wenn sich um den fraglichen Problemkomplex eine gewisse Spannung herausgebildet hat. Während dem sich aber diese Spannung *innerhalb* der nationalen Politik auf Parteien, Richtungen oder Gruppen erstreckt, muss jede Politik, die eine nationale Minderheit im Interesse ihrer Zielsetzungen führt, gesetzmässig zu einer gewissen Spannung zwischen dieser Minderheit und dem staatsführenden Volke führen. Die Bleyer'sche Politik war unaufhörlich von einer solchen Spannung begleitet. Gustav Gratz konnte aus den angeführten Gründen unmöglich eine Rolle übernehmen, die zu einer ähnlichen Spannung hätte führen müssen.

In dem Bisherigen haben wir ausgeführt, dass die deutsche Bewegung nach den Frühjahrswahlen 1935 in eine schwere Krise geraten ist, die sie mit Vernichtung bedrohte, was zur Folge gehabt hätte, dass das ungarländische Deutschtum unter die Führung solcher Persönlichkeiten gelangt, die zwar treue Diener eines höheren Willens wären, von sich aus aber nichts unternehmen würden, um das völkische Leben des Deutschtums weiter zu entwickeln. Die Rolle, die von Gustav Gratz im Sommer 1935 übernommen wurde, war ausserordentlich undankbar. Er forderte den Generalsekretär des U. D. V. Dr. Franz *Basch* auf, sich mit Rücksicht auf dessen im Zuge befindlichen Nationschmähungsprozesses auf unbestimmte Zeit beurlauben zu lassen. Dr. Basch war dazu nicht bereit, worauf ihn Dr. Gratz kraft seiner Befugnisse als Vorsitzender einfach beurlaubte. Von diesem Zeitpunkt an beginnt auch formell die innere Krise des

Deutschtums. Ein Teil der führenden Persönlichkeiten der Bewegung stellte sich hinter Dr. Basch und unternahm einen scharfen Kampf gegen den Vorsitzenden Dr. Gratz und jene Mitglieder bzw. Funktionäre des Vereines, die sich letzterem zur Verfügung stellten. Die grosse deutsche Öffentlichkeit wurde von dem Schritt Dr. Gratz' peinlich berührt und übte daran auch mehr oder weniger scharfe Kritik. Sie gewann den Eindruck, als wäre die Führung des ungarländischen Deutschtums bereits in Hände geraten, die hinsichtlich einer ehrlichen Vertretung seiner Interessen keine hinreichende Garantie zu bieten scheinen. Der Gruppe, die dem U. D. V. und Dr. Gratz gegenüber eine oppositionelle Haltung einnahm, hat sich auch der Debrezer Universitätsprofessor Dr. Richard Huss angeschlossen, der auch seither die Gruppe nach aussen hin zu vertreten versucht. Prof. Huss ist siebenbürgisch-sächsischer Abstammung, in der deutschen Bewegung besitzt er jedoch eine sehr kurze Vergangenheit. Erst seit dem Tode Jakob Bleyer's versuchte er sich stärker einzuschalten. Die Rolle, die er hier spielt, ist vielfach auf seine vornehme gesellschaftliche Stellung zurückzuführen.

Dér seit dem Sommer 1935 eingetretene Zustand kann keinesfalls erfreulich genannt werden, und zwar weder vom Standpunkt der ungarischen Minderheitenpolitik, noch von jenem der deutschen Bewegung. Nun ergibt es sich aus den bisherigen Ausführungen mit ziemlicher Klarheit, dass die Krise tiefere Ursachen hat. Diese Ursachen liegen einerseits in der seit dem Tode Bleyer's eingetretenen Strukturveränderung der deutschen Bewegung, andererseits in dem in den letzten Jahren eingetretenen Stimmungsumschwung im ungarischen politischen Leben. Die so eingetretene neue Lage musste auf irgend eine Art liquidiert, die Spannung musste abgeleitet werden. Eine unerfreuliche Form der Liquidierung wäre es gewesen, wenn man dem deutschen Volksbildungsverein Persönlichkeiten überantwortet, die mit der deutschen Bewegung niemals etwas gemein hatten. Wenn dieselben zum Teil auch gewisse Stellen im Verein bereits bekleideten, so übten sie dort eher eine kontrollierende, um nicht zu sagen eine *hemmende* Funktion aus. Dass diese Änderung wahrscheinlich in der Form vor sich gegangen wäre, dass nach Auflösung des bestehenden Vereines ein neuer gegründet wird, ändert nichts an dem Wesen der Sache. Für

einen neuen Verein hätte es immer Menschen gegeben. Die Teilnahme an der deutschen Bewegung war bisher eine undankbare Aufgabe. Die ungarische Öffentlichkeit hat jene, die sich daran beteiligten, immer mit schiefen Augen angesehen. Deshalb war auch der Kreis um Bleyer niemals besonders gross. Das würde allerdings nicht von einer Bewegung gelten, die einen amtlichen Charakter trägt, oder sich zumindest der besonderen Unterstützung der amtlichen Kreise erfreut. Die weder persönlich von Bedeutung sind, noch auch über keinen entsprechenden Mut zum politischen Kampf verfügen, würden sich gewiss ganz gerne an einer solchen Bewegung beteiligen, umso mehr, als ihnen dadurch unter Umständen auch politische Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet werden. Eine solche Entwicklung hätte einen Teil der deutschen Bewegung sicherlich zu einem scharfen politischen Kampf veranlasst und Ungarn wäre zum Schauplatz eines Minderheitenkampfes geworden, den das durch Trianon kleiner gewordene Land bisher noch nicht gekannt hat. Der Ausgang dieses Kampfes wäre zumindest unsicher. Es hätte allenfalls auch dazu geführt, dass jene Elemente, die sich berufen fühlen, an der Führung des ungarländischen Deutschtums teilzunehmen, davon allmählich ganz zurückziehen.

Die andere Methode der Liquidierung war durch die Natur der Krise selbst vorgeschrieben. Es musste ein Mann an die Spitze gelangen, dessen Persönlichkeit und Vergangenheit eine Garantie dahingehend bot, dass er sowohl die ungarischen Nationalinteressen, wie auch die Volkstumsinteressen des Deutschtums ehrlich bewahren wird. Wie bereits ausgeführt, hat es nur eine solche Persönlichkeit gegeben: Dr. Gustav Gratz. Er hat diese Mission auf sich genommen. Nun ist nicht zu bestreiten, dass er seine Mission nur dann erfolgreich ausführen kann, wenn ihm dies die ungarische Minderheitenpolitik durch Erfüllung gewisser sachlicher Bedingungen ermöglicht. Diese Bedingungen sind: erstens mehr Verständnis für die deutsche Bewegung, zweitens Lösung der Schulfrage der deutschen Minderheit. Was letzteren Punkt betrifft, so darf man hier ernstliche Hoffnungen hegen. Das Verständnis für die deutsche Bewegung hat sich bisher allerdings nur auf gewisse führende Kreise unseres öffentlichen Lebens beschränkt. Da sich die ungarische Gesellschaft jedoch immer ernster und eingehender mit den Problemen der magyarischen Volksgruppen befassen will, so

muss das – wenn daraus Ernst wird – zu einem zunehmenden Verständnis für die ungarländische Minderheitenfrage führen, da die beiden Problemkomplexe doch eng miteinander verbunden sind.

Die zu Weihnachten 1935 herausgegebene Minderheitenschulverordnung der Regierung bedeutet einen ernstlichen Fortschritt – unter Voraussetzung natürlich, dass sie durchgeführt wird. Diese Verordnung führt den einheitlichen Schultyp für die Minderheitenschulen ein und entspricht ungefähr dem, was seinerzeit Jakob Bleyer gefordert hat. Es war höchste Zeit, eine solche Verordnung herauszugeben, denn wenn die Voraussetzung dafür besteht, dass die Minderheitenfrage bei uns auf einen Ruhepunkt gelange, so ist das eine entsprechende Schulpolitik. Die neue Schulverordnung wurde auch von der grossen deutschen Öffentlichkeit mit Befriedigung aufgenommen. Wäre diese Verordnung vier oder fünf Jahre früher erschienen, so wäre dadurch sowohl dem Magyarentum, wie auch dem Deutschtum manche Enttäuschung erspart geblieben. Auch so – obzwar sie erst im Dezember 1935 erschien – wurde sie daheim als eine besondere Leistung der ungarischen Minderheitenpolitik verbucht. Es hat manche gegeben, die es nicht versäumten, die neue Schulverordnung der Minderheitenpolitik des Grafen Bethlen gegenüberzustellen, der, wie man gerne behauptete, nicht den Mut besass, den Widerstand der öffentlichen Meinung zu brechen. Diese Kritiker vergessen jedoch, dass in der Zeit zwischen dem Sommer 1931 – als Graf Bethlen zurücktrat – und Dezember 1935 so manches geschehen ist, was die Herausgabe dieser Verordnung förmlich erzwang. Sie vergessen auch, dass Graf Bethlen in der letzten Zeit seiner Regierungstätigkeit, als der Widerstand der öffentlichen Meinung offenbar geworden ist, den festen Entschluss fasste, seine Minderheitenpolitik auch gegen diesen Widerstand energisch durchzuführen. Das wurde seinerzeit von Jakob Bleyer seiner Umgebung wiederholt bestätigt. Nun ist die Durchführung dieser Verordnung allerdings noch ausständig. Es muss auch noch für entsprechende deutsche Lehrkräfte gesorgt werden.

Wenn die angeführten beiden Hauptbedingungen jedoch erfüllt sein werden, wird die Minderheitenfrage in Ungarn keine besondere Schwierigkeit mehr bereiten und dann ist zu hoffen,

dass Dr. Gustav Gratz seine Mission erfolgreich wird durchführen können.

Nun ist die Lösung der Krise des ungarländischen Deutschtums auch an Bedingungen *persönlicher* Natur gebunden. Träger und Verwirklicher einer politischen Idee sind letzten Endes Menschen. Der Sieg einer politischen Richtung, die Verwirklichung einer politischen Idee hängt in erster Linie von den Personen ab, die sich in der zum Siege ausziehenden Armee befinden, die an der Verwirklichung der Idee Mitarbeiten. Jene Gruppe, die heute Gustav Gratz und der gegenwärtigen Führung des U. D. V. gegenüber eine oppositionelle Haltung einnimmt, hält sich als die echte Fürsprecherin und Verteidigerin deutscher Belange in Ungarn. Gleichzeitig bezweifelt sie die diesbezügliche Aufrichtigkeit der anderen Gruppe. Sie will höchstens in Gustav Gratz einen ehrlichen Vermittler erblicken, aber doch nur einen Vermittler und keinen Vorkämpfer. Sie nennt sich *«volksdeutsch»* und will sich damit von der anderen Gruppe unterscheiden, die ihrer Meinung nach diese Bezeichnung nicht verdient und die von ihr daher *«sprachdeutsch»* genannt wird. Dieser Begriff hat in den letzten Jahren allerdings eine gewisse Wandlung durchgemacht. In der Begriffsbildung der Gruppe Huss wird als „volksdeutsch“ jener bezeichnet, der für die völkischen Interessen des Deutschtums eintritt, in dem deutsches Volksbewusstsein in unverfälschter Reinheit vorhanden ist. Vom politischen Standpunkt ist selbstverliehenen Bezeichnungen keine besondere Bedeutung beizumessen, insbesondere, wenn das Kriterium solcher Bezeichnungen nicht aus eiwandfreien sachlichen Elementen besteht, sondern selbst ein Politikum ist. Dennoch darf die Bedeutung der Gruppe Huss nicht unterschätzt werden. Das man bei uns selbst *innerhalb der deutschen Bewegung* auch nur den Versuch machen kann, zwischen „volksdeutsch“ und „sprachdeutsch“ zu unterscheiden, ist auf den Umstand zurückzuführen, bezw. wird dadurch ermöglicht, dass es innerhalb der Intellektuellen unseres Landes oft ungemein schwierig ist, eine Grenzlinie zwischen Deutschen und Magyaren zu ziehen. Selbst unter jenen, die dem Kreise Bleyer's angehörten, gibt es manche, die vom ungarischem Kultur- und Nationsbewusstsein derart erfüllt sind, dass es schwer wäre, von ihnen zu behaupten, dass ihr deutsches Bewusstsein über allem Zweifel steht. Demgegenüber gibt es so manche, die, weil

sie deutscher Muttersprache sind, unter Umständen bereit sind, sich zum Deutschtum zu bekennen, obzwar sie keinerlei deutsches Volksbewusstsein mehr besitzen. Im Kreise der Intellektuellen ist diese Unsicherheit der Volkstumsgrenzen eine besondere ungarische Erscheinung. Wenn nun eine Gruppe die Behauptung aufstellt, dass sie diesen unsicheren Zustand für ihre Mitglieder aufgehoben hat, dass ihr eigenes deutsches Volksbewusstsein über allen Zweifel erhaben ist, so wird es ihr nicht schwer fallen, die grosse deutsche Öffentlichkeit davon auch zu überzeugen. Und das umso eher, wenn sie die Interessen des ungarländischen Deutschtums *kämpferischer* vertritt, als die andere Gruppe. Die Bedeutung der Gruppe Huss ist also vielfach darauf zurückzuführen, dass es innerhalb unserer Intellektuellen ungemein schwierig ist, eine Volkstumsgrenze zu ziehen. Da diese ihre Bedeutung einmal gegeben ist, ist es vom Standpunkt der Mission Gustav Gratz's nicht gleichgültig, welches Verhältnis sich zwischen ihm und der sogenannten „volksdeutschen“ Gruppe herausbildet.

Die innere Krise des ungarländischen Deutschtums musste, wie sich das aus den bisherigen Ausführungen mit ziemlicher Klarheit ergibt, förmlich mit eiserner Gesetzmässigkeit eintreten. Unter den bei uns herrschenden Verhältnissen scheint es wahrlich keinen anderen Ausweg zu geben, als jenen, der von Gustav Gratz betreten wurde, der entschlossen ist, die Interessen des Deutschtums zu schützen, wie auch die beiden Gruppen der deutschen Bewegung zusammenzuführen. Er wird Erfolg haben, wenn die sogenannte „volksdeutsche“ Gruppe ihre eigene politische Bedeutung richtig einzuschätzen weiss; in diesem Falle wird sie der Mission Gratz's keine Hindernisse in den Weg legen. Damit aber Gustav Gratz seine politische Richtung sowohl im Interesse des Magyarentums, wie auch des Deutschtums zum Siege bringen kann, müssen Voraussetzungen geschaffen werden, deren Erfüllung jedoch – wovon bereits die Rede war – *von der amtlichen und nicht amtlichen ungarischen Öffentlichkeit abhängt.*

Ein Appel an England.

In England weilte kürzlich eine Delegation des Europäischen Nationalitäten-Kongresses, der bekannte Persönlichkeiten der verschiedenen Minderheitengruppen Europas, so der deutschen, ungarischen, ukrainischen, katalanischen u. a. angehörten. Die Vertreter dieser Delegation standen in Verbindung mit hervorragenden englischen Politikern und Publizisten.

In London fand bei Lady Noel Buxton, der Gattin des um die Förderung der Minderheitenfragen sehr verdienten Lord Noel Buxton, eine Veranstaltung statt, an der Mitglieder des Unterhauses, viele Vorkämpfer für die Minderheitenrechte aus der britischen Lige für den Völkerbund, Angehörige des diplomatischen Korps und grosser englischer und auswärtiger Blätter teilnahmen. Aus der Verbindung mit zahlreichen dieser bedeutenden Persönlichkeiten erwies sich das grosse Interesse der politischen Kreise Englands für die europäischen Minderheitenfragen sowie eine ausserordentliche Sachkenntnis über die wenig zufriedenstellende Lage der Minderheiten und ihres Rechtsschutzes in Genf.

Namens der Delegation richtete der Vizepräsident des Kongresses, Abgeordneter G. v. Szüllő, herzliche Dankesworte an Lord und Lady Noel-Buxton, die vom Hausherrn mit guten Wünschen für die Kongressarbeit erwidert wurde.

Herr v. Szüllő führte aus, dass in dem Nationalitätenkongress, welchen die Delegation hier repräsentiert, Minderheiten vertreten sind, welche vor dem Kriege Mehrheiten, aber auch solche, welche schon vorher in ihrer jetzigen Situation waren. Es gibt in ihm Volksgruppen, deren Volksgenossen einen eigenen Nationalstaat besitzen, und solche, auf die das nicht zutrifft. Die im Kongress vertretenen Minderheiten seien also sehr verschieden geartet. Viele ihrer Zielsetzungen seien aber doch gemeinsam. Die Schuld an den unbefriedigenden Verhältnissen hinsichtlich der Nationalitätenpolitik liege wesentlich mit an den Friedensverträgen, welche von Politikern geschlossen wurden, die nur Augenblickserfolge im Auge hatten und an eine fernere Zukunft nicht dachten. In Europa werde es weder Ruhe noch Frieden geben, bevor der gesunde Menschenverstand nicht das Chaos beseitigt, welches so auf nationalitätenpolitischem Gebiet entstanden ist. Weiter führt Redner aus, dass ge-

rade Grossbritannien berufen sei, auf diesem Gebiet segensreich zu wirken. Es sei dazu schon deshalb besonders geeignet, weil es nie dazu geneigt hat, die Menschheit in das Prokrustesbett von Doktrinen zu zwingen, sondern immer dem gesunden Menschenverstand zu folgen bereit war. In den Staaten unterliege man fast durchwegs der Versuchung, das Nationalitätenproblem auf mehr oder weniger gewaltsamen Wege erledigen zu wollen. Aber kein Staat kann auf die Dauer hinter Bajonetten und hinter einem grossen Polizeiaufwand existieren. Nur die Aufrechterhaltung von Recht und Gerechtigkeit gewährleiste den Staaten Dauer. Wenn ein Staat einen erheblichen Teil seiner Untertanen nur mit Gewalt regieren kann, dann ist dieser Staat krank. Der Arzt, der ihn zu heilen berufen wäre, der Völkerbund, sieht aber leider selbst ein wenig kränklich aus. Das Endziel des Völkerbundes sei die Erhaltung der existierenden Systeme der Friedensverträge und internationalen Pakte. Sein Dogma sei der Friede. Im Gegensatz hiezu seien die Minoritäten davon überzeugt, dass die Gerechtigkeit das Ziel und der Friede eine blosser Folge der Gerechtigkeit sei. Als zwischen Österreich und Ungarn über den Ausgleich verhandelt wurde, wandte Ferenc Deák Kaiser Franz Joseph gegenüber eine Parabel an: „Sir, wenn man seine Weste verkehrt zugeknöpft hat, kann man es nicht in Ordnung bringen, ohne sie vorher gänzlich wieder aufzuknöpfen.“ Diese Wahrheit gelte auch noch heute. Es sei dringend notwendig, dass der Völkerbund dafür Sorge trage, dass die Minoritätenverträge und die innere Ordnung der Staaten in Einklang gebracht werden. Was den Völkerbund selbst anlange, müsse der Grundsatz fallen, dass wichtige Entschlüsse nur einstimmig gefasst werden können. Anders könne er wenig für den Frieden tun.

Genfer Wirkung in der Angelegenheit der Gütergemeinschaft von Zam-Săncrai.

Alle Beobachter unseres öffentlichen Lebens haben sehr wohl die Worte unseres Aussenministers im Gedächtnis behalten, die er gelegentlich einer Kammersitzung dem Präsidenten der Ungarischen Partei, dem Grafen Georg Bethlen entgegen-

rief: „Wenn Sie irgendwelche Klage führen, gehen Sie doch damit nach Genf, dort erhört man Sie ja doch nicht!“

Trotz dieses wohlmeinenden Rates wendet sich die Ungarische Partei aber erst dann an Genf, wenn sie hier im Lande schon alles versucht hat, um die Rechte der ungarischen Minderheit oder eines Bruchteils derselben zu sichern.

Wenn wir uns überzeugt haben, dass zuhause schon nichts mehr hilft, dann erst reichen wir unsere Klageschrift ein, weil uns die historische Berufung der Nationsführerschaft dazu verpflichtet und weil die Lage doch nicht ganz so ist, wie der Herr Aussenminister sie sieht: es kommt dennoch manchmal vor, dass man uns in Genf, wenn auch kärglich, hie und da Recht gibt.

Das bestätigte seinerzeit die Angelegenheit der Kolonisten, die des Kollegiums von Orăştie, die der Gütergemeinschaft von Ciuc und erst unlängst, auf eine scheinbar unbedeutende Klage das Dazwischentreten Genfs, infolgedessen einem ungarischen Dorf die Genugtuung gebührte und der Schadenersatz in Bargeld zugesprochen wurde für die rechtswidrig weggenommene Weide, um deren Wiedererwerbung die Gemeinde lange Zeit hindurch zu kämpfen hatte.

Es handelt sich um die Weide der Gütergemeinschaft von Zam, auf deren Besitz die rumänisch bewohnte Gemeinde Săcueni Anspruch erhob und von dem Agrarkomit  des unteren Grades des Komitates sich auch eine Expropriationsweisung verschaffte, derzufolge die Bewohner von Săcueni eigenm chtig in Besitz der Weide traten. Nachdem appelliert wurde, kam die Angelegenheit vor das Agrarkomit  h heren Grades, welches das Grundst ck im Jahre 1929 den ungarischen Kleingrundbesitzern zur ckurteilte. Wie es an mehreren Orten schon vorkam, verhinderten die Bewohner von Săcueni die Durchf hrung der rechtskr ftigen Agrarresolution mit Gewalt und gaben die Weide nicht den Eigent mern zur ck. Die ungarische G tergemeinschaft strengte einen Besitzst rungsprozess an und vor allen gerichtlichen Instanzen gab man ihr Recht. Beim Kassationshof wurde die Appellation der Grunderoberer abgewiesen und vier Jahre hindurch wollte niemand das rechtskr ftige Urteil des h chsten rum nischen Gerichtes vollstrecken. Ackerbau-Untermister der gegenw rtigen liberalen Regierung war vor zwei Jahren Manolescu Strunga, der als solche Amts-

person Huedin besuchte, um endlich in dieser Angelegenheit zu entscheiden. Statt aber dem Rechtsspruch des allerhöchsten rumänischen Gerichtes Geltung zu verschaffen, richtete er an die, um ihren Besitz gebrachten ungarischen Kleingrundbesitzer zur grössten Bestürzung Aller eine gewaltige Drohrede. Er rief ihnen zu, sie mögen nach Ungarn gehen und gab in ihrer Gegenwart dem Gendarmeriechef dem Befehl, die Zurücknahme der Weide nicht zu gestatten.

Nach diesem Schritt des im Namen der Regierung handelnden Unterministers interpellierte der Präsident der Ungarischen Partei, Graf Georg Bethlen im Parlament und forderte für die ihres Besitzes beraubten Kleingrundbesitzer Gerechtigkeit. Er gab den schweren Rechtsverstoss der Besitzstörung bekannt und stellte als letzte Mahnung die Frage:

„Ich frage die Herren Ministerpräsident, Justizminister und Ackerbauminister mit aller Hochachtung: identifizieren Sie sich mit dem Vorgehen und der Aeusserung des Herrn Unterministers Manolescu Strunga?

Des Weiteren verwies der Präsident der Ungarischen Partei darauf, wie dieses Regierungsmitglied Beispiele von Rechtsübertretung, von der Vernichtung der geziemenden Achtung vor Gesetz und Richterurteil und zur Erschütterung des Gefühls der Rechtssicherheit geliefert hat.

Da der Präsident der Ungarischen Partei auf diese Interpellation keine günstige Antwort bekam, sah die Partei die einheimischen Möglichkeiten zur Rechtsabhilfe erschöpft. Die Regierung antwortete nicht, denn es wäre schwierig gewesen, Stellung gegen die urteilende Kraft des allerhöchsten rumänischen Gerichtes zu nehmen, während durch Schweigen die enteigneten Grundstücke im Gebrauch und Besitz der sie besetzenden Bevölkerung belassen worden wäre. Im September 1934 reichte also die Ungarische Partei zum Völkerbund in Genf die Klage ein, sich dabei auf den Minderheitsvertrag genannten, allgemein bekannten internationalen Vertrag berufend, worin Rumänien Garantie der Sicherung völliger Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz übernahm. Die Prozedur ging in Genf vor sich und am 10. Mai 1935 gab die Ungarische Partei noch eine Nachtragsklage ein um den Bescheid zu urgieren und das Gelingen zu fördern.

Im Sinne der Erledigung beim Völkerbund reichte die

Regierung vor Schluss der unlängst beendeten Kammersitzungen eine Gesetzentwurf ein, die auch votiert wurde und die im Amtsblatt unter Datum von 7. April 1936, als mit königlicher Sanction versehenes Gesetz auch verkündet wurde. Dieses Gesetz ist also in Kraft getreten und dessen Vollstreckung kann nicht verschoben werden.

Die Vollstreckung dieses Gesetzes ging umso leichter, da nicht das Grundstück dessen Besitzern zurückgegeben, sondern um dessen Gegenwert von ihnen gekauft wurde, das Geld aber aus der Staatskasse ausgezahlt werden musste. Nach so viel Leiden und Kämpfen galt endlich auch diese Erledigung für die arme ungarische Gütergemeinschaft als annehmbar, wenn der Rechtszustand selbst nicht völlig wiederhergestellt werden konnte. Sie bekam ihre Weide nicht zurück, einigen Schadenersatz aber doch.

Das Gesetz besteht aus einem einzigen Abschnitt und enthält folgende Worte :

„Das Ministerium für Ackerbau und Grundbesitz wird ermächtigt, von der Gütergemeinschaft von Zam-Sâncai im Komitat Cluj 136 Katastral-Joch und 540 Quadratklaffer Weide- und Waldgründe um den Kaufpreis von 1 Million 100.000 Lei zu erwerben. Der Kaufpreis ist in Expropriations-Wertpapieren aber um den Tageskurs zu erlegen. Das erworbene Grundstück übergibt das Ministerium für Ackerbau- und Grundbesitz der im selben Komitat befindlichen Gemeinde Săcueni um den nämlichen Preis, in zehnjähriger Ratenzahlung, mit 5 prozentigem Zinszuschlag. Das Finanzministerium wird ermächtigt, die zu diesem Besitzkauf nötige Summe flüssig zu machen.

Das neue Gesetz zum Schutze des Staates in der Tschechoslowakei.

Von ungarischer und von polnischer ebenso wie von sudetendeutscher Seite sind dieselben schweren Bedenken gegen das neue Staatsschutzgesetz – wie sich dieses auswirken könnte – erhoben worden. Das Gesetz ist bereits in Kraft getreten und sind die ersten Durchführungsverordnungen schon erschienen. Die erste Verordnung der Regierung führt die Bezirke auf,

darunter 42 mit deutscher und 13 mit tschechischer Mehrheit. Fast ganz Deutschböhmen fällt unter das Regime des Grenzgebietes. In Mähren-Schlesien sind es 23 Bezirke; davon 13 tschechische, und 8 mit deutscher Mehrheit. Ausserdem gehört das gemischtsprachige Gebiet von Tschechisch-Teschen dazu. In der Slowakei gehören Karpathorusland, fast alle ungarischen Bezirke, sowie jene mit ungarischer Mehrheit dem Grenzgebiet an.

Ohne Bewilligung der Militärverwaltung können in diesen Grenzgebieten keine öffentlichen Gebäude, keine Strassen, keine Touristenwege usw. gebaut werden. Es dürfen auch keine Bauten mit hohen Schornsteinen oder Türmen, keine Hotels, Schutzhütten oder Aussichtstürme usw. gestellt werden. Ebenso unterliegt die Forstwirtschaft der militärischen Kontrolle.

Bedeutsam sind auch die Bestimmungen, welche den Betrieb gewisser Gewerbe von der Bewilligung der Militärverwaltung abhängig machen. Es sind dies u. a. Buchdruckereien, der Buchhandel, Antiquariate, periodische Beförderung von Personen, Waffenerzeugung und Verkauf, usw. Einem besonders strengen Regime sind die Gebiete in den Befestigungszonen unterworfen.

Die zweite Verordnung bestimmt, dass Erfindungen und Patentanmeldungen auf dem Gebiete der Kampfmittel usw. in einer Abschrift dem Verteidigungsministerium zuzustellen sind, das sie für die Militärverwaltung in Anspruch nehmen kann.

Die dritte Verordnung macht die Ausfuhr und Einfuhr zahlreicher Waren, die mit der Verteidigung im Zusammenhang stehen, von der Bewilligung des Verteidigungsministeriums abhängig.

Das Grenzgebiet, in dem die Sonderbestimmungen des Staatsverteidigungsgesetzes gelten, umfasst 85.1 % aller Deutschen, 93.2 % aller Ungarn, 94.8 % der Ruthenen und 96.5 % der Polen im tschechoslowakischen Staat.

In der Stockholmer „Nya Dagligt Allehanda“ ist zu dem neuen Staatsschutzgesetz und den möglichen Auswirkungen desselben ausgeführt:

Es ist selbstverständlich, dass ein jeder Staat sein nationales Dasein schützen, es sichern will. Die Sache hat jedoch eine andere Seite. Auf Grund von objektiven Zeugnissen unparteiischer Persönlichkeiten weiss man, dass die in der Tschechoslowakei

lebenden Deutschen unter schwerem staatlichem Druck stehen. Das neue Gesetz gibt nun die Möglichkeiten, die bestehenden Verhältnisse weiter zu verschärfen. Durch einen Kautschuk-Paragrafen, das heisst durch eine Bestimmung, die formal nicht begrenzt ist, wird den tschechischen Behörden nun möglich, in das Privatleben der einzelnen Mitbürger einzugreifen. Denn nicht bloss politische Vereine und Körperschaften können ohne weiteres aufgelöst werden, sondern auch rein unpolitische, kulturelle und sportliche Vereine können zu einer Einstellung ihrer Tätigkeit gezwungen werden, wenn diese als eine Gefahr für die öffentliche Ordnung bezeichnet wird. Wenn man einerseits der Tschechoslowakei es nicht verwehren will, den jungen Staat, dessen geographische Lage so ungünstig ist, zu schützen, so werden doch andererseits Bedingungen geschaffen, die in den Beziehungen zwischen den Völkern, die diesen Staat bewohnen, schweren Schaden stiften können.

In dem Stockholmer „Svenska Dagbladet“ erschienen eingehende Berichte über die Verhältnisse in der Tschechoslowakei, insbesondere über die Frage der Beziehungen zwischen Tschechen und Sudetendeutschen. Diese Berichte schrieb der bekannte schwedische Publizist Prof. Frederik Böök, der während einer Reise die Verhältnisse an Ort und Stelle prüfte.

Auch er befasst sich in eingehender Weise mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes zum Schutze des Staates. Er äussert sich zu diesem wie folgt: Ein unbeschränktes Enteignungsrecht wird eingeführt. Jeder Mensch, zum Beispiel ein sudetendeutscher Fabrikbesitzer, kann entfernt werden, wenn er im blossen Verdacht steht, „staatlich unzuverlässig“ zu sein, und sein Eigentum wird beschlagnahmt. Keine rechtlichen Einwendungen können die Durchführung dieses Beschlusses aufschieben. Alle Realitäten können enteignet werden. Verdächtige Beamte und Arbeiter können auf militärischen Befehl hin sofort entfernt werden. Staatlich unzuverlässig ist zum Beispiel jeder, der einer verbotenen Partei angehört, und das Damoklesschwert des Verbotes kann die Regierung jederzeit über jede beliebige Partei niedersausen lassen. Staatsbürger können zum Arbeitsdienst einberufen werden. Ausländer dürfen sich nur mit Bewilligung des Militärs niederlassen. Spionage wird mit dem Tode bestraft. Die Ortspolizei, die in diesen Gebieten aus einheimischen Sudetendeutschen bestand, wird abgeschafft und durch eine Staats

polizei ersetzt, die ausschliesslich aus Tschechen besteht, eine Polizei also, die die Sprache der Bevölkerung, die unter ihrer Aufsicht steht, nicht versteht. In vielen Städten ist der Gemeinderat bereits aufgelöst worden und durch einen von der Regierung ernannten Kommissär ersetzt worden.

Prof. Böök bezeichnet die Entwicklung in den Beziehungen zwischen den Tschechen und den Sudetendeutschen als eine derart ernste, dass nicht nur die Befriedigung der Tschechoslowakei sondern die europäische Befriedigung als bedroht erscheine. Er schreibt: „Sekkaturen, Verhaftungen, Prozesse sind an der Tagesordnung und mit der materiellen Not wird die Spannung noch weiter wachsen . . . Mit vollem Recht interessiert sich die öffentliche Meinung Europas, besonders aber die englische, immer mehr für die Verhältnisse in diesen Gebieten und überhaupt für das sudetendeutsche Problem. Man pflegt die Tschechoslowakei die Zitadelle Mitteleuropas zu nennen; es ist nicht gleichgültig, ob sich dort ein Explosivstoff befindet, der in einem unglücklichen Moment explodieren könnte. Dieser Frage kommt eine grosse reale Bedeutung für den Frieden Europas zu.“

Prof. Böök ist sich dessen bewusst, welch starke Hindernisse und Hemmungen einer „vom europäischen Gesichtspunkt notwendigen Entspannung zwischen Tschechen und Deutschen entgegenstehen. Sehr viel Misstrauen, sehr viel Hass liege aufgespeichert! Prof. Böck erklärt: Nichtdestoweniger möchte man gerne behaupten, dass gerade jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, wo diese Versöhnung wichtiger und erstrebenswerter ist als jemals zuvor, und dass gerade wegen der so ernsten Situation es möglich sein sollte, sie zu verwirklichen. Denn, wenn dies jetzt und gerade jetzt nicht geschieht, so kann etwas Unheilvolles eintreten. Die Temperatur kann weiter ansteigen und bei einem gewissen Wärmegrad dann die Explosion erfolgen . . .

Die Autonomie Karpathorusslands.

Der Beginn einer Verwirklichung der Autonomie des Karpathengebiets ist während der letzten Jahre von tschechischer Seite wiederholt angesagt worden. Eine Aenderung des bisherigen Zustandes ist in dieser Hinsicht jedoch nicht erfolgt. Es ist zuzugeben, dass in den Jahren der tschechoslowakischen

Herrschaft über das Karpathenland verschiedenerei Reformen in diesem, von einer kulturell zurückgebliebenen Bevölkerung bewohnten Gebiet durchgeführt worden sind. Die Agrarreform allerdings hat den Interessen der einheimischen Bevölkerung weniger entsprochen. Besonders zu bemerken ist, dass in den Jahren nach dem Weltkriege das nationale Empfinden bei den Bewohnern dieses Gebietes erwacht ist und nach eigener Betätigung drängt ein Umstand, den die Prager Regierung zu berücksichtigen hat.

Nach längerer Zwischenzeit erfolgte im Vorjahre die Ernennung des neuen Gouverneurs für das Karpathenland bei gleichzeitiger Erwägung einer Erweiterung seiner Befugnisse, der Bau eines schönen, umfangreichen Verwaltungsgebäudes in der Hauptstadt des Landes Uzhorod, das der Sitz des künftigen Landtages sein wird. Letzthin, Mitte Juni, unternahm Innenminister Doktor Cerny eine Inspektionsreise durch dieses Gebiet, die ihn auch nach Uzhorod führte, wo er an den Eröffnungsfeierlichkeiten des neuen Landhauses teilnahm. In seiner bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede wies der Innenminister darauf hin, dass das Karpathengebiet gegenwärtig die letzte Phase in seiner Entwicklung durchgehe, die unmittelbar zur Erlangung der territorialen Selbstverwaltung führen solle. Noch präziser äusserte sich einige Tage später Ministerpräsident Dr. Hodza, der auf dem Kongress der slowakischen Lehrerschaft in Teplitz u. a. erklärte: Ich möchte auch dasjenige Problem nicht unerwähnt lassen, das uns die Verantwortung gegenüber der Verpflichtung für das Karpathenland auferlegt. Es ist zu bedauern, dass so viele Jahre verstrichen sind, bis wir dazu gelangten, die vielen dringlichen Fragen dieses Gebiets zu erledigen. Es besteht jedoch kein Zweifel, dass wir unsere Verpflichtung gegenüber dem Karpathenlande, jener, die uns die Friedensverträge auferlegen, wie jener, die der demokratische Geist unserer Verfassung vorschreibt, gerecht werden. Der erste und wichtigste Schritt in dieser Richtung ist die Schaffung einer solchen Gouverneursbehörde für das Karpathenland, welcher die Möglichkeit gegeben würde, technisch und organisatorisch einen Rechtszustand zu schaffen, der diesem Teil des tschechoslowakischen Staates entspricht. Wir wollen durchaus nicht, dass der Gouverneur nur repräsentiere, im Gegenteil, es ist unser Wille, ihn als wirklichen Gouverneur des Landes im Rahmen der ob-

waltenden Gesetze zu sehen. Mit anderen Worten: Wir wollen Fragen des Schulwesens, der Kultur, der Sprache und der Verwaltung des Landes praktisch einen durchaus zuständigen Verwaltungsapparat schaffen, allerdings mit der Sicherung, dass die Landesbehörde im Sinne der bestehenden Gesetze des Staates ihres Amtes walten würde. Im Wege eines Staatsaktes wird in allernächster Zeit ein Gouverneursamt mit eben solchen Befugnissen und entsprechenden Referaten geschaffen werden und auf diese Art werden wir die erste Etappe, in der Lösung der karpathenländischer Frage erreichen.

Abgesehen von Vorbehalten, die in der angeführten Erklärung des verantwortlichen Leiters der tschechoslowakischen Republik enthalten sind, dürfte die Bevölkerung des Karpathenlandes wohl damit rechnen können, in nicht allzu langer Zeit eine eigene Landesbehörde zu erhalten, die eine Verwirklichung der Autonomierechte für dieses Gebiet einleiten soll. Fast unmittelbar nach dieser Erklärung veröffentlichte die tschechische Presse eine Meldung, wonach der Staatspräsident die Absicht hege, in jedem Jahr eine Zeitlang in der Hauptstadt des Karpathenlandes zu verweilen. Diese Nachricht, soweit sie tatsächlich den Absichten des Präsidenten entspricht, ist berechtigt, die Bedeutung der Erklärungen der beiden Regierungsmitglieder noch zu erhöhen. — Die Zukunft wird erweisen, in welcher Art die Durchführung der Neuordnung im Karpathenlande vor sich gehen wird.

Eine bulgarische Denkschrift an die rumänische Regierung.

Eine Gruppe bulgarischer Intellektueller der Dobrudscha übermittelte dem Agrarminister Sassu und dem Unterrichtsminister Anghelescu eine von ihr hergestellte Denkschrift, in der die Lage der Bulgaren in der Dobrudscha dargelegt ist. In dieser Denkschrift sind insbesondere die Auswirkungen gesetzlicher und administrativer Art angeführt, durch die die bulgarische Minderheit schweren Schaden erlitt, Auswirkungen, wie sie insbesondere durch die Agrarreform und auf dem Gebiet des Schulwesens hervorgerufen worden sind. Wie der in Dobritsch

erscheinende „Dobrudschanskyj Glas“ mitteilte, sind neulich wieder bulgarische kulturelle Vereine durch rumänische Behörden aufgelöst worden.

Der ehemalige rumänische Ministerpräsident Prof. N. Jorga hat kürzlich in einer seiner Publikationen die Berechtigung der bulgarischen Beschwerden, die insbesondere die Durchführung der Agrarreform anbetreffen, anerkannt.

Ereignisse.

Das merkwürdige Los einer reformierten Schule in Rumänien.

Am 2. Juli verlief die Tagsatzung des Rates Bestelei-Crişan-Niciu an der Tafel von Oradea in einer überaus interessanten Angelegenheit. Gegenstand des Prozesses war, den durch zwei einander zuwiderlaufende ministerielle Verordnungen hervorgerufenen Zustand aufzuheben. Das Ansuchen wurde vonseiten der reformierten Kirche durch Advokat Dr. Stefan Soós eingereicht. Die zwei gegensätzlichen ministeriellen Verfügungen kamen folgendermassen zustande:

Im September 1934 geschah es, dass die kirchliche Behörde aus irgendwelchen Gründen die zwei, zur reformierten Schule in Sănimreu ernannten Lehrkräfte, Adalbert Tóth und Nikolaus Tóth von ihren Lehrerstellen suspendierte und an ihrer statt neue Lehrkräfte ernannte. Die zwei Lehrer nahmen die suspendierende Verfügung nicht zur Kenntnis und verweigerten den neuernannten Lehrern die Amts Übergabe, ja im Gegensatz zur kirchlichen Weisung begannen sie sogar die Einschreibung der sich meldenden Schüler für die Elementarschule.

Nachdem die zwei neuernannten Lehrer ihrem Auftrage gemäss auch die Einschreibungen in Angriff nahmen, ergab sich die Lage, dass die ehemaligen Lehrer im Schulgebäude 16 Kinder für das Schuljahr 1934 aufnahmen, die neuen Lehrer aber in der Priesterwohnung insgesamt 48 Schüler für das Schuljahr der konfessionellen Schule eingeschrieben hatten. Die Komplikation in dieser Sache begann aber erst, als Oberinspektor des Schuldistriktes Caba 30 Tage nach den Einschreibungen in der Gemeinde Sănimreu erschien und zur grössten Bestürzung der Kompetenten feststellte, er könne nur die Einschreibungen

der Brüder Tóth als gültig anerkennen, da sie das amtliche Siegel besitzen. Die Einschreibung der 48 Kinder geschah unrechtmässig und er müsse nun alle diese in die staatliche Schule verweisen. Da aber im ausdrücklichen Sinne des Gesetzes mit sechzehn Kindern keine konfessionelle Schule aufrechterhalten werden kann – das Gesetz schreibt mindestens zwanzig Schüler vor – erging an das Ministerium ein Gesuch, es möge die konfessionelle Schule der Gemeinde Sânimreu sperren. Das bischöfliche Amt tat sofort die nötigen Schritte, um bei Darstellung der Sachlage den weiteren Bestand der Schule zu sichern, was auch gelang, insofern ministerielle Erlaubnis zur weiteren Tätigkeit der Schule erworben wurde. Das Schulinspektorat bestand aber weiter auf der Rechtmässigkeit der aufhebenden Verfügung und eines schönen Tages wurde die Schule mittels einer neuen ministeriellen Verordnung endgültig gesperrt.

Diese zwei einander zuwiderlaufenden Verfügungen griff Dr. Stefan Soós mit seiner Contentios-Klage an, darauf hinweisend, dass der Minister offensichtlich nichts von der vorherigen Verfügung gewusst hatte und daher die Sperrung verfügte.

Der Rat der Tafel befasste sich mit dem Wesentlichen der Angelegenheit am 2. Juli und da Dr. Soós bezeugte, dass die ministerielle Verordnung schon durch die erste Verordnung dementiert war, verfügte der Rat, die einschlägigen Schriftstücke bezüglich der Angelegenheit vom Schulinspektorat zu erwerben, um daraus die zeitliche Folge der getroffenen Verfügungen festzustellen und vertagte die Angelegenheit, mit Hinblick auf deren grosse Wichtigkeit, noch auf den Zeitpunkt des Ferienrates, bis 4. August.

Wohin die Religionsaustritte führen.

Der Rat des reformierten Kirchendistriktes vom „Erdővidék“ stellte die Bestimmung fest, laut welcher in Sterbefällen derjenigen Personen, die ihren reformierten Glauben verliessen, als letzte Ehrung mit den Glocken der reformierten Kirche nicht geläutet werden soll. In der Gemeinde Biborteni verbot im Sinne dieser Verfügung der reformierte Priester, beim Tod der aus dem Verband der reformierten Kirche ausgetretenen Anna Veres, die Glocken läuten zu lassen. Der Gemeindepastor Ilie Moisescu

und Gemeinderichter Johann Bertalan befahlen der Küstersfrau trotzdem, die Glocken zu ziehen, was diese aus Furcht vor den Amtspersonen auch befolgte.

Tags darauf liess der Priester die Kirche schliessen und nahm deren Schlüssel an sich. Gemeinderichter Johann Bertalan und Stefan Virág drangen aber mit Gewalt in die Kirche ein und die ihnen nachfolgenden Alexander Veres und Wilhelm Bertalan läuteten wieder. Später, am 24. Juni drangen Alexander Veres und Daniel Bogyor wieder in die erbrochene Kirche ein und liessen abermals die Glocken läuten.

Zufolge dieser schweren Religionsverletzung brachte der reformierte Kirchenrat des betreffenden Kirchen Distriktes folgenden Beschluss :

„Unser Kirchenrat nimmt tief entrüstet den Vorfall in der Kirche von Biborteni zur Kenntnis und fasst einstimmig den Beschluss, die gewaltsame Kirchenschändung solle unverzüglich dem hohen Verwaltungsrat amtlich mitgeteilt werden, behufs Einleitung der nötigen Schritte. Ferner soll der Vorfall der Leitung der Ungarischen Partei in Odorheiu zur Kenntnis gebracht werden, damit deren parlamentarische Vertreter sofort beim Kultusminister Einsprache erheben und vor dem Plenum der Kammer und des Senats ihre Verwahrung verlauten lassen mögen. Endlich sei dieser Beschluss unseres Kirchenrates zu Protokoll genommen und unserem Fiskus einzusenden, damit nach Erhöhung seiner juristischen Meinung unser Kirchendistrikt gegen die Sündigen beim Gerichtshof Anklage erheben könne.

Namens-Rumänisierungen.

Im Monitorul Oficial vom 1. Juli lesen wir die Bewilligung der Gesuche um Namensrumänisierung. Es seien hier die Namensänderungen der Stadtbeamten von Baia-Mare bekanntzugeben: Dr. Alexander Orosz tauschte seinen Namen auf Rusu, Johann Hidegkuti auf Fântâneanu, Géza Bánhidi auf Bogdan, Josef Daubner auf Deleanu, Ladislaus Les auf Leșianu.

STATISTISCHE MITTEILUNGEN.

Die konfessionellen Lehranstalten des reformierten Kirchendistriktes von Királyhágómellék im Schuljahr 1935/36.

Lauf. Zahl	Benennung und Ort der Lehranstalt	Gründungs- jahr	Unterrichts- sprache	Z a h l d e r				
				Lehr- kräfte	Klassen	Lehrsäle	Schüler	Plus Minus
<i>I. Handelsschule</i>								
1.	Mädchen-Oberhandels- schule Satu-Mare . . .	1862	ungarisch	8*	3	4	22	12**
<i>II. Gymnasien</i>								
2.	Knabengymnasium Satumare	1616	ungar.	13+6 Stundeng.	8	12	230	12
3.	Mädchengymnasium Satumare	1862	"	7+3 Stundeng.	4	5	116	5
4.	Mädchengymnasium Oradea	1919	"	7+3 Stundeng.	4	5	129	1
Zusammen 3	Gymnasien			27+12 Stundeng.	16	22	477	17 1
<i>III. Elementar-Schulen</i>								
1. Komitat Arad								
5.	Adea	1549	ungarisch	2	5	2	92	20
6.	Luntreni	1873	"	1	4	1	55	10
7.	Pădureni	XVI. Jh.	"	2	7	2	133	14
8.	Jarmata neagra	1790	"	2	7	2	159	2 ^a
9.	Ghioroc	1539	"	1	5	1	26	2
10.	Peregul-Mic	1793	"	3	6	3	216	30
11.	Peregul-Mare	1863	tschech.	1	6	1	Daten fehlen	
12.	Zerindul-Mare	XVII. Jh.	ungarisch	3	6	3	127	1
13.	Pâncota	1811	"	1	6	1	46	6
14.	Semlac	1856	deutsch	1	6	1	36	10
15.	Vânător	1853	ungarisch	2	7	2	123	8
Zusammen 11	Elementarsch.			19	65	19	1.003	52 77
2. Komitat Bihar								
16.	Albis	1700	ungarisch	2	4	2	124	—
17.	Ant	1768	"	1	2	1	55	1
18.	Târgușor	1700	"	2	5	2	74	24
19.	Arpașel	1880	"	2	4	2	100	21
20.	Balc	1560	"	2	4	2	89	—
21.	Beiuș	1885	"	1	5	1	41	6
22.	Uilacul de Beiuș	1677	"	2	6	1	71	2
23.	Suplacul de Bărcău	1750	"	2	5	2	93	20
24.	Biharea	1600	"	3	6	3	156	18
25.	Diosig	1605	"	5	6	5	214	104

*) 4 ordentliche und 4 Stundengeb. Professoren.

***) Seit 1935—36. sistiert, anstatt dieser ist probeweise ein 2-jähriger Handels-Lehrkurs.

Lauf. Zahl	Benennung und Ort der Lehranstalt	Gründungs- jahr	Unterrichts- sprache	Z a h l d e r					
				Lehr- kräfte	Klassen	Lehrsäle	Schüler	Plus	Minus
26.	Roştori	1784	ungarisch	2	6	2	84		9
27.	Episcopia Bihor	1720	"	4	5	4	200		31
28.	Sântion	1560	"	2	5	2	70		25
29.	Vaida	1899	"	1	7	1	37		14
30.	Borş	1740	"	1	3	1	54		18
31.	Ciocai	1724	"	1	5	1	48		19
32.	Budislău	1863	"	2	7	2	99		12
33.	Ghiarac	1806	"	2	4	2	80		20
34.	Cubulcut	1725	"	2	4	2	80		47
35.	Oloşig	1751	"	1	4	1	44		10
36.	Cetariu	1617	"	2	7	2	80		11
37.	Căuaceu	1778	"	2	7	2	55		17
38.	Paleu	1685	"	1	4	1	50		20
39.	Sântimreu	1876	"	2	7	2	59		10
40.	Sănnicolau de munte	1790	"	2	6	2	80		31
41.	Uileac de munte	1711	"	2	5	2	31		4
42.	Săldobagiu	1802	"	1	6	1	50		8
43.	Chet	1645	"	1	4	1	45		19
44.	Cherechiu	1576	"	2	7	2	49		9
45.	Negru	1854	"	1	4	1	27		11
46.	Sântăul-Mic	1800	"	1	4	1	32		7
47.	Tărcaia	1650	"	2	5	2	100		26
48.	Marghita	XVI Jh.	"	3	4	3	141		4
49.	Boiu	1786	"	2	5	2	136	7	
50.	Tileagd	1921	"	1	4	1	45		13
51.	Mişca	1797	"	1	4	1	43		18
52.	Petreu	1684	"	1	7	1	21	3	
53.	Sântăul-Mare	1792	"	1	4	1	42		9
54.	Oradea	1907	"	10	6	10	485		37
55.	Niuved	1790	"	1	7	1	29		14
56.	Niuved-Chiugiu	XVIII. Jh.	"	1	6	1	37	7	
57.	Orvind	1600	"	2	7	2	84		37
58.	Tamaşeni	1790	"	2	7	2	80		10
59.	Parhida	1768	"	1	4	1	30		22
60.	Pusalaca	1770	"	1	6	1	38		9
61.	Uilacul de Cris	1868	"	1	4	1	46		24
62.	Sisterea	1762	"	2	5	2	52	17	
63.	Salonta-Mare	1606	"	11	4	11	582	—	—
64.	Săniob	1800	"	1	7	1	33		6
65.	Săcueni	XVII. Jh.	"	4	6	4	200		15
66.	Tâmaşda	1760	"	1	5	1	44		21
67.	Tinca	1850	"	3	7	3	149		38
68.	Tăuteu	1700	"	2	2	2	57		63
69.	Finiş	1918	"	2	4	2	84	27	
70.	Cadea	1780	"	1	4	1	48		7
Zusammen 55 Elementarsch.				114	282	113	4.977	92	900

3. Komitat Caraş

71.	Reşiţa	1890	ungarisch	2	7	2	121	—	—
-----	------------------	------	-----------	---	---	---	-----	---	---

Lauf. Zahl	Benennung und Ort der Lehranstalt	Gründungs- jahr	Unterrichts- sprache	Z a h l d e r			Schüler	Plus	Minus
				Lehr- kräfte	Klassen	Lehrsäle			
4 Komitat Mureş									
72.	Câmpulung la Tisa	1530	ungarisch	2	7	2	120		3
73.	Sighet	1745	"	3	7	3	114		1
Zusammen 2 Elementarsch.				5	14	5	324		4
5. Komitat Sălaj									
74.	Berea	1730	ungarisch	1	6	1	45		2
75.	Berveni	1868	"	3	7	3	237		26
76.	Domanesti	1780	"	1	7	1	28	2	
77.	Dobra	1735	"	3	7	3	279	52	
78.	Adoni	1774	"	1	7	1	84	13	
79.	Andrid	1770	"	2	7	2	84		16
80.	Cheşereu	1700	"	2	5	2	100		7
81.	Curtuiuşeni	XVI. Jh.	"	2	4	2	100		20
82.	Valea l. M.	1817	"	4	4	4	179		43
83.	Simion	1772	"	2	4	2	100		9
84.	Tarcea	1868	"	1	4	1	45	4	
85.	Galoşpetreu	1767	"	1	7	1	59		11
86.	Ghenciu	XVI. Jh.	"	2	7	2	100		15
87.	Capleni	1680	"	1	7	1	31		2
88.	Moftinul mic	1723	"	1	7	1	59	—	—
89.	Irina	1823	"	2	4	2	84		8
90.	Carei	1554	"	3	7	3	172		7
91.	Otomani	1799	"	2	7	2	110	4	
92.	Pişcolt	1687	"	2	7	2	81		14
93.	Salacea	1820	"	4	7	4	238		17
94.	Sanislău	1820	"	1	4	1	59		9
Zusammen 21 Elementarsch.				41	126	41	2.274	75	206
6. Komitat Sătmar									
95.	Adrian	1627	ungarisch	1	4	1	74		5
96.	Amati	1828	"	1	7	1	31		11
97.	Atea	1782	"	1	7	1	36	3	
98.	Viile Apei	1872	"	1	4	1	50	—	—
99.	Oraşul nou	1600	"	2	7	2	120	5	
100.	Botiz	XVIII. Jh.	"	1	7	1	25		1
101.	Berindeni	1860	"	1	7	1	47		1
102.	Boghis	1837	"	1	7	1	65		2
103.	Apateu	1778	"	1	7	1	20		6
Mit Gewalt gesetzwidrig geschlossen									
104.	Agriş	1593	"	2	7	2	117	11	
105.	Ardusat	1894	"	1	7	1	22	—	—
106.	Baia Sprie	1640	"	1	7	1	30	—	—
107.	Ghiriş	XVI. Jh.	"	2	7	2	146		9
108.	Hrip	1726	"	1	7	1	47		3
109.	Halmeu	1790	"	1	7	1	60	—	—
110.	Josib	1868	"	1	7	1	34	6	
111.	Băbeşti	1817	"	1	7	1	61		7
112.	Colciul mic	1808	"	1	7	1	50		10
113.	Pelişor	1740	"	1	7	1	40	—	—
114.	Remeteacas	1541	"	2	7	2	100	—	—

Lauf. Zahl	Benennung und Ort der Lehranstalt	Gründungs- jahr	Unterrichts- sprache	Z a h l d e r					Plus	Minus
				Lehr- kräfte	Klassen	Lehrsäle	Schüler			
115.	Lazuri	1804	ungarisch	1	7	1	49	10		
116.	Micola	1550	"	1	7	1	55		7	
117.	Martinești	1600	"	1	7	1	47		2	
118.	Baia-mare	1920	"	2	7	2	122		7	
119.	Ambud	1700	"	2	7	2	102		11	
120.	Oar	1700	"	2	7	2	94	14		
121.	Petin	1695	"	1	7	1	47		—	
122.	Nisipeni	1868	"	1	7	1	39		9	
123.	Livada	1793	"	1	7	1	59		4	
124.	Dara	1868	"	1	7	1	46		9	
125.	Caraseu	XVII. Jn.	"	2	7	2	120		1	
125.	Satu-mare	1800	"	7	5	7	265		41	
127.	Românești	XVI. Jh.	"	1	7	1	41		—	
128.	Păulești	1882	"	1	7	1	22		7	
129.	Odorau	1820	"	1	7	1	45	4		
130.	Bercu	XVIII. Jh.	"	1	4	1	52		4	
131.	Seini	1597	"	1	4	1	51		9	
132.	Tamașeni	1801	"	1	7	1	52		15	
133.	Turulung	XVI. Jh.	"	1	7	1	33		1	
Zusammen 39 Elementarsch.				53	256	53	2.617	53	184	

7. Komitat Severin

134.	Lugoj	1930	ungarisch	2	4	2	103	2	
------	-----------------	------	-----------	---	---	---	-----	---	--

8. Komitat Timiș-Torontal

135.	Ciavoș	1889	ungarisch	1	7	1	21	2	
136.	Sculia	1826	"	1	7	1	39		3
137.	Tormac	1792	"	5	7	5	280		8
138.	Vălcani	1896	"	1	7	1	10		2

Zusammen 4 Elementarsch.				8	28	8	350	2	13
--------------------------	--	--	--	---	----	---	-----	---	----

IV. Kindergärten

9. Komitat Caraș

139.	Reșița	1930	ungarisch	1	—	2	10	—	—
------	------------------	------	-----------	---	---	---	----	---	---

Zusammenfassender Ausweis

1	Obere Handels- Mädchenschule	ungarisch	8*)	3	4	22			12
3	Gymnasien	"	27+12						
			Stundeng.	16	22	477	17	1	
134	Elementarsch. 132 m. +1 n. +1	tschech.	244	782	243	11.769	276	1.384	
1	Kindergarten	ungarisch	1	—	2	10	—	—	
139	Lehrinstitute . 137 m. +1 n. +1	tsch.	280+12	801	271	12.278	293	1.397	
			Stundeng.						

*) 4 ordentliche und 4 Stundengeb Professoren.

GLASUL MINORITĂȚILOR LA VOIX DES MINORITÉS DIE STIMME DER MINDERHEITEN

ANUL
ANNÉE
JAHRGANG

XIV.

SEPTEMBRIE - OCTOMBRIE
SEPTEMBRE - OCTOBRE
SEPTEMBER - OKTOBER

1936.

NUMĂRUL
NUMÉRO
NUMMER

9-10

Der zwölfte Kongress der europäischen Nationalitäten.

In diesen, für die Nationalitäten so schweren Zeiten traf deren umfassende Organisation im jüngstvergangenen Frühjahr ein grosser Verlust. Dr. Ewald Ammende, der ständige Generalsekretär der Kongresse und Leiter des in Wien errichteten Minderheitenbüros, der in ganz Europa bekannte und geachtete Publizist starb auf einer Reise nach Ostasien.

Die Vorbereitung der Kongresse, die Sicherung des Erscheinens der einzelnen Gruppen und die Aufklärung der Presse seit mehr als einem Jahrzehnt, waren so sehr mit seiner persönlichen Tätigkeit verknüpft, dass die Leiter der Nationalitäten mit Besorgnis daran dachten, ob wohl der zukünftige zwölfte Kongress ohne Ammendes Hilfe gelingen werde?

Die am 16. und 17. September in Genf stattgefundenen Sitzungen haben bewiesen, dass eine für die Zukunft ganz Europas entscheidende grosse Idee in ihrem Weiterleben nicht von dem Leben einer noch so hervorragenden Persönlichkeit abhängt, sondern unabhängig von dieser, kraft ihrer Wahrheit weiterlebt und wirkt.

Auch der jüngst abgehaltene Kongress war von Erfolg begleitet. Sein Erfolg bestand darin, dass die Vertreter der verschiedensten Nationalitäten einstimmige Beschlüsse fassten und ihre Auffassungen durch keinerlei Meinungsverschiedenheit gestört war. Derartige Kongresse können unmittelbar nur zu solchem Erfolg führen.

Welche Wirkung derartige Erscheinungen auf die Machtinhaber ausüben, hängt schon nicht mehr von den Kongressen

ab, sondern von dem klaren Blick und der Gewissenhaftigkeit der Machtinhaber.

Die vom zwölften Nationalitätenkongress einstimmig gebrachten Resolutionen, deren Text der Direktor der Minderheitensektion des Völkerbundes im Sitzungssaal des Kongresses mitanhörte und welchen das Präsidium dem Präsidenten des Völkerbundes deputativ überreichte, enthalten wahrhaft ernste Mahnungen und Bitten, von deren Erhörung unserer Meinung nach die wirkliche Befriedung Europas zu erwarten ist.

*

Am 16. September nachmittags um 4 Uhr eröffnete deren ständiger Präsident, Dr. *Josip Wilfan* den XII. Kongress der Nationalitäten.

Rede des Präsidenten Dr. J. Wilfan.

Die Vertreter der Nationalitäten Europas haben es sich wohl überlegen müssen, ob sie in dem gegenwärtigen Zeitpunkt die öffentliche Meinung mit ihrem Problem, mit ihren Bestrebungen und ihren Bedürfnissen befassen sollten. Sie sind jedoch davon überzeugt, dass gerade in dieser sehr schweren Zeit die Stimmen der Nationalitäten gehört werden müssen. In fast allen anderen Problemen und hinter fast allen anderen Problemen steckt das Nationalitätenproblem.

Über der gegenwärtigen Tagung des Kongresses steht ein ungünstiger Stern, hat doch der Kongress den Verlust seines Generalsekretärs Dr. Ewald Ammende zu beklagen.

Es handelt sich nicht darum, die Erinnerung an Ewald Ammende wachzurufen, sie ist unter uns lebendig. Es handelt sich nicht um eine schon verblässende Erscheinung; er wird unter uns sein körperliches Dasein überdauern. Manchem von uns ist zumute, als wenn Ewald Ammende eines Tages noch in unserer Mitte erscheinen würde. Von seiner ausserordentlichen Persönlichkeit ging eine einzigartige Wirkung aus. Im Namen der Kongressgemeinschaft, aller ihr angeschlossenen Nationalitäten nehmen wir von Ewald Ammende wehmutsvoll Abschied. Stets hat er seine eigene Person seinen Bestrebungen und seiner Arbeit untergeordnet. Lebhaft, rasch, anregend, offenen Geistes und offenen Herzens, mit besonderen Fähigkeiten ausgestattet, wurde er zu dem Manne, der diese grosse Leistungen vollbringen konnte.

Er war deutsch durch und durch. Doch in einem Gebiet

aufgewachsen, wo er in ständiger Berührung mit anderen Nationalitäten stand, erhielt er schon früh einen weiten umsichtigen Blick und viel Verständnis für das Wesen fremden Volkstums.

Er war von seiner Idee bis zur Besessenheit erfasst. Ohne Ewald Ammende wäre nicht der erste Nationalitäten-Kongress zustande gekommen. Um die Verdienste Ammendes auf dem Minderheitengebiet in seiner ganzen Grösse zu verstehen, muss man wissen, welche überragenden Schwierigkeiten zu überwinden waren. Er leistete einen selbstlosen Dienst an den verschiedensten Volkstümern. Wenn er bei den Vertretern der einzelnen Nationalitäten in ihrer Heimat erschien, um sich über ihre Nöte persönlich zu unterrichten, wurde er stets mit Freude empfangen.

Der Gefahr des Misstrauens konnte auch er nicht stets entgehen. Heute bezeugen wir: Er hat seine Überzeugung immer offen und mutig vertreten, er ist ihr nie untreu geworden. Welche erstaunliche Wirksamkeit hat er nur seit dem Jahre 1925 geleistet. Wer könnte seine Arbeiten näher aufzählen, die zahllosen Denkschriften, Artikel, und all die anderen.

Wir müssen gestehen, dass uns sein Tod nicht ganz unerwartet kam. Ein schwerkranker Mann nahm im Dezember vorigen Jahres Abschied von uns. Doch sein unerschütterlicher Optimismus bewährte sich bis zuletzt, ein Optimismus, der auch auf seine Mitarbeiter und Freunde übergriff. Der Verlust Ewald Ammendes wird von vielen Seiten als unersetzlich bezeichnet. Wir wollen die Unersetzlichkeit Ewald Ammendes anerkennen, an seinem Werke weiterarbeiten.

Auch die Vertreter der grösseren nationalen Gruppen huldigten dem Andenken Ammendes. In Vertretung der ungarischen hielt Abgeordneter Géza von Szüllő folgende Rede:

Discours de Monsieur de Szüllő.

Messieurs,

Rendons hommage à la mémoire d'Ewald Ammende. C'est lui qui recherchait le moyen de faire sortir l'humanité du chaos créé par les traités de paix. En effet, nulle phase de l'histoire de la race humaine ne présente un état chaotique comparable à celui qui règne aujourd'hui, au point de vue social et dans le domaine des nationalités et du droit public.

A qui la faute ? Est-ce que ce sont les traités de paix qui sont mauvais ? Est-ce que les institutions de jadis ont été mauvaises et, cet immense nuage de poussière résulte-t-il de l'effondrement de ces anciennes institutions ? Est-ce que ce sont les politiciens qui sont mauvais ? Il est fort difficile de répondre à ces questions, fort difficile surtout pour nous autres que les traités de paix ont transférés d'une position de droit public dans un autre, de même d'une puissante tornade arrache et déracine les arbres et les emporte sur d'autres territoires.

Ammende avait assumé le rôle du jardinier ayant la tâche d'acclimater ces arbres déplantés. Il cherchait à leur faire prendre racine ; aussi essayait-il d'apprendre aux nouveaux jardiniers leur métier.

Si la récompense suprême de quelqu'un consiste à parvenir à la réalisation de ses idées, les efforts d'Ammende tendant à ces buts sont restés sans résultat. Par contre, si ce sont ses visées mêmes qui perpétuent la mémoire d'un homme, en ce cas nous appellerons la vie d'Ammende une vie belle et grande, ses intentions ayant été nobles et élevées : il tendait à rendre la collectivité humaine meilleure, plus noble et plus compréhensive.

Cette année, a été ouvert le nouveau palais de la Société des Nations, organe destiné à l'assainissement des maux de l'humanité. En effet, avec ses dimensions gigantesques, la rigidité de ses lignes, cette bâtisse a l'apparence d'une clinique colossale plutôt que celle d'un palais somptueux. Peut-être veut-on symboliser par là la situation d'aujourd'hui . . . Car la S. d. N. n'est rien d'autre, certes, qu'un immense hôpital abritant l'humanité souffrante. Toutefois, les médecins de cet hôpital ont les mains liées : ils ne sont pas à même d'employer la chirurgie, si la nécessité s'en présentait, ni d'administrer les remèdes internes, le cas échéant. Il n'y existe qu'une thérapeutique déterminée, à base scientifique : non pas la thérapeutique causale, mais uniquement la thérapeutique symptomatique. Le résultat de ce régime ? C'est que les adeptes de cette thérapeutique en sont satisfaits, la clinique comme telle marche parfaitement, ses professeurs érudits ont tous les moyens pour déployer leur savoir, mais, quant au malade, son état continue à inspirer des inquiétudes.

Dans cet état de choses, Ammende, lui aussi, avait l'in-

tention d'employer, pour le bien de l'humanité une sorte d'anesthésie locale : la solution des questions minoritaires.

Mais la solution de ce grave problème présente bien des difficultés.

Jusqu'ici, l'on n'a pas réussi à satisfaire tout le monde en concluant des traités régionaux ou de sécurité collective. Accorder les droits à chacune des nationalités, en sorte que chacun des Etats respectifs puisse garder sa souveraineté, en sorte que le Pacte de la Société des Nations reste intact, que les traités internationaux, garantissant les droits minoritaires ne souffrent aucune atteinte et que le bien-être de toutes les races et de toutes les nations leur reste assuré. C'est une tâche qui n'a pu être résolue jusqu'ici. Le système de la S. d. N. veut paralyser les forces, mais cet effort n'a nullement engendré l'apaisement, bien plutôt la léthargie. Or, la léthargie est le signe avant-coureur de la mort!

Nous autres, qui nous réunissons chaque année, nous sommes les déshérités de l'humanité. Non seulement, sommes-nous une minorité de nombre, mais aussi une minorité quant aux droits ; voire nous sommes une minorité de définition, logiquement parlé, car le mot „minorité“ est un terme inexact. En retenant ceci, je ne fais qu'évoquer le souvenir de la pénétration d'Ammende qui fût le premier à se défendre de ce que notre Congrès fût un Congrès „minoritaire“, qui protesta le premier contre l'expression „minorité“, étant conscient, comme nous le sommes tous de ce que c'est un terme de mathématiques, dont l'acceptation est diamétralement opposée à l'idée inspirant les traités de défense minoritaire. Nous sommes bien une „minorité nationale“, mais l'accent est sur le mot „nationale“ et non sur le mot „minorité“. De même que dans le droit privé le terme „individu“ signifie une personnalité indépendante, dans le droit public, ce même rôle revient à la nation comme individualité indépendante. Qu'un homme soit petit ou grand de taille, blond ou noir, boîteux ou bon coureur, il a le même droit de vivre ; il n'y a d'autre critère que celui qu'il est homme. Il en est de même d'une nation : qu'elle soit petite ou grande, sémitique ou aryenne, n'importe ! elle est une nation et, si elle l'est, elle a le droit à la vie.

C'est pour cette idée qu'avait lutté Ammende, c'est pour la même idée que nous luttons, nous autres. Nous réclamons

le maintien de notre conscience nationale, et le respect de nos droits. L'hommage le plus digne de la mémoire d'Ammende c'est de persévérer dans cette voie, d'exiger le respect des mêmes loi que nous respectons, afin que nous puissions faire valoir le grand principe de droit qui fût le fondement de l'Empire romain, et qui doit être le fondement de tout Empire : „suum cuique tribuere, nemini nocere et honeste vivere“.

Si les puissants du monde ne nous prêtent pas l'oreille, s'ils s'écartent de la voie de la justice impartiale. l'état chaotique ne se dissipera point. Alors, la civilisation humaine d'aujourd'hui ne sera pas à même de résister à une nouvelle épreuve. Au temps des effondrements moyen-âgeux d'Empires, il y avait une institution, l'Eglise, qui savait les sauver, car la race humaine croyait en l'Eglise qui méritait cette foi, car elle croyait en elle-même.

Nous nous sommes réunis pour faire des effort afin de réaliser les visées d'Ammende, de rétablir la santé de l'univers par la suppression de l'une des causes de sa maladie. C'est la réalisation des buts d'Ammende qui constituera le plus bel hommage à sa mémoire. En attendant cette réalisation, nous commémorerons fièrement le souvenir du premier initiateur de notre Congrès ; déshérités de l'univers, nous nous inclinons devant lui et, à défaut de biens temporels, nous lui vouons notre affection, fleur plus précieuse que l'or.

Das Lebensrecht der Volksgruppen in den Staaten Europas.

Rede des Dr. Leo v. Deák.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach unter anderem der Vertreter der ungarischen Gruppe aus Jugoslawien folgendermassen :

Wenn wir das Lebensrecht der europäischen Minderheiten erörtern, so müssen wir auf Grund unserer bisherigen Erfahrungen feststellen, dass dieses Leben schon durch den Friedensvertrag von Saint-Germain-en-Laye determiniert wurde. Dieser Vertrag bildet das Fundament unseres Lebens. Auch wäre dieser Vertrag dazu berufen gewesen, die Vorbedingungen unseres Lebens zu schaffen. Die Tatsache, dass sich unser Kongress auch heute noch mit den ungelösten Problemen befasst, welche schon gelegentlich unserer ersten Tagung auf

der Tagesordnung standen, ferner der Umstand, dass sich unsere Klagen nicht verminderten – ja im Gegenteil – noch vermehrten, beweist wohl genügend, dass unsere Existenzbedingungen durch diesen Vertrag nicht gewährleistet sind. Ich gehe aber noch weiter, wenn ich jener meiner Überzeugung Ausdruck verleihe, dass die Theoretiker, welche seinerzeit in Saint-Germain-en-Laye bestrebt waren, die Grundlagen der Minderheitenrechte und des Minderheitenschutzes zu schaffen, in ihrer Gutmütigkeit und unbewusst die eigentlichen Urheber des Mutes, ja sogar des Wagnisses waren, womit die in Europa mit Minderheiten beschenkten Staaten heute schon mit ihren Minderheiten verfahren. Ich wiederhole, dass ich „bona fide“ voraussetzte und Theoretiker erwähnte, welche ohne Kenntnis einer historischen Entwicklung, einer historischen Notwendigkeit, und ohne Kenntnis der Völker und der Entwicklung ihrer Verfassungen, wie auch der Entwicklungsfähigkeit der einzelnen Rassen, für die wo immer befindlichen Minderheiten allgemeine Schutznormen geschaffen, dabei aber vergessen haben, dass die Verwirklichung von Methoden und Theorien – ohne dass diese mit Sanktionen verbunden wären – im praktischen Leben ganz undurchführbar ist.

Somit hat dann die Gesamtheit dieser Rechtsnormen von Ephemerbedeutung vollkommen ihr Ziel verfehlt. Diese Normen wären dazu berufen gewesen, im Leben der Minderheiten, welche ihrer Lebensfähigkeit entblösst wurden, als Krücke zu dienen, doch haben diese im praktischen Leben nicht nur den Zweck verfehlt, sondern solche Zustände stabilisiert, welche weder mit dem Humanismus noch aber mit einer demokratischen Weltanschauung in Einklang zu bringen sind und zur Hebung des europäischen Niveaus durchaus nicht beitragen.

Es wurde auf unserem Kongress schon viel über die Anomalie gesprochen, welche im Friedensvertrag von St. Germain-en-Laye durch die Differenzierung der Minderheiten enthalten ist, indem diese allgemein in zwei Gruppen, geschützte und ungeschützte Minderheiten, aufgeteilt wurden.

Wir sehen, dass Nationen mit vornehmer historischer Vergangenheit, welche auf einer höheren Stufe der Kultur stehen, als das staatsbildende und die Kriegsgewalt oft mit Erfolg anwendende Element, ihres Lebensrecht entblösst werden und denselben nicht einmal das Recht der Gesetzmässigkeit zu-

erkannt wird, demzufolge heute von diesen Nationen kaum noch verschwommene Spuren vorhanden sind. Es ist wohl nicht unsere Aufgabe, uns ihrer zu erinnern, doch kann uns niemand den Ausdruck brüderlichen Mitgeföhls verübeln. Aber auch – rebus sic stantibus – unser Los ist von dem ihren nicht weit entfernt. Die Ursache dessen, dass wir als geschützte Minderheiten heute dort angelangt sind, wo unsere Mitbürger halten, deren sich der Vertrag von St. Germain en Laye nicht angenommen hat, liegt in erster Reihe darin, dass die Schutzverträge über die Minderheiten nicht mit Sanktionen verbunden sind. Was gesetzliche Massnahmen bedeuten, welche nicht durch Sanktionen unterstützt sind oder durch solche nur mangelhaft umrissen sind, darüber hat uns die jüngste Vergangenheit ein eklatantes Beispiel geliefert. Von welcher segensreichen Wirkung solche Sanktionen bei richtiger Anwendung wären, diesbezüglich könnten sich die europäischen Staatsmänner ebenfalls aus der jüngsten Vergangenheit lehrreiche Erfahrungen sammeln, als durch ein vernünftiges und energisches Eingreifen des Völkerbundes ein neuer Weltbrand verhindert würde.

Bei allem Anfang sind die mit Minderheiten beschenkten Staaten mit ihren Minderheiten, für welche sie einen geringen Teil ihrer Souveränitätsrechte opfern mussten, noch annehmbar verfahren. Richtiger gesagt sind sie tastend auf dem Wege vorgeschritten, der mit den von den Minderheiten entzogenen Rechten besäumt ist. Anfangs wurden den Minderheiten nur minder wichtige Rechte entzogen, die ihre Lebensinteressen noch nicht gefährdeten. Auch wurden diese Verfügungen tunlichst mit der Legalität in Einklang gebracht, dann aber lauschte man, welches Echo diese Verfügungen bei den schenkenden Grossmächten hervorrufen werden. Man wartete ab, in welchem Masse das Gewissen der Grossmächte reagieren wird, ob eine Anwendung von Sanktionen bevorsteht, nachdem es doch allbekannt war, dass die demokratischsten Staaten Europas und deren Staatsmänner die Minderheitenfrage als eine Gewissensfrage deklarierten. Als sich aber dieses Gewissen ruhig verhielt und nicht reagierte und als auch keine Sanktionen Anwendung fanden, gingen die glücklichen Besitzer von Minderheiten eilig daran, ihre Souveränität auf die Minderheiten uneingeschränkt auszubreiten und sich von den internationalen Verpflichtungen zu emanzipieren.

Jene, welche das Gewissen Europas – wenn ein solches überhaupt vorhanden ist – repräsentierten, können sich nicht darauf berufen, dass ihre Aufmerksamkeit nicht auf die Entwicklung der Geschehnisse gelenkt wurde. Es dürfte wohl genügen, wenn ich mich auf unsere Kongresse berufe, an welchen wir – wenn wir durch die heimischen Behörden nicht daran verhindert wurden – unsere Klagen mit genügendem Nachdruck vorbrachten. Da ist auch unser Situationsbericht, welcher den schönsten Obelisk unseres dahingeshiedenen Generalsekretärs darstellt. Auch unsere Petitionen sprachen ein deutliches Wort. Es bestehen aber nicht nur die Klagen, welche wir zum Gegenstand von Petitionen machten, wie es auch verfehlt wäre anzunehmen, dass die Minderheiten, welche bisher nicht petitionierten, keine Klagen hätten. Dagegen aber steht eine Tatsache fest, dass wir den Glauben an den Erfolg der Petitionen vollkommen verloren haben und zwar nur darum, weil einerseits unsere Petitionen das Gewissen Europas nicht aufzurütteln vermochten, andererseits aber weil die petitionierende Minderheit durch die Geschäftsordnung in eine Inferiorität versetzt wurde, wogegen der beklagten Regierung solche prozessualrechtliche Vorteile eingeräumt wurden, welche selbst im reaktionärsten Prozessverfahren nicht vorzufinden sind. Die Verbindungen, welche durch politische Interessen bestehen, sollen diesmal gar nicht erörtert werden.

Es kann daher keinen Anstoss erregen, wenn wir einer Berufung auf das Gewissen Europas mit der grössten Skepsis gegenüberstehen und uns nicht viel darum kümmern, wenn die ohnedies nicht friedliche Atmosphäre durch unsere Klagen an Spannungen nur noch zunimmt.

Wenn wir das Schicksal der Minderheiten in den einzelnen Staaten betrachten, so sehen wir, dass sich das Los derselben sehr verschiedenartig gestaltet. Ausser den bekannten Gruppierungen, geschützten und ungeschützten Minderheiten – hängt das Wohlergehen derselben lediglich davon ab, in welchem Masse die Grundsätze der Demokratie in den staatsrechtlichen Einrichtungen Anwendung finden. Das Los der Minderheiten ist somit als Resultat des Vertrages von St. Germain en Laye dem Gewissen ihrer eigenen Staaten anvertraut. Die Sanktionen der kodifizierten Minderheitenrechte sind daher von der humanen Auffassung, welche sich eventuell in der Gesetzgebung ihrer

eigenen Staaten zeigt, abhängig. Wenn in der Verfassung eines Staates die demokratischen Grundsätze zum Ausdruck kommen, dort ist auch das Lebensrecht der Minderheiten kodifiziert und ist auch eine Lebenskundgebung in gewissen Grenzen ermöglicht, Was sollen aber jene Minderheiten sagen, welche an Staaten von diktatorischer Einrichtung oder von chauvinistischer Gesinnung oder an Staaten pseudodemokratischer Einrichtung – die heute so sehr modern geworden ist – ausgeliefert sind?

Es genügt vollkommen, die täglichen politischen Ereignisse mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, um feststellen zu können, dass das Los der meisten europäischen Minderheiten mit Staaten solcher Einrichtungen verknüpft ist, wo in Ermangelung einer persönlichen, Presse- oder Versammlungsfreiheit von einer Lebenskundgebung weder im Inland noch aber in internationaler Beziehung nicht ernstlich die Rede sein kann.

Theoretisch genommen sollten die diktatorischen Einrichtungen die Rechte der geschützten Minderheiten in keiner Weise schmälern. Es sollte eigentlich der Fall eintreten, dass die Minderheiten mehr Rechte und ausgedehntere Freiheiten genießen, als das staatsbildende Element selbst und zwar gerade darum, weil die Kontrolle ihres Schicksals die Aufgabe von internationalen Organen bildet. Es ist eine Gewissensfrage Europas. Ich kann es mir z. B. sehr gut vorstellen und finde es auch aus juristischem Standpunkt natürlich, dass das Versammlungsrecht in einem gewissen Staat den Bürgern im allgemeinen entzogen werde. Dortselbst könnten aber die Minderheiten ihr inneres kulturelles und auch ihr politisches Leben weiterführen und zur Wahrung oder Ausdehnung ihrer Rechte untereinander frei verkehren, weil ohne freien und einflusslosen Austausch der Meinungen ein Kulturleben nicht aufrechterhalten werden kann und weil schliesslich die Verfassungsgesetze sich von internationalen Verpflichtungen nicht emanzipieren können. So steht es auch mit dem Pressegesetz. Ich will durchaus nicht das Recht des Staates in Zweifel ziehen, im Interesse der öffentlichen Ordnung im allgemeinen gewisse Einschränkungen einzuführen, doch darf die Presse der Minderheiten als das wichtigste Organ des durch Verträge geschützten Minderheitenlebens nicht lahmgelegt werden. Dagegen sehen wir aber – um bei der Politik zu bleiben – auf dem Gebiet der Presse bei einigen der diktatorischen Staatseinrichtungen zweierlei

Methoden der Einschränkung: die passive und die aktive Zensur.

Erstere lässt keine freie Meinungsäußerung zu, die Erörterung von Minderheitenthemen, z. B. Schulangelegenheiten, Sprachgebrauch, sowie die Veröffentlichung von Weisungen und Aufklärungen zum Einschreiben in die Schule werden verhindert. Durch die zweite Art der Zensur werden der Presse die Veröffentlichung fertiger Artikel, Erklärungen und Zufriedenheitskundgebungen unter Androhung von Lizenzentziehung auferlegt. In jenen Staaten aber – ganz unabhängig von ihrer Einrichtung – die sich mit mehrerlei Minderheiten rühmen können, werden die Lebensbedingungen derselben auch durch Raum und Zeit beeinflusst. Je länger nämlich die einzelnen Minderheiten ihr inferiores nationales Leben führen und je weiter sie von ihrem Mutterland – von wo sie ihre nationale Kultur nähren – entfernt sind, umso pietätvoller zeigt sich ihnen gegenüber die Hand des Schicksals. Dies ist aber nicht der Fall bei jenen Minderheiten, die in ihrem Minderheitenleben die Zeit nur mit kurzen Schritten messen können und vielleicht auch noch an ihr Mutterland angrenzen. Letzteren werden in Anbetracht einer relativ besseren Lage der anderen Minderheit auch noch die Qualen des Tantalus zuteil.

Und all dies geschieht bei hellem Tageslicht, ohne dass sich das Gewissen Europas rühren würde.

Ich habe nicht die Absicht, Verfassungen und Staatseinrichtungen zum Gegenstand einer Kritik zu machen, wenn wir aber die Geschehnisse durch unsere spezielle Brille betrachten, so muss ich feststellen, dass wir uns ganz entschieden in einer Dekadenz befinden. Durch die gesetzlichen Verfügungen der meisten Staaten werden unsere speziellen Rechte ganz ausser acht gelassen und dies sogar auch in jenen Staaten, die erst nach Unterzeichnung der Minderheitenschutzverträge das Licht der Welt erblickten.

Schon früher erwähnte ich, dass die Staaten, die Minderheiten einverleibt haben, ihre Schritte gegen uns nur tastend und successive vornahmen, ständig lauschend und abwartend, wie die europäische Öffentlichkeit und der Völkerbund darauf reagieren werden. Heutzutage sind solche Vorsichtsmassregeln nicht mehr notwendig, denn niemand und nichts rührt sich mehr im Interesse der Minderheiten. Der Vertrag von St. Ger-

main en Laye enthält keine Sanktionen, warum sollte man also in der Behandlung der Minderheiten oder bei der Erbringung von Gesetzen und Verordnungen auf die Minderheiten Rücksicht nehmen, wenn ein vertragswidriges Verhalten ohne Retorsionen bleibt?

Erst in der jüngsten Vergangenheit waren wir Zeugen von Geschehnissen, in deren Folge sich lebhaft Debatten über die Anwendung der im Völkerbundpakt festgelegten Sanktionen sowie über die Virulenz derselben entwickelten. Wir können uns nicht darauf einlassen, ob im Zusammenhang mit diesen Geschehnissen die Anwendung von Sanktionen stattzufinden hätte, darüber besteht jedoch kein Zweifel, dass die im Pakt stipulierten Sanktionen sich als ungeeignet und unanwendbar erwiesen haben. Gerade diese Erfahrungen liessen die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Revision des Völkerbundespaktes heranreifen.

So wie im gegebenen Fall die Mangelhaftigkeit der Sanktionen eine Reform als notwendig erscheinen liess, ebenso müssen auch die Erfahrungen, welche aus dem Fehlen der Sanktionen in den Minderheitenverträgen resultieren, zur Besserung der Lage der Minderheiten verwendet werden. Man muss da vertragswidriges Verhalten mit Konsequenzen und zwar mit schädlichen Konsequenzen, verknüpfen, nachdem eine Berufung auf Gewissen und Humanismus gerade so wie das Petitionsverfahren vollkommen versagten.

Der Vertrag von St. Germain en Laye muss mit Sanktionen verbunden werden, damit das Lebensrecht der Minderheiten gewährleistet sei.

Resolution zu Punkt: «Das Lebensrecht der Volksgruppen in den Staaten Europas.»

Nach Schluss der Debatte über den zweiten Punkt der Tagesordnung brachte der Kongress folgende erste Resolution:

«Der XII. Europäische Nationalitätenkongress ruft erneut und angesichts des Ernstes der Stunde mit verstärkter Dringlichkeit die Staaten und Völker Europas zur Besinnung auf die Gefahren, die sich aus der andauernden Missachtung des naturgegebenen Lebensrechts von rund 40 Millionen Menschen ergeben, die als nationale Minderheiten allenthalben in Europa leben. Es ist ein gefährlicher Wahn, wenn man glaubt,

die Volksgruppen Europas der Entnationalisierung und Verdrängung preisgeben zu können, ohne gleichzeitig sein eigenes Leben und die Lebenseinheit Europas zu bedrohen. In langer Geschichte haben die Völker Europas ihr Leben ausgestaltet. Es weiter zu erhalten und zu pflegen ist der gegebene Lebensweg.

Der Kongress stellt mit Genugtuung fest, dass die Volksgruppen noch immer in Disziplin und ausschliesslich auf dem Boden rechtlicher Forderungen ihre Ansprüche zur Geltung zu bringen suchen. Er ist jedoch von schwerer Besorgnis erfüllt, dass es zu unbesonnenen Akten der Verzweiflung kommen könnte. Daraus erwächst den Verantwortlichen die Verpflichtung, alles daran zu setzen, unhaltbare Zustände zu beseitigen.

Der XII. Europäische Nationalitätenkongress fordert deshalb eine grundlegende Neuerung des Minderheitenrechts nach folgenden Grundsätzen :

1. Jede rechtliche Regelung des Nationalitätenproblems hat davon auszugehen, dass die nationalen Minderheiten genau so organisch mit ihrem Heimatboden verbunden sind und ein genau so unveräusserliches Recht auf ihre angestammte Heimat und die Lebens- und Entfaltungsmöglichkeit in ihr haben, wie das im Staate führende Volk.

2. Alle Kulturpflege ist Gemeinschaftspflege, alles nationale Recht ist Gemeinschaftsrecht. Deshalb ist kein wahres Nationalitätenrecht denkbar, das die nationalen Minderheiten nicht als kollektive Einheiten und Rechtssubjekte anerkennt.

3. Die in den Schutzverträgen festgelegten Postulate sollen ihrer grundsätzlichen Natur gemäss allgemeine Geltung im europäischen Rechtsleben finden. Gleichzeitig muss vermieden werden, dass die bestehenden völkerrechtlichen Bedingungen nationalitätenrechtlicher Art eine Lockerung erfahren.

4. Die Neuregelung des Nationalitätenrechtes muss den Erfahrungen Rechnung tragen, welche in nationalitätenrechtlicher Hinsicht im letzten Jahrzehnt gemacht wurden. Diese Neuregelung muss das Ziel anstreben, den Volksgruppen Europas einen Ersatz zu bieten für die ihnen versagte Eigenstaatlichkeit.

Wir fordern dies für uns, wir fordern dies für Europa.

*

Bei der Verhandlung des wichtigsten Punktes der Tagesordnung: Die Völkerbundreform und die Nationalitäten erschien

auch der Direktor der Minderheitensektion des Völkerbundes Exzellenz Schou, der die Vorträge Dr. v. Jakabffy's und Dr. Besednjak's anhörte.

Rede des Dr. E. v. Jakabffy.

Vor einigen Wochen tat der illustre Präsident der tschechoslowakischen Republik, Dr. Eduard Benes eine Äusserung, die allenthalben, wo Nationalminderheiten leben, Aufhorchen hervorrief und woran sich allerlei Folgerungen knüpfen liessen. Der Präsident stellte unter anderem fest, dem allgemein anerkannten Völkerrecht gemäss seien die nationalen Fragen für jeden Staat ausnahmslos innerpolitische Angelegenheiten. Nach diesem Grundprinzip richte sich auch die tschechoslowakische Republik, handle demgemäss und werde auch in Zukunft unbeirrt danach handeln. Infolgedessen habe kein einziger europäischer Staat das Recht, sich in diese Fragen einzumengen und die Tschechoslowakei als souveräner Staat dulde, im Bewusstsein ihrer Würde und ihres Rechtes keineswegs derlei Eingriffe. Als einzigen Einfluss von ausländischer Seite in derartigen Angelegenheiten betrachte er die Kontrolle des Völkerbundes, welche der Staat in jedem Falle achtet.

Wer die Geschichte des Zustandekommens der Minderheitenverträge und die Begebenheiten kennt, als deren Folgereise dann der Völkerbund den Schutz der Minderheiten übernahm, demjenigen müssen die Äusserungen des Präsidenten begreiflich und natürlich vorkommen. Ist man doch darüber im Klaren, dass der Minderheitenschutz eben darum dem Völkerbund übertragen wurde, damit nicht weiterhin auch gewisse Grossmächte gesondert berechtigt bleiben, zwecks Sicherung der Rechte einzelner, hauptsächlich religiöser Minderheiten in die Angelegenheiten anderer Staaten einzugreifen.

Es ist den Minderheiten selbst begreiflich, dass die internationalrechtliche Entwicklung derlei Eingriffe abzulehnen trachtete, weniger verständlich erscheint ihnen aber, warum der statt dessen geschaffene Minderheitenschutz so unvollkommen ist.

Vor beiläufig dreiviertel Jahr beklagte sich der Präsident der Ungarischen Partei in der rumänischen Kammer darüber, dass in mehreren Fällen Mitglieder der ungarischen Minderheit zum Übertritt in die Staatsreligion gezwungen wurden. Darauf rief der gewesene Aussenminister Titulescu dazwischen:

„Wenn Sie irgendwelche Klagen haben, beschweren Sie sich doch in Genf, dort wird man Ihnen aber niemals Recht geben!“

Meine Herren! Ich glaube nicht, dass nach der unlängst getanen Äusserung des englischen Aussenministers Eden unter den führenden Persönlichkeiten der europäischen öffentlichen Meinung auch nur eine des Glaubens wäre, die ungarische Minderheit Rumäniens habe noch keine einzige berechtigte Beschwerde geführt. Wenn also der gewesene rumänische Aussenminister, der sich auch vor dem Völkerbund hohen Ansehens erfreute, feststellte, dass man uns in Genf noch nie Recht gegeben hat, so leitete ihn zweifellos die Überzeugung, dass der Völkerbund heute noch eine Institution ist, welcher der politische Einfluss, den einzelne Staaten ausüben, viel schwerwiegender erscheint, als jener höhere Standpunkt, zu dessen Geltendmachen der Völkerbund rechtlich und moralisch verpflichtet ist. Er war sich dessen bewusst, wie sich die Mahnung des englischen Delegierten Balfour im Jahre 1920 bewährte, laut welcher unbequeme Situationen daraus entstehen werden, wenn der Völkerbund den Minderheitenschutz übernimmt, da ja auch Minderheitenklagen vonseiten befreundeter Regierungen ihm vorgebracht werden können.

Da alle ernstesten Faktoren der Weltpolitik zur Überzeugung gelangt sind, dass die gegenwärtige Organisation des Völkerbundes nur allzu unzulänglich ist und ebenso inne werden, dass die Ungelöstheit der Minderheitenprobleme eine beständige Gefährdung des Friedens bedeutet, worüber man sich mit Bequemlichkeitsrücksichten nicht mehr hinwegtäuschen darf, ergibt sich die Frage: wonach wir streben müssen, um den Völkerbund zur Abwehr dieser Gefahr geeignet zu machen?

Als die Minderheitenverträge geschlossen wurden und der Völkerbund den Minderheitenschutz übernahm, waren die Befürworter sich bewusst, dass die Minderheitenfragen politische und juristische Elemente enthalten und der Völkerbund nur bei den politischen Elementen die Mittel des Ausgleichs und der Besänftigung anwenden darf, den juristischen Elementen aber unbedingt Geltung und Achtung verschaffen muss.

Unserer Ansicht nach war bisher im Vorgehen des Völkerbundes der krassste Fehler eben, dass er in rein rechtlichen Fragen auch die Rolle des Beschwichtigers und Unterhändlers spielte und zwar so, dass er mit dieser Rolle bei den

Minderheiten nicht Beruhigung und Befriedigung herbeiführte, sondern verbittertes Sichbegnügen mit der Lage, dass dem gesetzlichen Recht der Minderheiten nur in so geringem Masse Genüge geleistet werde, als die rechtsverletzende Regierung es eben für gut findet.

Diese Tatsache geht klar aus dem Umstand hervor, dass der Völkerbund bis zum heutigen Tage vermieden hat, den Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag bei der Entscheidung der aufgeworfenen Rechtsfragen in Anspruch zu nehmen.

Würde es die Souveränität der einzelnen Staaten verletzen, wenn bei der Reorganisierung des Völkerbundes Verfügungen getroffen werden, welche die, bei Erledigung der Minderheitenklagen tätigen Organe zwingen, dass wenn es festgestellt wird, dass den ihnen vorgelegten Minderheitenklagen Rechtsverletzungen unterliegen, sie deren Beurteilung vom Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag verlangen?

Die Herren der Welt müssen doch wirklich fühlen, dass der wahre Friede nur so herbeigeführt werden kann, wenn jede Rechtsfrage nicht durch die Kraft der Macht, also eigentlich durch das Faustrecht entschieden wird, sondern durch den Rechtsspruch eines unparteiischen Gerichtshofes und es so für keinen Staat erniedrigend sein kann, wenn die Rechtsverstöße, die sich in ihrem Gebiet den Minderheiten gegenüber zutragen, von allen politischen Machenschaften gelöst und vor das internationale Gericht geleitet werden.

Darum muss unser erster Wunsch sein, die Rechtsfragen der, vor den Völkerbund gelangten Minderheitenklagen mögen in jedem einzelnen Falle vor den Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag gebracht werden.

Um aber bei einer Minderheitsklage beurteilen zu können, wieweit darin das politische und wieweit das rechtliche Element vertreten ist, dazu gehört gewisse Fachkenntnis und Gewandtheit. Diese Fachkenntnis und Gewandtheit haben wir aber bisher – wie unsere Erfahrungen zeigten – bei Beurteilung unserer Sache vonseiten der Völkerbundsorgane nur in geringem Masse getroffen.

Bei den gegenwärtig tätigen verschiedenen Kommissionen des Völkerbundes wird immer besonders beachtet, dass deren Mitglieder Kapazitäten in den ihnen vorgelegten Fragen seien. Der Völkerbund hat bisher vermieden, zur Lösung der Minder-

heitenfragen eine derartige Fachkommission zu schaffen, ja sogar in den ad hoc Dreierkommissionen, welche in erster Reihe berufen waren die Klagen zu beurteilen, waren oft, sogar sehr häufig solche ehrenwerte Diplomaten vertreten, die, sagen wir die Angelegenheiten des fernen Ostens und die Probleme Südamerikas genau kennen, aber bei Beurteilung der im europäischen Sinne gedachten Nationalitätenfragen ganz sicher versagen mussten.

Unser zweiter Wunsch muss also sein: der Völkerbund möge solch eine Fachkommission schaffen, deren Mitglieder mittels Fachkenntnis und bei Erhörung von Fachmännern die ihr vorgelegten Klagen zu prüfen und überhaupt sich ständig mit der Lage der Minderheiten zu befassen haben. Auch sollen sie trachten, jenes ungenügende Rechtssystem, welches die Minderheitenverträge herbeigeführt haben, zu vervollkommen und das Minderheitenrecht als Bestandteil des universalen Völkerrechtes auszugestalten.

Wenn die Nationalminderheiten beim Völkerbund so ernsthafte Tätigkeit beobachten könnten, so würden sie der Zukunft viel ruhiger entgegensehen.

Eine solche Fachkommission könnte dann aber unzweifelhaft feststellen, dass Diejenigen, die die Minderheitenschutzverträge zustandebrachten, sich umsonst gesträubt haben, die Kollektivität, die Rechtspersönlichkeit der Minderheiten anzuerkennen. Die seit der Schaffung derselben vergangenen anderthalb Jahrzehnte haben Jedermann überzeugt, dass nur Verblendung die Machthaber glauben lässt, die Nationalminderheiten seien keine Kollektivitäten und in den Staaten Europas leben neben dem staatsbildenden Volk nur einzelne Staatsbürger anderer Rasse, Sprache und Religion, die aber kein umfassender, zusammenhaltender Gedanke beseelt.

Wer der Wahrheit ins Auge sehen will, muss gewahr werden, dass heutzutage überall schon Minderheitskollektivitäten in mehr oder weniger vollkommener Organisation vorhanden sind, doch stets mit unvernichlichem Selbstbewusstsein.

Darum würde es der zu schaffenden ständigen Völkerbundskommission zur erhabenen Pflicht, den einzelnen Staatsregierungen das Verständnis einzuflößen, wie schädlich ihre hypokrisische Politik gegenüber den Minderheiten wirkt und sie zum Einsehen zu bringen, dass ebenso, wie im Verlaufe des

XVIII. und XIX. Jahrhunderts neben den Staatskirchen überall die Minderheitskirchen als Rechtspersonen anerkannt wurden, heute die Kollektivitäten der Nationalminderheiten tatsächlich ausgebildet sind, deren ausser Achtlassen und rechtliches Nichtanerkennen nur Unheil, Unruhe und Erbitterung auslösen kann.

Würde die Rechtspersönlichkeit der vorhandenen Minderheitskollektivitäten anerkannt werden, so fänden die Rechtsbeschwerden der Minderheiten auch vor der inländischen Gerichtsbarkeit leichter Erledigung. Da wären in der Organisierung dieser Kollektivitäten die berufenen und zugleich verantwortungstragenden Aktoren vorhanden, die vor den heimischen Gerichtshöfen Abhilfe bei ihren Rechtsverletzungen suchen würden. Denn heute ist die Lage derartig, dass die Minderheitenschutzverträge z. B. zwar überall vorschreiben: „In Städten und Bezirken, wo eine verhältnismässig beträchtliche Anzahl solcher Staatsangehöriger wohnt, die einer Minderheit nach Rasse, Religion oder Sprache angehören, wird diesen Minderheiten von allen Beträgen, die etwa für Erziehung, Religions- oder Wohltätigkeitszwecke aus öffentlichen Mitteln in Staats-, Gemeinde- oder anderen Budgets ausgeworfen werden, ein angemessener Teil zu Nutzen und Verwendung gesichert“, trotzdem aber bekommen die genannten Minderheiten an sehr vielen Orten gar nichts von diesen Beträgen und es gibt keinen rechtmässigen Aktor, der darüber vor dem kompetenten inländischen Gericht Klage führen könnte. Diese Minderheiten sind also gezwungen, sich an den Völkerbund zu wenden, wodurch sie diesen, bei seiner heutigen Organisation in eine unbequeme Lage bringen, da sich ja die Klage auf die rechtswidrige Handlung einer ihm befreundeten Staatsregierung bezieht.

Bei rechtmässiger Anerkennung der Kollektivität würden die Beschwerden grösstenteils weder vor den Völkerbund, noch vor inländische Gerichtshöfe geraten, denn die Staatsregierungen und die Rechtsvertreter dieser Kollektivitäten könnten diese in gemeinsamen Einvernehmen erledigen.

Wenn also der Völkerbund eine ständige Minderheitenfachkommission schaffen würde und diese gemäss der obenangeführten Ideen tätig wäre, so gelangte der Völkerbund zur Rolle des idealen Arztes, denn bei der Kur der Minderheitenbeschwerden würde er sich nach und nach – überflüssig machen.

Von diesem Gedanken durchdrungen lege ich folgenden Resolutionsentwurf vor :

Resolution zu Punkt : «Die Völkerbundreform und die Nationalitäten.»

Der XII. Nationalitätenkongress hat eingehend die besorgniserregende Verschlechterung der rechtlichen und tatsächlichen Lage der europäischen Minderheiten geprüft und stellt fest, dass die Missachtung der international garantierten Minderheitenrechte und die Vorenthaltung selbst der bescheidensten national-kulturellen und wirtschaftlichen Freiheiten in einer grossen Zahl der europäischen Staaten zu einer einzigartig kritischen Zuspitzung geführt hat, welche zwischenstaatliche Spannungen unvermeidlich machte und in der näheren Zukunft vermutlich weiter steigern dürfte.

Der Kongress stellt ferner fest, dass alle bisher bekanntgewordenen Äusserungen zur Reform des Völkerbundes in keiner Weise das Nationalitätenproblem auch nur berühren.

Das Nationalitätenproblem gehört zu den Fragen, von deren Lösung das Schicksal Europas, die Frage, ob Krieg oder Frieden, im höchstem Masse abhängig ist.

Wenn der Völkerbund in die Lage versetzt werden soll, seiner Aufgabe gerecht zu werden, den Frieden zu wahren und zu festigen, so erwächst ihm die Pflicht, eine solche Lösung des Nationalitätenproblems, welche die elementarsten Lebensrechte der Nationalitäten Europas sicherstellt, ehestens herbeizuführen.

Es wird schon in der nächsten Entwicklung erforderlich sein, die Nationalitätenrechtlichen Bestimmungen der Minderheitenverträge – im Sinne der zahlreichen Entschliessungen des Kongresses – zu überprüfen, grundlegend zu verbessern und hierbei auch ein wirksames Verfahren zu sichern.

Deshalb erhebt der Nationalitätenkongress im Namen von fast 40 Millionen Europäern mit aller Entschiedenheit die Forderung, dass die Reform des Völkerbundes an der Nationalitätenfrage nicht vorübergehen darf.

Inbesondere ist der Nationalitätenkongress der Ansicht, dass die Garantiepflcht des Völkerbundes, und zwar erweitert auf alle europäischen Minderheiten, in den Völkerbundpakt einzubauen ist.

Zur Durchführung der solchermassen in der Satzung des Völkerbundes zu verankernden Aufgaben soll ebenfalls satzungsgemäss eine ständige Kommission damit beauftragt werden, die Einhaltung der Minderheitenrechte zu überwachen, Berichte entgegenzunehmen und zu prüfen, sowie dem Völkerbundrat Vorschläge zu machen und Gutachten zu erstatten.

Der Nationalitätenkongress fordert, dass er bei der Vorprüfung von Reformmassnahmen auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes als die einzige umfassende Organisation europäischer Minderheiten gehört und zur sachverständigen Mitarbeit hinzugezogen werde.

Rede des Dr. E. Besednjak.

Die ausserordentlich schwere Krise, in die der Völkerbund geraten ist, scheint auf den ersten Blick in keinem Zusammenhang mit der Nationalitätenfrage und den Problemen unseres Kongresses zu stehen. Wer die Diskussionen vor dem Völkerbund und die Erörterungen in der internationalen Presse verfolgt hat, muss nämlich erkennen, dass die massgebendsten Staaten nicht etwa deswegen, weil der Völkerbund unfähig war, die Minderheiten zu schützen, sondern aus ganz anderen Gründen das Versagen der Genfer Institution und die Notwendigkeit ihrer Reform amtlich eingestanden haben. Nicht deswegen, weil der Völkerbund ausserstande war, die Lebensrechte der Minderheiten zu wahren, sondern weil er sich als unfähig erwies, die Unabhängigkeit und die Existenz der in ihn eingegliederten Mehrheitsvölker zu gewährleisten, ist sein Ansehen in der Weltmeinung derart gesunken. Der Völkerbund wurde gegründet, damit in den Beziehungen unter den Staaten und Völkern statt der Gewalt das Recht entscheide; eine internationale Rechts- und Friedensgemeinschaft sollte den Krieg dauernd unmöglich machen. Der selbstverständlichste und elementarste Grundsatz des Völkerbundes musste dabei wohl sein, dass der Völkerbund jedes seiner Mitglieder vor gewaltsamen Angriffen seitens anderer Mitgliedsstaaten schütze, jedem teilnehmen den Lande zumindest sein Bestehen sicherstelle.

Der abessinische Krieg, in welchem Italien – d. h. einer der Mitgründer und Garanten des Völkerbundstatuts – einen anderen Mitgliedsstaat mit Waffengewalt von der Landkarte zu streichen versuchte, hat das Vertrauen der Völker zu den Garantien der Genfer Institution fast endgültig zerstört. Die Kapi-

tulation des Völkerbundes vor Italien bedeutet den Abschluss einer Entwicklung, die schon vor Jahren begonnen hat und in steigendem Masse das Ansehen des Völkerbundes untergraben musste. Die führenden Mächte im Völkerbund haben die Vorschriften und Regeln der Völkerbundssatzung, aus Gründen des politischen Opportunismus oder des nationalen Egoismus, überhaupt niemals in ihrer Gänze angewandt. Unsere Kongresse und ihre elfjährige Arbeit sind z. B. der historische Beweis dafür, dass der Völkerbund auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes seine Aufgaben nicht erfüllt hat und daher das Vertrauen der Nationalitäten Europas einbüßen musste. Das Schicksal der Minderheiten war jedoch nicht imstande, die öffentliche Meinung der Welt aufzurütteln. Erst als durch die Völkerbundspolitik auch die Lebensinteressen der Mehrheitsvölker in Mitleidenschaft gezogen wurden, erst im Augenblick, als ohne und trotz Völkerbund in Europa verschiedene internationale Verträge ausser Kraft gesetzt wurden, als in Südamerika der Krieg zwischen Bolivien und Paraguay, in Ostasien der Krieg zwischen Japan und China, in Afrika der Krieg zwischen Italien und Abessinien, also Kriege zwischen Mitgliedsstaaten, ausbrachen, die der Völkerbund weder zu verhindern noch im Geist seiner Satzungen zu beenden vermochte, bemächtigte sich der Welt das Bewusstsein der Gefahr, die dem Frieden der Menschheit droht.

Die in ihrem Vertrauen zum Völkerbund erschütterten Staaten suchen ihre Sicherheit in ihrer eigenen Kraft, das gegenseitige Misstrauen und die gegenseitige Furcht haben in Europa und in anderen Kontinenten ein Wettrüsten ausgelöst, an dem sogar die ruhigsten, traditionell friedfertigsten und neutralen Länder, wie die skandinavischen Staaten und die Schweiz, teilzunehmen gezwungen sind. Der Völkerbund und seine Organe bestehen zwar juridisch noch weiter, doch das praktische Verhalten der fieberhaft rüstenden Staaten beweist, dass sie mit der Existenz des Völkerbundes als Garanten des Friedens, als Vollstrecker des Rechtes, nicht mehr ernst rechnen. Es ist dies eine Entwicklung, die unabwendbar dazu führen muss, dass mit dem Glauben an den Völkerbund auch der Glaube an die Rechtsgemeinschaft Europas dahinschwindet und nun für die Lösung der Interessenkonflikte unter den Völkern die *Gewalt* als das letzte, fast natürliche, unerlässliche Mittel

anerkannt wird. Eine solche Entwicklung würde nichts anderes als den Zusammenbruch der Grundsätze, auf denen die Organisation des Nachkriegseuropa beruht, bedeuten; sie müsste in absehbarer Zeit fast schicksalhaft zu einer allgemeinen kriegerischen Auseinandersetzung führen. Angesichts dieser Gefahr und um das verschwundene Vertrauen in den Völkerbund wiederherzustellen, hat der Rat die Mitgliedstaaten aufgefordert, bis zum September dieses Jahres Vorschläge zur Reform des Völkerbundes vorzulegen.

In Bezug auf die geplante Völkerbundsreform ist nun ein grosser Teil der öffentlichen Meinung und sind auch die nationalen Minderheiten Europas, wie wir es zugeben, recht skeptisch gestimmt. Der abessinische Konflikt hat nämlich, wie man weiss, nicht deswegen mit einer Niederlage des Völkerbundes geendet, weil etwa die Satzungen und Paragraphe des Völkerbundes ungenügend waren. Wir wissen, dass die Organisation des Völkerbundes, auch in ihrer heutigen Gestaltung, den Mitgliedstaaten genug Mittel bot, um den Grundsätzen des Statuts volle Geltung zu verschaffen. Wenn der Völkerbund im abessinischen Streitfalle eine Niederlage erlitten hat, so geschah dies ausschliesslich deswegen, weil er sich der Mittel, die in seiner Hand waren, einfach nicht bedienen *wollte*. Auch auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes hat der Völkerbund, insoweit es sich um die vertraglich geschützten Nationalitäten handelte, nicht etwa deswegen versagt, weil der Wortlaut seiner Satzung ungenügend war, sondern weil die Mitgliedstaaten auch in diesem Falle – aus Gründen, die wir hier nicht erörtern möchten – die Bestimmungen der Verträge einfach nicht durchführen *wollten*. Im gegenwärtigen Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung sind eben die Völker zwar bereit, sich für ihr eigenes Land zu schlagen, sie sind bereit, eventuell für ihre Klasse Opfer zu bringen, doch sie besitzen noch nicht genug Gemeinschaftsinn, um für fremde Interessen und fremde Völker Gefahren, Entbehrungen und Opfer auf sich zu nehmen. Durch Abänderungen von Gesetzestexten und Zufügungen von neuen Paragraphen kann aber der mangelnde Wille schwerlich ersetzt werden. Dies ist der Grund, weshalb so weite Kreise der internationalen Öffentlichkeit und auch der Minderheiten nicht an eine wirksame und wahre Völkerbundreform zu glauben vermögen. Diese Kreise befürchten, dass die Völkerbundreform,

wenn sie überhaupt durchgeführt werden sollte, an dem gegenwärtigen Stand der Dinge nichts Wesentliches ändern wird.

Wenn dem so wäre, dann hätte es allerdings wenig Sinn, dass sich unser diesjähriger Kongress mit dem Gegenstande: „Völkerbundreform und die Nationalitäten“ befasst und es wird dann angemessener, diesen Punkt der Tagesordnung zu streichen. Doch wir geben uns trotz allem noch der Hoffnung hin, dass die grossen Gefahren, die in letzter Zeit nicht nur die Minderheiten, sondern vor allem die Mehrheitsvölker selbst in ihrer Existenz immer unmittelbarer bedrohen, die europäischen Staaten aus ihrer nationalen Eigensucht vielleicht doch aufrütteln werden. Wir hoffen noch immer, dass die europäischen Völker, bevor sie sich in einen ungewissen und grauenvollen Weltkrieg stürzen, doch noch den Versuch unternehmen werden, den Frieden zu retten, wobei sie zwangsläufig vor die Notwendigkeit gestellt werden, innerhalb der nächsten Jahre auch die Reform des Völkerbundes zu verwirklichen. Für diesen Fall, dessen Eintreten alle rechtschaffenen Menschen aufrichtig herbeisehnen müssen, ist es Pflicht des Europäischen Nationalitätenkongresses, im Namen von so vielen Millionen europäischer Menschen zur Völkerbundreform klar und eindeutig Stellung zu nehmen.

Für unseren Kongress kann kein Zweifel und keine Unsicherheit darüber bestehen, wie die Reform des Völkerbundes durchgeführt werden soll, um ihn zum Träger einer wirklichen Rechts- und Friedensgemeinschaft der Völker zu gestalten. Der Gang der politischen Ereignisse, wie wir ihn seit dem Abschluss der Friedensverträge und der Gründung des Völkerbundes in Europa beobachten, zeigt uns deutlich die Richtung des Reformwerkes aus. Die Friedensverträge, deren Durchführung und Wahrung der Völkerbund übernommen hatte, haben die Staaten und Nationen Europas in zwei Kategorien geteilt: in Bewaffnete und Unbewaffnete, in Staaten mit Minderheitenschutzverpflichtungen und in solche ohne Verpflichtungen, in Sieger und Besiegte. Gegen diesen Stand der Dinge, auf dem die Organisation des Nachkriegseuropa aufgebaut war, wurde im Namen der Gleichberechtigung ein Kampf aufgenommen, dem immer grössere und deutlichere Erfolge beschieden sein sollten. Die Reparationslasten, die den besiegten Ländern auferlegt worden waren, werden abgeschafft, und damit die wirtschaftliche Gleich-

berechtigung unter den Staaten hergestellt. Im Namen der Gleichberechtigung forderte Deutschland allgemeine Abrüstung und als es glaubte, damit nicht durchdringen zu können, stellte es im März 1935 auf eigenen Beschluss die allgemeine Wehrpflicht wieder her und liess ein Jahr darauf ihre Truppen ins Rheinland einrücken. Damit war die Gleichberechtigung Deutschlands auch auf militärischem Gebiete verwirklicht. Dem Beispiele Deutschlands folgte kurz darauf Österreich und so wurde ein anderes Land Europas den übrigen Staaten militärisch gleichgestellt. Wann die anderen besiegten Länder, Ungarn und Bulgarien, die allgemeine Wehrpflicht einführen, wieder aufrüsten und militärisch gleichberechtigt werden, ist nach allgemeiner Auffassung wohl nur eine Frage der Zeit. Durch die erwähnten vollzogenen Tatsachen, vor die der Völkerbund gestellt wurde, ohne sie abändern zu können, wurden die Friedensverträge, auf denen das politische System Europas beruht, in wesentlichen Punkten abgeändert, die Machtverhältnisse auf dem Kontinent grundlegend verschoben. Die aus dem Weltkrieg hervorgegangene politische Welt befindet sich in Auflösung. Die Ereignisse, auf die wir hingewiesen haben, vermag der Völkerbund nicht mehr rückgängig zu machen, die von gewissen Staaten durchgesetzte Gleichberechtigung wird bleiben. Ja, die Revision der bestehenden internationalen Rechtsordnung hat umgekehrt eine Bewegung ausgelöst, die — wie die Konferenz von Montreux beweist — auch auf andere Staatengruppen übergreift.

Es ist dies eine tatsächliche Entwicklung, durch welche die gegenseitigen Beziehungen der Völkerbundsmitglieder und damit der Organismus des Völkerbundes selbst praktisch bereits einer allmählichen Umgestaltung, mit anderen Worten, einer unbeabsichtigten Reform, unterzogen wird. Diese im Organismus des Völkerbundes vor unseren Augen stattfindenden Umwandlungen, die durch den Drang der Völker nach Gleichberechtigung hervorgerufen wurden, werden von den beteiligten Staaten ganz realistisch als Tatsachen aufgefasst, in die man sich, da man sie nicht ändern kann, wohl oder übel fügen muss. Es unterliegt daher nicht dem geringsten Zweifel, dass die auf gewissen Gebieten des internationalen Lebens bereits durchgesetzte Gleichberechtigung bei einer Völkerbundreform ohne weiteres auch im Statut formell anerkannt werden wird.

Was unser Kongress fordern muss, ist nichts anderes, als dass der Völkerbund das Prinzip der Gleichberechtigung, das sich in seinem Organismus bereits durchzusetzen beginnt, folgerichtig auch auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes anwende. Er muss rechtzeitig erkennen, dass in einer Zeit, wo die durch die Friedensverträge geschaffenen Unterschiede zwischen voll- und minderberechtigten Völkern der Reihe nach zusammenfallen und das Nachkriegseuropa umgestalten, Diskriminierungen auch auf dem Gebiet des Nationalitätenrechts unmöglich aufrechterhalten werden können. Wenn heute offen zugegeben wird, dass die ungleiche Behandlung der Mitgliedsstaaten den Hauptgrund darstellt, warum der Völkerbund im allgemeinen versagen musste, sowie nach meiner Überzeugung auch das Fehlschlagen des Völkerbundes auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes hauptsächlich auch darauf zurückzuführen ist, dass in den Friedensverträgen eine Diskrimination zwischen rechtlich geschützten und rechtlich ungeschützten Volksgruppen, zwischen Staaten mit und solchen ohne internationale Rechtsverpflichtungen, aufgestellt worden ist. Bei der Verfassung der Minderheitenschutzverträge wurde zwar als selbstverständlich vorausgesetzt, dass die vertraglich gebundenen Staaten ihre Minderheiten trotzdem zumindest lebensogut behandeln würden, wie es die Verträge für die anderen Staaten vorschreiben. Dies war die politische und vor allem moralische Bedingung, unter welcher die betreffenden europäischen Länder einseitige rechtliche Verpflichtungen zum Schutze der Minderheiten überhaupt angenommen haben. Auf diese moralische Bedingung und die daraus entspringenden Pflichten wurden die Mitgliedsstaaten vom Völkerbund wiederholt und zwar im September 1922, sowie anlässlich der Behandlung der Frage der Juden in Deutschland 1934, ausdrücklich aufmerksam gemacht. Die übernommenen moralischen Pflichten gegenüber den Minderheiten wurden jedoch von gewissen führenden Mitgliedsstaaten nie erfüllt, ja, es gab und es gibt unter ihnen solche, die eine gewaltsame Entnationalisierung fremder Volksgruppen geradezu zu einer Maxime der Staatspolitik erklärt hatten und daher bei der Behandlung ihrer Minderheiten den Geist und die Grundsätze des Völkerbundes, deren Garanten sie waren, tagtäglich bewusst und absichtlich brachen. Dass Ratsmitglieder, die mit solchen Beispielen den Minderheitenbedrückung vorangingen, andere

Staaten wegen bedeutend geringerer Verfehlungen ernstlich zur Verantwortung ziehen, war psychologisch und politisch von vornherein ausgeschlossen. Jeder ernstliche Versuch, die Rechtsgrundsätze des Minderheitenschutzes zur Geltung zu bringen und die Übertreter derselben zu verurteilen, hätte eine moralische Blossstellung und Verurteilung ihrer selbst und ihrer Politik bedeutet. Dr. Friedrich Wertheimer führt dafür in seinem Buch „Deutschland, die Minderheiten und der Völkerbund“ ein sehr krasses, aber treffendes Beispiel an. Was könnte man – sagte er – von einem Gerichtshof erwarten, dessen Strafrichter täglich nach den Gesetzen Diebe und Räuber abzuurteilen hat, insgeheim aber selbst der Anführer dieser Gruppe von Missetätern wäre? Nur aus diesen Gründen ist es zu erklären, warum sich der Völkerbund in den 16 Jahren seines Bestandes konsequent weigerte, ein wirksames Beschwerdeverfahren auszuarbeiten und warum der in den Friedensverträgen vorgesehene Minderheitenschutz fast gänzlich versagen musste.

Alle Vorschläge, die von unseren Kongressen, von verschiedenen anderen internationalen Organisationen und auch von Mitgliedsstaaten an den Völkerbund gerichtet worden sind, damit er durch eine Verallgemeinerung des Minderheitenschutzes den erwähnten Misständen ein Ende setze, sind vom Völkerbund abgelehnt worden. Ebenso wie auf dem Gebiet der Rüstungspolitik, weigerte man sich auch auf dem Gebiet des Nationalitätenrechtes beharrlich, eine für alle Staaten und Völker Europas geltende gerechte Regelung zu schaffen. So musste es kommen, dass sich gegen diesen Stand der Dinge in dem Kreise der interessierten Mächte mit der Zeit eine gewaltsame Reaktion auslöste. Der polnische Aussenminister Oberst Beck überraschte im Jahre 1934 die Völkerbundsversammlung mit der Erklärung, dass Polen, solange der Minderheitenschutz nicht auf alle Mitgliedsstaaten und alle Volksgruppen ausgedehnt werden, jede Mitarbeit in Minderheitenfragen sowohl beim Völkerbund als auch bei anderen internationalen Stellen verweigern müsse. Durch diese Erklärung hat Polen den es bindenden Minderheitenschutzvertrag allerdings formell nicht gekündigt, formal bleibt derselbe noch in Kraft, doch wenn sich ein Land weigert, an der Behandlung von Minderheitenfragen mitzuwirken, wenn es, mit anderen Worten, erklärt, Beschwerden von Minderheiten nicht mehr zur Kenntnis nehmen zu wollen, so hat es sich

praktisch vom Minderheitenschutz befreit. Der Völkerbund war — so wie bei der Aufrüstung Deutschlands — auch in diesem Falle machtlos. Seitdem sind zwei Jahre vergangen und der Völkerbund hat auch diese vollzogene Tatsache zur Kenntnis genommen und sich mit ihr abgefunden. Es hiesse nach alledem sich Illusionen hingeben, wenn man erwartete, dass Polen seinen Beschluss rückgängig machen und vor einer Verallgemeinerung des Nationalitätenrechts seinen internationalen Minderheitenschutzverpflichtungen nachkommen werde. Wir müssen umgekehrt damit rechnen, dass dem Beispiel Polens bald auch andere vertraglich gebundene Staaten folgen werden. Der Entschluss Polens hat in der Minderheitenpolitik des Völkerbundes eine Entwicklung eingeleitet, die meiner Ansicht nach nicht mehr aufgehoben werden kann. Wenn der Völkerbund es zugelassen hat, dass der grösste unter den minderheitenschutzpflichtigen Staaten Europas sich seiner internationalen Pflichten entledigt, so wird es für ihn in Zukunft geradezu unmöglich, nur die anderen verpflichteten Länder wegen Verletzung von Minderheitenverträgen ernstlich zur Verantwortung zu ziehen. Dazu kommt noch, dass in den letzten Jahren Verletzungen von internationalen Verträgen aller Art, die der Völkerbund fast machtlos hinzunehmen pflegt, geradezu zur politischen Praxis Europas geworden sind. Zu einer Zeit, wo der Völkerbund Vertragsverletzungen zur Kenntnis nimmt, durch welche die Machtverhältnisse in Europa von Grund auf umgestürzt werden, wo er sogar machtlos zusieht, wie Mitgliedsstaaten gewaltsam von der Weltkarte gestrichen werden, wäre es von Seiten unseres Kongresses geradezu naiv zu glauben, dass Verletzungen des einen oder des anderen Minderheitenschutzvertrages auf den Völkerbund noch Eindruck machen können. Noch naiver wäre es aber, unter solchen politischen Verhältnissen vom Völkerbund wirksame Hilfe zu erwarten. Durch den Verstoß Polens und durch die ihm gefolgtten schwerwiegenden politischen Ereignisse in Europa wurde im Organismus des Völkerbundes auch in Bezug auf die Nationalitätenfrage eine Umgestaltung, mit anderen Worten eine tatsächliche Reform eingeleitet, die praktisch zwar mit einer Gleichstellung aller Mitgliedsstaaten und aller Volksgruppen, gleichzeitig aber auch mit einer Liquidation des internationalen Minderheitenschutzes enden muss. Wie der Kampf um die Gleichberechtigung auf

dem Gebiet der Rüstungspolitik statt positiv mit einer allgemeinen Abrüstung in Wirklichkeit mit einer allgemeinen Aufrüstung, so wird auch der Kampf um die Gleichberechtigung der europäischen Nationalitäten statt mit einer Verallgemeinerung des Minderheitenschutzes, wie es scheint, mit einer Verallgemeinerung der Minderheitenbedrückung enden.

Das gegenwärtige System des internationalen Minderheitenschutzes ist zwar juristisch noch in Geltung, befindet sich aber politisch bereits in Auflösung und vermag durch Appelle an den Völkerbund nicht mehr gerettet zu werden. Wie die Entwicklung in dieser Richtung unaufhaltsam fortschreitet, erkennen wir mit vollständiger Klarheit schon aus der Tatsache, dass unter den Mitgliedsstaaten, die zur Völkerbundreform Stellung nehmen sollen, sich bis heute, soweit uns bekannt ist, kein einziger gefunden hat, der in seinen Vorschlägen die Minderheitenfrage berührt hätte. Dies bedeutet nichts anderes, als dass man im gegenwärtigen Stand der Dinge, der zur allmählichen stillen Liquidation des Minderheitenschutzes führt, wie ein unvermeidliches Schicksal hinnimmt. Und dabei ist es doch für jeden Kenner der europäischen Verhältnisse klar, dass man durch vorsätzliches Ignorieren die realen Gefahren, welche das ungelöste Nationalitätenproblem in die Beziehung der Staaten und der Völker unseres Kontinents hineinträgt, keineswegs zu bannen vermag. Wir wissen, dass sich die Lage der nationalen Minderheiten Europas fast überall verschlechtert und dass auch jene Staaten, von denen wir auf dem vorjährigen Kongress gehofft hatten, dass sie die Minderheitenfrage befriedigend regeln würden, die Erwartungen gewisser Minderheiten bitter enttäuscht haben.

Es entsteht die Frage, wohin die obengeschilderte Entwicklung der europäischen Nationalitätenpolitik letzten Endes führen muss. Was wir aus der Erfahrung der letzten Jahre entnehmen und mit aller Sicherheit aussprechen können, ist auf jeden Fall die Erkenntnis, dass in einem Zeitalter des selbstbewussten und kämpferischen Nationalismus die Völker auf die Dauer bestimmt nicht ruhig werden zusehen wollen, wie Teile ihres eigenen Volkskörpers von fremden Nationen bedrückt werden. Des weiteren müssen wir erkennen, dass in einer Zeit, wo in der europäischen Politik statt der Rechtsmittel immer mehr Machtmittel zur Anwendung gelangen, auch bei der Be-

handlung unserer Frage leider wieder nur Machtmittel entscheiden werden. Der einseitige Entschluss Polens, sich von der Last der Minderheitenschutzverpflichtungen zu befreien, dem früher oder später auch die übrigen vertraglich gebundenen Staaten folgen werden, ist nur die erste Etappe, die die Machtpolitik auf dem Gebiet des Nationalitätenrechts zurücklegen wird. Mit der rein negativen Gleichstellung und Gleichberechtigung der Staaten und Minderheiten Europas wird man sich jedoch nicht zufriedengeben wollen. Im Wesen des kämpfenden Nationalismus und seiner Entwicklungsgesetze ist es gelegen, dass er auch zu positiven Lösungen, d. h. zur Wiedervereinigung der bedrückten Volksteile zu schreiten trachtet.

Die Aussichten, die uns die Entwicklung der europäischen Politik aufzeigt, sind die düsteren Aussichten der Gewalt und des Krieges, welcher bei siegreicher Beendigung zwar die Befreiung der einen oder der anderen Volksgruppe, niemals aber die Lösung des europäischen Nationalitätenproblems als ganzes herbeizuführen vermag. Und doch ist beim gegenwärtigen Stand der ungelösten Nationalitätenfrage dieser tragische Ausweg der einzige, der den schwerbedrückten Völkern offengelassen wurde. Wenn sich der Völkerbund auf allen Gebieten seiner Tätigkeit noch so gründlich reformieren wollte und nur die Minderheitenfrage ungelöst liesse, so wäre seine Arbeit umsonst getan, den Frieden unter den Völkern könnte er doch nicht dauernd erhalten.

Soll der Völkerbund zum Träger einer wirklichen und dauernden europäischen Rechts- und Friedensgemeinschaft werden, so ist eine der wesentlichsten Vorbedingungen die, dass er den Minderheitenschutz, der in seiner gegenwärtigen Form nicht mehr wirksam ist, erneuert, für alle europäischen Staaten und Volksgruppen verallgemeinert und, um ihm Bestand und Dauer zu geben, selbst in der Völkerbundsatzung als gemeinsame Lebensform der europäischen Menschheit verankert. Eine Völkerbundreform ohne befriedigende Lösung der Minderheitenfrage ist als wirkliche Reform undenkbar.

*

Nach Schluss der Debatte wurde auch die zweite Resolution einstimmig angenommen.

La question minoritaire à la Chambre des Communes.

Il y a quelque temps, un des députés les plus en vue de la Chambre des Communes de Londres, M. Mander, a demandé à M. Eden, s'il avait connaissance que la situation des minorités dans l'Europe Orientale laissait à désirer. A quoi ce dernier a répondu qu'il sait que, en effet, la situation des minorités dans certaines parties de l'Europe est inquiétante.

Aussi bien la demande du député que la réponse du ministre, dit le „Pester Lloyd“, ont montré que non seulement l'opinion publique, mais aussi le gouvernement de la Grande-Bretagne s'occupe de la question minoritaire extraordinaire pour le maintien et la consolidation de la paix.

Des paroles du chef du Foreign Office, on peut tirer deux conséquences.

D'abord que le gouvernement anglais ne se laisse pas induire en erreur par la propagande de certains Etats intéressés; qu'il peut, grâce aux rapports de ses représentants diplomatiques et sans doute aussi de son service intelligent, se faire une idée claire et objective du traitement des minorités dans la plupart des Etats de l'Est européen.

La seconde conséquence est, que M. Eden n'aurait pas fait une telle déclaration, si le gouvernement anglais ne s'efforçait pas de s'occuper d'une manière concrète de la question des minorités et de la façon dont on pourrait améliorer la situation, afin d'adoucir les frictions entre des Etats possédant des minorités sur leurs territoires.

Ein Memorandum über die Lage der ungarischen Minderheit in der Tschechoslowakei.

Die ungarischen Abgeordneten im Prager Parlament haben der Regierung ein Memorandum überreicht, in dem eingehend sämtliche Beschwerden und Forderungen der ungarischen Minderheit auf national-kulturellem Gebiet dargelegt sind.

Die im Memorandum enthaltenen Beschwerden, die in sehr

bestimmter Form abgefasst sind, betreffen vor allem die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Sprachengesetzes. Es wird Klage geführt, dass Eingaben lediglich in der Staatssprache erledigt würden, Anklageschriften, alle Amtshandlungen, grundbücherliche Fragen und Rechtsangelegenheiten, auf die Rechte der magyarischen Minderheit keine Rücksicht nehmen. Als eine der Hauptbeschwerden bezeichnet das Memorandum die Tatsache, dass die tschechoslowakische Regierung die Gebietsänderung der Bezirksgerichte und damit den nationalen Charakter dieser Gebiete ständig veränderte. Der Oberste Verwaltungsgerechtshof, welcher berufen wäre, als höchste Instanz in dieser Frage zu entscheiden, weist eine meritorische Entscheidung stets ab, so dass hier keine Instanz bestehe, an die eine Beschwerdeführung gegen die Regierung möglich wäre. Da die tschechoslowakische Regierung sich bei Abschluss der Friedensverträge verpflichtet habe, das Recht der nationalen Minderheiten auf Gebrauch der Sprache nach dem damaligen Zustand zu garantieren, erscheinen die derzeitigen Beschwerden – wie im Memorandum erklärt ist – durchaus gerechtfertigt. Die auf Grund der ständigen Urgenzen der Minderheiten erlassene Durchführungsverordnung im Sprachengesetz sichere den Minderheiten nur die minimalsten Rechte, trotzdem könne man sich täglich überzeugen, dass die Organe der tschechoslowakischen Regierung nicht einmal auf diese geringen Rechte Rücksicht nehmen. „Bevor wir unser international garantiertes Recht in Anspruch nehmen und die Aufmerksamkeit des Völkerbundes auf unsere Beschwerden lenken werden, wollen wir entsprechend unserem bisherigen Vorgehen von der tschechoslowakischen Regierung die Erfüllung unserer Forderungen verlangen.“

Als konkrete Forderung verlangt das Memorandum, dass die Sprachenrechte in allen jenen Gerichtsbezirken wieder hergestellt werden, in denen sich die zahlenmässige Stärke der magyarischen Minderheit seit dem 29. Februar 1920 geändert habe. Es seien dies vor allem die Bezirke Pressburg, Kaschau, Neutra, Rimavska, Sobota und Munkatsch. Das Memorandum fordert weiters von der Regierung die Herausgabe einer Novellierung des Sprachengesetzes, in der die in den Friedensverträgen übernommenen Verpflichtungen auf Anwendung des Sprachenrechtes in den angeführten Bezirken garantiert werden. Es heisst dann wörtlich: „Wir fordern daher die gesamte Regie-

rung auf, den Justizminister zu beauftragen, bei Bezirksgerichten mit nationaler Minderheit, sowie bei den diesen übergeordneten Kreis- und Obergerichten für die Einhaltung der Bestimmungen des Sprachengesetzes zu sorgen und alle jene zur Verantwortung zu ziehen, die gegen dieses Gesetz verstossen.“

Einen breiten Raum nehmen die Schulfragen ein. Nachdem Beschwerde geführt wird, dass die Magyaren über keine genügende Anzahl von Schulen verfügten, wird erklärt, dass auch in den vorhandenen Schulen das Sprachengesetz keine Berücksichtigung erfährt. „Wir fordern, dass der Schulminister dem Schulreferenten, sowie den ihm untergeordneten Schulinspektoren Anweisung gibt, den ihnen zugeteilten magyarischen Schulen magyarisch zu schreiben und nur Magyaren mit der Leitung dieser Schulen zu betrauen.“

Im Memorandum ist abschliessend hingewiesen, dass die Voraussetzung für die friedliche Entwicklung des Staates in der Rechtssicherheit gelegen sei, die wiederum nur durch die Gesetze garantiert werde. Die Erreichung konsolidierter Verhältnisse sei ohne Schaffung dieser Voraussetzungen unmöglich. Wenn die Regierung den Wunsch habe, dass die Tschechoslowakei eine Insel des Friedens, der Ordnung und der Ruhe werde, wie dies verschiedentlich von verantwortlichen Staatsmännern erklärt worden sei, dann müsse auf allen Gebieten die unbedingte Achtung vor dem Gesetze erreicht werden.

In diesem Zusammenhang müssen wir auf eine Erklärung des ungarischen Abgeordneten im Prager Parlament G. v. Szüllő hinweisen, der Einspruch dagegen erhob, dass der Ministerpräsident mit den „ungarischen Aktivisten“ Verhandlungen zur Regelung des Verhältnisses zwischen der Regierung und der ungarischen Minderheit führe, da die „ungarischen Aktivisten“ überhaupt keinen Anhang an Ungarn hinter sich hätten. Es handelt sich tatsächlich um zwei Abgeordnete, die in der Slowakei, ein Agrarier und ein Sozialdemokrat, auf Listen der tschechischen Parteien gewählt worden sind.

GLASUL MINORITĂȚILOR LA VOIX DES MINORITÉS DIE STIMME DER MINDERHEITEN

ANUL
ANNÉE
JAHRGANG

XIV.

NOVEMBRIE
NOVEMBRE
NOVEMBER 1936.

NUMĂRUL
NUMÉRO
NUMMER } 11

Chestiunea Transilvaniei înaintea opinieii publice europene.

1865 - 1920.

De: **Dr. Mikó Imre.**

Este un fapt în general recunoscut, că opinia publică a țărilor occidentale nu prea cunoaște problemele Europei centrale și orientale. Un francez sau englez cunoaște mai bine istoria și geografia coloniilor franceze sau engleze, ca cele ale regiunilor basinelor dunărean. Iată chestiunea Transilvaniei! În enciclopedia „Le Petit Larousse Illustré“ (ediția 1935) se scriu despre Transilvania următoarele: „regiune din Regatul României, încadrată prin Carpații și Alpii din Transilvania: 2,685.000 locuitori. Și totuși găsim hărți franceze unde Transilvania figurează ca stat sinestător și găsim intelectuali, ce nu știu, că Transilvania nu mai aparține la Ungaria.

Bibliografia ce urmează cuprinde operele literare apărute francezește, nemțește, englezește și italienește despre chestiunea Transilvaniei dela 1865 până la 1920, adecă sub dominația maghiară. Cărțile, broșurile, extrasele și articolele sunt grupate după naționalitatea autorilor, pentru că chestiunea Transilvaniei a fost viu discutată în acel timp între unguri și români. Cetitorul va putea deci găsi astfel cu ușurință argumentele unora și a altora. Chestiunea Transilvaniei a ajuns la cunoștința opiniei publice germane prin autorii sași și confracții lor, profesorii din Germania, iar în literatura franceză prin operele științifice și politice ale autorilor români, publicate de „Liga pentru unitatea culturală a românilor“ din București. Între acestea se găsesc multe de o valoare științifică, însă multe dintre ele sunt lipsite de obiectivitate și urmăresc un scop de propagandă. O parte a operilor nemțești a fost scrisă sub influența principiului „Drang

nach Osten“, iar operele autorilor români sunt pătrunse de iredentismul român al acelei epoci. Nici scriitorii străini nu sunt liberi de prejudecăți. Autorii maghiari au contribuit într-o proporție mai mică la această literatură și numai negocierile de pace publicate franțuzește și englezește cu o documentație bogată, expun punctul de vedere maghiar în chestiunea Transilvaniei.

Bibliografia cuprinde în sumar 512 opere, din care 257 sunt scrise franțuzește, 204 nemțește, 38 englezește și 13 italienește; 66 de autori maghiari, 171 de români și 275 de autori de alte naționalități. Literatura franceză și englezească este împărțită în trei grupe: dela 1865, data unirii Transilvaniei cu Ungaria, până la 1891, când s'a constituit „Liga culturală“ din București și a început propaganda sistematică în streinătate; dela 1891 până la începutul războiului mondial; și dela 1914 până la 1920, când Transilvania a fost anexată la România prin tratatul de pace dela Trianon.

Bibliografia nu are decât un singur scop, să servească de busolă pentru cei cari vreau să se orienteze în chestiunea Transilvaniei, și a facilita ca să și pot alcături o judecată obiectivă.

La question de Transylvanie devant l'opinion européenne.

1865 - 1920.

C'est un fait en général reconnu, que l'opinion publique des pays occidentaux est peu versée dans les problèmes de l'Europe centrale et orientale. Un Français ou un Anglais connaît mieux l'histoire et la géographie des colonies françaises ou anglaises, que celles des régions du bassin danubien. Voilà l'exemple de la Transylvanie! Cette province habitée par des Roumains, Hongrois et Allemands était un pays indépendant au XVI-e siècle, province annexée a l'Empire des Habsbourgs au XVIII-e, restituée à la Hongrie au XIX-e siècle (dont elle avait été enlevée au XVI-e siècle) et enfin annexée à la Roumanie après la guerre mondiale. Le Petit Larousse Illustré (édition de 1935) écrit simplement: „région du royaume de Roumanie, encadrée par les Karpathes et les Alpes de Transylvanie : 2,685.000 habitants.“ Malgré cela un trouve encore des catres françaises, où la Transylvanie est marquée comme état séparé et en ren-

contre des gens cultivés, qui ne savent pas encore, que la Transylvanie n'appartient plus à la Hongrie.

La bibliographie qui suit comprend les oeuvres publiées en français, allemand, anglais et italien sur la question de Transylvanie de 1865 à 1920, c'est à dire sous la domination hongroise. Les livres, brochures, tirages à part et articles sont groupés selon la nationalité de leurs auteurs, puisque la question de Transylvanie était vivement discutée dans ce temps là entre Hongrois et Roumains. Le lecteur y trouvera par conséquent en quelque façon groupés les arguments des uns et des autres et aussi ceux des auteurs étrangers. La question de Transylvanie a été portée à la connaissance de l'opinion allemande par les auteurs saxons de Transylvanie et leurs frères de race, les professeurs allemands du Reich ; dans la littérature française par les oeuvres scientifiques et politiques des auteurs roumains, publiées par la „Ligue pour l'unité d'instruction des Roumains.“ Il y en a parmi ces oeuvres quelques unes d'une valeur scientifique, mais beaucoup d'elles manquent d'objectivité et ont un but de propagande. Une partie des oeuvres publiées en allemand fut écrite sous l'égide de l'idée „Drang nach Osten“, tandisque les oeuvres des auteurs roumains sont imbues de l'irredentisme roumain d'avant guerre. La plupart des auteurs étrangers n'est pas non plus exempte des partis pris. Les auteurs hongrois ont relativement peu contribué à cette littérature et ce ne sont que les négociations de la paix hongroise publiées en français et anglais, qui exposent avec une forte documentation le point de vue hongrois dans la question de Transylvanie.

La bibliographie énumère en somme 512 oeuvres dont 257 écrites en français, 204 en allemand, 38 en anglais et 13 en italien ; 66 par des auteurs hongrois, 171 par les roumains et 275 par des auteurs d'autres nationalités. Les oeuvres françaises et allemandes sont groupées comme suit : de 1865, date de l'union de la Transylvanie avec la Hongrie, à 1891, quand la „Ligue roumaine“ de Bucarest se const tua et commença la propagande systématique en étranger ; de 1891 jusqu'au commencement de la guerre mondiale ; et de 1914 à 1920, lorsque la Transylvanie fût annexée à la Roumanie par le traité de Trianon.

Cette bibliographie n'a qu'un seul but, de servir de boussole pour ceux qui veulent s'orienter dans la question de Transylvanie, pour faciliter le jugement objectif.

Die Siebenbürgische Frage vor der öffentlichen Meinung Europas.

1865 – 1920.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, dass die Probleme der Mittel- und Osteuropäischen Staaten in der öffentlichen Meinung der westlichen nur wenig bekannt sind. Ein Franzose oder ein Engländer kennt die Geschichte und die Geographie der französischen oder englischen Kolonien besser als die der Gebiete im Donaubassin. Ein gutes Beispiel dafür ist Siebenbürgen. Man findet heute noch französische Landkarten, auf denen Siebenbürgen als ein selbständiger Staat eingezeichnet ist und es gibt gebildete Leute, die noch nicht wissen, dass Siebenbürgen nicht mehr zu Ungarn gehört.

Die folgende Bibliographie umfasst die in französischer, deutscher, englischer und italienischer Sprache veröffentlichten Werke über die Siebenbürgische Frage von 1865 bis 1920, das heisst während der ungarischen Herrschaft. Die Bücher, Broschüren, Sonderdrücke und Artikel sind nach der Nationalität der Verfasser gruppiert, denn die Frage Siebenbürgens wurde während dieser Zeit von Ungarn und Rumänen lebhaft bestritten. Der Leser wird also hier die Argumente der einen und der anderen und auch die fremder Verfasser in bestimmter Ordnung auffinden. Die Siebenbürgische Frage gelangte zur Kenntnis der deutschen öffentlichen Meinung durch die siebenbürgisch-deutschen Schriftsteller und ihre Brüder aus dem Reich; in die französische Literatur drang sie durch die wissenschaftlichen und politischen Werke der rumänischen Verfasser, die durch den „Verband für die Einheit der rumänischen Kultur“ veröffentlicht wurden. Einige dieser Werke sind von wissenschaftlichem Wert, vielen ihrer mangelt es jedoch an Sachlichkeit. Ein Teil dieser in deutscher Sprache veröffentlichten Werke wurde im Geiste des „Dranges nach Osten“ geschrieben, während die rumänischen Werke vom Irredentismus der Vorkriegszeit durchdrungen sind. Aber auch der grösste Teil ausländischer Verfasser ist nicht frei von jedem Vorurteil. Die ungarischen Verfasser haben zu dieser Frage verhältnismässig wenig beigetragen und nur die in französischer und englischer Sprache veröffentlichten Friedensverhandlungen vertreten mit Hilfe einer triftigen Beweis-

führung den ungarischen Standpunkt in der Siebenbürgischen Frage.

Die Bibliographie enthält insgesamt 512 Werke, von denen 257 in französischer, 204 in deutscher, 38 in englischer und 13 in italienischer Sprache geschrieben sind; 66 von ungarischen, 171 von rumänischen und 275 von fremden Autoren. Die französischen und deutschen Werke sind folgendermassen zusammengestellt: von 1865, der Union Siebenbürgens mit Ungarn, bis 1891, als der „Rumänische Verband“ in Bukarest entstand und im Ausland eine systematische Propaganda begann; von 1891 bis zum Ausbruch des Weltkrieges; und von 1914 bis 1920, als Siebenbürgen durch den Vertrag von Trianon Rumänien einverleibt wurde.

Das einzige Ziel dieser Bibliographie ist, denen, die sich in der Siebenbürgischen Frage zu orientieren wünschen, als Wegweiser zu dienen und ihnen die Bildung eines objektiven Urteils zu erleichtern.

Opere în limba franceză. – Oeuvres en langue française. – Literarische Werke in französischer Sprache.

*AUTORI MAGHIARI. – AUTEURS HONGROIS.
UNGARISCHE VERFASSER.*

1865 – 1891.

György (A.) Statistique officielle de la Hongrie. Budapest, 1885. In-8, 112 p.

Hongrie (la), ses nationalités, son avenir. Paris, 1878.

Hunfalvy: Le peuple roumain ou valaque. Tours, 1879.

Láng: Progrès de la civilisation magyare. Revue internationale. 10 avr. 1885.

Türr, Stephan (le général): La question des nationalités. Paris, 1867. 16. p.

Ujfalvy (E. de): La Hongrie. Paris, 1872. In-8.

1891 – 1914.

Almasy (C-tesse): Hongrois et Roumains. Revue de Paris. 1 août 1894. Réponse à M. Gaidoz.

Balogh, Paul: La Hongrie et les Nationalités. Revue de Hongrie. Sept. – Nov. 1908.

Beksics, Gustave: La Hongrie millénaire et les garanties de son existence. 1896.

Beksics, Gustave : La question roumaine et la lutte des races en Orient. Paris, L. Chailley, 1895. In-8, 296. p.

Bertha (A. de) : Magyars et Roumains devant l'histoire. 1899, In 8. Plon. 483. p.

Calomniateurs (les) de la Hongrie. Réquisitoire du substitut Alexandre Jeszenszky dans le procès de C. Aurel Popovici et Nicolas Roman, accusés d'avoir propagé la „Réplique“ de la Ligue roumaine au sujet des Roumains de la Transylvanie. Publié par un comité hongrois. Edition française. 10-ième mille. Budapest, 1893. In-8. Pièce cartonnée.

L'enseignement en Hongrie. Bpest, XIV-546. p. In-8.

Jászi, Oscar : Les tendances de la politique hongroise envers les nationalités. 1909.

Jekelfalussy, Joseph : L'État hongrois millénaire et son peuple. Bpest. 1896. In-8. 668. p.

Kont : D'où viennent les Roumains ? Un problème ethnographique. (D'après un mémoire de Réthy). La Revue des Revues. 1-er sept. 1897.

Kont (I.) : Bibliographie française de la Hongrie, (1521 — 1910). Paris. E. Leroux 1913. 325 p. Leval : Supplément... Bpest, 1914.

Láng, Louis : Les nationalités en Hongrie et en Autriche. Revue politique et parlementaire. t. XVIII. p. 30 — 59. 1898.

Láng (L.) : Les nationalités de la Hongrie. Compte rendu du congrès international d'hygiène et de démographie. Session de Budapest. 1894. VII. p. 85 — 89. 1896.

Máday (André de) : Lettre ouverte à M. Björnstjerne Björnson au sujet de „l'oppression“ magyare. 1908. Giard. In-8.

Ováry (L.) : Les Roumains de Hongrie et l'État hongrois. La Question daco-roumaine. Paris, 1894. 64 p. In-8.

Pázmándy (D.) : Réponse à M. Flourens. Paris, 1896. In-8. 13 p.

Pázmándy (M. D.) : La vérité sur la situation des Roumains en Hongrie. Bpest. 1897. 46 p.

Réponse de l'Alliance hongroise au mémoire des médecins roumains. Budapest, 1909.

Réthy, Ladislas : Daco-Roumains ou Italo-Roumains. Budapest, 1897. In-8. 30 p.

Roumains et hongrois. Leurs rapports envisagés aux point de vue des intérêts roumains des droits historiques et de l'équité.

Par : X. Budapest. Neumayer 1891. 32 p. In-16. Extrait de la Revue d'Orient et de Hongrie.

Roumains hongrois (les) et la Nation hongroise. Réponse au mémoire des étudiants universitaires de Roumanie... Budapest, 1891. In-8.

Türr (Gen.) : Chinoiseries roumaines. Revue d'Orient et de Hongrie. Budapest, 18 déc. 1894.

1914—1920.

Jancsó, Benoît : Defensio nationis Hungaricae. Budapest, 1920.

Kovács (A.) : Authenticité des données du recensement hongrois relatives aux langues maternelles. Bpest, 1919.

Documents concernant L'exécution de l'armistice en Hongrie. (Novembre 1918—Mars 1919.) Budapest, 1919.

Ministère I. et R. des Affaires étrangères. Documents diplomatiques concernant les rapports entre L'Autriche Hongrie et la Roumanie. 22 juillet 1914—27 août 1916. Vienne, 1916. In-8. 78 p.

Négotiations (les) de la paix hongroise, Compte rendu sur les travaux de la délégation de paix de Hongrie à Neuilly sur Seine, de janvier à mars 1920, publié par le Ministère hongrois des affaires étrangères. Budapest, Impr. Victor Hornyánszky, 1921, 3 vol. In-4 et un atlas.

AUTORI ROMÂNII. — AUTEURS ROUMAINS. — RUMÄNISCHE VERFASSER.

1865—1891.

Antippa : A Sa Majesté l'Empereur Napoléon III, le protecteur des nationalités. Bucuresti, 1866. In-8.

Appel des Roumains à la Conférence. Paris, 1866. In-8.

Autonomie (l') roumaine et les Puissances garantes. Paris, 1865. In-8.

Kogălniceanu, Mihai : Mémoire sur la question du Danube. Paris, 1881.

Maniu (B.) : La mission de l'Occident latin dans l'Orient de l'Europe. Paris 1869. In-8.

Mémorandum (le) remis à l'Empereur par les Roumains de Transylvanie. S. l. s. d. In 4.

Mémorandum composé et publié par le Comité élu par l'Assemblée générale des représentants des électeurs roumains tenue à Hermannstadt le 12, 13 et 14 mai 1881. Paris, E. Dentu, 1883. In-8, 96. p.

Perietziano-Buzeu : La Transylvanie et son union forcé avec la Hongrie. 1870. In-8.

Revue de la Roumanie. Rédacteur en chef : Ed. Hommaire de Hell. - Bucarest, 1868. In-4.

Ursianu (V.) : L'Autriche-Hongrie et la Roumanie dans la Question du Danube, Jassy, 1882.

Xénopol (A. D.) : Théorie de Roessler. 1884. Jassy.

Xénopol (A. D.) : Histoire de la Dacie-Trajane-1885. Paris Leroux.

Xénopol (A. D.) : Une énigme historique. (Les Roumains au moyen âge.) Paris, 1885.

1891-1914.

Arges (Jean d') : Le Procès d'une nation. Les Roumains de Transylvanie. . . Paris, 1894. In-8. 15 p.

Appel à la Justice. Lettre des citoyens roumains réunis en Meeting National à Bucarest le 3 Juin. 1894. Bucarest. In-4.

Balaceano, Constantin : La question de Transylvanie. Lettre ouverte au comte Apponyi. Bucarest. Latareano, 1893, 14. p. In-8.

Bengesco : Bibliographie Franco-Roumaine du XIX.-e siècle. tome I. Bruxelles. 1895.

Bodiu, Michel et Etienne Moldovan : Protéstation contre la réplique publiée au nom de la jeunesse universitaire roumaine. Trad. par A. Bertha. Kolozsvár, 1893. 51. p. In-8.

Brote, Eugen : La question roumaine de Transylvanie. Lettre au Président du tribunal de Cluj. Bucarest, 1894. In-4.

Comité central de la Ligue roumaine. Réponse aux déclarations faites par le comte Kalnoky dans la délégation hongroise (sept. 1894.) Bucarest, 1894. In-8. 8. p.

Comité des Trois Nationalités. La question des trois nationalités en Hongrie. Compte rendu du meeting tenu le 11 juillet 1896 à la salle Wagram à Paris, sous la présidence de M. E. Flourens. Paris. Impr. de la cour d'Appel, 1896. 2 Tab. 104 p. In 8.

Delavrancea (B. St.) : Discours prononcé à Ploesti le 19 déc. 1893. Bucarest, In-18.

Djuvara (Alex.) : La lutte des nationalités hongroises et les Roumaines. (Extrait de la Revue générale de droit international public.) no. 1. Paris, 1895.

Filitti (Ioan D.) : Pagine relative la cestiunea naționala de Transylvania . . . Pages consacrées à la cause des Roumains de

Transylvanie, contenant une lettre adressée à M. Anatole France, București. C. Göbel, 1910. In-8.

Ghica (Jean T.): L'Autonomie de la Transylvanie. Paris., A. Rousseau, 1900. In-8 24 p.

Ghica (Jean T.): Les Roumains de Transylvanie et de Hongrie, lettre adressée à M. Saissy, rédacteur au „Journal“. (27 mai 1896). - Paris, impr. de G. Pelluard, 1896, In-8. Pièce.

Ghica (Jean T.): Autour du Millénaire Hongrois. Paris, 1896. 31 p.

Iorga (N.): Les dernières élections en Hongrie et les Roumains (juin 1910). Vălenii de Munte 29 p.

Iorga (N.): Les Hongrois et la nationalité roumaine en 1909. Bucarest. 1909.

Kogălniceanu (Vasile M.): Roumains et hongrois après les dernières élections en Hongrie. Bucarest, 1910.

Kogălniceanu (Vasile M.): Actes et Documents relatifs à l'Union de la Hongrie avec la Roumanie et à l'alliance des Hongrois et des Roumains contre l'Autriche en 1859. Bucarest, 1895. In-8

Lupulescu, Jean: Rapport général de l'activité du comité central de la Ligue pour l'unité d'instruction des Roumains... Bucarest, 1892, 40 p.

Mémoire des étudiants universitaires de Roumanie relatif à la situation des Roumains de Transylvanie et de Hongrie. Bucarest, 1891, In-4. 51 p. avec une carte.

Mémorandum des Roumains de la Transylvanie et de la Hongrie présenté à Sa Majesté François Joseph I-er. Sibiu, 1892.

Moldovan, Grégoire: Réponse du Mémoire de la Jeunesse roumaine de Bucarest. Trad. du hongrois par A. de Bertha, Cluj, 71 p.

Mille: La Question des nationalités en Hongrie. 1895.

Ocășian: (G.): La question roumaine en Transylvanie et Hongrie „Buletin mensuel de la Société d'études philosophiques et sociales“ An XI. No. 6. 1895.

Programmes politiques des Roumains de la Transylvanie et de la Hongrie suivis du mémorandum adressé à François Joseph I-er en 1892 ainsi que des lois des nationalités de 1864 et 1868. Edition de la Ligue pour la culture intellectuelle des Roumains. Bucarest, 1894, impr. Populara. In-8, 55 p.

Protestation des Roumains de Transylvanie et de Hongrie contre l'oppression magyare. (S. l. n. d.) In-16, 30 p.

Procès (un) célèbre. Les Roumains de Transylvanie. Paris, 1894. In-8.

Question roumaine (la) en Transylvanie et en Hongrie. Réplique de la jeunesse roumaine universitaire de la Transylvanie et de la Hongrie à la „Réponse“ faite par la jeunesse magyare des académies hongroises au „Mémoire“ des étudiants universitaires de Roumanie. Avec une carte ethnographique de l'Autriche-Hongrie et de la Roumanie... Vienne, 1892, In 8.

Revue (la) roumaine. Recueil bi-mensuel. Bucarest, Lucaci, 1912-14. 2 vol. In-8.

Roumains et Magyars. Réponse de l'indépendance roumaine à la Ligue hongroise. Bucarest, 1909.

Stourdza (Alexandre. A. C.): La Terre et la race roumaines depuis leurs origines jusqu'à nos jours... Paris, L. Lavour, 1904. Gr, In-8, XVI-724 p. fig. cartes et tableaux généalogiques. Ouvrage couronné par l'Académie Française.

Stourdza (Alexandre A. C.): La Roumanie n'appartient pas à la péninsule balcanique proprement dite, ni comme sol, ni comme race, ni comme état. Conférence faite à la Société roumaine de géographie... Traduction française... Bucarest, J. V. Socecu, 1904. In-8, 31 p. et 1 carte. (Extr. du Bulletin de la Société roumaine de Géographie.)

Stourdza (Alex.): De l'Histoire diplomatique des Roumains. 1820-60. Ouvrage couronné par l'Académie des Sciences morales et politiques. Paris, 1907.

Stourdza (Alexandre A. C.): La Roumanie et les Roumains. Leçon d'ouverture du Cours libre... d'histoire et littérature roumaines faite le... 6 avril 1910... à l'Université de Paris... Paris, E. Leroux, 1910. In-16, 43 p.

Sturdza (Dém.): La Question nationale. Discours. Bucarest, 1894.

Ureche (V. A.): Lettre au général Türr. Bucarest, 1894, In-16.

Urechia (V. A.): L'alliance des Roumains et des Hongrois en 1859 contre l'Autriche. Bucarest, Karl Göbl, 84 p. In-8 1894. Documents inédits sur la mission d'Ollivier de Lalande.

Urechia (V. A.): Appel à protester contre la mise en jugement des 25 auteurs du Memorandum des revendications des Roumains de Transylvanie présenté à François Joseph. Bucarest, avril 1895. In-fol., 3 p.

Urechia (V.): Libertés hongroises. Revue du monde latin, août-sept. 1896.

Xénopol: Les Roumains en Hongrie. Revue du monde latin. Nov. 1895.

Xénopol: La langue roumaine en péril. Revue de géographie. t. 37. 1895.

Xénopol (Al.): Histoire des Roumains de la Dacie Trajane; avec une préface par Alfred Rambaud. Paris, E. Leroux. 1896. In-8.

Xénopol (A. D.): A propos du Milleneum magyar. Les Roumains et les Hongrois. Extrait de la „Revue de Géographie“ dirigée par M. L. Drapeyron. Paris C. 1896, In-8, Pièce.

Xénopol: La magyarisation de la Transylvanie. Revue de géographie. t. 42. 1898. p. 101–103.

Xénopol (A.): „Magyars et Roumains devant l'histoire“ réponse à M. A. de Bertha (avril 1900). Paris E. Leroux, 1900. In-8, 29 p.

Xénopol (A. D.): Les Roumains, histoire, état matériel et intellectuel. Paris. C. Delagrave (1909). In-16, II–151 p. (Leçons professées au Collège de France.)

1914–1920.

Antonesco (E.): Les nationalités opprimées et l'Entente. (La Question Roumaine). In-8. 1918. Nice. Impr. Gaudini.

Baie, Eugène: Le droit des Nationalités. Consultation de M. M. Emile Boutroux, de Wiart, Luzzati, Vesnitch, Vandervelde, Zygmunt, Zaleski, *N. Iorga*, abbé Wetterlé, Andréadès, Peterson, Galsworthy, Normann Angell, Aulard, Fr. de Curel, de Gerlache, Lehr, Lyon-Caen, Ed. ChUNET, Mérignhac et Hennebicq. Paris. Félix Alcan, 1915.

Basilescu, Nicolas (prof. à la Faculté de droit de Bucarest): La réforme agraire en Roumanie, in-16, 1919. Alcan.

Basilescu, Nicolas: La Roumanie dans la guerre et dans la paix, 2 vol. In-16. 1919. Alcan.

Bocou, Sévère: ... Les Légions roumaines de Transylvanie. L'irrédentisme roumain ... Paris, impr. de P. Dupont, 1918. In-8, 24 p. pl.

Bocou, Sévère: La Question du Banat. Roumains et Serbes. Paris, impr. de Lahure, 1919. In-8. IV 63 p., cartes.

Bunescu (C. J.): En marge de l'histoire. Les Droits historiques de la Transylvanie, in-8. Paris 1918. Impr. des arts et des sports. 30 p.

Campiniano-Cantémir, Jean: Les Aspirations nationales du peuple roumain pendant la guerre de 1914. Paris, impr. de F. Tassel, 1914. In-4, 12 p.

Cantacuzène (Dr. Jean): La Question nationale roumaine et les Roumains d'Autro-Hongrie. Travail publié dans le numéro du 20 mars 1915 de la Revue hebdomadaire.

Cantacuzène (Dr. Jean): Les Roumains d'Autriche-Hongrie, leur nombre d'après les statistiques de l'État hongrois. Persécutions et violences des autorités hongroises contre la population roumaine. Paris. Impr. de Plon-Nourrit 1915. Pet. In-4, 39 p. carte, tableaux.

Comnène (N. P.): Notes sur la Guerre Roumaine (1916 – 17.) Précédées d'une lettre de M. Albert Thomas et d'une préface de Maurice Muret.-Lausanne, Payot. 1917. In-16, 256 p. carte.

Gomnène (N. Petresco): Les revendications de la nationalité roumaine. (Extr. des „Annales des Nationalités“) In-12. 1918. Lausanne, Librairie centrale des Nationalités.

Djuvara, Mircea: Les sacrifices roumains, Conférence faite... le 30 avril 1919 dans le grand amphithéâtre du conservatoire des Arts et Métiers. Paris (s. d.) In-8, 16–VIII p.

Djuvara, Mircea: La Guerre roumaine. Préface de M. Emile Boutroux... Nancy–Paris–Strasbourg, Berger-Levrault, 1919. In 8, XV–335 p.

Draghicesco (D.): Les problèmes nationaux de l'Autriche-Hongrie: Les Roumains. (Transylvanie, Bucovine, Banat). In-16, 1918. Paris. Bossard. 244 p. carte.

Draghicesco (D.): Études documentaires sur les Questions roumaines, III. La Transylvanie, esquisse historique, géographique et statistique. Préface de M. Emile Boutroux. Paris. F. Alcan, 1918. In-16, III–112 p. fig. carte en couleurs.

Draghicesco (D.): L'intervention roumaine dans la guerre mondiale. Paris 19–21, rue Casette 1918, In-8, 24 p. Extrait du „Monde slave“ 1-e année No 6.

Draghicesco (D.): La lutte sociale et la politique en Transylvanie. In-8. 1919, Extr. de la „Revue“ 45, rue Jacob. 16 p.

Eliescu (Aureliu M.): Rapport présenté à la Colonie roumaine par la Commission chargée de dresser la carte des territoires habités par les Roumains. Paris, impr. de Wellhoff et Roche (s. d.) In-fol., 40 p.

Gavanescu (J.): L'Âme roumaine dans la guerre mondiale, la politique nationale et l'esprit public, leurs origines et leurs tendances. Conférence donnée à l'École des hautes études sociales de Paris. Paris, impr. de Wellhoff et Roche, 1919, In-8. 20 p.

Iancovici (D.): La Paix de Bucarest (7 mai 1918). Paris Payot. 1918.

Iancovici (D.): Take Ionesco. Paris. Payot. In-16. 1919.

Ionesco, Take: La politique de l'instinct national. Discours prononcé dans les séances des 16 et 17 décembre 1915 à la Chambre des Députés de Roumanie, Bucarest. „La Roumanie“ 1915. 83 p.

Ionesco, Take: Les origines de la guerre. Paris, 1916.

Ionesco, Take: France et Roumanie. Paris (s. d.) In-12.

Ionesco, Take: Souvenirs. Paris. Payot. 1918. In-16.

Ionesco, Thomas: La Question roumaine. (Lettre-préface de M. Louis Barthou) Tomes I et II. In-16. 1916. Payot. Paris.

Iorga (N.): La question roumaine en Autriche-Hongrie. Bucarest, 1915.

Iorga (N.): Histoire des Roumains de Transylvanie et de Hongrie, In-12. vol. I—II. 1915—16. Bucarest. Impr. Jos. Göbl. 20, rue de Paris. 10 p.

Iorga (N.): Discours prononcé à la Chambre des députés de Roumanie à l'occasion de la discussion de l'Adresse. Jassy, 1917. In-16, 16 p.

Iorga (N.): Relations des Roumains avec les Alliés... Jassy, 1917. In-16, 46 p.

Iorga (N.): Histoire des relations entre la France et les Roumains. Paris. Payot. In-16. 1918.

Iorga (N.): Pages roumaines. Préface de Ch. de La Roncière... Paris, Berger Levrault, 1918. In-16, X—111 p. (Articles parus dans le journal „Neamul românesc.“)

Iorga (N.): Le Rôle des Roumains dans la latinité... Bucarest, 1919. In-16, 21 p.

Iorga (N.): Droits des Roumains sur leur territoire national unitaire... Bucarest, 1919. In-16, 33 p.

Issacenco (A.): La Roumanie inconnue, In-12. 1917. Berne. Wyss.

Lupu, Nicolae dr.: La Roumaine nouvelle et ses problèmes vitaux. (Conférence faite à „Foi et Vie“) In-8, 1919. Impr. F. Dupont. 91 p.

Marie-Alexandra-Victoria (reine de Roumanie): A mon peuple! De mon âme à la sienne, par S. M. la reine de Roumanie. Paris, Touve 1917. In-8, 40 p. Portrait de l'auteur sur la couverture.

Marie-Alexandra-Victoria (reine de Roumanie): Mon pays. Traduction de Jean Lahovary, (4^e édition.) Paris, G. Crès, 1917. In-12, 114 p.

Mavrodin, Constantin: Une grande figure roumaine: le général Iliesco, l'organisateur de l'armée roumaine, le capitaine de la campagne de Roumanie, le propagandiste du roumanisme. Paris, impr. de H. L. Motti (s. d.) In-8, 16 p. portrait. Étude publiée dans la revue „La Vie.“ No. oct. 1917.

Mironesco, George C.: Le problème du Banat. (Appendice. 1. Roumains et Serbes. 2. Les Roumains du Timok). Paris, E. Leroux, 1919. In-16, 64 p.

Nation roumaine, 1916. Lausanne. Librairie centrale des Nationalités.

Negulesco, Demètre: La Roumanie et le principe des nationalités, leçon faite à l'École des hautes études sociales de Paris. Paris, édition spéciale de la „Revue hebdomadaire“ 1919, In-16, 36 p.

Nicolau, Alexandre: Le crime de l'oligarchie roumaine... Paris, 1916, In-24, 35 p.

Papp & Erdélyi: Les Magyars peints par eux-mêmes. Berger-Levrault, Librairs Éditeurs. Nancy - Paris - Strasbourg.

Popovici Aurele C.: La Question Roumaine en Transylvanie et en Hongrie. Préface de M. N. P. Comnène. Lausanne, 1918. In-16, 230 p., carte.

Prahovan, Albert: La Roumanie en armes. Paris, H. Floury, 1915. In-8, 59 p.

Questions roumaines du temps présent. Conférences par M. M. T. Ionesco, D. Hurmuzesco, V. Dimitru, E. Pangrati, C. M. Sipson, J. Gavanesco, D. Negulesco, J. Ursu. Avant propos de M. Raymond Poincaré. Saint-Germain-lès Corbeil, impr. Guillaume Paris, libr. F. Alcan, In-16. IV - 191 p. Bibliothèque d'histoire contemporaine.

Revue (la) hebdomadaire. 16 janv. 1915. No. 3. „Une manifestation franco-roumaine“ p. 217 - 34.

Roumains (les) d'Autriche-Hongrie, leur nombre... In-4. 1915. Plon-Nourrit 37. p.

Roumaine (la) devant le Congrès de la Paix. Ses revendications territoriales, In-4, 1919 Impr. Dubois et Bauer. 34, rue Lafitte. 18 p.

Roumanie (la) devant le Congrès de la Paix. La Transyl-

vanie et les territoires roumains de Hongrie, renseignements statistiques et ethniques... Paris, impr. de Dubois et Bauer. (s. d.) In-fol., 30 p. carte.

Roumanie (la) devant le Congrès de la Paix. Actes d'union des provinces de Bessarabie, Bucovine, Transylvanie, Banat et des régions roumaines de Hongrie avec le royaume de Roumanie. Traduction française d'après les originaux roumains, allemands et polonais. Paris, impr. de Dubois et Bauer. 1919. In-fol., 22 p.

Roumanie (la) devant le Congrès de la Paix. Paris, impr. de Dubois et Bauer (s. d.) In-fol.... 22 p.

Roumanie (la) devant le Congrès de la Paix. Réponse du Gouvernement roumain aux communications de la Conférence. Paris, impr. Dubois et Bauer, sept. 1919. In fol. 9 p.

Roumanie (la) devant le Congrès de la Paix. (s. l.) 1918. In-fol. 14 p.

Roumanie (la) devant le Congrès de la Paix. Le Banat de Temeshvar. Paris. (s. d.) In-fol. cartes.

Roumains (les) leur origine, leur passé, leurs sacrifices et leurs droits. Bucarest, 1919.

Serbescio, Sébastien : La Roumanie et la guerre, Paris, 1919, In-12. Colfin.

Sipson, Constantin M. : Problèmes politiques de la Roumanie en guerre. Causes morales du ralliement de la Roumanie à l'Entente, conférence faite à l'École des hautes études sociales, le 20 février 1918, par. C. Sipson. Paris, E. Leroux, 1919. In-16, 65 p. (Publications du journal „La Roumanie.“)

Russu Sirianu, Mircea : Situation juridique des Roumains de Transylvanie. Thèse, Paris, In-8, 1916. 140 p.

Russu Sirianu, Mircea : La Question de Transylvanie et l'unité politique roumanie : histoire, situation actuelle, la Roumanie et la Guerre européenne, les revedications roumaines... Paris, Jouve, 1916. Gr. In-8. 440 p., carte.

Staiico, Emile : La Vérité sur le peuple roumain et la propagande antiroumaine. Paris, 24, rue de la Tour, 1918. In 8, 64 p. (Bibliothèque franco-roumaine. No. 1.)

Stiénon, Charles : Mystère roumain. Histoire de la guerre roumaine.

Stourdza (Alexandre de) : Album roumain paysages, types monuments des pays roumains. Roumanie, Valachie (Munténie),

Ôlténie, Dobrogea, Transylvanie, Crisana, Maramures, Banat, Bucovina, Bessarabie, Macédoine. Illustrations d'après les documents originaux, textes et introduction par Alexandre Stourdza. Genève, Comité de secours aux Roumains. 1918. In-8, oblong, 56 p. fig carte, musique, couverture illustrée.

Traité entre les principales puissances alliées et associées et : 1. la Pologne (28 juni 1919); 2. l'État tchéco slovaque (10 sept. 1919); 3. l'État serbe-croate-slovène (10 sept. 1918); 4. la Roumanie (9 déc. 1919). (S. l. n. d.) In-8. 57. p.

Transylvanie (la) : Organe du Comité national des Roumains de Transylvanie ... Paris, 1918-1919. In 8.

Un peuple martyr. (Les Roumains de Transylvanie et de Hongrie ...) In-8, 39 p. Genève. 1919.

Ursu (J.) : Pourquoi la Roumanie a fait la guerre ? Paris. Payot. 1918. 263 p.

*ALŢI AUTORI. - AUTRES AUTEURS. - ANDERE
VERFASSEN.*

1865 - 1891.

Adam, Juliette : La patrie Hongroise. Paris, 1868. In 8.

Alkin (C. K.) : Vérités politiques concernant la Hongrie. Paris, 1869. In-8.

Asseline, Louis : Histoire de l'Autriche. Paris, 1887.

Beugmy d'Hage ue (G. de) : De Paris en Transylvanie. Revue du monde catholique, sept.-déc., 1889.

Beugmy d'Hagerue (G. de) : La Hongrie et la Transylvanie, conférence ... Lille, 1889, In-8. 38 p.

Bidermann : La loi hongroise sur les nationalités dans ses rapports avec le passé et le présent de la Hongrie. Revue de droit international et de législation comparée. Vol. I. 1869.

Chélard, Raoul : La Hongrie contemporaine. Paris, 1891, In-18.

Europe (l') orientale son état présent sa réorganisation. Tchèques, Polonais, Magyars etc. Paris : Germer Baillièrre, 1873. XV. 235 p. In-8.

Gerando (Attila de) : Étude sur les hautes plaines de Transylvanie. Revue de géographie 1881. t. IX. p. 161-179. t. X. 1882. p. 1-20 et 321-349.

Gerando (Attila de) : Formation des nationalités de la Hongrie, Paris. Delagrave, 1886.

Gubernatis (Angelo de) : La Hongrie politique et sociale. Florence, 1885, In 8.

- Greif* (Fr.): Les Magyars et les Roumains en Transylvanie. „Revue du monde latin“. Juillet, 1885.
- Hauteville* (Baron d'): Origine et statistique des nationalités de l'Empire d'Autriche. 1872. In-8.
- * *Hauteville* (Baron d'): Les nationalités autrichiennes. 1873. In-8.
- Hecht* (L.): Les colonies lorraines et alsaciennes en Hongrie. Nancy, 1879. 54 p.
- Hennebert* (lieutenant-colonel): L'Autriche en 1888. Paris, 1888.
- Hongrie (la), ses nationalités, son avenir. Paris. Dentu, 1878. 72 p. In-8.
- Hongrie, Roumanie, Pologne. L'équilibre oriental. Paris, 1867, In-8.
- Langsdorff* (E. de): La Transylvanie depuis la fin du XVIII^e siècle. Revue des Deux-Mondes, tome II. 15 juin 1889, pages 885-904 et tome III, juillet 1889, pages 207-234.
- Laveleye* (Émile de): Le Gouvernement dans la Démocratie.
- Lévy*, Daniel: L'Autriche-Hongrie, ses institutions et ses nationalités. Paris, 1871. Librairie Académique.
- Marsillac* (Ch.): De Pesth à Bucarest. 1869, In-8.
- Olivier* (M. J. H.): Études hongroises. „Le Contemporain“. 1883-84.
- Populations (les) de l'Europe orientale. Paris, 1869, In-8.
- Question (la) d'Orient et la nation roumaine. Paris, 1867. In-8.
- Reclus* (E.): Voyage aux régions minières de la Transylvanie. 1873. Le Tour du monde t. XXVIII. p. 1-48.
- Léon de Rosny*: La patrie des Roumains d'Orient. Paris, 1885.
- Léon de Rosny*: Les Roumains d'Orient. (Ethnographie de la Roumanie.) Paris, 1885.
- Sayous* (Ed.): Histoire générale des Hongrois. Paris, 1877. In-8.
- Tissot* (V.): Voyage au pays des Tsiganes. La Hongrie inconnue. Paris, 1880. In-12.
- Tardieu* (A.): Voyage en Autriche et en Hongrie.
- Vallon* (du): Chez les Magyars. Paris, 1881, In-12.
- Vignerot* (abbé L.): Entre les Alpes et les Carpathes. Autriche, Croatie, Hongrie. Paris, 1883, In 18.

1891-1914.

- Amouretti* (Fr.): Le procès d'une nation, les Roumains de Hongrie. „La Revue Bleue“. 19 mai 1894.

Auerbach, Bertrand : Les races et les nationalités en Autriche-Hongrie. Paris. Alcan, 1898. 390 p. 2-e édition en 1917. *ibid.* XXI. 496 p. Bibliothèque d'histoire contemporaine.

Boisrobert : La question roumaine. (Article dans la „Revue politique et parlementaire.“ XXIII. 1900.)

Bordeaux (A.) : Hongrois et Roumains. „Revue générale“. Bruxelles, 1895.

Cantilli (P.) : Les Roumains de Transylvanie. Quelques mots de réponse a M. M. le général Türr, de Pazmandy, Ovary. Paris. G. Pelluard, 1894, In-18. 22 p.

Cantilli (P. G.) : Un procès célèbre. Les Roumains de Transylvanie. Paris, G. Pelluard 1894, In-18. 19 p.

Caterly, James : Les Roumains. Tome I-er. Paris. Lévy, 1908, portraits, pl. et cartes.

Chélard (R.) : La Hongrie son millénaire de 1896 et la question des nationalités. Revue blanche. t. IX. 1895. p. 463 - 467.

Chélard, Raoul : La Hongrie millénaire. Paris, 1896. II-e chap. La question des nationalités.

Chevalier (A.) : Le Pays des magyars, voyage en Hongrie. Tours, 1893. gr. In-8.

Cramaussel (E.) : En Transylvanie. Revue de Paris. 15 juillet 1898.

Drandar (A.) : La situation des Slaves et des Roumains en Autriche-Hongrie. Les croates. In-8, 1900. p. 136.

Eisenmann, Louis : Le compromis Austro Hongrois de 1867. Étude sur le dualisme. (Thèse, Dijon), In-8, 1904. Société nouvelle de Librairie. XX. 695 p.

Eridant, Gaston : Les Roumains de Hongrie. Revue Blanche. t. VIII. 1895. 408 p.

Fava (Roberto) : La Question roumaine et les agents de M. Wékérlé à l'étranger... traduite de l'italien et avec une préface par P. G. Cantilli. Paris, impr. de G. Pelluard, 1894. In-16, VII - 32 p.

Gaidoz, Henry : Les Roumains de Hongrie. Paris, 1894, In-8. (Extrait de la „Revue de Paris“, 15 mai 1894.)

Gerando (de) : Les Roumains et la Hongrie. Revue de Géographie. t. 1896. p. 37. Réponse à l'article de M. Xénopol, La langue roumaine en péril, paru dans la même revue.

Henry, René : Les Magyars et les Nationalités. (Déclarations de M. Polonyi). Questions diplomatiques de et coloniales. 1-er mars 1906.

Henry, René : Questions d'Autriche-Hongrie et Questions d'Orient. Paris, 1908.

Hermant, Joseph : La Révolution hongroise de 1848. Les nationalités etc. Thèse Fac. de droit de Paris. XIII-428 p. In-8, 1901.

Jaray (G.) : Les nationalités en Autriche-Hongrie. 1902. 19, rue Bonaparte. In-8.

Jaray, Gabriel Louis : La Question sociale et le socialisme en Hongrie. Paris. Félix Alcan. 1909. p. 423.

Laporte (de la Porté) : De la situation intérieure en Autriche-Hongrie. Des partis politiques et nationalités, tant en Hongrie qu'en Autriche, de leurs aspirations, de leur composition et de leurs objectifs. Bruxelles. Extrait de la „Revue Générale“ Société belge de librairie 1897. In 8.

Lavisse, Ernest et Rambaud, Alfred : Histoire générale du IV-e siècle à nos jours. Paris. s. d. (1893-1900). 12 vol. La Hongrie et la Transylvanie par Sayous. Tom V. p. 828-43. La Hongrie et la Transylvanie de 1715 à 1790 par Sayous T. VII. p. 948-57. Établissement du dualisme austro-hongrois par L. Eisenmann. T. XI. 450-84.

Lefavre (A.) : Le dualisme en Autriche-Hongrie. Paris. 1895.

Léger, Louis : Histoire de l'Autriche-Hongrie. Paris. Hachette. 1895.

Loiseau, Charles : Le Magyarisme. Revue hebdomadaire 25 juillet 1896.

Mailland, Oscar : Folk-lore des Roumains de la Hongrie. Revue des traditions populaires. t. XIV. p. 581-85 et t. XV. p. 166-69. 1899.

Maquennehen, André : Les Roumains de Transylvanie, mémoire rédigé à la suite d'un séjour à Brasov. (Transylvanie.) 1904. Amiens, impr. du „Progrès de la Somme“, 1905. In-8, 31 p.

Possevino (A.) : La description de la Transylvanie ; dans Veres : Fontes Rerum Transylvanicarum. T. III. Budapest, 1913.

Procès (le) de Klausenburg. („Europe“ 17 mai 1894 ; „Mémorial diplomatique“ 19 mai 1894 ; „Questions actuelles“ 19 Juin, 1894.)

Question (la) des nationalités au parlement hongrois. Revue d'Europe, 1900. t. III.

Quinet, Edgar : Oeuvres complètes. Les Roumains. Allemagne et Italie. 5-e édition. Paris, Hachette 1909. In 16, XI-558 p.

Recouly, Raymond : Le pays magyar. Paris, 286 p. In-16. 1903. Un chapitre sur les nationalités.

Rousiers (E.) : Les jeunes Roumains et les jeunes Hongrois. Revue des revues. Nov. 1892.

Seranou (J. de) : Souvenirs de Voyage. La Hongrie. Paris, 1895.

Servières, Georges : Quelques villes de Transylvanie (Gyulafehérvár, Brassó, Szeben, Kolozsvár). A travers le monde. (Supplément du Tour du Monde.) p. 49 – 100, 1900.

Servières, Georges : A travers l'Autriche-Hongrie. Paris. 1908.

Seton Watson (R. W.) : La persécution politique en Hongrie. Appel à l'opinion publique, traduction française. Paris, 1908. Soudard Cornély et Cie, éditeurs. 48 p. In-12.

Steed, Wickham : La Monarchie des Habsbourgs. (Traduction française.)

1914 – 1920.

Auerbach (B.) : L'Autriche et la Hongrie pendant la guerre. Depuis le début des hostilités jusqu'à la chute de la Monarchie (août 1914 – novembre 1918). In-8. 1925. Alcan. Les presses universitaires de France.

Braunstein (E. F.) : Que fera la Roumanie ? (octobre 1915.) Paris, l'auteur, 5, square Arago (s. d.) In-8, 20 p.

Charmant (O.) : La Hongrie à la conférence de la paix. In 8, 1919. Saint-Gall (Suisse). Zollihofer 28 p.

Chervin, Arthur : L'Autriche et la Hongrie de demain. Les différentes nationalités d'après les langues parlées. Paris, 1915.

Claretie, Léo : Nos Frères Roumains. Nancy – Paris – Strassburg, Berger-Levrault 1919. In-16, 63 p.

Dame (Fr.) : Histoire de la Roumanie contemporaine. I. vol. In-8. Alcan. Paris.

Duboscq, André : La Hongrie d'hier et d'aujourd'hui. 1917. Paris, Bloud.

Flesch (S.) : L'Autriche Hongrie devant l'Europe. In-8, 1919. Payot.

Guillemot (M.) : L'unité roumaine. In-8, 1919. Impr. Dubois et Bauer, 34, rue Laffitte, 75 p. carte.

Lacour-Gayet (G.) : Les Roumains de Transylvanie sous le joug magyar. Discours de M. Louis Barthou... Paris, Plou-Nourrit et C-ie, 1915. In-12, 36 p.

Lacour-Gayet : La Question des Roumains d'Autriche-Hongrie. Paris. A. Picard et fils, 1915. In-8. 28 p.

Lacour-Gayet (G.): Le Passé de la Roumanie. (S. l. n. d.) In-16. Extrait de „La Roumanie“, 1919.

Lacrois (Général de): L'effort de la Roumanie. Paris, F. Alcan, 1917. In-8. 20 p. Extrait de la „Revue des sciences politiques“ du 15 avril 1917.

Léger (L.): La liquidation de l'Autriche-Hongrie. In-8, 1915, Alcan.

Martonne (E. de): La Roumanie et son rôle dans l'Europe orientale „Bulletin de la Soc. de Géographie de Paris“ t. XXX. no. 4. 1915.

Martonne (E. de): Les conditions d'une intervention roumaine. „La Revue de Paris.“ 15 mai 1915. p. 430–448.

Martonne (E. de): La question du Banat. Travaux du Comité d'Études, tome II. Questions européennes. P. Impr. nat. 1919. In 4. 859 p. 553–578 p. et atlas pl. XIV. La Transylvanie. ibid. pp. 579–624. Atlas pl. XIV.

Montesquiou (Comte Léon de): Notes sur la Roumanie... Paris, Nouvelle Librairie Nationale. 1914. In-16, 109 p.

Pittard, Eugène: La Roumanie, Valachie et Dobrougea. Paris, éditions Bossard, 1917 (dépôt 1919). In-8. 327 p. fig. et pl.

Roquencourt (Guy de): La question de Transylvanie. Lausanne 1919. (Extr. de la „Revue politique internationale.“)

Roumaine (la) conférences faites à l'Union française. (Par M. M. Lacour-Gayet, de Martonne, Jean Richepin, Charles Diehl, R. G. Lévy, Mircea Djuvara.) Introduction de Paul Gautier. Paris, Union française (s. d.) In-16, 283 p.

Rovine (la): La nouvelle Roumanie. Dacia felix. Carte ethnographique des pays roumains d'après l'histoire. (106–1600–1919). Introduction: Le calvaire des Roumains en Transylvanie et en Hongrie sous la domination magyare. In-8, 1919. Genève. Atar.

Sentupéry: L'Europe politique; l'Autriche-Hongrie. 1914. Paris, Chaix.

Thomas, Albert: La Roumanie et la guerre. Conférence de Th. A. . . . le 20 avril 1919. (S. l. n. d.) In 8, 12 p.

Travaux du comité d'études, Tome II. Questions européennes . . . Question Adriatique, . . . Roumaine, . . . Paris 1919. Gr. In-fol., 21 cartes.

Vicenty, Charles: Les nationalités en Hongrie. Genève. Ed. Atar. 1918. 216 p.

**Opere in limba germană. – Oeuvres en langue
allemande. – Literarische Werke in deutscher
Sprache.**

*AUTORI MAGHIARI. – AUTEURS HONGROIS.
UNGARISCHE VERFASSER.*

1865 – 1891.

Asbóth, (Joh.): Über die Grenzen der Berechtigung des Nationalitäten-Prinzipes. Pest, 1869.

Eötvös (J.): Die Nationalitätenfrage. Übersetzt von Dr. Max Falk. Bp. Ráth. 1865. XI. 192 p. 2. Ausg. 1888. X. 192 p. In 8.

Halász Alexander: Was der Schulverein will. Bp. Révai 1882. 30 p. In-8.

Heinzes Anklageschrift Hungarica im Sichte der Wahrheit. Pressburg: Stampfel, 1882. 151 p.

Hunfalvy (P.): Ethnographie von Ungarn. Deutsch von J. H. Schwicker. Budapest. 1877.

Hunfalvy, Paul: Rumänische Deklaration und rumänische Politik, 1881.

Hunfalvy (P.): Die Rumänen in Siebenbürgen. (Ungarische Revue, 1881.)

Hunfalvy, Paul: Die Ungarn oder Magyaren. Ins Deutsche übertragen von J. H. Schwicker. Lpzg: Haessel 1881. 254 p. In-8.

Hunfalvy, Paul: „Ladislaus Pič's: Der Nationale Kampf gegen das Ungarische Staatsrecht besprochen“, Teschen: Prochaska, 1883. 93. p. In 8.

Hunfalvy: Die Rumänen und ihre Ansprüche. Wien, 1883.

Keleti, Karl: Ungarns Nationalitäten auf Grund der Volkszählung d. J. 1880. Bp. Franklin. 1882. S-A von die „Ungarische Revue.“

Kossuth, Ludwig: Meine Schriften aus der Emigration. III. 1860 – 62. Leipzig, 1882, In-8.

Neményi, Ambros: Hungaricae res. Ein Kommentar zu dem „Aufruf“ und zu den „Offenen Schreiben“ des Allgemeinen Deutschen Schulvereins in Angelegenheit der Unterdrückung der Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen. 2. Aufl. Bp. Aigner 1882. 40 p. In 8.

Österreich ungarische (die) Monarchie in Wort und Bild. Wien, In-4.

- Pulszky* Ferenc: Die Sprachfrage in Ungarn.
Türr (Gen.): Die Nationalitätenfrage. Wien, 1868, In-8.
 Ungarische Revue 1881. Leipzig, In-8.

1891 – 1914.

Antwort des ungarischen Landesbundes auf das gegen die ungarische Nation gerichtete Anklage. Memorandum der rumänischen Ärzte . . . Budapest, Zentralkanzlei des Ungarischen Landesbundes. 1909. In-8. 14 p.

Mailáth (Joseph Graf): Hungaricae res. (I. Die Nationalitäten in Ungarn. II. Ungarn und Österreich. III. Ungarn und Croatien.) Berlin. 1908.

Mercator: Die Nationalitätenfrage und die ungarische Reichsidee. Budapest, 1908.

Óváry Lipót: Die Dacorumänische Frage und der ungarische Staat. Übers. von Isidor Schwartz. Bpest. 1894. VI. 61 p.

Radó, Samuel: Das Deutschtum in Ungarn. Einige Worte zur Aufklärung von einem Stockmagyaren. Bln. Puttkammer & Mühlbrecht, 1903 95 p. In-8.

Széll Kálmán: Rede des Ministerpräsidenten K. v. Sz. in der Nationalitätenfrage. 1900.

Ungarischen (die) Rumänen und die ungarische Nation. Antwort der Hochschuljugend Ungarns auf das Memorandum der rumänischen Universitätsjugend. Herausg. von den Höhrern der kgl. ungar. Universität in Budapest. Bp. 1891. 78 In-8.

Vidicus: Die Nationalitätenfrage in Ungarn als Geschäft.

1914 – 1920.

Fraknoi, Wilhelm: Die ungarische Regierung und die Entstehung des Weltkrieges. Wien, 1919. In-8.

AUTORI ROMĂNI. – AUTEURS ROUMAINS. RUMĂNISCHE VERFASSER.

1865 – 1891.

Annexionsgelüste (magyarische) und die Rumänen in Reform. 1869.

Barițiu G.: Ein politischer Pressprozess gegen Georg Barițiu. Hermannstadt: Drotleff, 1879. 20. p. In 8.

Crisian, Johannes: Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Union der Rumänen in Siebenbürgen unter Leopold I. . . . Hermannstadt, 1882. In-8.

Hurmuzaki (Lud. von): Geschichte der Rumänen. Bucuresci, t. I. 1878, In-8. (Vorwort von Dim. Sturdza) t. II. 1881, In-8.

Lage (die) der Rumänen in Ungarn. „Rumänische Revue“, Juni, 1889.

Massregelung zur rumänischen Presse in Ungarn. „Rumänische Revue“, Aug. 1890.

Memorandum im Auftrage der Generalkonferenz der zu Hermannstadt vom 12. bis 14. Mai n. St. 1881 versammelten Vertreter der rumänischen Wähler, verfasst und veröffentlicht vom entsendeten Ausschusse derselben. (Aus dem Rumänischen übersetzt.) Hermannstadt, S. Filtsch's Buchdruckerei W. Kraft. 1882. In-8, 164 p.

Mocioni: Gesetzliche Passivität der Rumänen in Siebenbürgen. 1869.

Rumänische Revue. Herausgeber: Dr. Cornelius Diaconovich. Budapest, Wien, Reschitza, 1885—95.

Rumäne: Die Einheit Rumäniens. Paris, 1869.

Slavici (J.): Unsere Irredentisten. „Rumänische Revue“ Oct. 1885.

Slavici (J.): Die Rumänen in Ungarn, Siebenbürgen und der Bukovina. Wien, 1881, In-8. (Die Völker Österreich-Ungarns VI.)

Wirtschaftliche Resultate bei den Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen. „Rumänische Revue“, Febr. 1890.

1891—1914.

An das Forum Europas. Aufruf des am 4 Juni 1894 zu Bukarest abgehaltenen National-Meeting's der Bürger des Königreichs Rumänien in Angelegenheit der Rumänischen Frage in Ungarn und Siebenbürgen. Bukarest: Göbl. 1894. In-4. 136 p.

Brote, Eugen: Zur siebenbürgisch-rumänischen Frage. Bucarest. Göbl. 1894. 11 p. In-4.

Brote, Eugen: Die rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn. Eine politische Denkschrift von E. B. Berlin, 1895 Puttkammer und Mühlbrecht. Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft. XII+432 p.

Denkschrift der Universitäts-Studierenden Rumäniens über die Lage der Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen. Bucarest. 1891, In 4.

Die rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn. Replik der rumänischen akademischen Jugend Siebenbürgens und Ungarns zu der magyarischen Antwort auf die „Denkschrift“ der

Studierenden der Universitäten Rumäniens. Wien, 1892. VIII. 172 p. In-8.

Generalkonferenz (die) der Delegierten der rumänischen Wähler aus Ungarn und Siebenbürgen. Abgehalten Hermannstadt, am 20 und 21 Januar 1892. Wien, 1892. Verlag der „Rumänischen Revue“. 32 p.

Gherghel, Ilie: Zur Geschichte Siebenbürgens. Wien, 1892. In-8 pièce.

Iorga (N.): Geschichte der Rumänen. 2. vol. Gotha 1905.

Iorga (N.): Geschichte des rumänischen Volkes im Rahmen seiner Staatsbildungen. Gotha. F. A. Perthes, 1905. 2 vol. In-8.

Kaisermemorandum (das) der Siebenbürger Rumänen vom 1 Juni 1892. Bucarest. Göbl. 1894. In-4.

Memorandum der Rumänen Siebenbürgens und Ungarns unterbreitet seiner kaiserlichen und königlichen Majestät Franz Joseph I. Kaiser von Österreich, Apostolischer König von Ungarn etc. etc. Hermannstadt, 1892. Tipographische Anstalt.

Moldován, Gregor: Eine Antwort auf die Denkschrift der Bukarester Universitätsjugend. S-A aus Ung. Revue. X, Bpest. Kilián. 1891, p. 377–421. In 4.

Popovici (Aurel C.): Die Vereinigten Staaten von Gross-Österreich. Politische Studien der Nationalen Fragen und Staatsrechtlichen Krisen in Österreich-Ungarn. Leipzig, 1906. Verlag von B. Elischer Nachfolger. 427. S. In-4.

Pressprozess (der) „Rumänischen Revue“. Resiza. R. R. 1888. 58. p. In-8. (S. A.)

„Rumänien muss grösser sein.“ Eine zeitmässige Betrachtung von einem Ostländer. Bln.: Gunzel, 1893. 16 p. In-8.

Zentral-Komitee der rumänischen Liga. Antwort auf die Erklärung des Grafen Kálnoky in der ungarischen Delegation (September, 1894.) Bukarest. Carol Göbl. 1894, In-8. 10 p.

Zur rumänisch-magyarischen Streitfrage. Sonderabdruck aus der „Rumänischen Revue.“ Wien, im August, 1891. J. B. Walesshauser's Buchdruckerei.

1914–1920.

Lupaş: Der Einfluss der Reformation auf die siebenbürgisch-rumänische Kirche im 16. Jahrhundert. Hermannstadt 1917.

ALŢI AUTORI. – AUTRES AUTEURS. – ANDERE
VERFASSEN.

1865–1891.

Ältere und neuere Magyarisierungsversuche in Ungarn.

Baedeker (K.): Österreich, Ungarn und Siebenbürgen. Leipzig, 1882, In-8.

Bedeus (Jos. Baron): Das sächsische Nationalvermögen. Hermannstadt, 1871. 41 p. In-8.

Bergner, Rudolf: Siebenbürgen. Eine Darstellung des Landes und der Leute. Leipzig, 1884, In-8.

Bergner, Rudolf: Rumänien. Eine Darstellung des Landes und der Leute. Breslau. J. W. Kern, 1887.

Bergner, Rudolf: Die deutschen Kolonien in Ungarn. Weimar: Geogr. Institut, 1887. 42 p. 12.

Bergner, Rudolf: Die Frage der Siebenbürger Sachsen. Mit einer Sprachenkarte v. Siebenbürgen, von J. J. Kettler. Weimar. Geogr. Inst. 1890. 43 p.

Bidermann (H. J.): Die Rumänen und Ihre Verbreitung in Österreich. Graz, 1876, In-8.

Bielz (E. Albert): Siebenbürgen (Guide du voyageur 2-e ed.) Wien, 1885, In-16.

Brachelli: Statistische Skizze der Österreich-Ungarischen Monarchie. Leipzig, 1885.

Brachelli: Die Länder Österreich-Ungarns, in Wort und Bild. Wien, 1878-84. 10 vol.

Capesius (V.): Zur Lage der Siebenbürger Sachsen. München, 1878.

Debatte vom 27 Januar im ungarischen Abgeordnetenhaus über die deutsche Bewegung. Hermannstadt, 1882. In-8.

Deutsch-evangelischen (die) Mittelschulen in Siebenbürgen und die denselben drohende Gefahr. Lpzg. Wigand. 1880. 119 p. In-8.

Deutsche Erklärungen an Siebenbürgen. Hermannstadt: Michaelis. 1882. 119 p. In-8.

Deutschen (die) in Ungarn und Siebenbürgen und der „Deutsche Schulverein.“ Hermannstadt: Michaelis, 1882. 211 p. In-8.

Durch Süd-Ungarn. Von Dr. Adolf Sternberg, Patricius Dragalina, Dr. Cornel Diaconovich, Dr. Johann Sziklay. Zürich (s. d.) In-16.

Die Erklärungen der Hermannstädter und Kronstädter deutschen Wähler vom 16. Apr. 1882. Hermannstadt, 1882.

Die Wahren Hungaricae res. Eine Entgegnung auf die Druckschrift Hungaricae res von Ambros Neményi. Hermannstadt, 1882. (Aus: Sieb. d. Tageblatt).

- Filtsch* (J. W.): Zur Sprachenfrage in Ungarn. Kronstadt. Gött. 1885.
- Franzos* (C. E.): Vom Don zur Donau. Berlin, 1877, In-8.
- Fronius* (Franz F.): Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen. Wien: Gräser 1879. 2. Ausg. 1883., 3. Ausg. 1885. (Siebenbürgisch-deutsche Volksbücher III.)
- Gerando* (de): Siebenbürgen und seine Bewohner.
- Gumplowitz*, Ludwig: Das Recht der Nationalitäten und Sprachen in Österreich-Ungarn. Innsbruck: Wagner, 1879. 329 p. In-8.
- Haltrich*, (Jos.): Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. Wien: Gräser, 1885. 535 p. In-8.
- Hannenheim*, (J. von): Ungarn. Hermannstadt, 1884.
- Heinze*, Rudolf: Hungarica. Eine Anklageschrift. Freiburg B. Mohr 1882. 128 p. In-8.
- Heksch* (Alexander F.): Illustrierter Führer durch Ungarn und seine Nebenländer. Wien, 1882, In 16.
- Jung* (Dr. J.): Römer und Romanen in den Donauländern. Innsbruck, 1887, In 8.
- Jung* (Dr. J.): Die Anfänge der Rumänen. Wien, 1876. In-8.
- Jupan* (A.): Österreich Ungarn. Wien. 1889.
- Juridisch-politisches Charakterbild, (ein) getreu nach dem siebenbürgischen Leben gezeichnet von einem Unbefangenen. Hermannstadt, 1868. In-8.
- Kampf der Siebenbürger Sachsen für die Überreste des Feudalwesens. Bpest. 1874. In-8.
- Löher* (Fr.): Vom Sprach- und Völkerstreit in Ungarn. Hermannstadt, 1873.
- Löher* (Franz von): Das Erwürgen der deutschen Nationalität in Ungarn. Denkschrift aus Siebenbürgen mit Vorwort von Franz von Löher. München. A. Ackermann, 1874. In-16, XI-59 p.
- Ludolf*, Karl: Der Sprachen- und Völkerkampf in Ungarn. Lpzg: Mutze Osvald, 1882, In-8. 88 p.
- Ludolf*, Karl: Sprachen- und Völkerkampf in Ungarn. Leipzig 1882.
- Magyarischen (die) Annexionsgelüste und die Rumänen. „Reform“. 10. Jun. 1869.
- Maurer* (Ch. F.): Die Besitzergreifung Siebenbürgens durch die das Land jetzt bewohnenden Nationen. Berlin, 1882, In-8.
- Meltzl*, Oscar: Die Stellung der Siebenbürger Sachsen in Ungarn. Hermannstadt. Schmiedecke, 1878, 72 p. In 8.

- Milner* (Eman.): Schwäbische Kolonisten in Ungarn. Bln. Habel. 1880. 32 p. In-8.
- Nationen. Über die siebenbürger Nationen. Wien, 1872. In-8.
- Neugeboren*, Emil: Über die Siebenbürger Sachsen. Herm. 1898.
- Passivität (die) der Rumänen Siebenbürgens. „Reform“, 11 März 1869.
- Persz* (Adf.): Die Nationalitätenfrage in staatsethischen Lichte. Kritik der Flugschrift. „Die Stellung etc.“ v. O. v. Meltzl Herm.: Schmiedecke, 1879, 76 p. In-8.
- Pič* (L.): Der nationale Kampf gegen das ungarische Staatsrecht. Leipzig, 1881 – 86.
- Pič* (Jos. Lad.): Zur rumänischen Streitfrage. 1886.
- Prozess (der) gegen das „Siebenbürgisch Deutsches Tageblatt“ am 29 Jan. 1878. Herm. 1878.
- Pröll*, Karl: Vergessene deutsche Brüder. Wandelungen im „Sachsenlande“ Siebenbürgens. Lpzg.: Reclam 1887. 124 p. In-16.
- Rath* (G.): Siebenbürgen. Heidelberg, 1880.
- Rath* (G. von): Siebenbürgen. Reisebeobachtungen. Heidelberg, 1888. In-8.
- Reissenberger*, Karl: Siebenbürgen. Wien, 1881. In-8.
- Rösler* (E.): Rumänische Studien. Leipzig, 1871. In-8.
- Sächsische Universität. Protokolle über die Verhandlungen der Generalversammlung der sächsischen Universität und der Siebenrichter in Herm. Hermannstadt. Reissenberger, 1884. XXII. 105 p.
- Sächsische Universität. Verhandlungsprotokolle der Generalversammlung der Sächsischen Univ. und der Siebenrichter vom 15. Sept. bis 5. Nov. 1884. Herm.: Steinhaussen, 1885. XVIII. 240. 96 p.
- Schiel*, Albert: Die Siebenbürger Sachsen. Prag. Deutscher Verein, 1886. 24 p. In 8.
- Schüller-Libloy*: Siebenbürgische Rechtsgeschichte.
- Schwicker* (J.): Geschichte des Temeser Banats. II. ausg. 1872.
- Schwicker* (J. H.): Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen. Wien, 1881. In-8. (Die Völker Österreich-Ungarns. Bd. 3.)
- Schwicker* (J. H.): Die Zigeuner in Ungarn und Siebenbürgen. Wien, 1883. In-8.
- Schwicker* (J. H.): Die Rumänenfrage. Leipzig. Licht. 1883. (S. A. aus: Auf der Höhe.)

Siebenbürgen sieben Sünden. „Reform“ 1869.

Siebenbürgen und die Rumänen. „Die Reform“. Wien, 1868. No. 52.

Sievert, Gustav: Akten und Daten über die gesetzliche Stellung und den Wirkungskreis der sächsischen National-Universität. Herm. 1870 VIII. 146 p. In-8.

Siebenbürger Sachsen (die) und die Sprachenfrage von V.-y. Pancsova: Wittigschlager, 1885. 35 p. In-8.

Siebenbürgisch-sächsische (der) Bauer. Herm., 1873. In-8.
S. S. Die Passivität der Rumänen Siebenbürgens. „Reform“. 1869.

Stand des off. Schulwesens in Siebenbürgen. Hermannstadt. 1873. In-8.

Teutsch, Friedrich: Das sächsische Nationalprogramm. 1887. (S. A. Sieb. d. Tageblatt.)

Teutsch, Friedrich: Die Entwicklung unseres nationalen Bewusstseins. Hermannstadt. Dortleff 1888. (S. A. Sieb.-d.-Tageblatt.)

Ungarn. Abgeordnetenhaus. Die Debatte vom 27. Jan. 1882 im ungarischen Abgeordnetenhaus über die deutsche Bewegung. Übersetzung aus dem stenogr. Protokoll. Hermannstadt, 1882.

Wahlagitation (national oppositionelle) in Ungarn und Siebenbürgen. „Reform“. 1869.

Waltenbach (W.): Die Siebenbürger Sachsen. Ein Vertrag von Dr. W. Waltenbach. Heidelberg, F. Bassermann. 1870. In-8. VIII. 51 p.

Was der Schulverein will. Eine Entgegnung auf A. Halász: Was der Schulverein will. Hermannstadt: Drotleff, 1882.

Was und Wen haben die Magyaren zu fürchten. „Reform.“ 16 Sept. 1869.

Watterbach (W.): Die Siebenbürger Sachsen. München. Bassermann, 1882.

Weisskirchen, Simon: Die Sprachenfrage in der österreichisch-ungarischen Monarchie. 1886.

Wertheimer, Eduard: Geschichte Österreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. I. Band Leipzig, 1884. In-8.

Wien. Deutscher Verein. Zur Lage der Siebenbürger Sachsen. Flugblatt. 2 te Aufl. Wien: Ackermann, 1878. 48 p. In-8.

Wislocki (H. von): Vom wandernden Zigeunervolke. Bilder aus dem Leben der Siebenbürger Zigeuner. Hamburg 1890.

Wislocki: Zur Volkskunde der Siebenbürger Zigeuner. Hamburg, 1887.

Wislocki, Heinrich: Sitte und Brauch der Siebenbürger Sachsen. Hamburg. Verlagsanstalt u. Druckerei, 1888. 36 p. In-8.

Wislocki, Heinrich: Aus dem Leben der Rumänen in Siebenbürgen 1890.

Wislocki, Heinrich: Die Székler und Ungarn in Siebenbürgen. Hamburg: Verlagsanstalt 1891. 39 p. In-8.

Wolff, Carl: Die Zertrümmerung des Siebenbürger Sachsenlandes. Nach d. Debatten d. ungar. Landtages 1876. München: Ackermann, 1878. 48 p. In-8.

Wolff, Carl: Magyarisierung in Ungarn. Nach den Debatten des ungar. Reichstages über den obligaten Unterricht der magyarischen Sprache in sämtlichen Volksschulen. München: Ackermann, 1879. VII. XXVI. 468 p. In-8.

Wolff (G.): Zur Kultur-Geschichte in Österreich Ungarn. Wien, 1888.

1891–1914.

Beran (O.): Lösung der Nationalitätenfrage in Ungarn. Feher-templom, 1899.

Braunschweig (M.): Vom Deutschtum in Ungarn. Wien, 1905.

Casper (Franz, Karl): Der landliche Grundbesitz... Hermannstadt, 1913. In-8. Es werde Licht! Ein Friedenswort zur Glaubens und Nationalitätenfrage in Deutschland und Österreich. Auma, 1895. In-8.

Frank, Peter Josef: Gegenwart und Zukunft der Siebenbürger Sachsen... Hermannstadt, 1892, In-8. 368 p.

Halle (J.): Hungaria et Turcia... Rumänien... Katalog XXXV... München. (1907?). In-8.

Hoch, Karl: Die Entwicklung unserer Politik seit 1848. Schässburg: Horeth 1899.

Hundert Jahre sächsischer Kämpfe. Nagyszeben, 1896.

Kaindl (R. F.): Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. Bd. I–III. 1907–1911.

Kaindl (R. F.): Geschichte der Deutschen in Ungarn. Gotha 1912. Perthes. IV, 104 p. In-8.

Kirchhoff A. (Hrsg.): Beiträge zur Siedelungs- und Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. Stuttgart: Engelhorn, 1895. 190 p. In-8.

Kohut: Die Deutschenverfolgung in Ungarn. München, 1893.

- Korn*, Arthur: Die Deutschenverfolgung in Ungarn 1903.
- Korodi* (L.): Siebenbürgen. Land und Leute. Berlin. 1906.
- Korodi* Lutz: Deutsche Vorposten im Karpathenland. Bln: Paetel, 1908. 107 p. In-8.
- Leipen*, Eduard: Die Sprachgebiete in den Länder der ungarischen Krone. Wien, 1896. 56 p.
- Magyaren und Sachsen 1848/1911. Ein politischer Leitfaden für Deutsche. VI und 100 Seiten gr. In-8. Dietrich'sche Verlagsbuchhandlung Theodor Weicher, Leipzig 1912.
- Müller-Langenthal* (Friedr.): Die Siebenbürger Sachsen und ihr Land. Dresden. Heimat u. Welt-Verlag, 1912. 176 p. In-8.
- Neugeboren* (Emil Jul.): Die Nationalitätenpolitik Koloman von Szélls. Fünf Aufsätze. Hermannstadt. Drotleff 1901. S. A. aus: Siebenbürgisch Deutsches Tageblatt.
- Obert* (F.) Stefan Ludwig Roth. Sein Leben und seine Schriften. 2 Bnd. Wien, 1896.
- Ortloff* (Herm.): Das Magyarentum in Ungarn im Kampfe um den Nationalstaat. Lpzg.: Luckhardt, 1904. XVI. 246 p. In-8.
- Reissenberger*, Karl: Die deutschen Besiedlungen Siebenbürgens in älterer und neuerer Zeit. Graz. 1906. 19 p. In-8.
- Richter-Wilkau*: Die Siebenbürger Sachsen. Halle: Ev. Bund. 1908. 25 p. In 8.
- Rittinger* Eduard: Die Banater Schwaben. Herm.: Krafft, 1900. 16 p. In-8. (S. A. aus: Akademische Blätter.)
- Roth* (Steph. Ludw.): Der Sprachkampf in Siebenbürgen. Eine Beleuchtung des Woher und Wohin. 2. Aufl. Herm.: Drotleff. 1896. VIII. 77 p. In-8. 12.
- Sächsische Burzenland (das). Bd. I. Kronstadt, 1898. In-8.
- Sächsische Universität. Die pro 1902/3 erstatteten Jahresberichte der Gewerbeschulkommission und Direktionen der unterstützten Gewerbe-Lehrlingsschulen. 1903.
- Sächsische Vereine. Festschrift der sächsischen Vereine anlässlich ihrer Tagung in Schässburg. Krafft. 1910. 146 p. In-8.
- Samassa*, Paul: Der Völkerstreit im Habsburgerstaat. IV und 181 Seiten. Dietrich'sche Verlagsbuchhandlung. Theodor Weicher, Leipzig. 1910.
- Schuller* (F.): Aus sieben Jahrhunderten. Hermannstadt, 1895.
- Schuller* (W): Die Revolution im Jahre 1848-49. Hundert Jahre sächsischer Kämpfe. Hermannstadt. 1896.

Schuller (Fr.): Volksstatistik der Siebenbürger Sachsen. Stuttgart, J. Engelhorn, 1895, In-8. Pièce. p. 25–53.

Schullerus (A. G.): Die Augen auf! Aus dem Sächsischen Volk für das Sächsische Volk. Hermannstadt: Michaelis 1893. 196 p. In-8.

Schultheiss, Guntram: Das Deutschtum in Ungarn. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, München, No. 114–117. 1894.

Schultheiss (Fr. G.): Das Deutschtum im Donaureiche. Bln. Priber & Sammers 1895. VII. 118 p. In-8.

Schultheiss (Fr.-Guntram): Deutschtum und Magyarisierung in Ungarn und Siebenbürgen. Mit einer Karte... Von Dr. Fr. Guntram Schultheiss. München J. F. Lehmann. 1898, In-8. IV. 96 p.

Schwicker (Prof. Dr.): Die nationalpolitischen Ansprüche der Rumänen in Ungarn. Westöstliche Rundschau. Leipzig 1894. 3. Heft. S. 202.

Siebenbürgisch-sächsische Schulordnungen (die) mit Einleitung, Anmerkungen und Register von Dr. Fried. Teutsch, Berlin, 1888–1892, In-8.

Teutsch (F.): Die Sachsen im Jahre 1848–49. Hundert Jahre sächsischer Kämpfe. Hermannstadt 1896.

Teutsch, Friedrich: Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. I. Hermannstadt W. Krafft, 1899.

Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen; Hermannstadt, III. 1816–68. Hermannstadt 1910.

Völker (die) Österreich-Ungarns. Teschen, 1881–1895. 12. Bd.

Volkskrieg (der) zwischen Magyaren und Rumänen. „Das zwanzigste Jahrhundert.“ Berlin, Januar 1894.

Seton Watson R. W. (Pseudonyme Scotus Viator): Politische Verfolgung in Ungarn. Wien: Stern 1908. 23 p. In-8.

Seton Watson R. W.: Ungarische Wahlen. Übersetzt von Heinrich Calmbach. Leipzig. 1912.

Wenzelides Otto: Von den Deutschen Siebenbürgens. (Mit Abbild.) Troppau 1908.

Wittstock (Osk.): Grün oder schwarz? Eine Beleuchtung der gegenwärtigen politischen Verhältnisse der Siebenbürger Sachsen. Hermannstadt: Seraphin 1896. 51 p. In-8.

Wittstock O.: Volkstümliches der Siebenbürger Sachsen. Stuttgart: Engelhorn 1895. 62 p. In-8.

Wislocki (Heinrich von): Die Szekler. 1892.

1914 – 1920.

Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Deutschen in Ungarn. Geo. Müller Hermannstadt. 1912.

Bedeus (Gust.): Antrag betreffend die Siedlungsaktion der Siebenbürger Vereinsbank. Hermannstadt: Roth 1916. Jp.

Guttman (B.): Österreich-Ungarn und der Völkerstreit. Frankfurt: Sozietätsdruckerei. 1918. 85 p. In-8.

Kaindl (R. F.): Deutsche Siedlung im Osten. Berlin – Stuttgart. Deutsche Verlagsanstalt. 1915. 40 p.

Kaindl (R. F.): Die Ansiedlung der Deutschen in den Karpatenländern Lpzg. Haase 1915. 115 p.

Kaindl (Raim. Fried.): Die Deutschen in Osteuropa. Lpzg.: Klinghardt 1916. VI. 104 p.

Kaindl (R. F.): Deutsche Ansiedlung und deutsche Kulturarbeit an der unteren Donau. Prag. Deutscher Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse 1917. 22. p. In-8.

Kaindl (Raim.): Die Deutschen in den Donauländern und ihren Nachbargebieten. Frankfurt: Hamm, Breer & Thiemann Verlag 1919. p. 197–224. (Frankfurter zeitgemässe Broschüren Bd. 38. H. 10–11.)

Sächsisches Wehr- und Mehrbuch. Hrsg. Rud. Schuster und Heinrich Siegmund. Mediasch 1914. 307 p.

Teutsch (F.): Die Siebenbürger Sachsen in Vergangenheit und Gegenwart. I. Leipzig. Köhler. 1916. XIII. 350 p. In-8. (Schriften zur Erforschung des Deutschtums im Ausland. Bd. I.)

Was soll Rumänien tun? 2-te Auflage. Berlin, (1916?) In-8. 63 p.

Opere în limba engleză. – Oeuvres en langue anglaise. – Literarische Werke in englischer Sprache.

*AUTORI MAGHIARI. – AUTEURS HONGROIS.
UNGARISCHE VERFASSER.*

Hevesy (André de): Nationalities in Hungary. London. Unwin 1919. 247 p. In-8.

Kovács (A.): The autenticity of the Hungarian census on the data of the Mother-tongue. Bp. 1918.

Mailáth (Jos. Count): A vindication of Hungary; a reply to Scotus Viator and other Writers. London: Polsue. 1909. 38 p. In-8.

The hungarian peace negotiations. Bpest 1921. 3 vol.

Timon Ákos: Hungary. Papers in interracial problems. Ed. Spiller. London 1911.

Vambéry (L. Heilprin): Hungary. London. 1887.

Veridicus: Nationalism in Hungary from the business point of view. London. 1909.

*AUTORI ROMÂNI. — AUTEURS ROUMAINS.
RUMÄNISCHE VERFASSER.*

Appeal (an) to Justice. Voted by the citizens of Roumania at the National Meeting held in the Capital of Roumania. Bucuresci, 1894.

Botez (J.) A short survey of the neolatins of the Near-East. London: E. Stock. 1914.

Draghicescu (D.): The future of the peoples in Hungary. London 1905.

Comnène (N. P.): Roumania through the ages... La terre roumaine à travers les âges. Atlas historique, politique et ethnographique... Lausanne, 1919. In-8. fol.

Mitrany (D.): Roumania, her history and politics. Oxford, 1915. In-16.

Roumania, American-Roumanien review edited by Paul and Gogu Negulescu. Chicago, 1917. In-4, fig et pl.

Roumania before the Peace Conference. Territorial claims (II. Memory presented to the Conference at the seating on February 1-st 1919. Short oral statement made by the Roumanian delegate.) Paris, impr. de Dubois et Baur (s. d.) 2 fascicules, in-fol., cartes.

Roumania before the peace conference. The territory claimed by Roumanians to the North West of Transylvania proper.-P. (s. d.)

*ALȚI AUTORI. — AUTRES AUTEURS.
ANDERE VERFASSER.*

Boner (C.): Transylvania. London, 1865.

Dominian, Leon: The frontiers of language and nationality in Europe. New-York, 1917.

Felbermann, Louis: Hungary and its People. London, 1892. In-16.

Fishe (J.): The races of the Danube. „The Atlantic Monthly.“ April 1877.

Gordon (Mrs. Will): Roumania yesterday and to-day. With an introduction and two chapters by H. M. the Queen of Roumania... London, J. Lane, 1918. In-8. XXXII — 270 p., pl et carte.

Kennard (Lady): A Roumanian diary, 1915, 1916, 1917. London, W. Heinemann, 1917. In-16, VII-191 p. pl.

Mc Lanahan, Samuel: Our people of foreign speech. 2. ed. New-York, 1906.

Leeper (A. W. A.): The justice of Roumanian cause.

Magnus (L. A.): Roumania's cause and ideals. London, 1917.

Maurice (C. E.): The revolutionary Movement of 1848-49 in Italy, Austria-Hungary and Germany. London, 1887.

Mitwary (G.): Greater Roumania. London, 1917.

Paterson (A. J.): Transylvania and Hungary. „Academy” 19 Mai 1894.

Schierbrand (Wolf von): Austria-Hungary the polyglott empire. New-York Stocks 1910. IV. 181 p. In-8.

Seton Watson R. W.: Political persecution in Hungary. By Scotus Viator. London: Constable 1908. In-8.

Scotus Viator: Racial Problems in Hungary. 1908. Constable & Co. 16 s. net. With 42 illustrations (Czech translation, 1911, Brünn.)

Seton Watson: Corruption and Reform in Hungary: a Study of Electoral Practice. 1911. Constable & Co. 4s. 6d. net. (Enlarged German edition, 1912. Leipzig.)

Seton Watson R. W. (Scotus Viator): The southern slav question and the Habsbourg monarchie. London, 1911. German edition. Leipzig, 1913.

Seton Watson: The war and Democracy. Jointly with A. E. Zimmern, J. Dover Wilson and A. Greenwood. 1914. Macmillan & Co. 2 s. net. (Swedish edition.)

Seton Watson R. W.: The future of Austria-Hungary. London 1915.

Seton Watson: Roumania and the Great War. 1915. Constable & Co. 2s. net. In-16. II-102 p.

Seton Watson Dr. W.: German, Slav and Magyar. A study in the origines of the great war. London. Williams and Norgate. 1916. In-8. 198 p.

Steed, Wickham: The Habsbourg Monarchy. London. 1913.

To and through Hungary... Zürich, Orell. In-16. VIII. The Transylvanian Highland. From sketches by F. Kraus, C. J. Römer, E. Sigerus and C. Weingärtner. With 32 illustrations by J. Weber and a map. 1893? IX. Through South Hungary. By Dr. Adolphus Sternberg, Patricius Dragalina, Dr. Cornelius Diaconovich, Dr. John Sziklay and Athanasius Plavzic. With illustrations by F. Weber and one map. 1893? (Illustrated Europe. 129-132.)

Transylvania and the Banat. London, 1920. In-8. 75 p.

**Opere în limba italiană. — Oeuvres en langue
italienne. — Literarische Werke in italienischer
Sprache.**

**AUTORI MAGHIARI. — AUTEURS HONGROIS.
UNGARISCHE VERFASSER.**

Óváry (Leopoldo): La Quistione Daco-Romana e lo stato Ungherese. (Letto all'Associazione della Stampa il 31 agosto 1894.) Roma, tip. di I. Artero, 1894. In-8.

**AUTORI ROMÂNI. — AUTEURS ROUMAINS.
RUMÂNISCHE VERFASSER.**

Apello alla Giustizia. Indirizzo dei cittadini della Romania riuniti in Adunanza Nazionale nella capitale della Romania il 3 Guigno 1894. Bucuresci, 1894. In-8.

Brote, Eugenio: La quistione rumena in Transylvania ed Ungheria. Torino. Roux 1896. In-8.

Memoriale degli studenti universitari di Romania circa la situazione dei Romani di Transylvania ed Ungheria. Bucarest, 1891. In-4.

Quistione (la) rumena nella Transylvania ed Ungheria. Vienna, 1892. In-8.

Stourdza, Demetrio: La Rumenia e la guerra europea, testamento politico di Demetrio Stourdza. Agosto 1890. Traduzione italiana con prefazione di T. Palamenghi-Grispi. Roma tip. „Aternum.” 1915. In-8. 26 p.

**ALȚI AUTORI. — AUTRES AUTEURS.
ANDERE VERFASSER.**

Calenda di Tovani (Ed.): La quistione rumena. Passato e presente. „Don Marzio” Mai 1894.

Fava (Rob.): Ricordi rumeni. Note di un viaggio in Transylvania e Romania. Roma, 1894.

Fava (Rob.): La quistione rumena e gli agenti del Signor Wekerle in Italia. Parma 1894; trad. fr. de P. G. Cantilli. Paris 1894. In-8.

Palma (L.): La quistione rumena in Transylvania ed Ungheria. (Rassegna di scienze sociale et politiche.) Roma, 1893.

Salata (F.): La nazionalità in Austria-Ungheria. Roma: Nouva Antologia. 1903. p. 568-89.

Sestini (D.): Viaggio per la Valachia, Transylvania ed Ungheria. Firenze, 1915.

Vegezzi-Ruscala: Cenni di storiografia rumana. Napoli, 1865. In-8.

GLASUL MINORITĂȚILOR LA VOIX DES MINORITÉS DIE STIMME DER MINDERHEITEN

ANUL
ANNÉE
JAHRGANG } XIV.

DECEMBRIE
DECEMBRE
DEZEMBER } 1936.

NUMĂRUL
NUMÉRO
NUMMER } 12

Äusserung der Ungarischen Partei in der Kammer.

Parlamentsrede des Abgeordneten Josef Willer gelegentlich der Adress-Debatte in der Kammersitzung am 25. November 1936.

Herr Präsident! Herren Abgeordneten!

Oftmals wiederholten wir den Ausspruch, dass die unerlässliche Bedingung zur Festigung unseres Landes die zu allseitiger Befriedigung führende Lösung der Minderheitenfrage sei. Wir sind im festen Glauben, auch die führenden Politiker von rumänischer Seite bezweifeln die Richtigkeit dieser These nicht, wenn sie sich frei von Vorurteil und Voreingenommenheit halten und die höheren Ziele ihrer Nation auch höher einschätzen, als irgendwelchen vorübergehenden Erfolg oder die momentane Volkstümlichkeit der eigenen Partei oder gar der eigenen Person. Heute, da die Völker Europas durch verhängnisvolle Gesinnungsgegensätze zerklüftet aufeinander lauern und die einzelnen Völker nur durch tiefstes Verantwortungsgefühl beseelte, ehrliche Zusammenarbeit von der drohenden Gefahr gerettet werden können, müssen wir mit gesteigertem Pflichtgefühl und mit gegenseitigem guten Willen danach trachten, dass die, für den Staat so schwerwiegende Minderheitenfrage nicht nur zum Schein behandelt, sondern tatsächlich in allseitige Befriedigung herbeiführende und alle Herzen beruhigende Wege geleitet werde.

Wir wollen der Lage ins Auge sehen. Wir vergessen niemals, aber auch Sie, meine Herren mögen es nicht vergessen, dass wir auch ehrliche Bürger Rumäniens sind und in einem

Landesteil wohnen, wo drei Nationen nebeneinander, vielerorts miteinander vermischt leben. Hier an dieser Stelle ist es unsere Pflicht, Hand in Hand mit Ihnen das friedliche, gemeinsame Leben dieser Völker zu sichern und – die Interessen des Staates in Ehren haltend – auf die Hindernisse hinzuweisen, die sich dem Wohl unseres Volkes entgegenstellen, respektive das Wegschaffen dieser Hindernisse von der Regierung und der Kammer zu erwirken.

Unsere Tätigkeit ist demgemäss auch hinsichtlich der Festigung des Landes bedeutungsvoll. Unser Parteipräsident bot im vorigen Jahre unsere aufrichtige Mitarbeit an und obzwar seine Worte damals äusserst bedauerliche, ja verblüffende und bis heute unerklärliche Entgegnung fanden, wollen wir unseren wohlmeinenden Antrag im Interesse der guten Sache feierlich erneuern.

Meine Herren! Selbst der Chef der liberalen Partei, Herr Dinu Bratianu fühlte die höhere Bedeutung der Minderheitenfrage, als er bei der Versammlung in Oradea eigens betonte, die in Rumänien lebenden Minderheiten seien zu friedem. Wir begreifen vollauf, wenn der Herr Präsident im Landesinteresse alle seine Äusserungen mit der Sorgsamkeit des guten Patrioten abwägt. Wenn wir aber hier, unter uns aufrichtig miteinander sprechen und tatsächliche Ergebnisse erzielen wollen, so ist es zweckmässig, Minderheitsangehörige in eigener Person zu erhören, da bei Beurteilung der Stufe ihrer beglückten Zufriedenheit denn doch sie am massgebendsten sind.

Von uns salbungsvolle Erklärungen zu fordern, wäre verfehlt, ebenso wäre es ein nie gutzumachender Fehler, wenn Sie sich vor der Erhörung unserer Mahnungen verschliessen wollten. Allein die Tatsache, dass wir mit unseren Klagen hierher kommen, beweist unsere reine Loyalität und seien Sie überzeugt, wir werden die glücklichsten Menschen sein, wenn unsere Klagen Gehör und Abhilfe finden. Mögen Sie also gefälligst einige Bemerkungen mit Wohlwollen und dem Bewusstsein erhören, dass wir nur unsere Pflicht erfüllen und weit davon entfernt sind, mit unbegründeten Anklagen den Widerwillen unserer Abgeordneten-Kollegen herauszufordern, wodurch unsere und unseres Volkes Lage nur noch erschwert wäre.

Daseinssorgen.

Das elementarste, weil natürlichste Recht jedes Menschen, jedes Volkes ist das Recht zu leben, seinen Lebensunterhalt zu finden, u. zw. auf ehrliche Weise. Dies unser Recht bedrohen stetig anwachsende Gefahren. Unsere intellektuellen Schichten erlitten vor Kurzem einen tödlichen Hieb und keinerlei Anzeichen irgendwelcher Besserung in der Zukunft ist wahrzunehmen. Unsere Beamten sind auf die Strasse geraten und obwohl der Herr Ministerpräsident vor unserer Parteideputation, der Herr Finanzminister vor der Kammer-Plenarsitzung als ganz natürlich erklärten, dass Diejenigen, die auf Grund der Sprachprüfungen durchfielen, wenigstens ihren Dienstjahren entsprechend Ruhegehalt bekommen mögen, geschah diesbezüglich keinerlei Verfügung, vielmehr wird sogar Kranken keine Pension ausgefolgt, solange sie nicht Zeugnisse über gut bestandene Sprachprüfung bekommen. Derlei Zeugnis zu verschaffen sind diese Unglücklichen aber eben weil sie krank sind, nicht imstande.

Anstelle der zu tausend Entlassenen wurde kein einziger Ungar ernannt. Aber nicht nur die öffentliche Beamtenlaufbahn ist unseren Volksgenossen versperrt, auch kommerzielle und industrielle Unternehmungen. Umsonst versicherte man uns beim Verhandeln des Gesetzes über den Schutz der nationalen Arbeit, dass sich der Begriff „Rumäne“ auf die Staatsbürgerschaft bezieht und darunter auch zu Minderheiten gehörige Staatsbürger gemeint sind. Unter dem Druck verschiedener Mächte sehen sich die Unternehmungen genötigt, die zu Minderheiten gehörigen Angestellten zu entlassen und hüten sich, an deren Stelle wieder Minderheitsarbeitskräfte zu nehmen.

Ionel Pop : Herr Willer ! Gestatten Sie eine Unterbrechung : glauben Sie, dass in Siebenbürgen nicht auch rumänische Beamte dieses Los hatten ?

Willer : Auf Grund der Tatsache, dass sie nicht rumänisch konnten ?

Ionel Pop : Einerlei. Ich sage bloss, es ist nicht von einer Behandlungsweise die Rede, welche man nur den Minderheiten gegenüber anwandte.

Willer : Herr Abgeordneter Pop, ich nehme ihre Bemerkung zur Kenntnis, diese bekräftigt aber nur meine Klage. Unter dem Vorwand der Sprachprüfung wurden unsere Leute hin-

ausgeworfen, auch wenn sie rumänisch konnten. Und nun bekommen sie nach ihren Dienstjahren nicht einmal Pension. Wenn ein rumänischer Beamter ebensolche Behandlung erfährt, so ist er ebenso zu bedauern, wie der Ungar.

Ionel Pop gibt hierauf ausführlich den Fall des Obersten Medrea bekannt.

Eduard Abrudbányai: Sie führen hier einen Ausnahmefall vor, wir beklagen uns jedoch über allgemeine Massnahmen.

Pop: Ich könnte eine ganze Reihe solcher Fälle erwähnen, ich will aber nur beweisen, dass dies keine besondere Benachteiligung der Minderheiten ist.

Laár: Und Sie billigen dies?

Pop: Ich halte dies Verfahren nicht für richtig, habe auch Prozesse geführt und mehrere gewonnen.

Willer: Meine Aufgabe ist, alles zu sagen, was uns schmerzt. Unter dem Vorwand der Sprachprüfung hat man keinen einzigen rumänischen Beamten entlassen. Es gibt Ungarn, die viel schöner rumänisch sprechen, als mancher Siebenbürger Rumäne. Ich habe also doch von einer besonderen Benachteiligung der Minderheiten gesprochen.

Numerus valachicus.

Wir haben nicht die Gelegenheit gehabt, mit Herrn Alexander Vaida über sein Numerus valachicus zu sprechen. Wenn aber dieser Begriff die verhältnismässige Berücksichtigung der Bevölkerung bedeutet, so erklären wir, dass es uns nie einfallen würde, mehr als das zu fordern. Das heutige System führt aber leider zum Numerus nullus, und wir fragen verzweifelt: halten Sie es für möglich, dass eine nationale (völkische) Minderheit hinuntergedrückt wird von den intellektuellen und wirtschaftlichen Bahnen, von Stufe zu Stufe in die untersten Lebensmöglichkeiten, und halten Sie es nicht für notwendig, im Interesse der allgemeinen Zufriedenheit die Minderheiten zu einer duldsamen und im wahrsten Sinne des Wortes liberalen Atmosphäre gelangen zu lassen?

Das Schicksal der Lehrer und Priester.

Hier bin ich gezwungen, auf einen traurigen Umstand hinzuweisen, von welchem Sie keine Kenntnis haben: nämlich das Elend unserer konfessionellen Lehrer und unserer Geistlichkeit. Das gänzliche Ausbleiben der staatlichen Unterstützungen, die Ungleichheit

zwischen den geistlichen Kongruen. Richtiger gesagt: die Ungerechtigkeiten, welche eben die Intellektuellen treffen, und von diesem Beruf die *Jugend abschrecken, welcher Beruf am geeignetesten wäre, das Volk zu einem gottesfürchtigen und nüchternen Leben zu erziehen, also eine erstklassige Aufgabe des Staates erfüllt. Richtig ist, dass die weitere Behandlung dieser Frage mehr in den Rahmen des Staatshaushaltes (Budget) gehört. Aber ich habe es jetzt schon für meine Pflicht gehalten, auf diese drückenden Sorgen unserer Minderheit hinzuweisen.

Preliceanu (Cuzist): Das ist auch kein Minderheitenproblem. Es gibt orthodoxe Geistliche, die keinen Bani bekommen. Sprechen Sie nicht von Minderheitsverfolgungen, da Ihre Ausführungen ungerechtfertigt sind.

Willer: Ich weiss nicht, womit ich die feindlichen Worte meines Kollegen Preliceanu verdient habe . . .

Preliceanu: Nicht feindlich, nur gerecht.

Willer: Ich bitte um Entschuldigung. Auch das Ministerium hat unsere Klagen anerkannt und uns versprochen, bei den Budget-Verhandlungen die begangenen Fehler wieder gutzumachen.

Preliceanu: Der Staatshaushalt kann diese Forderungen nicht erfüllen und Sie können keinen moralischen Nutzen daraus ziehen. Sie sprechen so sanftmütig, wie eine Klosterfrau nur deshalb, um Ihre Beleidigungen an unsere Adresse abgeben zu können.

Willer: Herr Abgeordneter! Wir haben an kompetenter Stelle bewiesen, dass ein unitarischer Bischof einen kleineren Gehalt hat, als ein Türsteher im Parlament. Wenn Sie die Tatsachen nicht kennen, so bitte statt zu polemisieren, meinen Worten zu glauben.

Popescu (Questor): Herr Abgeordneter, ich verfolge immer Ihre Reden und möchte wenigstens einmal ein anerkennendes Wort von Ihnen hören.

Willer: Merken Sie auf, Sie werden sehen, ich sage Ihnen etwas Schönes.

Popescu: Sie sprechen nur von Verfolgung. Ich erwarte, dass Sie schon einmal bekennen, dass die Regierung den Minderheiten auch Gutes tat.

Die Zukunft des ungarischen Kindes.

Willer: Noch bitterer als die Lage unserer heutigen Generation ist die Sorge: was wird mit unseren Kindern? Der

ungarische Unterricht in den Elementarschulen findet sich immer schwereren Hindernissen gegenüber. Das Schulgesetz vom Jahre 1924 § 7 sichert den Kindern der Minderheiten den Unterricht in den Elementarschulen in ihrer Muttersprache. Demgegenüber zeigen die schulpflichtigen ungarischen Kinder und die Gliederungen der staatlichen Schulen eine traurige Statistik. Laut Ausweis des Unterrichtsministeriums von 1930 waren 427 staatliche ungarische Elementarschulen, resp. solche mit ungarischen Sektionen. Am Ende des Schuljahres 1934–35 waren nach faktischem Befund 112 ungarische Elementarschulen in Betrieb. Die gegenwärtige Situation ist noch viel trauriger. In diesen 112 Elementarschulen mit ungarischen Sektionen werden insgesamt 11.484 Kinder mit ungarischer Muttersprache unterrichtet, also ausgenommen die in die konfessionellen Schulen gehenden Kinder, haben rund 175.000 ungarische Kinder nicht in ihrer Muttersprache gelernt.

Pop Ionel: Wie viele Schulen mit rumänischer Unterrichtssprache waren in Siebenbürgen vor dem Jahre 1918–19?

Willer: Ich will die Atmosphäre nicht vergiften. Auch hat mein Volk mich nicht deshalb hergeschickt, damit ich von der Vergangenheit verhandle, sondern von der Zukunft. Aber wenn schon mein Kollege von der Vergangenheit spricht, so ist folgendes die Wahrheit: darum waren keine solche Staatsschulen, nachdem der ungarische Staat ihre konfessionellen rumänischen Schulen zahlte, wir aber keinen Bani von ihm bekommen. Bei einer anderen Gelegenheit werde ich Ihnen ein altes ungarisches Budget bringen.

Pop Ionel: Vor der Vereinigung war nicht eine einzige Staatsschule mit rumänischem Unterricht.

Willer: Danke Herrn Abgeordneten Pop für diese feindlichen Zwischenrufe, denn die geben mir Recht.

Pop Ionel: In mir sind durchaus keine feindlichen Gefühle, auch nicht gegen Sie, den ich sehr hochschätze und noch weniger gegen die ungarischen Minderheiten. Ich erlaube, dass viele in der Behandlung dieser gefehlt haben, doch wir wünschen, dass die Minderheiten auch rumänisch fühlen, in dieser Hinsicht wären sogar Opfer notwendig. Wenn Sie aber Ihre Thesen tendenziös aufstellen, muss ich bemerken, dass Ihre Klagen keine Minderheitenprobleme, sondern allgemeine Schwierigkeiten sind.

Willer: Wenn ich sage, was wir Ihnen an Staatshilfe für Schulen gaben, Sie aber uns nichts geben, wo ist da die Tendenz, wenn ich Wahres spreche?

Pop Stefan (liberal): In der Zeit der ungarischen Herrschaft war eine einzige rumänische Schule, welche Sie staatlich unterstützten. Das ist der kleine Unterschied zwischen dem vergangenen und dem gegenwärtigen System.

Willer: Sie sind Fachmann in dieser Frage; wie können Sie so etwas sagen? Die Schulenerhaltung ist schon aus materiellen Gründen mit grossen Schwierigkeiten verbunden, nachdem wir keine Hilfe vom Staat bekommen. Ebenso bekommen wir nichts vom 14^o/_o-igen Gemeindeeinkommen, wo doch deren Proportionalverteilung das Gesetz vom Jahre 1930 und eine Regierungsverordnung vom Jahre 1933 für die konfessionellen Schulen ausdrücklich sichert. Unsere Schulen sind im allgemeinen rein, geräumig und es erfüllt uns mit denkbarer Schmerze, wenn man diese als gesundheitlich nicht entsprechende schliesst, um sie dann nach kurzer Zeit als Staatschulen wieder in Anspruch zu nehmen.

Pop Ghița (National-Zaranist): Ich will Sie nicht stören, doch etwas will ich bemerken. Bei jeder möglichen Gelegenheit kommen Sie mit ihren Klagen gegen die rumänische Regierung. Ich bekenne aufrichtig, dass manche ihrer Klagen gerechtfertigt sind. Aber ich frage: hat die Ungarische Partei das Recht zu klagen dann, wenn sie bei jeder Gelegenheit auf die liberalen stimmt? Draussen wird es so verordnet, im Parlament beklagen Sie sich vor Europa. Wie reimt sich das?

Robu (Cuzist): Wirklich keine Aufrichtigkeit. Ihr paktiert mit der nationalen Bauernpartei und stimmt ab auf die Liberalen. (Heiterkeit!)

Pop Ghița: Wir haben nie mit ihnen paktiert. Aber Goga ja. Mit so etwas wollt ihr uns blenden, damit wir die Wirklichkeit nicht sehen, wenn man die Regierung angreift.

Willer: Also, Herr Ghița Pop, ich als Musiker gestehe, dass zwischen den Liedern von Schumann und Schubert viele solche Lieder sind, welche man hundertmal gerne anhört. Aber dieses von Ihnen zehnmal gehörte Lied ist mir wirklich schon langweilig.

Bota (liberal): In den Komitaten Sălaj und Satu-Mare sind 37 schwäbische Dörfer. Diese hat die katholische Kirche ma-

gyarisiert. Die nationale Bauernpartei hat auf Bitten der Schwaben wieder die deutsche Sprache im Unterricht eingeführt, um sie wieder zu germanisieren. Ich denke, das war doch eine schöne Geste.

Pop Ghița : Herr Willer war dagegen.

Bota : Die katholische Geistlichkeit wollte die deutsche Unterrichtssprache nicht einführen. Vorgestern sagte mir ihr Advokat, wenn ihr nicht erlaubt unsere Kinder in die ungarischen Schulen zu schicken, geben wir sie lieber in die Saatsschule als in die deutsche. Also, sie gehen nur dann in die Staatsschule, wenn sie nicht Ungarn bleiben können. Das heisst, dass die Schulen auch heute noch eine magyarisierende Politik betreiben, oder wenigstens trachten, das Ungarntum zu behalten.

Willer : Bedauere, dass meine Rede so lang wird, aber darauf muss ich Antworten. Wenn wir die Frage von höherem Standpunkt betrachten und nicht vom Standpunkt der Feindseligkeit, so muss ich feststellen, dass zwischen uns grundsätzliche Gegensätze bestehen. Sie sind die Stärkeren, Sie siegen. Aber erlauben Sie auch, wenn wir die Schwächeren sind, dass wir in der Überzeugung leben, dass wir Recht haben. Nach unserer Überzeugung ist das nationale Gefühl so tief, wie der Glaube, wie die Religion, man kann sie nicht auf Befehl umtauschen. Bezüglich der Schwaben an der Grenze, muss ich den Herren ihre Geschichte erwähnen, um die öffentliche Meinung nicht irrezuführen. Diese Schwaben sind vor Jahrhunderten als Diener in die Karolyi'sche Herrschaft gekommen.

Ghița Pop : Ansiedler, nicht Diener!

Willer : Verzeihung, wenn man die Banater Deutschen Ansiedler nennt, kann man die Karolyi'schen Leibeigenen, Frohnbauern nicht ebenso nennen.

Ghița Pop : Frohnbauer sind nicht Diener.

Bentoiu Staatssekretär : Also mit einem Wort, der Glaube, wovon Sie früher gesprochen haben, gilt für die Frohnbauern nicht?

Willer : Herr Minister, Sie haben Ihren Zwischenruf etwas übereilt. Wenigstens soviel Geduld hätte ich gebeten, den Satz zu beenden. Sie sind ja ohnehin der Stärkere, lassen Sie mich wenigstens frei sprechen. Die Herrschaften der Frohnbauern waren Ungarn. Die Schwaben haben sich mit Ungarn verheiratet und wurden magyarisiert. Aber durch Heirat und nicht auf Be-

fehl der Gesetze, nicht mit Assistenz der Gendarmerie, welche die Kinder aus den Schulen herausnimmt. Auch nicht mit Assistenz der Steuer-Exekutoren, die die Mobilien der Eltern mitnehmen, wie das auch heute geschieht mit denen, die das Ungarntum nicht verleugnen wollen. Ich erkläre Ihnen, diejenigen magyarisierten Schwaben, die sich heute als deutsche bekennen, werden wir nie mit Gewalt zurückhalten.

Pop Ghița : Das stimmt nicht. Ich werde mit Beispielen dienen.

Willer : Bitte lassen Sie mich sprechen! Bitten Sie nach mir das Wort, dann können Sie sagen was Sie wollen. Ich bat den Minister, ich bat meine Kollegen, bilden wir eine gemischte Kommission, gehen wir an Ort und Stelle und befragen wir das Volk. Was den Staat anbetrifft, gibt es viele, so viele Mittel, um die Minderheiten zu assimilieren: Propaganda-Begünstigungen, Heranziehung der Umgebung, gegen die man sich kaum wehren kann. Aber nicht mit Brachial-Gewalt soll man diese Arbeit verrichten.

Botez : Sie haben nicht recht. Der schwäbische Kulturverein wirkt zusammen mit dem Staate und – einstimmig mit dem Volke – wünscht die deutsche Sprache (Widerspruch von den Reihen der Ungarischen Abgeordneten). Ich habe Beweise.

Willer : Ganze Dörfer haben mich aufgesucht, gebrochen von Schmerz und Bitterkeit, klagend, dass sie ihre Kinder nicht mehr in die ungarische Schule senden können. Und ich kann nicht begreifen, warum der rumänische Staat so parteiisch im Kampfe zweier Minderheiten ist und warum sie die Kinder in eine Schule zwingen wollen, von welcher sie nichts wissen wollen. Anderseits: wo die Bevölkerung sich deutsch bekennen will, glauben Sie, dass wir die Kraft haben das zu verhindern?

Bota : Sie sind auch ein magyarisierter Schwabe ihrem Namen nach.

Willer : Sehen Sie, solches kann mich empören, wenn man etwas behauptet, worüber man nicht orientiert ist.

Botez : Advokaten sagten mir, dass selbst Bischof Fiedler so spricht: wenn wir die deutschen Schulen forcieren, schicken Sie ihre Kinder lieber in die Staatsschulen.

Willer : Man ist auch zu mir gekommen, aber ich habe eine abweisende Antwort gegeben: wenn ich noch so gute

Verbindungen zum Rumänentum habe, werde ich so etwas nicht unterstützen, so darf man nicht germanisieren, aber auch nicht rumänisieren. Das ist nur ein verzweifelter Schritt, welchen ein Politiker mit Verantwortungsgefühl nicht unterstützen darf.

Pop Ghița : Sie behaupten, Sie wollen die Deutschen nicht magyarisieren und die ungarische Sprache ihnen nicht aufzwingen. Ich diene mit Beispielen und mein Zeuge ist Baron Josika (Grosser Lärm).

Pamfil Șeicaru : Hören Sie Gh. Pop an, er war Unterminister und seine Daten sind sehr wertvoll.

Pop Gh. : Im vergangenen Jahre verordnete das Unterrichtsministerium, dass in einer Gemeinde, wo die Bewohner die deutsche Sprache verlangten . . .

Josika : Welche ist diese Gemeinde ?

Pop Gh. : . . . wollte die Regierung dem Wunsche der Gemeinde Genugtuung leisten. Baron Josika, ungarischer Abgeordneter, welchen ich übrigens sehr schätze, intervenierte sofort im Ministerium, protestierte und behauptete, dass die ganze Bevölkerung rein ungarisch sei . . .

Stimmen : Wo ?

Pop Gh. : Im Sălajer Komitat. Und es ist unmöglich die deutsche Sprache solchen aufzuzwingen, die nicht deutsch können und keine Deutschen sein wollen. Das Ministerium bezweifelte das, schickte einen Inspektor hin. Und damit man ihn nicht mit Parteilichkeit beschuldigen könne, sandte man einen Sachsen, der die Situation genau untersuchte und feststellte, dass im Dorfe, wo auch ich dann später selbst war, sämtliche Bewohner Deutsche sind und betroffen fragten, wie man behaupten kann, dass die Bewohner Ungaren sind ; 96 % der Bevölkerung sind Deutsche und die Herren wollten doch die ungarische Sprache erzwingen.

Josika : Meine Herren ! Die Situation ist diese, dass in dieser Gemeinde ein Teil der Bewohner sich als Ungaren, ein Teil sich als Deutsche bekennen. Ich bat, untersuchen wir genau die Lage, weil ein Teil der Bewohner die ungarische Sprache zu belassen forderte. Das Ministerium schickte einen Inspektor, aber der sprach nur mit denen, die sich als Deutsche bekannt haben. (Zwischenrufe, grosser Lärm.) Ich habe natürlich im Namen derer interveniert, die zu mir, zum ungarischen Abgeordneten kamen und die ungarische Sprache forderten.

Pamfil Şeicaru: Wie ist das Zahlenverhältniss der Nationalitäten in dieser Gemeinde?

Josika: Halb ungarisch, halb deutsch.

Pamfil Şeicaru: Und weil halb und halb, muss alles ungarisch sein?

Willer: Ich weiss nicht, ob mein Antrag den Herrn Abg. Pop Ghiţa befriedigen wird. Ich erkläre hier von der Rednertribüne und jeder ungarische Abgeordnete wird mit mir einverstanden sein – die Regierung möge gemischte Kommissionen bilden, deren Mitglieder ungarische und deutsche Abgeordnete gleichmässig sein sollen. Diese Kommissionen mögen von Dorf zu Dorf gehen, wo die Einwohner sich für Deutsche bekennen und wir geloben feierlich, dass wir ihr Deutschtum nie bezweifeln und ihre nationalen Gefühle nie beeinflussen werden wollen.

Pop Gh.: Die Frage ist sehr wichtig und ich werde meinen Standpunkt in einer Interpellation anmelden.

Staatsbürgerliche Schwierigkeiten.

Willer: Erlauben Sie, dass ich mit einigen Worten eine sehr wichtige Frage berühre, welche eine rasche Erledigung erheischt. Das ist die Staatsbürgerschaft-Angelegenheit, welche schon mehrere Justizminister ordnen wollten, ihnen aber zum Unglück nie Zeit geblieben ist, ihre Absicht zu verwirklichen. Meine Herren! Gross ist die Zahl dieser Minderheiten Familien, deren Staatsbürgerschaft nicht bereinigt ist und diese Familien sind grösstenteils Ungarn. Mehrere Tausende baten um die Anerkennung ihrer Staatsbürgerschaft, aber wieviele haben den gegebenen Zeitpunkt versäumt, deren Lage jetzt verzweifelt ist. Viele, sehr viele sind auch von den Rumänen ausgeblieben, aber diesen hilft die Begünstigung des Repatriierungs-Gesetzes, die Gesuche der Minderheiten aber, auch solche, welche bei Zeiten eingereicht wurden, müssen jahrelang warten und wenn das System nicht geändert wird, müssen sie auch noch weitere Jahre auf ihre Verhandlung warten und die zahllosen Schwierigkeiten können nur wenige umgehen. Doch sind die Bittsteller gut 90 Prozent hier geboren und leiden nur wegen der Versäumnisse bei den Formalitäten der Anmeldungen, also meistens sind sie Opfer ihrer Unwissenheit und Unorientiertheit. Sie wissen, dass die Ungeregeltheit der Staatsbürgerschaft mit folgenden Gefahren verbunden ist: Verlust der Stelle, Verbot von

Arbeitsunternehmen und des Erwerbes stehender Güter, und der Gefahr der Ausweisung.

Auch in Hinsicht auf die Gesuche zur Erteilung der Staatsbürgerschaft gibt es viele Schwierigkeiten; da der Bittsteller in erster Linie verpflichtet ist, seiner früheren Staatsbürgerschaft zu entsagen, die rumänische Staatsbürgerschaft nur nach einer Wartezeit von 10 Jahren erwerben kann: 10 lange Jahre ist er heimatlos, ständig der Gefahr der Ausweisung ausgesetzt und auch nach dieser Zeit nach schweren Formalitäten erst die rumänische Staatsbürgerschaft erreichen kann, wenn er sie überhaupt erhält.

Wir bitten Herrn Justizminister, den wir als gerechten und edelmütigen Menschen kennen, er möge diese Frage eiligst studieren; wir werden die Daten und unsere Erwägungen ihm gerne zur Verfügung stellen.

Die Atmosphäre des Belagerungszustandes.

Wir haben schon oft betont, dass die Verschlechterung der Lage der Minderheiten, vor allem der ungarischen Minderheit, grösstenteils der masslosen Hetze zuzuschreiben sei, welche die Presse seit Jahren gegen uns fortsetzt und welche wir leider nicht ausparieren können. Im Bewusstsein unserer Verantwortlichkeit, wenn wir diese verheerenden Auswirkungen sehen, bitten wir wiederholt die vornehmen Arbeitskräfte der Presse, zu welchen wir herzliche Beziehungen haben, sie mögen doch bedenken, welcher glühende Hass und unerträgliche Atmosphäre um uns entsteht in Folge dieser tagtäglich sich erneuernden Hetzen. Der Lehrer vom Lande, der kleine Beamte, der Gendarm haben nicht das Gefühl der notwendigen Kritik den rumänischen Presseprodukten gegenüber. Sie lesen die Beschuldigungen wie die heilige Schrift und ein jeder fühlt sich als ein Retter des Vaterlandes, der in Gegenden dient, wo Minderheiten wohnen; überhaupt die Interimar-Kommissionen, welche ungesetzmässig arbeiten, ohne Verantwortung religiöse und kulturelle Zusammenkünfte verbieten, und nicht einmal das unschuldige Wirken der Gesangsvereine erlauben, das Volk wird schliesslich ungeduldig uns gegenüber. Sie demolieren unsere Kunstdenkmäler, zers'ören sogar die kirchlichen Denkmäler und der Gendarm, der die Ordnung aufrechterhalten sollte, und dem wir auch gerne helfen möchten, ist eine Macht geworden, in

jede denkbare Frage, zu welcher er kein Verständnis hat, sich hineinmischt und im Strafausmass keine Grenzen kennt.

Alldies ist nicht notwendig, im Gegenteil, ein verständiger, feinführender Mensch könnte die Minderheiten für sich gewinnen, wobei auch die vollkommene Ruhe, Ordnung und der Einklang im Gemeinschaftsleben gesichert wäre : nun will ich nur ein Beispiel erwähnen, den Prefekten von Braşov. Braşov ist eines der heikelsten Zentren, wo drei Nationalitäten beisammen leben und sich die grösste Gelegenheit zur Verschärfung der Lage bietet. Und doch, der Takt des Präfekten sichert Friede und Ruhe und wir freuen uns, dass wir seine wertvolle Arbeit von der Rednertribüne des Parlamentes anerkennen und so unsere gutwillige Unparteilichkeit beweisen können. Es gibt noch Solche, die das Lob verdienen würden, sie sind aber leider nicht genug zahlreich dazu, um die Atmosphäre freundlicher zu gestalten.

Die Regierung, statt uns in Schutz zu nehmen, fällt der allgemeinen Befangenheit zum Opfer, ist voreingenommen gegen uns, behandelt uns mit grobem Misstrauen. Es wurde die heutige Generalversammlung der Ungarischen Partei verboten. Dieses Verbot war das Ergebnis einer grossen Unerfahrenheit und des Misstrauens. Das hochgeehrte Innenministerium weiss nicht, dass die Sitzungen unserer Parteiversammlungen immer in grösster Ruhe und Ordnung verlaufen, Zwischenrufe nicht vorkommen und dass uns solche Vorwürfe nie getroffen haben. Es scheint, das Innenministerium kennt die im Lande lebenden Ungarn nicht, sonst hätte es gewusst, dass die Bewilligung der Versammlung die Ruhe und Ordnung auf keinen Augenblick gefährdet hätte, wo nach dem Verbot ebendann in anderen Städten des Landes und in den Zentren der Provinzen die übrigen Parteien riesige Mengen auf die Beine brachten, sie konnten demonstrative Aufzüge veranstalten. Diese zwei verschiedenen Behandlungsweisen erweckten ein bitteres Gefühl der Unzufriedenheit der ungarischen Seelen.

Die Zensur ist parteiisch.

Diese ungerechtfertigte Unterscheidung muss man auch bei der Zensur ausschalten. Unsere Artikel werden unbarmherzig gestutzt. Die Sätze unserer ruhigsten und befähigtesten Schriftsteller werden mit peinlichen Unverstand zerpfückt und unverständlich gemacht, während die gegen uns hetzende Presse mit

ihren unmöglichsten Offenbarungen mit der Genehmigung der Zensur erscheinen können. Aus allen Teilen des Landes werden die gehässigen und schmähenden Offenbarungen gesammelt, auf welche wir nicht antworten können und auch nicht antworten wollen.

Totu (Cuzist): Sagen Sie ein einziges Beispiel.

Willer: Ich werde Ihnen sogleich mit einem sehr erbaulichen Beispiel dienen, lassen Sie mich nur sprechen.

Totu: Bitte insinuiieren Sie nicht.

Willer: Um dem Wunsche des Herrn Totu nachzukommen, möchte ich aus dem in Odorheiu erschienenen „Glas românesc în regiunea secuizată“ betiteltem Blatt vom 12. Nov. d. J. vom Leitartikel einige Sätze anführen. „Wenn Mussolini die Ungarn aus dem rumänischen Joch befreien will, kommen wir ihm zu Hilfe. Wir veranstalten eine neue Bartholomäus-Nacht, nach welcher dann die Italiener kommen können, um die ungarischen Rümpfe zusammenzuklauben vom Boden Siebenbürgens. Unsere Ungarn sind befreit von der Sklaverei und wir haben mit einem Problem weniger, welches soviel Lärm macht.

Pop Ionel: Wer hat diesen Artikel unterschrieben?

Willer: Herr Dobrota.

Pop Ghița: Sie haben Recht Herr Willer, aber das ist ein obskures Blättchen, niemand weiss davon. Hat man es zensuriert?

Willer: Solche Blätter sind überall. Was die Zensur betrifft, ist diese zweierlei. Wo Belagerungszustand ist, wird die Zensur von Militärbehörden ausgeübt, wo nicht, ist der Präfekt der Zensor.

Pop Ghița: Welches ist besser? (Heiterkeit.)

Pamfil Șeicaru: Herr Willer, wir bekennen, Du bist uns gegenüber im Vorteil, du kannst rumänisch, wir können nicht ungarisch. Ich bin sicher, wenn ich eine Woche lang die Siebenbürger ungarische Presse beobachte, könnte ich Dir solche Artikel zeigen, von welchen Du nicht die Verantwortung übernehmen würdest.

Pop Ghița: Seit die Zensur tätig ist, können die Ungarn nicht mehr so schreiben. Aber Herr Willer ich will Ihnen einen sehr interessanten Fall erwähnen. Möchten Sie uns nicht Aufklärung geben über die Gründe, welche die Regierung zur Einstellung der „Brassói Lapok“ und der „Népujság“ veranlassten.

Ist nicht vielleicht die Ungarische Partei in dieser Angelegenheit interessiert?

Willer: Auf diese elegante Verdächtigung des Herrn Ghifa Pop, muss ich den gegenwärtigen Herrn Innenminister Luca und Staatssekretär Bencoiu bitten, sie mögen sagen, ob nicht ich, Josef Willer, Doktor und Abgeordneter es war, der als Generalsekretär der Ungarischen Partei interveniert habe für „Brassói Lapok“ und ob ich nicht im Ministerium gegen die Einstellung desselben protestiert habe? Aber Herr Pamfil Șeicaru soll unparteiisch sein und möge zurückdenken, als im Jahre 1931 die „Brassói Lapok“ eingestellt wurde, habe ich nicht Sie ersucht zu intervenieren? Heute kann ich auch nichts anderes sagen: ich würde mich schämen, wenn die Einstellung einer Zeitung mich etwas angehen würde.

Dr. Luca (Innenminister): Meine Herren, ich bekenne vor der Kammer, dass Herr Abgeordneter Willer bei der Regierung intervenierte, dass wir die Einstellung der Zeitung rückgängig machen, doch erkläre ich, wenn diese Intervention von wo immer kommen würde, wenn ich meinem Land und meinem Volk verantwortlich bin, ich nicht nachgebe. (Beifall und Bravorufe.)

Willer: Herr Minister! Ich intervenierte mit dieser Begründung bei Ihnen, weil Sie Ihre Verfügung nicht begründeten. Eben darum hoffe ich, dass Sie Ihre drakonische Massnahme zurückziehen, keine einzige Massnahme kann Ewigkeitsbestand haben. We erst wenn von einer Massnahme die Rede ist, welche jede Begründung entbehrt. Ich habe alle Hoffnung, dass Sie diese Massnahme der Einstellung unter Revision nehmen werden.

Pop Ghifa: Ich will Ihnen mit einem Beispiel dienen. Bei Gelegenheit der allgemeinen Wahlen wählte man . . .

Willer: Sehen Sie, Herr Abgeordneter, ich bin in einer unerhört schweren Lage. Wenn ich mit Ihnen das Zwiegespräch fortsetze, habe ich den Herrn Präsident gegen mich, wenn ich aber erkläre, dass ich keine Zwischenrufe mehr erlaube, springt mein Freund Solomon auf und ist unwillig.

Solomon Virgil (National-Zarunist): Herr Willer, Du, der Du ein alter Parlamentsmensch bist, willst die Kammer glauben machen, dass es eine elegante Geste von Dir war, wie Du einen Sessel auf die Rednertribüne bringen liessst und Dich niedersetztest, als ein gewesener Minister sich auf zwei Minuten zur Unterbrechung meldete?

Willer: Nicht um die Welt will ich mir einige schmeichelnde Beifügungen gestatten. Die Kammer möge beurteilen, ob ich mich jemals unanständig auführte ?

Solomon V.: Die Kammer duldet nicht, dass man sie so behandelt.

Willer: Es ist schon oft vorgekommen, dass gewesene und aktive Minister, wenn sie in ihrer Rede zu oft unterbrochen wurden, endlich ihre Geduld verloren . . .

Solomon V.: Und sich auf die Tribüne einen Stuhl bringen liessen ?

Willer: Also dieser Sessel empört Dich derart. (Er winkt einem Diener, der den Sessel fortbringt).

Solomon V.: Ich hätte von Herrn Präsidenten erwartet, er möge es nicht gestatten, mit uns so umzugehen. (Lärm.)

Lobonju (Vizepräsident): Meine Herren Abgeordneten, fügen Sie sich den Hausregeln und sprechen Sie nur mit der Einwilligung des Redners.

Willer: Auf einer Seite werden unsere angesehenen Tageszeitungen und unschuldigen Wochenschriften eingestellt, während auf der anderen Seite eine neue Bartholomäusnacht angedroht wird. Meine Herren, wie können Sie verlangen, dass so eine beleidigende Unterscheidung uns zufriedenstellen soll ?

Wir können nicht genug betonen, dass wir nur ausschliesslich Ihre Aufmerksamkeit erwecken wollen. Wir hoffen, wenn man die Dinge näher betrachtet, dass Sie uns in vielen, sogar in allem Recht geben werden.

Darum danke ich, dass Sie mich anhörten. Vielleicht werden Sie heute mit mehr Verständnis diese vor zwei Jahren schon vorgebrachte Bitte behandeln, welche die Minderheitenfragen aus dem Parteihader und Parteistreit herausheben wollte. Wenn Sie auch jetzt nicht geneigt sind, eine zwischenparteiliche Kommission zu wählen, so bitte ich die Regierung und die Mehrheit, den Stoff meines Vortrages zu überprüfen und darüber zu verhandeln. Und wir werden natürlich einem jeden gutgesinnten Regierungsfaktor mit aufrichtiger Freude zur Verfügung stehen,

Totu: Herr Willer ist eine Antwort schuldig geblieben. Es war nämlich davon die Rede, dass er die Angriffe der Presse mit schrecklichen Beispielen illustrierte.

Willer: Mein Herr, Sie haben nur ein einziges Beispiel verlangt und ich habe Ihnen sofort mit einem einzigen gedient. Wenn Sie neugierig sind, so werde ich fortsetzen, die Kammer möge mir nur die Erlaubnis dazu erteilen.

Übersetzt von: Andreas Biazzi.

Änderung in der Lage der ungarischen Minderheit Jugoslawiens.

Wie die freundschaftlichen oder unfreundlichen politischen Beziehungen einzelner Staaten untereinander stark auf das Schicksal der Nationalminderheiten auswirken, dafür erhielten wir neuerdings wieder sprechende Beweise.

Sowie infolge der Wirkung der Ereignisse in Marseille die Lage der ungarischen Minderheit Jugoslawiens am verzweifeltsten war, ebenso brachte die während der letzten Monate beobachtete Richtungsschwenkung der jugoslawischen Aussenpolitik den Mitgliedern der ungarischen Minderheit scheinbare Besserung ihrer Lage mit sich.

Diese Feststellung beruht unter anderem auf folgenden Erscheinungen:

Zehn Entsendete, führende Persönlichkeiten der alten Ungarischen Partei, begaben sich am 22. Oktober nach Belgrad, um der Regierung die kulturellen Wünsche des Ungartums bekanntzugeben und ein Memorandum zu überreichen. Mitglieder der Deputation waren: Dr. Leo Deák, Denisius Strelitzky, Andreas Marton, Dr. Eduard Draskóczy, Johann Vámos, Dr. Péter Batta, Géza Nojcsek, Ladislaus Horváth, Karl Grossinger und Emerich Várady. Geführt wurde die Deputation durch Stadtvorstand von Zenta, Sava Vujič und den gewesenen Abgeordneten Ingenieur Nicola Beszlič. Zuerst begaben sich die Herren zum Ackerbauminister Stankovič, dann gingen sie mit Letzterem zum Unterrichtsminister Dobrivoj Sztosovič, um die Wünsche der Ungarn vorzubringen. Sie baten um die Eröffnung der ersten Klasse in der ungarischen Sektion der Belgrader Lehrerbildungsanstalt, Einsetzung von Lehrern in einige vakante Lehrstellen und Eröffnung der, wegen Mangels an Lehrkräften gesperrten Minderheitsschulen, ferner die Rückversetzung einiger, in andere

Banate versetzter Lehrer in die Voivodina und die Durchführung des Elementarschulgesetzes derart, dass selbst die Spuren jeglicher Namensanalyse verschwinden mögen. Sie baten um Genehmigung der Betätigung des Volkskreises (Népkör) und des Ungarischen Allgemeinen Bildungsvereines (Magyar Közművelődési Egyesület) in Subotica. Beide Minister erhörten die vorgebrachten Wünsche mit viel Verständnis.

Auch vor dem Ministerpräsident erschien die Deputation und erklärte im Namen des Ungartums ihre Bereitschaft, die Regierung in ihrer Tätigkeit unterstützen zu wollen. Sie brachte die wichtigsten kulturellen und wirtschaftlichen Beschwerden des Ungartums vor, deren Abhilfe sie von der Regierung erwartet. Stojadinovič antwortete in halbstündiger Rede. Er betonte, die Regierung sei bereit, die Prinzipien der Demokratie im vollen Sinne, auch bezüglich der Minderheitenfrage geltendzumachen. Er verurteilte alle gegen das Ungartum gerichtete Slawisierungsbestrebungen, solche können aber im demokratischen Jugoslawien gar nicht vorkommen. Die jugoslawische Regierung wird ihrem gerechten Urteil gemäss die berechtigten Wünsche der ungarischen Minderheit erfüllen, aber nicht, weil der ungarische Ministerpräsident Darányi den Schutz der Minderheiten in den Nachfolgestaaten in Aussicht gestellt hat, sondern weil das Gewissen, die von ihr befolgte Politik der Verständigung und Befriedung, es der Regierung diktieren.

Im Anschluss an diesen Deputationsgang veröffentlichten die Führer der gewesenen Ungarischen Partei in Jugoslawien am 30. Oktober in den ungarischen Blättern folgendes:

„Infolge des abgestatteten Besuches der Führer der gewesenen Ungarischen Partei bei Dr. Milan Stojadinovič und den Mitgliedern der Regierung, erging am Donnerstag an das Banusamt ein Reskript der Regierung, worin der Banus-Stellvertreter Svetislav Rajič ermächtigt wird, im Donaubanat die Gründung und Wiedereröffnung von Kulturvereinen zu genehmigen. Die Ermächtigung gestattet prinzipiell die Eröffnung des Ungarischen Allgemeinen Bildungsvereines (Magyar Közművelődési Egyesület) in Grossbeckerek und des Volkskreises (Népkör) in Subotica, mit deren formeller Durchführung die Banschäftsverwaltung betraut wird.

Diese ausserordentlich bedeutungsvolle Verordnung ermög-

licht es seit dem 6. Jänner 1929 zum erstenmal, die ungarische Kulturarbeit in Jugoslawien grosszügig zu betreiben und beweist, dass Ministerpräsident Dr. Milan Stojadinovič und die Mitglieder seiner Regierung die Deputation der ungarischen Minderheit und die kulturellen Wünsche der hier lebenden Ungarn verständnisvoll empfangen.

Die Verordnung erweckt die Tätigkeit zweier, zu grossen Aufgaben bestimmter Vereine zu neuem Leben und ermöglicht ihnen jene Bildungsarbeit, die im Wege kultureller Entwicklung die wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung der hierzulande lebenden Ungarn bewirken wird.

Banus-Stellvertreter Svetislav Rajič empfing am Donnerstag einige Führer des Ungartums und teilte ihnen den Inhalt der Regierungs-Bevollmächtigung mit.“

Bezeichnend für die Änderung der Lage ist auch der Umstand, dass in der zweiten Hälfte des Monats Oktober die Führer der längs der jugoslawischen Grenze stationierten Zoll-, Polizei- und Verwaltungsbehörden mit den einschlägigen ungarischen Behördespitzen im ungarischen Grenzzort Kelebia gemeinsame Beratungen abhielten und hier die Beschwerden und Wünsche der dies- und jenseits der Grenze begüterten Grundbesitzer besprachen. Infolge der Verhandlungen wurde sofort ermöglicht, dass diese Grundbesitzer von Subotica aus mit der Bahn zwischen ihren jugoslawischen und ungarischen Gütern verkehren können, was Jahre hindurch untersagt war.

Wie bekannt, war es den Mitgliedern der ungarischen Minderheit nur unter grossen Schwierigkeiten möglich, Reisepässe fürs Ausland zu erlangen. Gelegentlich der vonseiten des Reisebüros Putnic vor einigen Wochen veranstalteten Gesellschaftsreise nach Wien, woran aus den Minderheitskreisen sechshundert Personen teilnahmen, war es den Reisenden zum erstenmal möglich, auch Budapest zu besuchen, im Dezember wird aber aus Belgrad ein unmittelbarer Eisenbahnzug nach Budapest entsendet.

Schliesslich erfahren wir noch, dass vor einigen Tagen eine ministerielle Verordnung erschien, die jene so verpönte und viel Verdruss verursachende Namens-Analyse abschaffte.

Wer sich über die Ereignisse der Weltpolitik erregt, der mag sich wohl auch darüber den Kopf zerbrechen : wie sind die in Milano verklungenen Äusserungen Mussolinis über Ungarn, resp. Jugoslawien im Zusammenhang ; uns, den Minderheitsangehörigen ist aber doch das am wichtigsten, dass jene Politik, die in Rom, Berlin, Belgrad und Budapest zustandekommt, endlich zur Besserung der Lage der in Jugoslawien lebenden ungarischen Minderheit führt.

La Tchécoslovaquie est-elle une autre Suisse ?

Voilà un article du „Journal de Genève“ (Mardi, 24 novembre 1936, No. 323).

M. B. Bénès a publié dans le „Journal de Genève“ du 13 novembre un article qui appelle certaines réflexions. Nous les réduirons au minimum, en nous abstenant, volontairement aujourd'hui de toutes considérations de politique extérieure.

L'article met tout d'abord en relief que, depuis sa fondation, la Tchécoslovaquie a su maintenir un ordre intérieur parfait et que son histoire (d'ailleurs fort brève encore) n'enregistre ni révolution, ni coup d'Etat. Passons, en effet, sur les putsch d'opérette du général fasciste Gayda. L'auteur eut pu ajouter que même les luttes politiques, constitutionnelles dans un régime démocratique, ont été supprimées, puisqu'elles ont été étouffées en germe, dès la fondation de l'Etat, par le gouvernement. Celui-ci a, par mesure préventive, dès les premières années, interné dans les territoires détachés de la Hongrie surtout, des milliers d'habitants.

Les fréquents procès politiques sont un autre symptôme de la nervosité des milieux dirigeants tchèques. Le plus saillant fut celui du professeur Tuka, député du parti slovaque autonomiste, qui fut condamné, en 1929, à 15 ans de travaux forcés pour avoir réclamé l'autonomie slovaque, garantie pourtant par la convention de Pittsburg et réaffirmée par le gouvernement tchèque dans la déclaration de Genève. Bien d'autres procès politiques ont rempli les prisons. En vertu d'une loi spéciale, dans les zones frontières où les minorités vivent en masses compactes,

c'est-à-dire sur la moitié du territoire de l'Etat, les habitants, lorsqu'ils sont qualifiés de „suspects“, ne peuvent ni acquérir, ni conserver leurs biens fonciers et immobiliers et ils peuvent être chassés immédiatement de leur village. La censure étouffe les protestations de l'opinion publique. Le „Slovak“, organe principal du plus grand parti slovaque, a dû, au cours de la dernière année, paraître près de cent cinquante fois avec des colonnes entières en blanc. Le régime est le même pour la presse de la minorité hongroise.

Mieux que la presse ligotée, les résultats des élections reflètent les sentiments de la population à l'adresse de Prague. Lors des dernières élections parlementaires, en mai 1935, les partis de l'opposition ont obtenu en Slovaquie le double et en Russie subcarpathique le triple du chiffre des voix des partis gouvernementaux. Quant au parti allemand des Sudètes, il s'est révélé, fait sans précédent, le plus nombreux de tout le pays.

D'autre part, les résultats des élections démentent les données statistiques du dernier recensement en 1930, qui fixait à 691.923 le nombre des Hongrois en Tchécoslovaquie. C'est ainsi qu'à Bratislava, où le recensement tchèque n'accuse plus que 14 % de Hongrois, le tiers des électeurs a voté pour les deux grands partis hongrois qui, dans tout le pays, ont conservé aux élections successives le même nombre de voix : environ 250.000. Ce chiffre, en y ajoutant les voix réparties entre les autres partis, correspond à un minimum de population hongroise de 900.000 habitants, sans parler même des Juifs, des Tziganes et des soi disant „apatrides“, dont nous parlerons tout à l'heure, ce qui nous porte largement au delà du million.

Plutôt que de nous adresser à M. Ancel, collaborateur de „l'Europe Centrale“, organe de propagande tchèque à Prague, qui veut bien reconnaître 750.000 Hongrois en Tchécoslovaquie, nous préférons nous référer à la statistique officielle tchécoslovaque (14^e année, n° 195). En comparant les résultats du recensement en 1921 et en 1930, on voit qu'en dix ans, toutes les nationalités de Tchécoslovaquie ont augmenté, à la seule exception de la minorité hongroise. Celle-ci serait tombée, en effet, de 744.621 en 1921, à 691.923 en 1930. Les deux catégories de population qui se sont révélées les plus prolifiques sont les Tziganes et les „étrangers“. En Slovaquie et en Russie subcarpathique, le nombre des Tziganes aurait bondi de 8.417 à 31.980. Quant

aux „étrangers“, en Russie subcarpathique (la région la moins hospitalière de tout le pays!), la statistique officielle enregistre 16.230 „étrangers“ contre 6.860 en 1921 et en Slovaquie 75.600 contre 42.240 en 1921. En tout, 91.000 „étrangers“ vivaient donc dans ces deux régions, alors qu'il n'y en avait en 1921 que 49.000.

Tout s'éclaire si l'on sait qu'en vérité les „étrangers“ de ces régions ne sont autres que des habitants autochtones, privés arbitrairement, au cours des années, de leur citoyenneté tchécoslovaque et devenus ainsi des apatrides. Il faut aussi se demander combien de Hongrois ont été déclarés Tziganes pour obtenir le chiffre de 31.980 Tziganes, et combien de Hongrois figurent sous la rubrique des Juifs, dont le nombre s'élève, en Slovaquie et en Russie subcarpathique, à non moins de 156.000, alors qu'il n'y en aurait que 30.000 en Bohême-Moravie pourtant plus de deux fois plus peuplée! Pourquoi? Parce que, lorsqu'un Juif parle tchèque, il est qualifié de Tchèque. Telles sont les beautés de la statistique, reine des sciences inexactes.

En Slovaquie et en Russie subcarpathique, les fiches de recensement ne sont pas remplies par les habitants, mais par des gendarmes ou des huissiers. Ajoutons la fameuse analyse des noms, méthode qui permet de dénationaliser des gens d'un trait de plume, contre leur volonté. Tous ces Hongrois enregistrés dans d'autres catégories de la population, ne font plus partie, aux yeux du gouvernement, de la minorité hongroise, et ces procédés ont pour but de faire tomber la proportion des Hongrois au-dessous de 20 %, minimum prévu par la loi tchèque pour permettre l'emploi de la langue hongroise. D'après le dernier recensement, cette proportion n'est même plus atteinte dans les villes de Bratislava (ancienne capitale de la Hongrie), de Kosice et de Uzhorod, où en 1914, la proportion des Hongrois dépassait les trois quarts.

Il résulte de tout ceci que, en Tchécoslovaquie (comme dans les autres pays successeurs), les Hongrois sont beaucoup plus nombreux que ne l'indiquent les statistiques officielles et celles de l'auteur de l'article, qui d'ailleurs fait allusion à l'„émigration“ des Hongrois de Tchécoslovaquie. Précisément, il reste à lui demander si cette „émigration“ a bien été volontaire, ou si ce terme n'est pas plutôt un euphémisme pour désigner des départs forcés. Mais même si ces chiffres étaient

exacts, cela ne changerait rien au fait que les minorités hongroises, dans les Etats considérés, sont importantes et compactes, ni aux obligations assumées envers elles par l'Etat tchécoslovaque en particulier. En outre, l'auteur de l'article ne conteste pas que les Tchèques sont en minorité dans leur propre pays, alors que contrairement à ses assertions, les Hongrois, eux, étaient en majorité dans l'ancienne Hongrie.

M. Bénès risque une assertion vraiment incroyable : d'après lui, la situation politique et les conditions culturelles et économiques des Hongrois vivant en Tchécoslovaquie seraient meilleurs que celles des Hongrois de Hongrie. Or, tout d'abord, si la population est si heureuse, pourquoi ce régime policier, et si, comme le dit l'auteur de l'article, la Tchécoslovaquie „n'a rien à craindre“ d'une consultation populaire, pourquoi la refuse-t-elle obstinément ? En comparant le nouveau régime en Slovaquie avec le régime hongrois d'avant guerre. M. Hlinka lui-même, chef du parti slovaque autonomiste, pris à témoin par M. Bénès, a déclaré en 1932 : „Il y avait sous le régime hongrois du pain, de l'argent, du bien-être. Aujourd'hui, tout cela est en train de disparaître.“

Si telle est la situation des Slovaques, on peut aisément deviner ce que doit être celle des Hongrois. En effet, les terrains expropriés aux minorités en vertu de la réforme agraire, ont été pour la plupart distribués à des Tchèques, nouveaux venus dans ces régions, et une analyse de la répartition budgétaire, du système fiscal et bancaire, etc., montrerait que sous des dehors égalitaires, il y a, en réalité, hégémonie de l'élément tchèque et discrimination au détriment des minoritaires ; d'où grave appauvrissement de ceux-ci et, par là, abaissement de leur niveau général.

Il en va de même quant aux droits culturels des Hongrois et il serait plus prudent de la part des Tchèques de n'en pas parler. Récemment encore, les partis hongrois ont dû porter leurs griefs devant le gouvernement et déclarer que si, dix-huit ans après l'annexion, leurs revendications légitimes continuaient à ne pas être écoutées, ils seraient obligés de s'adresser à Genève. En effet, le nombre des écoles hongroises diminue constamment, les professeurs de langue hongroise sont remplacés par des professeurs tchèques et slovaques et toutes les mesures du gouvernement, en particulier celles qui visent l'emploi de la

langue hongroise, out pour but, en violation du traité des minorités, l'anéantissement de l'élément hongrois.

Quant au rôle joué en Tchécoslovaquie par les communistes, les innombrables voyages d'étude de fonctionnaires supérieurs en U. R. S. S., l'accroissement considérable des crédits budgétaires pour les échanges culturels et scolaires avec la Russie soviétique la propagation officiellement encouragée de la littérature et de films bolchéviques, et l'obligation faite aux écoliers slovaques et hongrois d'entrer dans les associations des amis de l'U. R. S. S. (contrainte contre laquelle les députés slovaques et hongrois ont vivement protesté au parlement, fin octobre) montrent bien quelle est la nature des rapports entre la Tchécoslovaquie et ce dernier pays. En ce qui concerne l'existence des bases d'aviation soviétique en Tchécoslovaquie, nous nous bornerons à recommander un petit voyage d'étude à Uzhorod, à Munkacevo, à Rehovo, à Solotvina, à Pistany, à Vajnori et à Trencin.

Un voyage d'étude de ce genre en Tchécoslovaquie se révélerait d'ailleurs instructif à d'autres égards. Une visite en Russie subcarpathique permettrait par exemple de se rendre compte du degré d'autonomie de cette région. On sait que l'autonomie a été la condition sous laquelle une partie des Ruthènes ont accepté d'adhérer à la Tchécoslovaquie et que cette autonomie a été explicitement garantie par le traité de Saint Germain, placé, de son côté, sous la garantie de la S. d. N. Or, malgré les obligations contractuelles, dont les Tchèques se font pourtant les plus fervents protagonistes, l'autonomie de la Russie subcarpathique n'existe pas encore: elle n'est que symbolique et, dix-huit ans après le traité, ce symbole est réduit à la personne du gouverneur nommé par Prague. Dans cette province, où la population tchèque n'est représentées que par les fonctionnaires et les gendarmes, le pouvoir véritable est exercé par le président de la province, qui est un Tchèque.

Ici, comme dans le reste du pays, on retrouve donc contrairement aux assertions de l'auteur de l'article, les mêmes privilèges réservés toujours au seul élément tchèque. Nous laissons au lecteur le soin d'apprécier si, dans ces conditions, la Tchécoslovaquie est vraiment une démocratie analogue soit à la Suisse (qui, elle a su résoudre le problème des nationalités), soit aux autres Etats occidentaux cités par M. Bénès.

Die deutschen „Erneuerer“ in Jugoslawien.

Ähnlich wie im rumänischen Banat herrscht auch in den Reihen des jugoslawischen Deutschtums ein Bruderkampf, der immer schärfere Formen annimmt. Junge Burschen, die erst zu ihrem Deutschtum erweckt werden mussten, als die Führer des jugoslawischen Deutschtums, wie Dr. Kraft, Dr. Grassl, Fräulein Reiter fast erschlagen und auf brutalste Weise misshandelt wurden, zeihen diese des Verrates und massen sich an, zur Führerschaft geboren zu sein, obwohl ihnen hierzu die nötige Erfahrung und die nötige geistige Ausrüstung abgehen.

Nachstehend lassen wir aus einem Aufsätze des Neusatzer „Deutschen Volksblattes“, der von Senator Dr. Georg Grassl verfasst wurde, einige Absätze folgen, die die Lage in den Reihen jugoslawischen Deutschtums wie ein Schlaglicht beleuchten. Im Aufsätze, der den Titel trägt: „Wie unsere Heimat und unser Volk erneuert werden!“ lesen wir z. B.:

„Ich bin schon lange der Überzeugung, dass man unseren sogenannten Erneuerern zu viel Ehre antut, wenn man ihr Geschrei und ihren Gestank als „Bewegung“ ansieht, mit der man sich ernsthaft auseinandersetzen kann.

Schon einmal habe ich unsere „Erneuerer“ mit den Wiedertäufern und Bilderstürmern verglichen, denn wie diese die düsteren Begleiterscheinungen der grossen geistigen und seelischen Auseinandersetzungen waren, die im sechzehnten Jahrhundert das deutsche Volk in seinen tiefsten Tiefen aufrüttelten, so sind unsere „Erneuerer“ die Schlacke des Nationalsozialismus, den sie in unserer Heimat zu vertreten vorgeben. Und wie ein Jan von Leyden und ein Knipperdolling schnöden Unfug trieben mit allem, was den deutschen Menschen jener Zeit heilig war, so müssen auch wir Tag für Tag mit ansehen, wie die Sinnbilder und Losungen der deutschen Wiedergeburt unserer Tage missbraucht, geschändet und in den Augen einer nichtdeutschen Umwelt verächtlich gemacht werden. Menschliches, Allzumenschliches – gewiss, aber die Dinge sind soweit

gediehen, dass man sie nicht weiter übersehen darf, wenn man nicht mitverantwortlich werden will an den Folgen, die nicht nur unserer Volksgruppe, sondern letzten Endes dem Ansehen und der Würde des deutschen Namens im Südosten unseres Erdteiles überhaupt drohen. Die grosse deutsche Freiheits- und Erneuerungsbewegung ist erhaben über alle Ausschreitungen, die hierzulande in ihrem Namen verübt werden, aber wir Deutsche in Südslawien haben die Pflicht, die Dinge so zu sehen, wie sie sich täglich, ja stündlich vor unseren Augen abspielen, und schonungslos den Mantel abzuheben von einer Romantik, die in Wahrheit geistige und seelische Verrohung bedeutet . . .

Dr. Grassl führt nur einige krasse Fälle an, wie die „Erneuerer“ das Deutschtum Jugoslawiens zu erneuern gedenken. Hernach schliesst Dr. Grassl seinen Aufsatz mit den Worten :

Alles bisher Erzählte aber übertrifft ein zurzeit im Auslande weilender jugendlicher heimatlicher Volksgenosse, der einem Freunde in der Heimat folgenden Gewinn seiner Auslandsfahrt mitteilt :

Nicht Katholik, nicht Protestant,
Nur Deutsche gibt es im deutschen Land ;
Nichts gilt uns Bethlehem und Rom,
Der deutsche Wald ist unser Dom,
Und frei führt uns aus Not und Nacht
Der Gott, der tief in uns erwacht.

Ich hoffe, dass Du längst ein völkisch denkender Deutscher geworden bist und nicht mehr im Sinne des Judengottes Jesus Christus handelst. Gehe nicht in die Kirche, denn alles, was der Pfaffe sagt, ist Lüge."

Es sollte mich nicht wundern, wenn dieser Unflat demnächst in den deutschen Gemeinden unserer Heimat verbreitet wird. Ich begnüge mich hier damit, vor dieser besonderen Art „Erneuerung“ alle zu warnen, die es mit dem alten deutschen Freiheitssänger Ernst Moritz Arndt halten, der das Betenkönnen für ein Merkmal des deutschen Mannes hielt.

Les arguments et les armes de la minorité bulgare.

Nous transmettons ces articles parus dans «*La Parole Bulgare*» quotidien indépendant. paraissant à Sofia, dans les numéros 212 et 213 du 16 et 17 novembre.

Certains organes de la presse roumaine se font une spécialité des attaques réitérées et n'ayant rien de commun avec la vérité, dirigées contre la minorité bulgare, habitant en grand nombre le pays de nos voisins, et plus spécialement la Dobroudja méridionale. Très souvent les défenseurs de la minorité bulgare sont obligés de faire appel à la presse pour que cesse cette campagne mal intentionnée, qui envénime les relations et qui font du tort à la bonne réputation du pays.

Dans son dernier numéro du 12 novembre le „Dobroudjanski Glasse“ revient sur le même sujet :

„Les attaques vigoureuses contre la minorité bulgare en Roumanie – sans avoir aucune justification – ne sont d'aucune utilité. Elles attisent les passions, augmentent les animosités, approfondissent des abîmes entre les citoyens du même pays, qui ont les mêmes droits légitimes et les mêmes obligations. Les citoyens roumains d'origine bulgare, des gens paisibles et adonnés au travail honnête ne méritent pas d'être couverts de tant d'opprobre, comme le font à leur adresse des journalistes véritables et occasionnels, qui ont la prétention de parler au nom de l'opinion publique du pays. Leurs inventions et leurs balivernes procurent uniquement des distractions aux amateurs de reportages sensationnels.

„Depuis quelques jours, de nouveau, et avec un acharnement accru, certains quotidiens de Bucarest font des efforts pour accuser la minorité bulgare de choses incroyables. Ils s'efforcent d'imposer l'application du „principe de la réciprocité“, insistant pour un traitement similaire à celui auquel serait soumise la minorité roumaine en Bulgarie. Ils essayent d'attribuer une apparence de vérité aux informations sur la situation des Roumains en Bulgarie, puisées toujours à des „sources

privées". Cette campagne de dénigration est systématiquement menée. Elle sème l'inquiétude parmi les citoyens bulgares d'origine roumaine, dont le grand tort est d'être nés Bulgares.

„A la „réciprocité“ qu'on prêche, la minorité bulgare répond par le seul argument et la seule arme dont elle dispose : sa patience, son culte de la justice et de la légalité !“

Il paraît que cette campagne de presse, visée par l'organe de la minorité bulgare, doit être mise en rapport avec les arrestations en masse de paysans bulgares qui ont eu lieu ces derniers jours, dans les deux départements de la Dobroudja méridionale. Plusieurs centaines d'habitants seraient mis en arrestation par les gendarmes, enchaînés, transportés dans les chefs-lieu des départements et relâchés, après un interrogatoire sommaire. On peut s'imaginer l'effet que ces mesures produisent sur la population paisible.

Des accusations non fondées contre la population bulgare.

Dans certains journaux de Bucarest, et notamment dans le „Curentul“, on a publié des informations provenant de Constantza, suivant lesquelles, des comitadjis bulgares prépareraient des attaques dans la Dobroudja méridionale.

L'organe de la minorité bulgare en Roumanie, le „Dobroudjanski Glasse“, paraissant dans la ville de Dobritch (Bazargic) et qui est en mesure de savoir ce que la population minoritaire bulgare a à subir à la suite de cette campagne d'insinuations de la presse et sachant d'autre part que les informations de Constantza n'ont rien à faire avec la réalité, proteste énergiquement.

„La minorité bulgare de la nouvelle Dobroudja, nous lisons dans le Numéro du 9 novembre, dont la loyauté envers l'ordre des choses existant est bien connue, avait une autre opinion du grand quotidien de Bucarest, le „Curentul.“

Et le journal minoritaire affirme que dans la contrée, depuis des années règne le calme le plus parfait. Aucune attaque de bandit n'a été signalée. Les mensonges concernant les „comitadjis“ restent pour le compte des correspondants sans scrupules. Et voici, comme la foudre du ciel clair, à un moment où tous les paysans se sont adonnés au labeur, et tracent des

sillons dans la terre durcie, une bombe est lancée de Constantza, par l'intermédiaire du „Curentul“, pour provoquer l'alarme que rien ne peut justifier.

„L'information stupide paraît être lancée dans un but satanique déterminé : en vue de semer une alarme indescriptible parmi les habitants paisibles de la Dobroudja. On y dit : — „les comitadjis vont se ruer de trois directions. Les colons seront dépouillés, maltraités, leurs biens seront incendiés.“ Des prophéties pareilles, pleines de menaces, sont le fruit de cerveaux déséquilibrés et de fantaisies déchaînées. D'une manière déraisonnable, certains éléments jettent le germe de l'alarme, puis ils observent ce qui va se passer. Ils sèment le vent. Mais la minorité bulgare s'est habituée à supporter les tempêtes.”

M. N. Iorga et les minorités.

Dans un discours contre le révisionnisme, prononcé à la réunion de la Ligue Culturelle (l'association qui mène l'action la plus nationaliste dans la pays), M. le professeur N. Iorga a touché aussi le problème minoritaire et a recommandé une politique de tolérance, qui trouve malheureusement très peu d'adhérents dans le pays.

„En Transylvanie, a-t-il dit, il n'y a pas que des Roumains. Il y a là des gens appartenant à d'autres nationalités qui sont prêts à marcher avec nous.

„Il n'est pas honnête cependant de n'apprécier les minorités que lorsqu'il s'agit d'élections et ensuite de les oublier ou de les persécuter”.

Les doléances de la population musulmane en Dobroudja.

L'„Universul“ reproduit sous ce titre les déclarations d'un intellectuel turc, faites au congrès de l'Union agraire, qu'a eu lieu à Constantza. Celui-ci, professeur à l'école musulmane, aurait exposé devant le congrès, en paroles émouvantes, la si-

tuation malheureuse de la population musulmane, qui a été astreinte à l'émigration.

„La population musulmane, déclare M. Ibadula Mustafa désire voir disparaître l'immixtion de la politique de parti dans ses institutions religieuses. Une loi rendant stables les organes du clergé et des instituteurs musulmans, et la désignation à ces postes d'éléments possédant la qualification exigée, serait de nature à rehausser le prestige de l'école et de l'église musulmanes et mettrait fin à un système malheureux qui est déplacé surtout dans ces institutions.“

„Les meilleurs traitements alloués aux hodjas et aux instituteurs et l'élimination de l'influence politique des comités scolaires, en laissant l'élection de leurs membres au libre choix de la population musulmane, s'impose.“

„On doit également redresser l'injustice faite à certains d'entre les démobilisés musulmans, en leur accordant des terres de labour, conformément à la réforme agraire et attribuer également des terres à ceux qui n'en possèdent pas, dans les régions habitées par les musulmans.“

„Grâce à ces mesures l'estime que l'exode de la population musulmane de la Dobroudja du sud vers l'Asie Mineure cessera.“

Ces déclarations confirment en tous points l'affirmation de l'Association bulgare pour la Société des Nations, exposée à plusieurs reprises, et dernièrement formulée dans une brochure, par elle éditée, et portant le titre „Une nouvelle injustice dans la Dobroudja du Sud“ et suivant laquelle l'exode de la population musulmane, aussi bien que l'émigration de la population bulgare de la Dobroudja du Sud, devaient être attribuées, en premier lieu, au fait que le gouvernement roumain n'a pas appliqué la réforme agraire dans ses dispositions d'ordre social. L'Etat roumain n'a pas attribué de terre de labour aux habitants bulgares et turcs, comme il était obligé de le faire en vertu de la loi sur la réforme agraire.

Le parti national-chrétien roumain et les Juifs.

M. A. C. Cuza, sénateur, professeur d'université et antisémite connu, chef suprême du parti national-chrétien roumain avait prononcé un discours au Sénat, par lequel il expliquait tous les problèmes du pays par l'influence des Juifs. Le représentant du culte israélite au Sénat, le grand rabbin Niemerover lui ayant adressé une réplique, M. Cuza a de nouveau pris la parole à la séance du 10 décembre et son discours a occupé presque toute la séance. Il a déclaré notamment que son parti arriverait au pouvoir bientôt et que sa première tâche serait de donner „une solution définitive” au problème juif en Roumanie, en chassant tous les Juifs. Aucun autre parti politique, pense M. Cuza, même pas le parti national-paysan n'osera défendre les Juifs. L'orateur les invita à prendre dès à présent leurs mesures afin de ne pas être surpris par les événements. Comme ils ne peuvent pas devenir Roumains, ils doivent quitter le pays.

Urteile.

Der Priester Karl Farkas wurde wegen der ungarischen Hymne zu fünfzehn Tagen Gefängnis verurteilt.

Am 21. Oktober gelangte die Angelegenheit des reformierten Priesters von Petrilaca Karl Farkas, der wegen Aufwiegelung gegen den Staat angeklagt war, vor die Tafel in Târgumureş. Laut Anklage der Gendarmerie hielt Karl Farkas am 20. November 1932 eine Trauungszeremonie ab, bei deren Abschluss die Anwesenden die ungarische Hymne sangen. Dafür zog man Karl Farkas zur Verantwortung. Der Gerichtshof von Ibaşfălau verurteilte Karl Farkas zu tausend Lei Geldstrafe. Später verschärfte die Tafel von Târgumureş die Strafe des Priesters zu einmonatlichem Gefängnis und zehntausend Lei Geldstrafe.

Senator Dr. Elemér Gyárfás versah im November 1935 vor dem Kassationshof den Schutz des reformierten Priesters.

Der allerhöchste Gerichtshof erteilte damals der Tafel die Weisung, jene Stellen der Ungarischen Hymne zu bezeichnen, die den rumänischen Staat verletzen. Auf diese Weise gelangte die Angelegenheit wieder vor die Tafel in Târgumureş. Der die Anklage vertretende Staatsanwalt suchte um Verschärfung des Urteils an, wogegen Senator Dr. Elemér Gyárfás bezeugte, die beanständete Hymne sei ein kirchlicher Gesang, die in dem von der reformierten Kirche im Jahre 1911 und 1923 herausgegebenen „Gesangsbuch“ zu finden ist.

Im seiner Verteidigungsrede las Dr. Elemér Gyárfás die einstige Verteidigungsrede des gewesenen Ministerpräsidenten Julius Maniu vor, die er im Jahre 1900 in Alba Iulia gehalten hatte. Er verteidigte eine rumänische Gesellschaft, die das Nationallied „Deşteaptă te Române“ gesungen hatte. In diesem Lied sind hinsichtlich des Ungartums viel stärkere Aeusserungen enthalten, trotzdem hat der damalige ungarische Gerichtshof die Angeklagten freigesprochen, selbst der königl. Staatsanwalt appellierte nicht gegen dieses Urteil.

Die Tafel von Târgumureş stellte nach verklungener Rede des Dr. Elemér Gyárfás fest, in der Hymne sei keine staatsfeindliche Aeusserung zu finden, da sie aber das offizielle Gebet des ungarischen Volkes ist, sei deren Absingen verboten. Darum verurteilt sie Karl Farkas zu 15 Tagen Gefängnis. Gegen das Urteil appellierte der reformierte Priester Karl Farkas.

CUPRINSUL – SOMMAIRE – INHALT :

Seite

Neuerliche Abänderung der Ortsnamen in Südslawien. Von : Imre Prokopy	1
Die Deklaration der Ungarischen Partei und die Stellungnahme des Aussenministers	4
Eine neue Schulverordnung in Ungarn	6
Sondersteuer für Minderheiten	9
Ein Schlag gegen die Einigung der Deutschen Rumäniens	11
Eine missverstandene Rede des ungarischen Senators Gyárfás	12
Daten zum Wahlspruch der „Proportionalität“	13
Entnationalisierung strafbar! Ein Minderheiten-Antrag im Prager Parlament	14
Zur Lage der Ukrainer in Rumänien	15
Die Lehren der englischen Geschichte	16
Die Tätigkeit des Völkerbundes im Jahre 1935 in Minderheitenfragen	17
Der Kampf um den Sprachgebrauch der Minderheiten. Stellungnahme der Abgeordneten Josef Willer und Hans Otto Roth zur Kammerverhandlung der Gesetzesvorlage zur Verwaltungsreform	37
Neue Wege der ungarischen Minderheitenpolitik	63
In der Tschechoslowakei neue Agrar-Reform?	68
Der amtliche Atlas der Tschechoslowakischen Republik	68
Dr. Ewald Ammende	69
La mort du Dr. Ewald Ammende. Par: Dr. I. S. Pénacov	72
Absonderliche Erscheinungen an der deutschen-ungarischen Minderheitsfront. Von: Emerich Prokopy	74
Der Empfang der neuen ungarischen Minderheitenschulverordnung in der Presse	77
M. Nicolas Iorga sur la politique minoritaire	87
Avocații minoritari și numerus proportionalis	90
Ungarische und deutsche Ortsnamen	92

„La Parole Bulgare“ sur le Congrès des étudiants chrétiens tenu a Târgu-Mureş	95
Die Ungarn in der Tschechoslowakei fordern ungarische Schulen	97
Ce que disait M. Tataresco des minorités	97
Was die Stadt Târgu-Mureş unterstützt und was nicht . .	98
Eine Petition zum Völkerbund, deren Schicksal uns alle interessiert	101
Wie die Minderheitenpolitik Ungarns beschaffen sein muss	105
Un document interessant	108
Le parti national-paysan sur la participation des minorités à la vie économique	113
Die Entlassung von 183 zu Minderheiten gehörenden Postbeamten	114
Une voix roumaine contre la S. D. N.	115
Toujours l'enseignement antiminoritaire	116
Die Wiederherstellung der Agrarreform gegenüber der griechisch-katholischen Kirche	116
Die Patenschaften Anghelescu's	117
Die Krise des ungarländischen Deutschtums. Von: Arpad Török	129
Ein Appell an England	144
Genfer Wirkung in der Angelegenheit der Gütergemeinschaft von Zam-Săncrei	145
Das neue Gesetz zum Schutze des Staates in der Tschechoslowakei	148
Die Autonomie Karpathoruslands	151
Eine bulgarische Denkschrift an die rumänische Regierung	153
Der zwölfte Kongress der europäischen Nationalitäten . .	161
Rede des Präsidenten Dr. J. Wilfan	162
Discours de Monsieur de Szüllő	163
Das Lebensrecht der Volksgruppen in den Staaten Europas	166
Rede des Dr. Leo v. Deák	166
Resolution zu Punkt: „Das Lebensrecht der Volksgruppen in den Staaten Europas“	172
Rede des Dr. E. v. Jakabffy	174
Resolution zu Punkt: „Die Völkerbundreform und die Nationalitäten“	179

Rede des Dr. E. Besednjak	180
La question minoritaire à la Chambre des Communes . .	190
Ein Memorandum über die Lage der ungarischen Minder- heit in der Tschechoslowakei	190
Chestiunea Transilvaniei înaintea opiniei publice europene. 1865—1920. De: Dr. Mikó Imre	193
La question de Transylvanie devant l'opinion européenne. 1865—1920. Par: Dr. Mikó Imre	194
Die Siebenbürgische Frage vor der öffentlichen Meinung Europas. 1865—1920. Von: Dr. Mikó Imre	196
Ausserung der Ungarischen Partei in der Kammer. Parla- mentsrede des Abgeordneten Josef Willer gelegentlich der Adress-Debatte in der Kammersitzung am 25. No- vember 1936	229
Anderung in der Lage der ungarischen Minderheit Jugo- slawiens	245
La Tchecoslovaquie est-elle une autre Suisse? Par: V. Christian	248
Die deutschen „Erneuerer“ in Jugoslawien	253
Les arguments et les armes de la minorité bulgare . . .	255
M. N. Iorga et les minorités	257
Les doléances de la population musulmane en Dobroudja .	257
Le parti national-chrétien roumain et les Juifs	259

Urteile.

Ein kennzeichnender Fall	119
Ein Lehrling wurde wegen Irredentismus verurteilt	120
Irredenta-Angelegenheit von Imper beim Frohnleichnamfest	121
Der Priester Karl Farkas wurde wegen der ungarischen Hymne zu fünfzehn Tagen Gefängnis verurteilt . . .	259

Ereignisse.

Das merkwürdige Los einer reformierten Schule in Rumä- nien	154
Wohin die Religionsaustritte führen	155
Namens-Rumänisierungen	156

Bücher und Zeitschriften.

Eine öffentlich-rechtliche Erörterung der rumänischen Prüfungen der Beamten und Lehrpersonen	18
„Grenzland“ über die Lage der Minderheiten in Rumänien	21
Gesammelte Äusserungen ungarischer Politiker im „Grenzland“	99

Statistische Mitteilungen.

Der natürliche Volkszuwachs in Siebenbürgen zwischen 1920 und 1930	23
Die römisch-katholischen konfessionellen Lehranstalten der Timișoaraer Diözese im Schuljahr 1933/34	30
Statistische Daten über die Bevölkerung des rumänischen Banates	100
Die römisch-katholischen konfessionellen Lehranstalten der Alba-Iulia-er Diözese im Schuljahr 1934/35	122
Die konfessionellen Lehranstalten des reformierten Kirchendistriktes von Királyhágómellék im Schuljahr 1935/36	157

BIBLIOTECA CENTRALA
A REGIUNII BANAT

